



Grossratsprotokoll Oktobersession 2013

Session vom 21. Oktober 2013
bis 22. Oktober 2013

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident Präsident Aktuare

| | | |
|-----------------|----------------------|---|
| Campell Duri | Michel Hans Peter | Gross Domenic Barandun Patrick |
|-----------------|----------------------|---|

Regierung

| | | | | |
|----------------------|--------------------|----------------------|-----------------|-----------------------------|
| Rathgeb Christian | Cavigelli Mario | Trachsel Hansjörg | Jäger Martin | Janom Steiner Barbara |
|----------------------|--------------------|----------------------|-----------------|-----------------------------|

Stimmzähler

| | | |
|----------------------------|------------------|---------------------|
| Della Vedova Alessandro | Clalüna Heidi | Michael Maurizio |
|----------------------------|------------------|---------------------|

| | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------|----------------------------|--------------------------|---------------------------|-----------------------------|---------------------|--------------------------|----------------------|------------------|----------------------|---------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Barandun Jakob | Krättli Susanne | | | | | | | | | Michel Yvonne Stv. | Heinz Robert | | |
| Kuoni Christof Stv. | Jenny Josias Stv. | | | | | | | | | Deplazes Beat Stv. | Montalta Martin | | |
| Kunz Leonhard | Vetsch Walter | | | | | | | | | Aebli Martin | Bleiker Ueli | | |
| Engler Peter | Furrer Lucrezia | Fontana Giatgen Peder | | | | | | | | Bucher Christina | Niggli Bernhard | Conrad Roland | |
| Waidacher Ludwig | Wieland Martin | Clavadetscher Markus | | | | | | | | Gartmann Tina | Michael Gian | Stiffler Rico | |
| Zweifel Urs | Giacomelli Peter | Valär Simi | Casutt Renuus | | | | | | | Peyer Peter | Frigg Ruth | Lorez Monika | Casty Ernst |
| Heiz Karl | Casanova Angela | Burkhardt Rudolf | Hug Roman Stv. | | | | | | | Baselgia Beatrice | Noi Nicoletta | | Dudli Heinz |
| Steck Leta | Stiffler Vera | Kasper Christian | Brandenburger Agnes | | | | | | | Pfenninger Johannes | Monigatti Dario Stv. | | Buchli Daniel |
| Felix Duosch Fadri Stv. | Holzinger Anna-Margreth | Niggli Gian Peter | Koch Jan | | | | | | | Trepp Mathis | Müller Sascha | Koch Felix | Mani Elisabeth |
| Hitz Brigitta | Troncana Claudia | Bezzola Jachen | Schucan Lucian Stv. | | | | | | | Pult Jon | Jaag Christoph | Grass Walter | Jeker Leo |
| Hartmann Jann | Rosa Mirco | Jenny Christian | | | | | | | | | Locher Benguereel Sandra | Hensel Thomas Stv. | Tschöll Bruno |
| Patt Arnold Stv. | Candrian Peter Stv. | Hartmann Christian | | | | | | | | | Thöny Andreas | Papa Paolo | Hardegger Urs |
| Pfäffli Michael | Marti Urs | | | | | | | | | | | Pedrini Cristiano | Vetsch Roger |
| Claus Bruno W. | | | | | | | | | | | | | Parolini Jon Domenic |
| Kunz Rudolf | | | | | | | | | | | | | Felix Andreas |
| | | | Caluori Ludwig | Casutt Silvia | Albertin Daniel | Degonda Erwin Stv. | Kappeler Jürg | | | | | | |
| | | Tenchio Luca | Bondolfi Ilario | Tomaschett Gabriela | Joos Theo | Märchy Cornelia | Tomaschett Maurus | Foffa Elmar | Dosch Filip | | | | |
| Righetti Martino | Fasani Rodolfo | Fallet Georg | Kollegger Ralf | Darms Margrit | Zanetti Livio | Cavegn Remo | Florin Elita | Niederer Beat | Blumenthal Daniel | Bürgi Jeanette Stv. | | | |
| | Augustin Vincent | Dermont Vitus | Berther Placi | Paterlini Romano Stv. | Epp René Stv. | Sax Ernst | Geisseler Hans | Caduff Marcus | | | | | |

Geschäftsverzeichnis für die Oktobersession 2013 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Wahlen

1. Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)
2. Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)
3. Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur Gemeinde Ilanz/Glion (Botschaften Heft Nr. 5/2013-2014, S. 135)
2. Kantonale Volksinitiative «Weniger Steuern für das Gewerbe» (Botschaften Heft Nr. 6/2013-2014, S. 181)

IV. Aufträge

1. Bürgi-Büchel betreffend Petition «Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!» des 1. Bündner Mädchenparlaments (GRP 2012/2013, 978)
2. Fraktionsauftrag SP betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin) (GRP 2012/2013, 978)
3. Jaag betreffend Sistierung der Standortverschiebung des Regionalzentrums I des Kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren von Schiers nach Landquart (GRP 2012/2013, 979)
4. Kappeler betreffend «Von der NIV-Charta zur Nachhaltigkeitsstrategie» (GRP 2012/2013, 972)
5. Kunz (Chur) betreffend europakompatible Unternehmensbesteuerung - Gewinnsteuerreduktion für alle Unternehmen in Graubünden (GRP 2012/2013, 979)

V. Anfragen

1. Caduff betreffend Umsetzung der IVHSM (GRP 2012/2013, 974)
2. Casutt-Derungs betreffend Machbarkeit einer Umfahrung Schluen (GRP 2012/2013, 975)
3. Della Vedova betreffend Beitrag an SkyRace aus dem Sportfonds (RB 1075 vom 4. November 2009) (GRP 2012/2013, 980)
4. Mani-Heldstab betreffend individueller Härteausgleich für besondere Lasten für Gemeinden mit Transitzentren (GRP 2012/2013, 974)
5. Müller (Davos Platz) betreffend Vollzug der Lex Koller (GRP 2012/2013, 973)
6. Peyer betreffend Umfang der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen und Steuererlasse (GRP 2012/2013, 964)

7. Rosa concernente colonne lungo la A13 in Mesolcina (GRP 2012/2013, 965)
8. Trepp betreffend Verdingkinder und andere Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen (GRP 2012/2013, 972)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 21. Oktober 2013 Eröffnungssitzung

| | | | |
|------------------|--|-----|-----------------------------------|
| Vorsitz: | Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell | | |
| Protokollführer: | Domenic Gross | | |
| Stellvertretung: | Monigatti Dario, Brusio | für | Plozza Rodolfo, Brusio (†) |
| | Degonda Erwin, Trun | für | Candinas Martin, Rabius |
| | Michel Yvonne, Igis | für | Rathgeb Christian, Chur |
| | Deplazes Beat, Chur | für | Gasser Josias F., Chur |
| | Jenny-Marugg Josias, Klosters Dorf | für | Meyer-Grass Maria, Klosters Dorf |
| | Paterlini Romano, Lenzerheide | für | Parpan Hannes, Lenzerheide |
| | Felix Duosch Fadri, Scuol | für | Gunzinger Philipp, Scuol |
| | Patt Arnold, Tartar | für | Kleis-Kümin Claudia, Thusis |
| | Candrian Peter, Malans | für | Davaz Andrea, Fläsch |
| | Kuoni Christof, Maienfeld | für | Komminoth-Elmer Paul, Maienfeld |
| | Bürgi-Büchel Jeanette, Zizers | für | Nick Reto, Igis |
| | Hensel Thomas, Chur | für | Kollegger Andy, Chur |
| | Epp René, Sedrun | für | Berther Heinrich, Disentis/Mustér |
| | Schucan Lucian, Zuoz | für | Perl Annemarie, Pontresina |
| | --- | für | Bezzola Duri, Samedan |
| | Hug Roman, Trimmis | für | Nigg Ernst, Landquart |
| Präsenz: | anwesend 118 Mitglieder | | |
| | entschuldigt: Hensel | | |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr | | |

1. Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur Gemeinde Ilanz/Glion (Botschaften Heft Nr. 5/2013-2014, S. 135)

Präsident der
Vorberatungskommission: Wieland
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
Die Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung
Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion auf den 1. Januar 2014 mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Kantonale Volksinitiative «Weniger Steuern für das Gewerbe» (Botschaften Heft Nr. 6/2013-2014, S. 181)

Vizepräsident der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben:
Regierungsvertreterin:

Engler
Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

2. Die kantonale Volksinitiative «Weniger Steuern für das Gewerbe» sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 110 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

3. Auf einen Gegenvorschlag sei zu verzichten.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 112 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

4. Im Falle der Annahme der Initiative sei die neue Bestimmung von Art. 99 Abs. 5 KV per 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 113 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Anfrage Peyer betreffend Umfang der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen und Steuererlasse

Erstunterzeichner:
Regierungsvertreterin:

Peyer
Janom Steiner

Antrag Peyer
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Auftrag Kappeler betreffend «Von der NIV-Charta zur Nachhaltigkeitsstrategie»

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Clalüna
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 52 zu 41 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag FDP betreffend zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen

Die Jungfreisinnigen haben eine Initiative zur Abschaffung der Kultussteuern für juristische Personen eingereicht. Sie kritisieren zu Recht, dass eine Unternehmung eigentlich keine Religion haben kann und damit auch nicht zur Bezahlung der Kultussteuern verpflichtet werden könne. Im Zusammenhang mit der Initiative der Jungfreisinnigen mit dem Ziel, juristische Personen von der Kultussteuer zu befreien, hat die Regierung dagegen argumentiert, dass die Landeskirchen keine Steuereinsparungen verkräften könnten. Ein oft gehörtes Argument war, dass der Unterhalt und die Erneuerung von Kirchengebäuden, welche zumeist historisch und kulturell sehr wertvoll sind, eine zunehmend finanziell herausfordernde Aufgabe der Kirchen darstelle. Auch zahlreiche soziale Aufgaben würden durch die Kultussteuern finanziert.

Die FDP stellt diese Argumente nicht in Abrede und anerkennt die finanzielle Situation der Landeskirchen mit der Verpflichtung, wertvolle Kulturgüter zu erhalten. Umgekehrt erscheint aber dieses Argument zur Bekämpfung der Initiative der Jungfreisinnigen geradezu als Warnsignal, wo wirklich hingeschaut werden müsste. Denn die Finanzierung des Unterhalts der wertvollen Kulturgüter der Landeskirchen dürfte in Zukunft selbst dann unter Druck kommen, wenn die Kultussteuern erhalten bleiben. Zudem werden durch diesen Bereich erhebliche finanzielle Mittel gebunden, welche wiederum die Erfüllung der umfangreichen sozialen Aufgaben – im Zusammenspiel mit anderen Faktoren – weiter erschwert. Die FDP denkt hierbei an die kleiner werdende Zahl der Mitglieder der Landeskirchen infolge Religionsvielfalt, Zuwanderung anderer Religionsgemeinschaften, Geburtenrückgang etc. Aber auch die sinkende Bereitschaft der Kirche anzugehören, darf genannt werden, was sich an steigenden Kirchenaustritten manifestiert. Zudem wird die im Grundsatz falsche Kultussteuer für Unternehmungen auch immer problematischer, wenn man an die internationalen Unternehmen denkt, welche in der Schweiz tätig sind.

Die FDP ist daher der Ansicht, dass sich bereits in naher Zukunft die Frage stellen wird, wie die Landeskirchen ihre Aufgabenerfüllung finanzieren können. In diesem Zusammenhang ist auch zu fragen, inwieweit in dieser Hinsicht Doppelspurigkeiten zwischen Kirche und Staat bestehen, die es zu vermeiden gilt.

Die unterzeichnenden Grossräte beauftragen daher die Regierung, die mittel- bis langfristige finanzielle Entwicklung für die Landeskirchen abzuschätzen, die möglichen Folgen daraus aufzuzeigen und das finanzielle Risiko für den Staat und die Kirchen abzuleiten sowie die sich daraus ergebenden Massnahmen zur Lösung der längerfristigen Problematik darzustellen.

Kunz (Chur), Barandun, Bezzola (Zernez), Burkhardt, Casanova-Marion, Claus, Clavadetscher, Engler, Fontana, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny (Arosa), Kasper, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Marti, Michael (Castasegna), Niggli (Samedan), Pfäffli, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Candrian, Felix (Scul), Jenny (Klosters), Patt, Schucan

Antrag auf Direktbeschluss Aebli betreffend Kostenübernahme durch den Kanton für einmalige Lohnzahlung infolge Umsetzung neues Schulgesetz

Mit der Einführung des neuen Schulgesetzes auf das Schuljahr 2013/2014 im Kanton Graubünden entstehen den Gemeinden einmalige Lohnkosten auf Grund der Überführung der Lernkräfte vom alten Besoldungssystem ins neue Besoldungssystem in Form von einem Monatsgehalt.

Diese Mehrkosten in Millionenhöhe für alle Gemeinden im Kanton Graubünden wurden in der Botschaft zum neuen Schulgesetz, wie auch in der Diskussion im Grossen Rat, nie thematisiert und den Gemeinden auch nie durch das EKUD kommuniziert.

Daher stelle ich den Antrag, dass diese einmaligen Kosten:

- zu Lasten des Kantons Budget EKUD gehen.
- Die Gemeinden diese einmaligen Kosten dem Kanton vollumfänglich in Rechnung stellen können.

Aebli

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 22. Oktober 2013

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Hug, Kunz (Fläsch), Marti, Waidacher
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Pedrini
 Regierungsvertreter: Trachsel, Cavigelli, Jäger, Rathgeb, Janom Steiner

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2013 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 2. Serie zum Budget 2013, Kenntnis.

2. Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)

Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)

Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag KBK

Waidacher

Wahlvorschlag KUVE

Heiz

Wahlvorschlag WAK

Wieland

Wahl

Der Wahlvorschläge werden in globo mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

3. Anfrage Müller (Davos Platz) betreffend Vollzug der Lex Koller

Erstunterzeichner: Müller (Davos Platz)
 Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Müller (Davos Platz)

Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Trepp betreffend Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Trepp
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Auftrag Bürgi-Büchel betreffend Petition «Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!» des 1. Bündner Mädchenparlaments

Erstunterzeichnerin: Bürgi-Büchel
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse lehnt die Überweisung des Auftrages mit 59 zu 46 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Trepp betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 (Inkraftsetzung 2010)

Die Steuergesetzrevision aus dem Jahre 2009 bewirkte, bedingt durch diverse Steuerabzugsmöglichkeiten, einige unbestrittenmassen nicht sozialpolitisch begründbaren Krankenkassen-Prämienvorbilligungen. Der Botschaft der Regierung zur Korrektur dieser, vor allem den Mittelstand betreffenden Auswirkungen, hat der Grosse Rat August 2013 einstimmig zugestimmt.

Regierung und Verwaltung haben weitergehende Auskünfte, über zusätzliche Auswirkungen der damaligen Steuergesetzrevision zu erteilen, verweigert. Begründung: Das gebe zu viel Arbeit.

Für eine Gesamtschau und um die nötige Transparenz herzustellen, sind jedoch Zahlen über Steuer-Effekte für Höchst-, mittlere und untere Einkommen und für juristische Personen sowie über Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden, absolut notwendig. Diese zum Teil von grossen Teilen der Bevölkerung als sehr negativ empfundenen Auswirkungen, sind weit umfangreicher und bedeutsamer.

Verweigert wurde auch eine rekursfähige Verfügung, diese Auskunftsverweigerung anzufechten. Begründung: Es gebe dazu keine gesetzliche Grundlage. Es wäre durchaus interessant richterlich festzustellen, inwieweit das Parlament das Recht hat, auch etwas weitergehende Auskünfte zu einer Vorlage zu erhalten. Die Aussage der Steuerverwaltung, meine Anfrage stehe nicht direkt im Zusammenhang mit der in der August-Session zu behandelnden KPVG-Revision, ist eine politische Aussage und eine unstatthafte politische Einmischung in die parlamentarischen Geschäfte durch eine Verwaltungseinheit. Dies ist mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Nun zwingt man mich wieder einmal, um das Auskunftsrecht des Parlamentes sicherzustellen, eine schriftliche Anfrage einzureichen.

Zu meinen Fragen:

1. Jährliche Steuerausfälle für die Jahre 2010, 2011 und 2012 von natürlichen und juristischen Personen seit Inkrafttreten der Steuergesetzreform vom August 2009 für Gemeinden und Kanton? Ausfälle für die 10 grössten Gemeinden sind separat aufzuführen.
2. Durchschnittliche jährliche Steuerreduktionen der Jahre 2010, 2011 und 2012 für Einkommen über 300'000, über 150'000, über 80'000 und unter 80'000 Franken?
3. Gibt es keine gesetzliche Grundlage, einen Regierungsentscheid oder einen Verwaltungsentscheid mit einer rekursfähigen Verfügung anzufechten? Falls dem so ist und eine solche erforderlich sein sollte, ist die Regierung bereit, dafür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen?

Trepp, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Müller, Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny, Deplazes, Michel (Igis), Monigatti

Anfrage Stiffler (Davos Platz) betreffend Kantonsgelder für Power-Beef-Riegel

Gemäss einem Bericht in der Südostschweizer Zeitung vom Mai 2013 unterstützt der Kanton die Firma Mark, Lunden, für die Vermarktung des Power-Beef-Riegels. In den Jahren 2013 bis 2017 wird ein Beitrag an die Vermarktungskosten von maximal 450'000 Franken bezahlt. Für das laufende Jahr wurden 90'000 Franken zugesichert.

Wir stellen deshalb der Regierung folgende Fragen:

1. Welches Amt hat diesen Beitrag gesprochen?
2. Was für Auflagen wurden dem Empfänger gemacht?
3. Wer hat dieses Produkt geprüft?

Chur, 22. Oktober 2013

Stiffler (Davos Platz), Fallet, Aebli, Albertin, Barandun, Bezzola (Zernez), Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casty, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Clalüna, Claus, Conrad, Della Vedova, Dosch, Dudli, Engler, Fasani, Foffa, Fontana, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Grass, Hartmann (Champfèr), Heinz, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny (Arosa), Joos, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Michael (Donat), Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Pedrini, Pfäffli, Righetti, Sax, Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wieland, Jenny (Klosters), Kuoni

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 22. Oktober 2013 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 109 Mitglieder
 entschuldigt: Casty, Conrad, Dudli, Fallet, Kunz (Fläsch), Peyer, Righetti, Valär, Waidacher, Zweifel
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Jaag betreffend Sistierung der Standortverschiebung des Regionalzentrums I des Kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren von Schiers nach Landquart

Erstunterzeichner: Jaag
 Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 70 zu 36 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

2. Anfrage Casutt-Derungs betreffend Machbarkeit einer Umfahrung Schluen

Erstunterzeichnerin: Casutt-Derungs
 Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Anfrage Della Vedova betreffend Beitrag an SkyRace aus dem Sportfonds (RB 1075 vom 4. November 2009)

Erstunterzeichner: Della Vedova
 Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Fraktionsauftrag SP betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin)

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
 Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Casanova-Maron
 Diskussion

Abstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 1 Stimme bei 6 Enthaltungen.

5. Anfrage Caduff betreffend Umsetzung der IVHSM

Erstunterzeichner: Caduff
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Caduff
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Mani-Heldstab betreffend individueller Härteausgleich für besondere Lasten für Gemeinden mit Transitzentren

Erstunterzeichnerin: Mani-Heldstab
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Mani-Heldstab
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

7. Interpellanza Rosa concernente colonne lungo la A13 in Mesolcina

Erstunterzeichner: Rosa
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 16.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Tenchio betreffend Ausrichtung kantonaler Betriebsbeiträge an alle Gemeinden, die zweisprachige Klassenzüge in den Kantonsprachen führen

Die Stadt Chur führt seit dem Schuljahr 2000/2001 zweisprachige Klassenzüge. Ursprünglich bestand das Angebot nur auf der Primarstufe, später kam ein zusätzliches Angebot auf der Oberstufe dazu und seit dem Schuljahr 2011/2012 führt die Stadtschule Chur auch zweisprachige Kindergärten. Zurzeit besuchen 63 Kinder die deutsch/romanischen und 199 die deutsch/italienischen Klassen der Primarstufe, 19 Kinder den deutsch/romanischen sowie 20 Kinder den deutsch/italienischen

Kindergarten. Das Projekt wurde anfangs schweizweit beachtet und von der Universität Freiburg wissenschaftlich begleitet. Es hat sprachregionale Bedeutung und ist von hoher Qualität, da ausschliesslich muttersprachliche Lehrpersonen den Fremdsprachenunterricht abdecken. Zudem leistet es einen wichtigen Beitrag zur Sprachsensibilisierung und Spracherhaltung.

Nach Art. 1 des Sprachengesetzes vom 19. Oktober 2006 (BR 492.100) bezweckt dieses u.a., die rätoromanische und die italienische Sprache zu erhalten und zu fördern. Gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. h des genannten Gesetzes kann der Kanton Beiträge an Gemeinden, andere öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Private leisten, insbesondere zu Gunsten der Einrichtung zweisprachig geführter Schulen oder zweisprachig geführter Klassen in deutschsprachigen Gemeinden. Der Kanton leistet (wohl auf der Grundlage dieser Norm) gemäss Art. 16 Abs. 1 der Sprachenverordnung (BR 492.110) Pauschalbeiträge an die Kosten für die Einrichtung zweisprachig geführter Schulen oder zweisprachig geführter Klassen in „deutschsprachigen“ Gemeinden in der Höhe von maximal 500 Franken pro Schülerin und Schüler sowie an die Kosten für den Betrieb solcher Schulen in „ein- und mehrsprachigen“ Gemeinden maximal 400 Franken pro Schülerin und Schüler.

Die Stadt Chur gehört gemäss (Botschaft zum) Sprachengesetz weder zu den «einsprachigen» noch zu den «mehrsprachigen Gemeinden», sondern zu den «deutschsprachigen Gemeinden», so dass gemäss Wortlaut der zitierten Norm der Sprachenverordnung keinerlei Beiträge an den Betrieb solcher Schulen ausgerichtet würden.

Nach Art. 12 Abs. 2 des Sprachengesetzes richten sich die (d.h. alle) Kantonsbeiträge nach der Qualität der Massnahme, ihrer sprachregionalen Bedeutung sowie ihrer spracherhaltenden und sprachfördernden Wirkung.

Auch andere Gemeinden, wie Domat/Ems, Bever, Bivio, Celerina, La Punt-Chamuesch, Pontresina, Trin, Ilanz, Samedan oder Maloja führen zweisprachige Klassenzüge.

Vor dem Hintergrund der hohen Qualität der förderungswürdigen Angebote in den genannten Gemeinden und der Stadt Chur sowie der Tatsache, dass es sich durchwegs um Kantonssprachen handelt und deren Erhalt eine kantonale Aufgabe ist, darf das in der Verordnung einschränkende Kriterium «ein- und mehrsprachige» Gemeinden für die Anspruchsbegründung von Betriebsbeiträgen keine Rolle spielen, denn dies würde dem Förderungszweck widersprechen. Art. 3 der Richtlinien vom 24. September 2013 des Amtes für Volksschule und Sport Graubünden zur zweisprachigen Führung von Schulen oder einzelnen Klassenzügen im Sinne einer partiellen Immersion, in Kraft seit 1. August 2013, hält ferner unabhängig von der Qualifikation der Gemeinde als ein-, mehr- oder deutschsprachig fest: «Primäres Ziel der zweisprachigen Führung von Schulen oder einzelner Klassenzüge (im Sinne der partiellen Immersion) ist die Förderung der Kantonssprachen Italienisch und Romanisch. Zusätzlich wird eine erhöhte Kompetenz im Gebrauch der Zweitsprache angestrebt.»

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, Art. 16 Abs. 1 der Sprachenverordnung mit Wirkung ab dem Schuljahr 2013/2014 derart abzuändern, dass nicht nur ein- und mehrsprachige Gemeinden, sondern alle Gemeinden Anspruch auf Betriebsbeiträge haben, wenn sie in Kantonssprachen zweisprachig geführte Schulen oder in Kantonssprachen zweisprachig geführte Klassen unterhalten.

Tenchio, Marti, Locher Benguerel, Albertin, Augustin, Baselgia-Brunner, Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Caluori, Casanova-Maron, Casty, Casutt Rénatus, Cavegn, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Hartmann (Champfèr), Heiz, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny (Arosa), Joos, Kappeler, Kasper, Kollegger (Malix), Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Noi-Togni, Papa, Parolini, Pedrini, Pfenninger, Pult, Righetti, Rosa, Stiffler (Chur), Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Zanetti, Bürgi-Büchel, Candrian, Degonda, Deplazes, Epp, Felix (Scuol), Hensel, Michel (Igis), Monigatti

Fraktionsauftrag FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes

Die Schätzwerte von Liegenschaften in Graubünden steigen stetig an. Mit höheren Liegenschaftswerten gehen somit höhere Eigenmietwerte einher, welche als fiktives Einkommen zum Einkommen natürlicher Personen zählen.

Der Eigenmietwert wird seit der Einführung einer direkten Bundessteuer besteuert und beruht auf Artikel 8 der Bundesverfassung, wonach die Rechtsgleichheit auch im Steuerrecht durch die steuerliche Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen gefordert ist. Im ersten Kommentar zum Wehrsteuerbeschluss wird festgehalten, dass „in jedem Fall auch der Mietwert einer selbst genutzten Liegenschaft oder Wohnung zum steuerbaren Einkommen gehört. Als solcher gilt der Betrag, den der Eigentümer oder Nutzniesser aufwenden müsste, um ein gleichartiges Objekt zu mieten.“

Gemäss Steuerharmonisierungsgesetz sind die Kantone verpflichtet, den Eigenmietwert ebenfalls zu besteuern. Bei der Bestimmung der Eigenmietwerte wird den Kantonen hingegen ein gewisser Spielraum gewährt. Eine prozentuale Reduktion des Eigenmietwertes bei der dauernd selbst genutzten Liegenschaft ist durch die geringere Flexibilität des Eigentümers gegenüber dem Mieter sowie durch die in der Bundesverfassung verankerte Förderung des Wohneigentums begründet. Für dauernd selbstgenutzte Liegenschaften gewährt der Kanton Graubünden einen steuerlichen Abzug von 30% auf den Eigenmietwert.

Die Wohneigentumsquote in Graubünden blieb gemäss den Angaben des Bundesamtes für Statistik zwischen den Jahren 1990 und 2011 praktisch unverändert. Im gleichen Zeitraum konnte Graubünden einen Bevölkerungszuwachs von rund 11% ver-

zeichnen. Der Brutto-Eigenmietwert stieg gemäss Angaben der Kantonalen Steuerverwaltung allein in den Jahren 2002 bis 2011 von 939.6 Mio. Franken auf 1'229.4 Mio. Franken im Jahr 2011, also um rund 31%.

Diese enorme Steigerung ist einerseits sicherlich auf die Zunahme der sekundär Steuerpflichtigen zurückzuführen. Andererseits hat sich in den letzten rund 10 Jahren eine ungleiche Entwicklung der Preise von Mieten und Wohneigentum eingestellt. Bei vergleichbaren Objekten haben sich die Mietpreise wesentlich weniger stark erhöht als die Preise für Wohneigentum und damit der Eigenmietwert. Dieser Entwicklung ist mit einer Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes Rechnung zu tragen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, den Abzug für die dauernd selbst bewohnte Liegenschaft auf das bundesgerichtliche Maximum, also von 30 auf 40 Prozent zu erhöhen.

Casanova-Marion, Barandun, Bezzola (Zernez), Burkhardt, Claus, Clavadetscher, Engler, Fontana, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Hartmann (Champfèr), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny (Arosa), Kasper, Kunz (Chur), Marti, Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Niggli (Samedan), Pfäffli, Rosa, Steck-Rauch, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Candrian, Felix (Scuol), Jenny (Klosters), Patt, Schucan

Fraktionsauftrag FDP betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung

In einer kürzlich veröffentlichten Studie schneidet der Kanton Graubünden in Bezug auf die Verwaltungskosten pro Person und die Strassenkosten schlechter ab als andere Kantone. Auch wenn hinter Studien immer die Frage nach der tatsächlichen Vergleichbarkeit offen bleibt, so sollte dieser Vergleich dennoch näher überprüft werden.

Wie die unlängst der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebrachte stete Verschlechterung der Rechnung des Kantons Graubünden aufzeigt, ergibt sich aber tatsächlich die Notwendigkeit, die Ausgaben zu überprüfen.

Vor 10 Jahren stand der Kanton Graubünden vor einer ähnlichen Fragestellung. Die Regierung legte damals dem Grossen Rat ein umfassendes Sparpaket vor. Der Grosse Rat hat diesem zugestimmt. In der Folge davon konnte der Kanton seine Finanzen ins Lot bringen. Nicht geplante Mehreinnahmen trugen dazu bei.

Heute, nach 10 Jahren, drängt es sich auf, dass aufgrund der nun wiederum schlechteren Finanzlage, ohne dass auf ungeplante Mehreinnahmen gebaut werden kann, eine neuerliche Überprüfung der Aufgaben und Ausgaben anzugehen.

Die unterzeichnenden Grossräte beauftragen hiermit die Regierung, in Anlehnung an das Vorgehen im 2003 eine erneute Aufgaben- und Leistungsüberprüfung dem Grossen Rat zum Beschluss im Detail vorzulegen. Die Spar- und Strukturvorschläge sollen über alle Departemente und Aufgaben erarbeitet werden. Im Ergebnis ist die Vorlage so zu erarbeiten, dass die Erfolgsrechnung innerhalb der heute gültigen Finanzkennzahlen abgeschlossen werden kann.

Marti, Kunz (Chur), Bezzola (Zernez), Burkhardt, Casanova-Marion, Claus, Clavadetscher, Engler, Fontana, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny (Arosa), Kasper, Krättli-Lori, Niggli (Samedan), Pfäffli, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Candrian, Felix (Scuol), Jenny (Klosters), Kuoni, Patt, Schucan

Anfrage Kappeler betreffend Anwendung der Bagatellklausel beim Neubau von Sinergia

Anlässlich der Fragestunde vom 22. Oktober 2013 erläuterte Regierungsrat Cavigelli, dass für den Neubau von Sinergia ein Projektwettbewerb für einen Generalplaner durchgeführt wird. Bezüglich der weiteren Mandate sind Einzelvergaben vorgesehen.

Aufgrund der Gesamtbausumme haben sämtliche Vergaben für den Neubau von Sinergia gemäss GATT/WTO zu erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- Wird im Rahmen von GATT/WTO die Bagatellklausel angewendet?
- Welche Leistungen respektive Arbeitspakete sollen unter die Bagatellklausel fallen?

Kappeler, Kasper, Augustin, Brandenburger, Burkhardt, Casanova-Marion, Casutt Rénatus, Dosch, Foffa, Holzinger-Loretz, Jenny (Arosa), Joos, Krättli-Lori, Niederer, Niggli (Samedan), Stiffler (Chur), Tomaschett (Breil), Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wieland, Degonda, Jenny (Klosters), Schucan

Fraktionsauftrag FDP betreffend Graubünden als Unternehmensstandort stärken

Im Regierungsprogramm 2013–2016 hat die Bündner Regierung die Wirtschaftsförderung zum Kernthema erklärt. Bezüglich der Steuern hat sie festgehalten, dass „die gute Position in der Gewinnsteuerbelastung beibehalten werden“ muss (Botschaft Nr. 11/2011-2012, S. 1288). In ihrer strategischen Absicht hat die Regierung vorgesehen, dass die „Konkurrenzfähigkeit des Unternehmensstandorts Graubünden durch moderate Gewinn- und Kapitalsteuern erhalten und leicht [zu] verbessern“ ist (Entwicklungsschwerpunkt ES 24).

Von einer „guten Position in der Gewinnsteuerbelastung“ kann zwischenzeitlich leider nicht mehr die Rede sein, vor allem bei den KMU: Bei einem Reingewinn von CHF 80'000.00 und einem Kapital von CHF 2 Mio. fallen in Graubünden (Chur) Steuern in der Höhe von CHF 21'370.00 an. Mehr Steuern werden nur noch in Basel und Delsberg bezahlt. Selbst bei Kleinaktiengesellschaften (Gewinn CHF 30'000.00 und Kapital CHF 100'000.00) liegt Graubünden im Kantonsranking auf dem 19. Platz (Quelle: Eidg. Steuerverwaltung, Steuerbelastung in der Schweiz, 2013). Dies zeigt, dass Graubünden im interkantonalen Steuervergleich für verschiedenste Kategorien von Kapitalgesellschaften nicht mehr konkurrenzfähig ist. Eine Reduktion des Steuersatzes von derzeit 5.5% auf 4.5% ist deshalb eine Notwendigkeit, die angesichts der bei der Behandlung des Vorstosses Nigg gemachten Voten (siehe Ratsprotokoll vom 24. Oktober 2012, S. 385ff.) auf den Kanton zu beschränken ist. Inskünftig sollen damit der Kanton und die Gemeinden im kantonalen Steuergesetz separate Steuersätze haben.

Um den Unternehmensstandort in Graubünden zu erhalten, und in Anbetracht der Tatsache, dass aus finanzpolitischen Gründen der Gewinnsteuersatz zur Zeit nicht noch weiter gesenkt werden kann, sollen jedoch die Möglichkeiten zulasten des Gewinnes Investitionen abzuschreiben, gleich wie die jeweiligen Praxen des attraktivsten Kantons ausgestaltet werden. Abschreibungen stärken die finanzielle Basis der Unternehmen, sichern deren Unabhängigkeit und fördern damit weitere Investitionen. Die Abschreibungssätze legt die Steuerverwaltung fest. Nach Auffassung der Unterzeichner sind die Abschreibungssätze zu erhöhen (wie etwa Abschreibungen auf Wohn- und Personenhäuser 4% statt nur 2%, Gewerbliche Gebäude 8% statt 4%, Fahrnisbauten 25% statt 20%). Das System der Sofortabschreibungen sei so zu gestalten, dass Graubünden diesbezüglich in Bezug auf das einzelne Aktivum gleich ausgestaltet ist wie der jeweils attraktivste Kanton. Von einer Anpassung der Abschreibungssätze und der Praxis zur Sofortabschreibungen würden nicht nur die juristischen Personen, sondern auch die selbstständig Erwerbstätigen (Einzelfirma, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften) profitieren.

Zusammenfassend fordern die Unterzeichner deshalb die Regierung auf kumuliert oder alternativ:

- eine Steuerreduktion für juristische Personen um 1% auf neu 4.5% als neuen kantonalen Steuersatz vorzunehmen und für die Gemeinden den Steuersatz bei 5.5% zu belassen und/oder
- die Abschreibungssätze seien entsprechend je aktivierter Vermögenswert dem attraktivsten anderen Kanton zu erhöhen und das System der Sofortabschreibungen gleich wie das jeweils attraktivste Abschreibungssystem im interkantonalen Vergleich zu gestalten.

Kunz (Chur), Barandun, Bezzola (Zernez), Burkhardt, Casanova-Maron, Claus, Clavadetscher, Engler, Fontana, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny (Arosa), Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Marti, Michael (Castasegna), Niggli (Samedan), Pfäffli, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wieland, Zweifel-Disch, Candrian, Felix (Scuol), Jenny (Klosters), Kuoni, Patt

Auftrag Mani-Heldstab betreffend Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen

Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 4 des Einführungsgesetzes zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG; BR 618.100) kann die Regierung die Gemeinden verpflichten, Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahl aufzunehmen.

Dabei wurde den betroffenen Gemeinden das Versprechen abgegeben, dass sie durch diese Zusatzaufgabe finanziell nicht belastet werden. Wie aus den untenstehenden Ausführungen zur Reform des FA ersichtlich, hat der Kanton dieses Versprechen jedoch nicht eingehalten: *Der Kanton kann eigene Unterbringungszentren, sowie Strukturen zur Ausrichtung von Nothilfe führen. Die Regierung gewährt bei übermässigen finanziellen Belastungen einzelner Gemeinden durch die Wahl der Unterbringung einen finanziellen Ausgleich. Der subsidiäre Ausgleich kommt nur zum Tragen, wenn die Belastungen nicht anderweitig – z.B. durch den Finanz- und Lastenausgleich – abgedeckt werden. Gestützt auf Art. 37 der Verordnung zum EGzAAG gelten die Belastungen dann als übermässig, wenn die notwendigen Ausgaben der Gemeinden in den jeweiligen Bereichen eine Erhöhung von mindestens 10% zur Folge haben. Dabei werden höchstens $\frac{3}{4}$ der Belastungen ausgeglichen.* Zudem stimmt auch die damalige Antwort der Regierung auf den Auftrag Zweifel-Disch nicht mehr mit dem entsprechenden Finanzierungsvorschlag in der Botschaft zur Reform des FA überein. Die versprochenen Zusatzzahlungen für den Unterricht an fremdsprachigen Kindern werden laut Botschaft durch die Kürzung der Regelschulpauschale von 20% auf 14% kompensiert. Dies führt in keiner Art und Weise zu einer Entlastung der betroffenen Gemeinden.

Mit der Beschwerde in Laax und den zu erwartenden Neuzuzüglern im Flüchtlingsbereich hat sich die Situation dahingehend geändert, dass der Kanton, entgegen mehrfach gemachten Zusicherungen, erneut auf ein bereits geschlossenes Transitzentrum in Davos zurückgreifen muss. Dieses wurde zwischenzeitlich an die Gemeinde Davos untervermietet, da diese den Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge benötigt.

Wie aus der Antwort der Regierung auf die Anfrage nach einem Individuellen Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren hervorgeht, deckt der Ressourcenausgleich diese Gesamtlasten nicht ganzheitlich ab. So fallen die Kosten derjenigen Menschen, die vom Bund den Flüchtlingsstatus erhalten haben, vollumfänglich bei den Gemeinden an. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich die Gemeinden, bei der Beibehaltung der geltenden Rahmenbedingungen, künftig vehement gegen die Schaffung von Transitzentren wehren werden.

Dieses Ungleichgewicht kann nicht sein und ist auch für den Kanton längerfristig nicht zielführend. **Im Sinne des ursprünglich abgegebenen Versprechens erachten es die Unterzeichnenden als richtig und sinnvoll, dass der Kanton unabhängig von der Reform zum Finanzausgleich, beispielsweise im EGzAAG, gesetzliche Grundlagen schafft, um diese Zusatzlasten der betroffenen Gemeinden abzudecken.**

Mani-Heldstab, Dermont, Engler, Berther (Camischolas), Blumenthal, Brandenburger, Burkhardt, Caluori, Casanova-Maron, Casty, Casutt-Derungs Silvia, Fasani, Jeker, Jenny (Arosa), Joos, Kollegger (Malix), Märchy-Caduff, Marti, Michel (Davos Monstein), Niggli-Mathis (Grüsch), Parolini, Pedrini, Stiffler (Davos Platz), Troncana-Sauer, Valär, Zweifel-Disch, Felix (Scuol), Patt

Anfrage Lorez-Meuli betreffend Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung im 1. Arbeitsmarkt

Menschen mit Beeinträchtigungen sind im Bündner Arbeitsmarkt nach wie vor ungenügend integriert. Wohl gibt es umfassende Angebote in geschützten Werkstätten und Einrichtungen. Im ersten Arbeitsmarkt fehlt es jedoch an ausreichend Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

Eine Umfrage innerhalb der Behindertenkonferenz hat ergeben, dass die Mitgliedsorganisationen mit über 160 arbeitssuchenden Personen in Kontakt stehen, die trotz ihrer Behinderung im ersten Arbeitsmarkt arbeiten wollen. Diese Arbeitssuchenden sind in keiner Statistik erfasst. Von Seiten der Arbeitslosenversicherung gelten sie entweder bereits als „ausgesteuert“ oder als „nicht vermittlungsfähig“. Auch von Seiten der IV wird mit dem Rentenentscheid das Dossier geschlossen. Eingliederungsmassnahmen erfolgen nur, wenn diese rentenwirksam sind.

Aufgrund dieser Fakten muss davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer weitaus höher ist als in der Umfrage der Behindertenkonferenz festgestellt.

Dass Handlungsbedarf besteht, beweist auch eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz. Im Jahre 2004 waren in der Schweiz nur gerade 0,8% der Stellen mit behinderten Menschen besetzt (Frankreich 4%, Deutschland 3,8%, Österreich 2,6%). Es zeigt sich, dass Menschen mit Beeinträchtigungen von Exklusionsmechanismen auf dem Arbeitsmarkt und den damit einhergehenden Problemen wie soziale Ausgrenzung, Einkommensmangel, fehlende Qualifizierungsmöglichkeiten besonders stark betroffen sind.

Was macht der Kanton Graubünden, um dieser Problematik entgegenzuwirken?

- In welchen Ämtern stellt die Kantonale Verwaltung Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen zur Verfügung (Anzahl)?
- Welche Auswirkungen hat das neue Personalgesetz auf die Personalpolitik der Kantonalen Verwaltung in Bezug auf die Arbeitsintegration von Menschen mit einer Beeinträchtigung?
- Welche Massnahmen werden vom Kanton Graubünden grundsätzlich getroffen, um die Eingliederung von Menschen mit einer Beeinträchtigung in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern?

Lorez-Meuli, Bondolfi, Holzinger-Loretz, Albertin, Augustin, Barandun, Berther (Camischolas), Bleiker, Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Burkhardt, Caluori, Casty, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Clalüna, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Engler, Felix (Haldenstein), Florin-Caluori, Foffa, Furrer-Cabalzar, Gartmann-Albin, Geisseler, Giacomelli, Hardegger, Hitz-Rusch, Jaag, Jeker, Jenny (Arosa), Joos, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Montalta, Müller, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Pedrini, Pfäffli, Pfenninger, Pult, Righetti, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Vetsch (Klosters Dorf), Wieland, Zweifel-Disch, Bürgi-Büchel, Candrian, Deplazes, Epp, Michel (Igis), Monigatti, Patt

Antrag auf Direktbeschluss Pult betreffend Veröffentlichung der Dokumentation und der Erwägungen zu den GPK-Abklärungen in Sache Rolle des Kantons beim Verkauf der Therme Vals

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat über mehrere Monate hinweg die Rolle der kantonalen Instanzen beim Verkauf der Therme Vals abgeklärt. In einer knappen Medienmitteilung wurde der Öffentlichkeit und den Mitgliedern des Grossen Rates beschieden, dass sich alle kantonalen Instanzen korrekt verhalten hätten. Auf eine Veröffentlichung der entsprechenden Unterlagen will die GPK jedoch explizit verzichten.

In einer mündlichen Erklärung, abgegeben durch den Präsidenten der GPK zu Beginn der Oktobersession 2013 des Bündner Grossen Rates, hat die GPK ihre Position betreffend einer Nichtveröffentlichung der entsprechenden Unterlagen nochmals bekräftigt. Die GPK begründet ihre Haltung unter anderem damit, dass die Aufsichtsinstanz ihre Arbeit möglichst gut durchführen können müsse. Dazu seien neben dem Amtsgeheimnis das Vertrauen zwischen den Geprüften, der Finanzkontrolle und der GPK von zentraler Wichtigkeit.

Die Unterzeichneten hingegen sind der festen Überzeugung, dass an erster Stelle das Vertrauen der Öffentlichkeit in die kantonalen Instanzen und die Politik stehen muss. Dieses kann im vorliegenden Sachverhalt aber nur (wieder) hergestellt werden, wenn die Öffentlichkeit und alle interessierten Kreise schlüssig nachvollziehen können, wie die GPK zu ihren Abklärungsergebnissen gelangt ist.

Die Unterzeichneten beantragen deshalb dem Grossen Rat, die GPK zu beauftragen, ihre Dokumentation und ihre Erwägungen zu den Abklärungen in Sache Rolle des Kantons beim Verkauf der Therme Vals in geeigneter Form öffentlich zugänglich zu machen.

Pult, Peyer, Augustin, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Casty, Claus, Dudli, Fontana, Frigg-Walt, Grass, Hardegger, Heiz, Hitz-Rusch, Jaag, Jenny, Joos, Kappeler, Kunz (Chur), Locher-Benguereel, Müller, Noi-Togni, Pfäffli, Pfenninger, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Deplazes, Felix (Scuol), Hensel, Michel (Igis), Monigatti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rates über den Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat

Vom Grossen Rat beschlossen am 21. Oktober 2013

1. Die Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Beschluss des Grossen Rates über die kantonale Volksinitiative «Weniger Steuern für das Gewerbe»

Vom Grossen Rat beschlossen am 21. Oktober 2013

1. Auf die Vorlage wird eingetreten;
2. die kantonale Volksinitiative «Weniger Steuern für das Gewerbe» wird dem Volk zur Ablehnung empfohlen;
3. auf einen Gegenvorschlag wird verzichtet;
4. im Falle der Annahme der Initiative wird die neue Bestimmung von Art. 99 Abs. 5 KV per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

Kantonale Volksinitiative «Weniger Steuern für das Gewerbe»

Verfassung des Kantons Graubünden

Vom Volk angenommen am ...

Die Verfassung des Kantons Graubünden vom 18. Mai 2003 /
14. September 2003 wird wie folgt geändert:

Art. 99 Abs. 5

⁵ Alle Kirchen und Religionsgemeinschaften kommen selbst für die Kosten des Kultus auf.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 21. Oktober 2013

Eröffnungssitzung

| | |
|------------------|--|
| Vorsitz: | Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell |
| Protokollführer: | Domenic Gross |
| Präsenz: | anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Hensel |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr |

Eröffnungsansprache

Standespräsident Michel: Was ist gute Politik? Obwohl diese Frage banal klingt, ist sie doch entscheidend und sollte stets unser Denken und Handeln leiten. Wir sind also auch in dieser Session aufgefordert, gute Politik zu machen. Die Antworten auf diese Grundfrage sind mehrschichtig. Heute beschränke ich mich auf eine Teilantwort. Nämlich: Gute Politik ist gerecht, ist erfolgreiche Politik. Wie lässt sich Erfolg messen? Die Kriterien sind vielfältig. Je nach politischem Lager fällt die Antwort unterschiedlich aus. Ein messbares Indiz ist der Erfolg bei Wahlen und Abstimmungen. Dieser Erfolgsausweis fällt, wenn man den vielen Leserbriefen und Kommentaren der letzten Wochen Glauben schenken will, dürftig aus. So haben innert Jahresfrist drei wichtige Abstimmungen zum Teil deutlich, zum Teil knapp nicht die Zustimmung des Souveräns erhalten. Oder anders gesagt: Die Mehrheit des abstimmenden Teils der Bevölkerung teilte die Meinung von Regierung und der Mehrheit des Rates bei diesen Abstimmungen nicht. Die Gründe sind vielfältig. Einige sehen den Grund in einer grundsätzlich kritischen Sicht der Bevölkerung gegenüber den Behörden, andere machen die mehr oder weniger effektiven Abstimmungskampagnen für das Resultat verantwortlich. Die mit Abstand am meisten gehörte Erklärung, die besonders von vielen Befürwortern des Proporzwahlsystems geäussert werden, lautet, dass der Grosse Rat mit dem in diesem Fall ausdrücklich vom Souverän mehrfach gewollten Majorzwahlverfahren die Bevölkerung nicht repräsentativ vertrete und darum die Abstimmungen teilweise nicht im Sinne der Behörden ausfalle.

Keine Angst, an dieser Stelle will ich diese Debatte nicht von Neuem entfachen. Nur ein Hinweis: Bei den vielen Argumenten für oder gegen die verschiedenen Wahlverfahren ist klar, dass die drei grössten bürgerlichen Parteien vom heutigen System profitieren und bei einer Änderung einige Sitze verlieren würden. Wie wäre im Rat das Resultat bei diesen drei Vorlagen mit einem Proporzparlament wohl herausgekommen? Die Initiative „Ja zu

saubere Strom“ wurde im Grossen Rat zu Gunsten des Gegenvorschlags mit 98 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Der Olympiakandidatur wurde mit 96 zu 14 bei 1 Enthaltung zugestimmt und die TAG-Vorlage wurde ebenfalls deutlich mit 70 zu 37 bei 1 Enthaltung verabschiedet. Unabhängig, wie das Proporzwahlverfahren ausgestaltet würde, die Resultate wären wohl weniger deutlich, aber bestimmt ebenfalls vom Rat im gleichen Sinne verabschiedet worden. Während bei den ersten zwei Geschäften die Minderheiten auf Seiten der SP und GLP waren, wurde das Tourismusförderungsgesetz neben der SVP gerade von der FDP bekämpft, die ja möglicherweise auch zu den Verlierern beim Proporzwahlverfahren gehören würde.

Wahlssystem hin, gewonnene Abstimmungen her, Tatsache bleibt, dass diese drei wichtigen Vorlagen abgelehnt wurden. Eine verlorene Abstimmung ist oft vergleichbar mit einem Tempomacher, dem das Feld nicht mehr zu folgen vermag. Seine Anstrengung ist nutzlos. Nutzlos? Oft, aber nicht immer. Bei Abstimmungen um Steuererhöhungen, bei Vorlagen für die die Zeit noch nicht reif ist oder auch bei komplexen Geschäften, ich denke an die NFA, braucht es gelegentlich zwei oder mehrere Anläufe. Zwei Verhaltensweisen sind jedoch für die Behörden von grösster Wichtigkeit. Zum Ersten ist es unabdingbar, dass der Volkswille umgesetzt wird. Taktische Kniffe, um das Verdikt des Volkes ins Leere laufen zu lassen, zerstören das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und schaden dem demokratischen System. Es ist aber genauso unverantwortlich, nach verlorener Schlacht die Hände in den Schooss zu legen, so nach dem Motto, nun sollen die Gegner zeigen, was sie können. Nach einer Phase der Frustration gilt es, mit vollem Engagement die von der Mehrheit bestimmten Grundsatzentscheide mit brauchbarem Inhalt zu füllen, so dass der Nutzen für die Allgemeinheit möglichst gross und die Nachteile klein gehalten werden können. Eine verlorene Abstimmung ist eine Niederlage, aber auch ein Beweis, dass die demokratischen Abläufe noch funktionieren. An dem Tag, an dem unangenehme Meinungen ausgeschwiegen und Kritik mehr oder weniger sanft unterdrückt wird, beginnt eine Machtkonzentration, die

den Mächtigen meist nicht gut bekommt. Beispiele für diese Behauptung gibt es viele. Macht ist ein Mittel zum Zweck, zu viel Macht führt meist zu Selbstzweck.

Wir Politikerinnen und Politiker schauen natürlich darauf, dass unsere Botschaften mehrheitsfähig sind. Noch schlimmer, als eine Abstimmung zu verlieren, wäre aber, dem Volk nur noch Vorlagen zu unterbreiten, die unbestritten und darum meist auch nutzlos sind. Das wäre in einem Vergleich etwa so, wie wenn der Tempomacher hinter dem Feld nachlaufen würde. Es ist eine Tatsache, dass oft die richtigen Entscheide für die Zukunft im Moment umstritten und mit persönlichen Einschränkungen verbunden sein können. Vollständigkeitshalber sei auch noch festgestellt, dass die Mehrheit auch in unserem Rat sich irren kann. Mehrheiten sind nie ein Beweis für Richtigkeit.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Gute die gute Absicht und das positive Resultat beinhalten. Das positive Ergebnis ist oft ungewiss. Die Bevölkerung darf aber erwarten, dass wir Politikerinnen und Politiker nach bestem Wissen und Gewissen uns für das einsetzen, was wir als das Beste für Land und Leute erachten. Ich weiss, wir sind auch nur Menschen und schauen darum für das, was uns selbst gut aussehen lässt. Wir setzen uns für uns selbst, für unsere Ideologie, für unsere Region, unser Wählersegment und unsere Partei ein. Das ist nicht falsch. Wichtig aber ist, dass wir unseren gesamten Kanton nicht aus den Augen verlieren. Dieses Engagement für das Gesamtwohl, das ist meine feste Überzeugung, ist in diesem Rat vorhanden. Es ist aber nötig, dass wir immer wieder von Neuem uns dieser Gesamtsicht bewusst werden. Für das wirklich Gute muss täglich gekämpft werden. In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine gute Session.

Totenehrungen

Standespräsident Michel: Am 27. September 2013 ist im hohen Alter von 95 Jahren Jakob Schutz gestorben. Er wurde am 8. März 1918 geboren und ist in Filisur aufgewachsen, wo er die Volksschule besuchte. Anschliessend absolvierte er eine Gärtnerlehre und besuchte die Handelsschule in Zürich. In der Folge trat er 1937 in den elterlichen Betrieb ein und baute diesen zum Garten- und Sportplatzzentrum aus. Er war mit Meta Trippel verheiratet und hatte fünf Kinder. Der Verstorbene lebte für die Politik. Jakob Schutz war von 1952 bis 1969 Gemeindepräsident von Filisur und vertrat den Kreis Bergün von 1961 bis 1969 im Grossen Rat. 1969 erfolgte die Wahl in die Bündner Regierung, welcher er als Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements bis Ende 1978 angehörte. Auf Bundesebene vertrat er den Kanton Graubünden von 1975 bis 1979 im Nationalrat. Jakob Schutz lebte aber auch für das Gewerbe. In den 1960er Jahren präsidierte er den Bündner Gewerbeverband, in den 1980er Jahren den Verkehrsverein Graubünden und den Bündner Hauseigentümergeverband. Auf Grund seiner vielseitigen, unermüdlichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnisse genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden viel Wertschätzung und Sympathie. Seine

positive und zukunftsgerichtete Lebenseinstellung war beispielhaft.

Gieri Capaul ist am 22. Juli 2013 kurz vor seinem 88. Geburtstag gestorben. Er wurde am 1. August 1925 geboren und ist in Lumbrein aufgewachsen. Er besuchte die Primarschule in Lumbrein, dann die Sekundarschule in Vella und arbeitete anschliessend auf dem elterlichen Landwirtschaftsbetrieb. Nach der Rekrutenschule trat er dem Grenzwachkorps bei und wurde 1960 für zwei Jahre nach Kairo delegiert, wo er für die Schweizerische Botschaft arbeitete. Später besuchte er auch Israel und den Libanon. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz arbeitete er wieder beim Zoll in Zürich. 1965 heiratete er Margrita Duff und kehrte mit ihr nach Lumbrein zurück, wo sie das elterliche Gasthaus übernahmen. Der Ehe entsprossen eine Tochter und ein Sohn. Gieri Capaul stellte seine Fähigkeiten gerne in den öffentlichen Dienst. Er war Präsident der Elektrizitätswerke Lumbrein und während zehn Jahren, von 1975 bis 1985, Präsident der Gemeinde Lumbrein. Die Bevölkerung des Kreises Lugnez honorierte sein grosses Engagement und seine erfolgreiche kommunale Arbeit 1981 mit der Wahl in den Grossen Rat, wo er sechs Jahre Einsitz nahm. Das Wirken von Gieri Capaul zu Gunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine Heimat hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Kurz nach seinem 89. Geburtstag ist am 26. Mai 2013 Riet Campell gestorben. Er wurde am 6. Mai 1924 geboren und ging in Pontresina zur Schule. Danach erwarb er die Matura an der Kantonsschule in Chur und studierte anschliessend an der Universität in Zürich und Bern. 1950 schloss er mit dem Lizenziat lic. rer. pol. ab. Der Verstorbene war mit Anneli Schmid verheiratet und hatte fünf Kinder. Riet Campell war ein engagierter Politiker, sowohl auf kommunaler als auch auf kantonaler Ebene. Er war 14 Jahre lang Präsident der Gemeinde S-chanf, präsidierte die Kreispartei Oberengadin und diente als Vizepräsident der Kantonalpartei. Von 1959 bis 1979 vertrat er während 20 Jahren den Kreis Oberengadin im Grossen Rat und präsidierte zwei Jahre seine Fraktion. 1978/79 war er Mitglied der Eidgenössischen Expertenkommission für ein neues landwirtschaftliches Pachtrecht. Der Politiker Riet Campell war aber auch Hotelier, Landwirt, Skilehrer, begeisterter Wintersportler, Jäger und Fischer und während fünf Jahren Präsident des Kantonalen Fischereiverbandes. Der Verstorbene genoss bei mehreren Generationen von Bündner Grossrätinnen und Grossräten aufgrund seiner Einsatzfreude Wertschätzung und Sympathie. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie seine Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, zu ehren der Verstorbenen, auch als Zeichen des Mitgefühls für unseren Standesvizepräsidenten und seine Angehörigen, sich von den Sitzen zu erheben. Sie können sich setzen.

Standespräsident Michel: Vereidigungen haben wir heute keine und ich erteile nun das Wort dem GPK-Präsidenten für eine Erklärung.

Erklärung des GPK-Präsidenten

Pedrini; GPK-Präsident: An ihrer Sitzung vom 10. Oktober 2013 hat die GPK beschlossen, anlässlich der Oktobersession 2013 des Grossen Rates, eine Erklärung zu ihren Abklärungen zur Rolle der kantonalen Instanzen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Therme Vals abzugeben. Die vielen Diskussionen, welche im Nachgang zur Medienmitteilung der GPK vom 20. September 2013 aufgekommen sind, veranlassen die GPK mit dieser Erklärung Klarheit über das Vorgehen und die Erwägungen zu schaffen. Im Dezember 2012 hat die GPK in eigener Kompetenz beschlossen, die Rolle der kantonalen Instanzen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Therme Vals abzuklären. Darüber hat die GPK am 7. Dezember mit einer Medienmitteilung informiert. Mit der Einsetzung ständiger Kommissionen sind diesen auch bestimmte Aufgaben und Zuständigkeiten zugewiesen worden. Gemäss Art. 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates übt die GPK unter anderem die Funktion als Verwaltungsprüfungsinstanz aus. Dabei erhält sie auch häufig Einsicht in vertrauliche Dokumente oder Berichte, welche für die Beurteilung eines Sachverhalts erforderlich sind. Für solche in Ausführung ihrer Funktion gemachten Wahrnehmungen unterliegt auch die GPK dem Amtsgeheimnis. Über ihre gesamte Tätigkeit erstellt die GPK jährlich einen Bericht mit Anträgen an den Grossen Rat, das gelbe Büchlein, welches jeweils in der Junisession vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen wird. Bei ihrer Aufsicht und Oberaufsichtstätigkeit wird die GPK wie gesetzlich vorgesehen von der Finanzkontrolle unterstützt.

Die Finanzkontrolle ist gemäss Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzaufsicht das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Graubünden. Gemäss Abs. 2 ist die Finanzkontrolle fachlich unabhängig und selbstständig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Neben den Berichten, in welche die Finanzkontrolle im Rahmen ihres selbst festgelegten Arbeitsprogrammes erstellt, hat die GPK gemäss Art. 13 des Gesetzes über die Finanzaufsicht die Möglichkeit, der Finanzkontrolle besondere Prüfungsaufträge zu erteilen. Die GPK erhält während eines Amtsjahres über 40 Berichte der Finanzkontrolle. Diese FIKO-Berichte enthalten neben den Ausführungen der Finanzkontrolle zu ihren Prüfungen und deren Ergebnissen eine zusammenfassende Gesamtwürdigung und einen Anhang mit Anträgen und Feststellungen zu denen die geprüften Stellen eine Stellungnahme abgeben. Die GPK behandelt diese Berichte in der Regel zuerst in den Ausschüssen, zugeordnet nach Departementen, und später in der Gesamtkommission. Es ist für die GPK selbstverständlich, dass die FIKO-Berichte neben den geprüften nur der GPK zugestellt werden, und dass die GPK diese vertraulich behandelt und nur für interne Zwecke verwendet. Die GPK entscheidet wie sie aus Sicht der Aufsicht und

Oberaufsicht aufgrund der Feststellungen, Empfehlungen und Anträge der Finanzkontrolle weiter vorgeht.

Damit die Finanzkontrollen und die GPK ihre Arbeit möglichst gut durchführen können, ist neben dem Amtsgeheimnis das Vertrauen zwischen den Geprüften der Finanzkontrollen und der GPK wichtig. Die Finanzkontrolle muss davon ausgehen, dass ihre Berichte nur für den internen Gebrauch verwendet werden. Die Formationen, die die Finanzkontrollen und die GPK von den Geprüften bekommen und die Offenheit, welche dabei in der Mehrheit der Fälle zu spüren ist, würden Schaden nehmen, wenn die FIKO-Berichte eine weitergehende Publizität erlangen würden. Somit kann schon vorweggenommen werden, dass die GPK auch den FIKO-Bericht zum Sonderauftrag Verkauf Therme Vals und die weiteren Grundlagen und Erwägungen zu den Abklärungen der GPK nicht veröffentlichen wird. Wie erwähnt kann die GPK der Finanzkontrolle jederzeit einen besonderen Prüfungsauftrag erteilen. Sie hat somit das Recht und sogar die Pflicht, sich von professionellen, erfahrenen Fachpersonen unterstützen zu lassen.

Wie schon in anderen Fällen hat die GPK im Dezember 2012 die Finanzkontrolle beauftragt, die Rolle der kantonalen Instanzen in der Angelegenheit Therme Vals zu klären. Auf diese massgebliche Unterstützung hat die GPK auch in ihrer Medienmitteilung vom 20. September 2013 hingewiesen. Die GPK hat sich seit Dezember 2012 mehrmals und vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt. Von allen Sitzungen existieren ausführliche Sitzungsprotokolle. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und der Ergebnisse der Abklärungen sah die GPK jedoch keinen Anlass, zu ihren Abklärungen einen GPK-Bericht zu erstellen und diesen dem Grossen Rat vorzulegen. Um die Öffentlichkeit aber nicht bis zum Erscheinen des jährlichen Tätigkeitsberichtes der GPK über das Ergebnis der Abklärung im Dunkeln zu lassen, hat die GPK dazu eine kurze Medienmitteilung verfasst und diese am 20. September 2013 gleichzeitig den Medien und den Mitgliedern des Grossen Rates zukommen lassen. Wie bereits bekannt ist, hat die Finanzkontrolle ihre Prüfung auftragsgemäss auf die kantonalen Instanzen beschränkt. Sie hat von den involvierten Ämtern die Akten einverlangt, hat diese inhaltlich und formell geprüft und miteinander und mit weiteren Informationen verglichen. Offene Punkte wurden in den Dienststellen anhand von zusätzlichen Auskünften und der Akten geklärt. Das Amt für Gemeinden und das Amt für Wirtschaft und Tourismus haben im Weiteren durch Unterzeichnung einer Vollständigkeitsserklärung bestätigt, dass sie der Finanzkontrolle alle Akten ausgehändigt und alle Informationen erteilt haben. Die Finanzkontrolle hat als Aufsichtsorgan des Kantons aufgrund der fehlenden Kompetenzen keine Prüfungen und Befragungen von Behörden der Gemeinde Vals oder bei den verschiedenen Interessengruppen vorgenommen. Die GPK des Grossen Rates kann nur Abklärungen zur Rolle der kantonalen Instanzen vornehmen. Alles was die Gemeinde Vals betrifft kann nicht Gegenstand der Abklärung der GPK des Grossen Rates sein. Die Aufsicht über die Gemeinden wird neben den Geschäftsprüfungskommissionen der Gemeinden im Auftrag der Regierung vom Amt für Gemeinden wahrgenommen, wobei diese bei

den Nicht-Finanzausgleichgemeinden aufgrund der im Kanton Graubünden hochgehaltenen Gemeindeautonomie zurückhaltend erfolgt. Dennoch hat die GPK sich entschlossen, zusätzlich zu den Prüfungen der Finanzkontrolle, auch Vertreter der damals und heute zuständigen Gemeindebehörden von Vals anzufragen, ob sie der GPK Dokumente verfügbar machen könnten, welche Rückschlüsse auf das Verhalten der kantonalen Instanzen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Therme Vals zulassen. Nachdem die ehemalige Gemeindepräsidentin von Vals gegenüber der GPK mehrmals mitgeteilt hat, im Besitze von Unterlagen zu sein, welche belegen, dass die kantonalen Instanzen sich nicht richtig verhalten hätten, wurden ihr grosszügige Fristen gesetzt, um die Voraussetzungen zu schaffen solche Unterlagen beizubringen. Später wurden auch noch zwei Schreiben aus dem Kreis der Beschwerdeführer gegen das Ergebnis des Verkaufsbeschlusses der Gemeindeversammlung von Vals entgegengenommen. Dies sind die Hauptgründe für die zeitliche Differenz zwischen der Erstattung des FIKO-Berichtes und der Veröffentlichung des Ergebnisses der Erklärungen. Schliesslich hat die ehemalige Gemeindepräsidentin von Vals der GPK aber keine schriftlichen Unterlagen zugestellt. Aus den anderen erwähnten Kontakten ergaben sich keine Dokumente, welche von den Feststellungen im FIKO-Bericht abweichende Rückschlüsse auf das Verhalten der kantonalen Instanzen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Therme Vals ergeben und somit weitere Schritte der GPK erfordert hätten. Nach Abschluss aller Abklärungen hat die GPK den FIKO-Bericht der Regierung zur Stellungnahme unterbreitet. Die Stellungnahme wurde von der Regierung umgehend erstellt und der GPK zugestellt. Schlussbemerkungen: Die GPK bedauert sehr, dass der FIKO-Bericht den Weg in die Medien gefunden hat, und dass diese daraus zitiert haben. Die GPK wird deshalb bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen unbekannt wegen Amtsgeheimnisverletzung erstatten. Leider muss die GPK feststellen, dass der Arbeit der GPK von einigen Grossräten mit ihren Äusserungen kein oder bloss wenig Vertrauen entgegengebracht wird. Dies obwohl die GPK mit der Unterstützung der Finanzkontrolle eine gründliche und vertiefte Untersuchung durchgeführt hat, die einige Zeit beansprucht hat. Die GPK möchte betonen, dass sie ihre Abklärungen von sich aus in Angriff genommen hat. Sie kommt dabei zum Schluss, dass die kantonalen Instanzen korrekt und im Rahmen ihrer Kompetenzen gehandelt haben, was auch ihre Hauptbotschaft an den Grossen Rat ist. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Traktandum Gemeindefusion Ilanz. Als Grundlage dient das gelbe Protokoll der Vorberatungskommission des Grossen Rates sowie Botschaften Heft Nummer 5/2013-2014, Seite 135. Ich möchte es nicht unterlassen, die Gemeindevetreter der Gemeinden, die sich zu einer Fusion entschlossen haben und hier unter uns sind, ganz herzlich zu begrüssen. Präsident der Vorberatungskommission ist Grossrat Wieland. Wir sind beim Eintreten und ich gebe Grossrat Wieland das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur Gemeinde Ilanz/Glion (Botschaften Heft Nr. 5/2013-2014, S. 135)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Wieland; Kommissionspräsident: Die Vorberatungskommission für den Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat durfte am 9.10.2013 in Ilanz ihre Kommissionsitzung abhalten. Wir wurden intensiv instruiert über die Vorgehen der Fusionsgemeinden, einmal von der Frau Regierungsrätin Janom Steiner sowie durch die Vertreter der Fusionsgemeinden. Sie präsentierten uns eine umfassende Präsentation über die Fusion. Frau Regierungsrätin Janom Steiner wies darauf hin, dass es sich bei dieser Fusion um eine sehr wesentliche, wegweisende Fusion handelt, die doch 13 Gemeinden zu einer Gemeinde zusammenschliesst. Das Vorgehen kann als beispielhaft gelten und sollte im ganzen Kanton als Vorbild angesehen werden. So können die Ziele der Gebietsreform zügig bereinigt werden. Die Arbeit für die Fusionsgemeinden beginnt aber erst jetzt mit dem Inkrafttreten der Fusion. Es stehen noch einige Arbeiten ins Haus. So sind der Abgleich der Gesetze und diverse organisatorische Abgleiche notwendig. Als Negativpunkt sieht die Regierung einzig, dass die Gemeinde Schluen sich leider nicht an dieser Fusion beteiligt und ihr Glück eher in den Gemeinden Sagogn, Laax und Falera sieht. Die Präsentation der Fusionsgemeinden zeigt es sehr eindrücklich auf wie die ganze Angelegenheit angepackt wurde. Es waren einige Knackpunkte zu bewältigen, so zum Beispiel die Zweisprachigkeit, die allerdings in der Region Ilanz und den umliegenden Gemeinden schon viele Jahre gelebt wird.

Insgesamt werden 13 Gemeinden zu einer Gemeinde zusammengeschlossen. Es sind dabei drei Kreise, nämlich der Kreis Ilanz, der Kreis Ruis und der Kreis Lugnez betroffen. Gleichzeitig wurde mit dieser Fusion auch die Kreisgrenze zum Kreis Safien bereinigt. Als Erfolgsrezept dieser Fusion möchte ich auf einige Details hinweisen. Es zeigt sich, dass der Perimeter eine sehr wichtige Grösse ist und in der Gemeinde Ilanz/Glion wurde dieser auf den bestehenden Zusammenarbeitsformen aufgebaut. Die Bevölkerung wurde sehr frühzeitig miteinbezogen und es wurde eine strategische Kommission mit insgesamt 14 Mitgliedern sowie eine operative Kommission mit 28 Mitgliedern gegründet. Die Vorgehensweise wurde in Orientierungsversammlungen in allen dazugehörigen Gemeinden erklärt und dem Volk näher gebracht. Insgesamt entschieden sich 72,6 Prozent der Stimmbevölkerung für ein Zusammengehen mit der Gemeinde Ilanz/Glion und rund 27 Prozent legten ein Nein in die Urne. Einzig die Gemeinde Schluen wollte an dem Ganzen nicht teilnehmen, aus bereits genannten Gründen. Die Organisation der neuen Gemeinde wird

wie folgt aussehen: Das Gemeindeparlament mit 25 Mitgliedern ersetzt die Gemeindeversammlung der bisherigen Gemeinden. Es wurde ein Vorstand mit einem Präsidenten und vier Vorstandsmitgliedern gewählt. Der Präsident amtiert als Geschäftsführer zusammen mit den Leitern Finanzen, Werkbetriebe und Forst. Damit die Macht nicht allzu gross wird, muss dieses Gremium einstimmig Beschlüsse fassen. Beschlüsse wo man sich nicht einig ist, gehen zurück an den Vorstand. Im personellen Bereich wurden alle Funktionäre übernommen, ausser solche die im Pensionsalter waren und somit ihre Stelle aufgaben. Es kam zu Umteilungen innerhalb der Betriebe und der Verwaltung und dies wurde mit feinfühligem Gesprächen mit den einzelnen Personen durchgeführt. Dass dies gelungen ist, zeigt die Tatsache, dass keine einzige Kündigung nach der Umstellung eingegangen ist. Insgesamt beschäftigt die Gemeinde inklusive Lehrer rund 180 Mitarbeiter. Es entsteht mit Ilanz Glion die sechstgrösste Gemeinde des Kantons Graubünden und insgesamt sind es rund 4600 Einwohner.

Zum Finanziellen: Der Kantonsbeitrag setzt sich zusammen aus einer Förderpauschale von 8 950 000 Franken, einem Ausgleichsbeitrag von 8,5 Millionen Franken und Projektkosten von 250 000 Franken, also insgesamt einem Betrag von 17 700 000 Franken. Dazu kommt die unentgeltliche Mitarbeit durch die kantonalen Arbeitsstellen, vor allem des kantonalen Amtes für Gemeinden. Zusätzlich wurden Garantien abgegeben, dass nach der Finanzausgleichsreform Ilanz/Glion nicht benachteiligt ist. Der Gebirgslastenausgleich wurde diesbezüglich speziell in Anspruch genommen. Der Steuerfuss der Gemeinde wird mit 100 Prozent bedeutend tiefer sein als die bisherigen Steuerfüsse der einzelnen Gemeinden. Die meisten hatten Steuerfüsse von 120 bis 130 Prozent. Ilanz/Glion hatte selbst 105 Prozent Steuern. Die Investitionskraft der Gemeinden wird trotz des tiefen Steuerfusses beachtlich sein, so verdoppelt sich doch die Investitionsmöglichkeit zwischen 2011 und 2018 gegenüber der Zeitperiode zwischen 2000 und 2010. Dass diese Zahlen nicht einfach Schönfärberei sind, hat die Gemeinde sich zusätzlich bei einer neutralen Stelle rückversichert und diese kam auf dieselben Zahlen wie sie in der Botschaft stehen. In Anbetracht des doch sehr wegweisenden Projektes das hier vorliegt, beantrage ich Eintreten auf die Vorlage.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Montalta

Montalta: Anlässlich der grossrätlichen Sitzung betreffend der Zusammenführung der Gemeinde Surcuolm und Flond vom 5. November 2008 unterhielt ich mich, als damaliger Stadtammann der Stadt Ilanz, mit den Herren Regierungsrat Martin Schmid sowie Thomas Kollegger betreffend Fusionen in der Umgebung Ilanz. Da der Stadtrat von Ilanz damals bereits mit Fusionsanfragen konfrontiert wurde, wollte ich wissen, wie mit denselben umzugehen sei und eventuell weitere Gemeinden noch folgen könnten. Es wurde damals schnell klar, dass sich eine Informationsveranstaltung mit den umliegenden Gemeinden aufdrängte, um Klarheit zu bekommen. In der Zwischenzeit erreichte uns aber bereits eine weitere

Anfrage. Nämlich die der Gemeinde Rueun, welche grundsätzlich wissen wollte wie sich Ilanz zu einem Zusammenschluss äussern würde. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war dem Stadtrat klar, dass weiträumiger diskutiert werden muss, da nun auch Anfragen aus benachbarten Gemeinden ein Thema war. Demzufolge gelangte der Stadtrat an das Amt für Gemeinden mit der Bitte, einen Informationsanlass zu organisieren, um einen Überblick über mögliche Zusammenarbeit sowie etwaige Fusionen von Nachbargemeinden mit der Stadt Ilanz zu erhalten. Vielleicht einige Daten: am 28.11.2008 Anfrage der Gemeinde Schnaus, am 08.12.2008 Beschluss des Stadtrats weitere Abklärungen zu treffen, 10.2.2009 die Infoveranstaltung in der Aula in Ilanz mit dem Ziel ein Feedback der angeschriebenen Gemeinden zu erhalten, damals war der Perimeter noch etwas grösser, im Juni 2009 weiteres Vorgehen besprechen, im November 2009 Start Fusionsprojekt, damals noch ohne Schluein und Ruschein, im Frühjahr 2010 Schluein und Ruschein sind auch dabei bei den Abklärungen. Ich denke, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist damit die anfallenden Aufgaben gemeinsam angegangen werden können. Ich bin auch der Meinung, dass Ilanz/Glion für die Zukunft gerüstet ist und gestärkt die immer komplexer werdenden Aufgaben lösen kann. Auch gibt es für die fusionierte Grossgemeinde mehr Rückhalt gegenüber den kantonalen Institutionen wenn es um die Schaffung von dezentralen Arbeitsplätzen von Chur geht oder wenn grössere Projekte anstehen. Ich freue mich auf die neue Gemeinde Ilanz/ Glion und wünsche allen Beteiligten am 1.1.2014 einen guten Start und gutes Gelingen.

Casutt Rénatus: Am 9. Oktober fand die Sitzung der Vorberatungskommission zusammen mit den Delegierten der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luvén, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat im Rathaus Ilanz statt. Die Projektverantwortlichen haben die Vorberatungskommission über die Details der grössten Gemeindefusion gründlich orientiert. Ob wir es wollen oder nicht, die Zeiten haben sich geändert und wir müssen uns der neuen Situation anpassen. Noch vor wenigen Jahren sind Fusionen wie die aktuelle von Ilanz Plus als unmöglich angeschaut worden. Für die Zukunft sind ähnliche oder noch grössere Fusionen meiner Ansicht nach richtig und lösungsorientiert. Die ersten Sitzungen eines Fusionsprojektes sind Knochenarbeit. Vor allem sehr grosse Fusionen mit grossen Unterschieden im Sprach-, Wirtschafts- und Kulturbereich braucht es sehr viel Geduld und Verständnis bis die verantwortlichen Einwohner ein solches Projekt akzeptieren. Es fällt immer wieder auf, wenn die Projektarbeiten abgeschlossen sind, herrscht grosse Einigung. Bei der Gemeindefusion Ilanz/Glion wurde meiner Ansicht nach sehr gute und professionelle Arbeit geleistet. Besten Dank für die geleistete Arbeit. Für unsere Region wird Ilanz/Glion noch wichtiger als es bis jetzt schon war. Ich hoffe weiterhin auf eine gute und angenehme Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und wünsche der neuen Gemeinde Ilanz/Glion viel Erfolg. Ich bin natürlich für Eintreten.

Hitz-Rusch: Der Weg war steinig und lang und die Chance das Ziel zu erreichen lange Zeit ungewiss. Doch aus heutiger Sicht können wir festhalten, dass nach dem deutlichen Abstimmungsresultat der 13 beteiligten Gemeinden feststand, dass eine für mich der eindrücklichsten Gemeindefusionen in unserem Kanton am 1. Januar 2014 Realität sein wird. Doch weshalb ist man eigentlich am jungen Rhein auf die Idee gekommen ein solch ambitioniertes Fusionsprojekt in Angriff zu nehmen? Auch wenn es primär darum ging die Effektivität beziehungsweise Effizienz der Aufgabenerfüllung zu steigern und gleichzeitig mit einer Verbesserung der organisatorischen Strukturen die Kosten zu senken, ging es sicher nicht nur ums Geld. Auch wenn die erwarteten Steuer-senkungen einen Attraktivitätsgewinn mit einer Verbesserung der Wettbewerbsposition bringen werden, hat doch letztlich der politische Wille gesiegt. Der Wille auf der politischen Ebene das Gewicht in der Region und gegenüber dem Kanton zu erhöhen. Ich denke, die Gemeinden haben den uneingeschränkten Respekt vor ihrer tollen Leistung verdient. Die Zusammenführung von 13 Gemeinden, sprich Betrieben mit ihren je eigenen Betriebskulturen, war eine grosse Herausforderung, denn hier mussten nicht nur Sprachgrenzen überwunden, Kreisgrenzen verschoben und konfessionelle Hürden genommen werden, nein es mussten auch Kleinstgemeinden mit einer Grossgemeinde auf Augenhöhe verhandeln. Und das hat funktioniert. Dieses Harmonisieren, Koordinieren und Optimieren hat viel Weitsicht Anpassungsvermögen und die Bereitschaft für Neues verlangt. Es ist schön zu sehen, dass trotzdem die Kirchen in den eigenen Dörfern geblieben sind, wenn auch in manchen Bereichen Kompromisse eingegangen und ein gewisser Autonomieverlust in Kauf genommen werden musste. Auch die Tatsache, dass der letzte noch offene Punkt, die Organisation des neuen Schulverbandes nicht zu einem Streitpunkt wurde, spricht für die hochstehende Verhandlungskultur der Beteiligten. Mit der Beibehaltung aller bisherigen Schulstandorte bekennt sich die neue Gemeinde zu einem sinnvollen, dezentralen Standortkonzept, welches den bisher einsprachig rätoromanisch geführten Gemeinden erlaubt, die Schulen weiterhin rätoromanisch zu führen. Ich wünsche der neuen Gemeinde viel Schwung und Elan für all die noch zu bewältigende Knochenarbeit, die bei einer solchen Fusion zwangsläufig folgen wird. Und viel Glück und gutes Gelingen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Dermont: Es ist für mich als Vertreter des Kreises Ilanz sowie als Bürger von Rueun eine grosse Ehre und Freude zu diesem Geschäft heute sprechen zu dürfen. Als ich noch vor Jahren als Fussballtrainer der Mannschaft der Nachbargemeinde von Ilanz, Rueun, jeweils jede Saison nur ein Ziel hatte, nämlich mit unserer Dorfmannschaft die Stadtmannschaft Ilanz zu schlagen, hätt ich mir einen Zusammenschluss, wie wir ihn heute absegnen dürfen, nicht einmal erträumen können. Doch die Zeiten ändern sich und das ist gut so. Ich unterstütze diesen Zusammenschluss aus Überzeugung, weil ich generell der Meinung bin, dass grössere Gemeinden in Zukunft erfolgreicher als Kleinstgemeinden sein werden, und dass das schlussendlich der ganzen Region Surselva und dem

Kanton zu Gute kommt. Als Mitglied der Vorberaterkommission hat mich beeindruckt zu sehen, wie das doch grosse Fusionsprojekt aufgegleist, kommuniziert und in allen Details durchgeführt wurde. Vom klaren Resultat bei der Abstimmung zur Fusion bin ich sehr erfreut. Mit diesem Resultat wurde eine gute Basis für eine zukünftige, erfolgreiche Zusammenarbeit gelegt. Persönlich bin ich überzeugt, dass die Fusion zur Gemeinde Glion/Ilanz auch eine positive Signalwirkung für die weitere Surselva haben wird und dass Ilanz als Zentrumsort der Surselva noch gestärkt wird. Auch hoffe ich, dass meine Wohngemeinde Laax von dieser Aufbruchstimmung angesteckt wird und zusammen mit Falera, Sagogn und Schluein sich diesen Schritt auch überlegt. Als bei der „formaziun Surselva“ in Ilanz angestellter Lehrer haben mich persönlich bei diesem Projekt natürlich vor allem auch die Schul- und Sprachfragen, die bei einem so grossen Vorhaben zu lösen sind, besonders interessiert. Auch in dieser Hinsicht wurden gute Lösungen getroffen. Ich begrüsse, dass der Schulbesuch in den einzelnen Fraktionen klar geregelt wurde und somit nicht zum Wunschkonzert der Eltern werden wird, das heisst, dass die Wahl des Schulstandortes nicht frei ist, sondern weiterhin in den einzelnen Fraktionen in der dortigen Sprache stattfinden. Zudem sollen Schulschliessungen erfreulicherweise nur bei unterschreiten der Minimalzahlen gemäss neuem Schulgesetz stattfinden. Und mit der Zusage der neuen Gemeinde, die rätoromanische Sprache finanziell und ideell nachhaltig zu fördern, wurde bewiesen, dass die Bilinguität bei uns gelebt wird und man deren grossen Wert erkannt hat. E sco finizium aunc quei. Entras l'elecziun dil niev president, Aurelio Casanova, sco era dalla nova, engaschada suprastonza, sun jeu perschadius che la nova vischnaunca vegn messa sin ina buna, nova via da success. Ad els tuts giavischel bia forza, plascher e satisfacziun per quella nova sfida.

Buchli-Mannhart: Nachdem sich die neue Gemeinde Safiental mit grosser Mehrheit für den Verbleib in der Region Surselva entschieden hat, fühle ich mich zusätzlich legitimiert ein paar Worte zur Fusion Ilanz/Glion zu sagen. Als Einwohner der Gemeinde Safiental bin ich stolz einer Region anzugehören, in der das regionale Zentrum die komplexen Herausforderungen der Gegenwart aktiv angeht. In Anbetracht der Komplexität dieses Fusionsprojektes ist der auf Seite 165 und 166 der Botschaft aufgeführte kantonale Förderbeitrag absolut gerechtfertigt und eine intelligente Investition in die Zukunft. Nach der Arbeit ist vor der Arbeit. Die operative Umsetzung einer solchen Fusion ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Es ist daher sehr wichtig, dass der Kanton im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten, den sich im Aufbau befindenden, neuen fusionierten Gemeinden, den roten Teppich auslegt. Wegweisende Pioniertaten verdienen es, meiner Meinung nach, über das Momentum hinaus belohnt zu werden. Und noch etwas: Von den Verantwortlichen wird seit Jahren immer wieder versprochen den hoffnungslos überalterten Bahnhof Ilanz zu erneuern. Ich meine, der Zeitpunkt wäre jetzt günstig, der neuen Gemeinde ein schönes Zentrum in Form eines zeitgemässen Bahnhofes zu schenken. Mit grossem

Respekt danke und gratuliere ich der Bevölkerung und den politischen Verantwortlichen des Fusions-Perimeters zu dieser aussergewöhnlichen Leistung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dieser Fusion deutlich zuzustimmen.

Darms-Landolt: Erlauben Sie mir als Einwohnerin und Noch-Bürgerin der Gemeinde Schnaus heute hier im Grossen Rat meiner Freude und Befriedigung zum gelungenen Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion Ausdruck zu geben. Vor rund zehn Jahren gelangte der Gemeindevorstand Schnaus an die Stadt Ilanz, mit dem Ziel eine Fusion einzuleiten. Als damalige Gemeindepräsidentin musste ich dann erfahren, dass die Schnauser Bevölkerung für diesen Schritt noch nicht bereit war. Fünf Jahre später war sie es. 2008 beschloss die Gemeindeversammlung von Schnaus die Stadt Ilanz für Fusionsverhandlungen anzugehen. Mit dem Ziel die Reform der Gemeindestrukturen im Raum Ilanz grundsätzlich anzugehen, liess der Ilanzer Stadtrat abklären, welche weiteren Gemeinden Interesse an einer Fusion zeigten. Dieses weitsichtige Vorgehen verdient Anerkennung. Ist doch als Resultat das schweizweit zweitgrösste Fusionsprojekt entstanden. Aus nicht weniger als 13 bisherigen Gemeinden wird eine Gemeinde Ilanz/Glion. Als Mitglied der strategischen Kommission konnte ich den ganzen Fusionsprozess sehr nahe und direkt erleben. Die Bedeutung dieser Fusion wurde bereits dargelegt. Mir ist es wichtig einige Punkte aufzuzeigen, welche meines Erachtens massgeblich zum Erfolg der Verhandlungen beigetragen haben. Punkt 1: Das System mit einer operativen und einer strategischen Kommission, begleitet durch einen externen Berater sowie durch das Amt für Gemeinden, hat sich bewährt. Die operative Kommission, zusammengesetzt aus engagierten Einwohnern der bisherigen Gemeinden, hat in arbeitsintensiven Sitzungen, teilweise nach heftigen Diskussionen, Entscheidungsgrundlagen zu den einzelnen Sachfragen erarbeitet. Die strategische Kommission, zusammengesetzt aus den politischen Entscheidungsträgern, hat sich mit diesen auseinandergesetzt und sie verabschiedet. Mehrere Treffen ermöglichten den Meinungsaustausch zwischen den beiden Kommissionen. Punkt 2: Vertrauensbildend wirkte die umfassende Information und der Miteinbezug der Bevölkerung. Es gab unter Anderem zwei grosse Informationsveranstaltungen mit anschliessenden Workshops. Diese wurden rege genutzt, um zu einzelnen Sachbereichen Ideen, Bedenken oder Fragen zu diskutieren. Mittels Fragebogen konnten sich die Einwohner zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen äussern. So wurde zum Beispiel die Einführung eines Gemeindeparlaments von rund 68 Prozent der Antwortenden begrüsst. Und auf einer Homepage wurden die aktuellen Dokumente laufend aufgeschaltet, und das alles zweisprachig. Punkt 3: Diverse, besonders sensible Sachbereiche wie Schule, Sprache, Landwirtschaft, Bürgergemeinden wurden in Arbeitsgruppen unter Einbezug von Direktbetroffenen und Fachpersonen aufgearbeitet. So entstanden breit abgestützte, akzeptable Lösungsvorschläge. Punkt 4: In Bezug auf die finanzielle Entwicklung zeigen die Berechnungen ein sehr positives, vielversprechendes Resultat.

Dieses wurde öfters bezweifelt und in Frage gestellt. Die nötige Bestätigung lag dann vor, als eine von der Stadt Ilanz eingeholte Zweitmeinung zum gleichen Schluss kam. Punkt 5: Ängste bezüglich Identitäts- und Bedeutungsverlust der bisherigen Gemeinden wurden ernst genommen, obschon Fraktionen mit eigener Rechtspersönlichkeit nicht vorgesehen sind, werden ihnen in verschiedenen Bereichen gewisse Rechte zugestanden. So werden vorderhand sämtliche Schulstandorte beibehalten. Jede Fraktion kann ein Begegnungsort behalten. Jede Fraktion entsendet während den ersten zwei Amtsperioden ein, respektive zwei Parlamentsmitglieder. Für Geschäfte, welche einzelne Fraktionen besonders betreffen sind Orientierungsversammlungen vor Ort vorgesehen. Die Sicherstellung der Versorgung mit Gütern, zum Beispiel in Form von materieller Unterstützung oder günstigen Mietzinsen für Dorfläden, soll bei Bedarf aufrechterhalten werden. Gute Strassen und ÖV-Verbindungen sollen die Erreichbarkeit gewährleisten. Ich bin überzeugt, dass es sich gelohnt hat den aufgeführten sowie vielen anderen Themenbereichen die nötige Aufmerksamkeit und Zeit zukommen zu lassen. Nur vor dem Hintergrund sorgfältig erarbeiteter Lösungsschritte lassen sich die in der Präambel des Fusionsvertrages aufgeführten Leitgedanken verwirklichen. Auch wenn in Vertrag und Verfassung vieles festgelegt ist, vieles bleibt noch offen. Bis zur Umsetzung bleibt ein langer Weg. Die erste Etappe haben der Übergangsvorstand und das seit Mitte Jahr aktive Parlament gut gemeistert. Das Führungsmodell der neuen Gemeinde ist bestimmt und der Vorstand gewählt. Es fehlt eigentlich nur noch die Zustimmung durch den Grossen Rat, die ich allerdings nicht bezweifle. Der neuen Gemeinde wünsche ich viel Glück und die Erfüllung der Erwartungen und den Behördenmitgliedern sowie den Mitarbeitenden viel Befriedigung und Freude und insbesondere auch das Vertrauen der Bevölkerung. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Deplazes: Preziaz presents. Oz astgein nus discussiunar e decider sur d'in project da fusiun exemplaric. Entschiet en cun contractivas han 14 vischnaucas, la fin finala han 13 acceptau il contract da fusiun ed aschia ei la nova vischnaunca Ilanz/Glion naschida. Ina fusiun cun 13 vischnaucas sul territori da 3 cumins e sin intschess romontsch e tudestg ei buca in project da mintgadi. Las vischnaucas pertuccadas enconuschan in l'autra gia daditg ord differentas consorzis e corporaziuns e quei ei veseivel sin pagina 155 e 156 dil messadi. Entras quella fusiun vegnan las structurass simplificadas da rudien. Quella fusiun da 13 vischnaucas cun in diember da rodund 4600 habitonts ei exact quei che la partida socialdemocrata giavischa e sustegn. Ilanz/Glion ei naven da l'auter onn ina gronda e ferma vischnaunca che sa bunamein schligiar tuttas incumbensas persula. Quei ei igl avegnir dallas vischnaucas grischunas - fermas e sur sesez. En differentes artechels ella pressa ei vegniu fatg attents che la fusiun seigi in disavantatg pil diever dil lungatg romontsch. El contract da fusiun ei formulau che negin lungatg vegn discriminaus. Plinavon ei previu d'elaborar ina lescha da lungatgs. Tenor miu manegiar tonscha quei per segirar igl avegnir dil romontsch. Il pli

impurtont ei che tut ils Romontschs e tut las Romontschas tschontschen e scriven lur damondas e basegns als responsabels e dalla administraziun dalla nova vischnaunca en lur luntgatg mumma. Glion ei oz il center dalla Surselva. Cun quella fusiun daventa il center dalla regiun aunc pli ferm ed impurtonts. La regiun Surselva ei pertuoccond la optimaziun dallas structuradas in bien exempel per nies cantun. Suenter la fusiun dalla vischnaunca Stussavgia, Lumnezia ei Ilanz/Glion il tierz grond project che vegn serraus giu cun success. Als responsabels, la suprastanza transitoria, al parlament ed agl uffeci da vischnauncas in grond engraziament per lur engaschi. Jeu hai grond respect dalla lavur prestada. Alla niev elegida suprastanza giavischel curascha e cuntentientscha. Per ella vegn ei dar ils proxims onns fetg bia lavur. Preziadas deputadas, preziai deputai, jeu proponel d'entrar en quella tractanda tenor messadi ed approbar la fusiun Ilanz/Glion.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Mitglieder der Kommission? Scheint nicht der Fall zu sein. Allgemeine Diskussion. Frau Grossrätin Casanova

Casanova-Maron: Ich kann mich den Gratulationen, welche in vielfältiger Weise bereits gefallen sind, aus ganzem Herzen anschliessen. Ilanz, die Gruob, mit seinen umliegenden Gemeinden, 13 Gemeinden schliessen sich zusammen zu Ilanz/Glion. Wer hätte das der Surselva vor zehn Jahren zugetraut? Das ist eine hervorragende Leistung, welche grossen Respekt und Anerkennung verdient, welche ich meinerseits ebenfalls den Verantwortlichen in all diesen Gemeinden aussprechen möchte. Selbstverständlich möchte ich auch Glück wünschen und eine gute Hand in der Führung dieser neuen Gemeinde den neuen Verantwortlichen und damit auch dem neuen Stadtpräsidenten, meinem Namensvetter. Erlauben Sie mir nun aber doch noch eine kritische Frage an die Regierung, denn wenn ich auf Seite 166 nachlese sehen wir hier mit 17,7 Millionen, der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt, den kantonalen Förderbeitrag. Daneben werden aber auch noch Werkbeiträge und weitere Beiträge ausgerichtet. Die Gesamtsumme beläuft sich ungefähr auf 22 Millionen Franken, einmalige Kosten, und das bei einer Bevölkerung von 4578 Personen, also gerade mal 2,5 Prozent der Bündner Bevölkerung. Und ich möchte die Regierung anfragen, wie sie es sieht, wie lange sich der Kanton Graubünden diese Ausgaben, diese Fördergelder, in diesem Ausmass überhaupt leisten kann.

Brandenburger: Der Grosse Rat hat seit 1978 etliche Gemeindefusionen beschlossen. Vom Zusammenschluss von zwei bis von mehreren Gemeinden war bisher die Rede. Ilanz und Strada wagten als erste einen gemeinsamen Gang in die Zukunft. Heute nach 35 Jahren tritt sich wiederum fast alles um den Namen Ilanz. Diesmal steht Ilanz aber nicht nur eine Partnerin zur Seite, nein gleich zwölf der wunderschön umliegenden Gemeinden haben sich für einen gemeinsamen Zusammenschluss mit dem zentralen und schmucken Städtchen Ilanz entschieden. Für den Grossen Rat ist diese grosse Anzahl an zu vermählenden Gemeinden eine erstmalige Angelegenheit in

der bisherigen Fusionsgeschichte. Erstmals ist aber auch die Fusion eines Städtchens mit weiteren angrenzenden Gemeinden. Ilanz, das erste Städtchen am Rhein mit den gut erhaltenen Stadtmauern und dem prachtvollen Oberort wird mit der Fusion zu Ilanz/Glion durch viele weitere Sehenswürdigkeiten in den umliegenden Gemeinden bereichert werden. So z.B. durch die Panera unterhalb des Dörfchens Luven. Eine in Höhe und Form in der Schweiz einmalige Fichte. Ihren Namen Panera, was auch deutsch so viel wie Brotgestell bedeutet, verdankt die grosse Fichte ihren in der Baumkrone kranzförmig angeordneten Ästen. Die Panera wird gerne als der grösste Christbaum weit und breit bezeichnet. Möge diese 47 Meter hohe Fichte mit ihren langen, bis an den Boden hängenden und beschützenden Ästen Sinnbild sein für eine in Zukunft gut funktionierende und harmonisierende Grossgemeinde Ilanz/Glion. Ich, als eine seit nun bereits vielen Jahren ins Churer Rheintal heruntergekommene und dennoch mit der Foppa stets verbundene Luvnerin wünsche der neuen Fusionsgemeinde in ihrem Wirken Erfolg und Zufriedenheit. Tuot bien pil avenir. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich der Frau Regierungsrätin das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Id es per vaira ün grond di. Eu dschess ün di historic aint ill'istorgia ed aint il svilup da las fusiuns aint in nos chantun. Fingia sco prüma grazia fichun per la gronda lavur e sinceras gratulaziuns per quist proget. Ja, meine Damen und Herren, es wurde bereits von vielen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt, es ist wirklich ein Freudentag heute, denn das Projekt Ilanz/Glion entspricht in idealster Weise der Reform der territorialen Strukturen. Der höchst komplexe Zusammenschluss von 13 Gemeinden kann als mustergültiges Vorzeigeprojekt dargestellt werden, das, so hoffe ich natürlich, auch strategische und politische Ausstrahlung haben dürfte. Und ich hoffe nicht nur in der Surselva, ich hoffe dass sich auch andere Gemeinden und andere Regionen angesprochen fühlen und sich durch diesen Zusammenschluss, durch dieses Projekt motivieren lassen. Und gleichzeitig schaue ich Sie, verehrte Damen und Herren Grossräte an, Sie sind an vorderster Front mit dabei. Sie haben gehört, wie sich einzelne Grossrätinnen und Grossräte bereits im Vorfeld dieser Fusion eingebracht haben, wie sie mit den Gemeindebehörden auch zusammen gearbeitet haben, wie sie Diskussionen angestossen haben. Machen Sie es ihnen gleich und tragen Sie dazu bei, dass diese Diskussionen auch in anderen Regionen geführt werden. Diese Fusion ist nämlich nicht nur bemerkenswert für Graubünden, sie ist sogar gesamtschweizerisch bemerkenswert. Es gibt in der Schweiz nur noch, meines Wissens, ein einziges Projekt, das grösser war, nämlich im Kanton Neuenburg, dort wurde ein Projekt realisiert mit rund 50 Gemeinden. Ilanz/Glion ist sozusagen das zweitgrösste Fusionsprojekt, darauf dürfen wir, dürfen Sie stolz sein, also weiter so. Nun die Regierung war angesichts dieser Grössenordnung zur Auffassung gelangt, dass sich hier eine grosszügige Anwendung der kantonalen Förderpra-

xis rechtfertigen lässt, der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen auf Seite 166 ist die Zusammenstellung aufgelistet, wie sich der Förderbeitrag zusammensetzt.

Grossrätin Casanova stellt die Frage, ja wie lange können wir uns denn eine derart grosszügige Förderpraxis überhaupt noch leisten. Nun, ich werde diese Frage im Anschluss beantworten, aber wir müssen vielleicht einmal von dieser Zusammenstellung ausgehen. Also, Sie sehen, 17,7 Millionen ist ja der kantonale Förderbeitrag und dann werden noch, im Sinne einer Besitzstandgarantie, gewisse Sonderleistungen gewährt, die dann auch quantifiziert werden sollten. Wir haben das gemacht, die Frage ergab sich im Rahmen der Diskussion in einer Fraktion und wir haben dann diese Auflistung gemacht. Der Fusionsbeitrag als solcher 17,7, natürlich ein einmaliger Beitrag. Es hat weitere einmalige Zahlungsströme, das ist der Werkbeitrag mit 3,13 Millionen, dann ein eventueller Einkauf Alterspflegeheim Ilanz maximal 600 000, hier ist der Versammlungsbeschluss noch ausstehend und die Gesamtmelioration Rueun mit 417 000 ist eine zugesichertes Werk, aber fusionsunabhängig. Es gibt auch wiederkehrende Zahlungsströme, also die jährlich erfolgen würden. Die Einteilung in die Finanzkraftgruppe vier würde für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017 gewährt. Das ergäbe circa 150 000 Franken jährlich. Das ist eine kalkulatorische Berechnung. Dann Zusicherungen Steuerkraftausgleich maximal 15 Jahren circa 40 000 Franken, auch jährlich. Verzicht auf Rückerstattung Subventionen, Verzicht Rückerstattung Gesamtmeliorationen und dergleichen auch hier ist die Besitzstandgarantie als solche gewährt. Also alles in allem, Grossrätin Casanova hat darauf hingewiesen, gibt man eigentlich mehr in dieses Fusionsprojekt. Nun wie lange können wir uns das noch leisten. Sie kennen die Spezialfinanzierung Interkommunaler Ausgleich. Wir haben einen Spezialtopf, der ist noch gut gefüllt und ich kann Ihnen die Frage jetzt so nicht beantworten, weil es natürlich darauf ankommt, wie viele Fusionen realisiert werden, in welcher Grössenordnung werden sie realisiert und in wie weit wird ein Förderbeitrag gesprochen. Dort hat die Regierung einen gewissen Spielraum, um eben besonders förderungswürdige Projekte auch mit einem erhöhten Beitrag zu unterstützen. Was man aber sicher sagen kann: Wenn wir die Finanzausgleichsreform beschliessen würden und wenn diese 2015 in Kraft treten würde, das haben Sie in der Hand, beziehungsweise allenfalls unsere Bevölkerung, dann ändert sich natürlich einiges. Weil all diese Zusicherungen, jetzt bei den Sonderleistungen, ich denke hier an den Punkt eins, fünf und sechs, also alles was im Zusammenhang mit Finanzkraftgruppen ist oder Steuerkraftausgleich, das würde ja mit dem neuen Finanzausgleichssystem wegfallen, also diese Zahlungsströme würden dann ja nicht erfolgen. Wenn wir einen neuen Finanzausgleich haben, werden wir uns damit auseinandersetzen müssen, wie wir in Zukunft Fusionen fördern, weil wir ja ein neues System haben. Also werden wir die Praxis neu definieren und entsprechend wird sich das dann auch in Zahlungen auswirken, aber wir haben noch einen schönen Spezialtopf, der uns für Fusionen und für den Finanzausgleich

zur Verfügung steht. Ich hoffe, ich habe diese Frage genügend beantwortet.

Somit komme ich zu einem zweiten Thema, das ich hier ganz kurz ansprechen möchte, zur Finanzausgleichsreform. Im Regierungsbeschluss vom 13. September 2011 haben wir den Hinweis gemacht, dass diese Einteilung in Finanzkraftgruppen, Steuerkraftausgleiche und dergleichen, also wie sie jetzt bei den Sonderleistungen im Punkt eins, fünf und sechs aufgeführt sind, entfallen werden mit einem neuen System. Wir haben das Projektteam und die Gemeinden darauf hingewiesen, dass wenn ein neuer Finanzausgleich kommt, dass dann gewisse Zusicherungen in diesem Umfang nicht mehr erfolgen. Das Projektteam hat sich dann aber erkundigt, welche Auswirkungen denn nun die FA-Reform auf die fusionierte Gemeinde Ilanz/Glion hat. Und wir haben hier eine Antwort gegeben mit Schreiben vom 17. Dezember 2012 und ich zitiere aus diesem Schreiben: „Der Umfang der damaligen Zugeständnisse der Regierung an die Fusion Ilanz+, soll auch in einem neuen Finanzausgleichssystem Bestand haben. Sollte sich zeigen, dass dies wider erwarten nicht systembedingt erfolgt, wird die Anpassung des Systems zum Beispiel geographisch-topographischer Ausgleich oder die Schaffung einer Übergangsregelung zu prüfen sein“. Nun, wir haben dann gesehen, dass dieser Ausgleich nicht systembedingt erfolgen würde, also hätten wir die FA-Reform so aufgegleist, wie in der Vernehmlassung, dann hätte das nachteilige Auswirkungen auf die Fusion Ilanz/Glion gehabt. Und das kann natürlich nicht sein, weil eine der Zielsetzungen, die Sie hier im Grossen Rat auch verabschiedet haben, war ja gerade auch, dass wir mit der FA-Reform die Fusionen eben fördern sollten, dass wir Anreize setzen sollten. Also haben wir unsere FA-Reform entsprechend angepasst beim GLA, er heisst jetzt Gebirgslastenausgleich, wir haben ihn so angepasst, dass diese Fusionen, die bereits auch beschlossen sind, die grösseren Fusionen, zum Beispiel auch wie Arosa und die Fusion Ilanz/Glion keine nachteiligen Auswirkungen haben wird durch ein neues Finanzausgleichssystem. Dies aber, meine Damen und Herren, liegt noch in Ihrer Hand. Jetzt mit der jetzigen Botschaft ist sichergestellt, dass eine Fusion Ilanz/Glion nicht benachteiligt wird. Was nun die vorberatende Kommission und allenfalls der Grosse Rat noch an Änderungen an diesem System vornehmen wird, das ist offen. Also halten Sie immer auch vor Augen, was für Veränderungen Sie nun an dieser Botschaft vornehmen wollen, welche möglichen Veränderungen allenfalls eben auch noch für Auswirkungen haben auf solche Fusionen. Ich kann nur dafür garantieren, dass die Botschaft, wie sie jetzt vorliegt, keine nachteiligen Auswirkungen hat, was dann ganz konkret auf dem Tisch liegen wird, beziehungsweise was Sie beschliessen werden, das wird sich weisen, darum bitte ich Sie auch immer diesen Aspekt der möglichen Fusionen im Auge zu behalten. Meine Damen und Herren, ich beglückwünsche die Projektleitung, die mitwirkenden Behördenvertreter und alle die an diesem Projekt beteiligt waren, zu dieser Fusion. Sie haben es wirklich verstanden ein hochkomplexes Vorhaben zum Erfolg zu führen indem Sie die Bevölkerung miteinbezogen, laufend informierten und dadurch Vertrauen schu-

fen, indem sie Einzelfragen seriös abklärten und sich auch genügend Zeit gaben, ich kann nur sagen, eine grossartige Meisterleistung. Ün fìch grond cumplimaint. Eu giavüsch a tuots bun success er inavant und bitte den Grossen Rat, dieser Fusion zuzustimmen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion beschlossen. Eintreten wird nicht bestritten und ist damit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Michel: Wir kommen zur Detailberatung. Herr Kommissionspräsident wollen Sie dazu etwas sagen?

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Die Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion zusammengeschlossen.

Antrag Kommission und Regierung

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Wieland; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Von der Detailberatung wird kein Gebrauch gemacht.

Angenommen

Standespräsident Michel: Ich frage Sie an, ob jemand auf irgendeinen Teil zurück kommen möchte oder gar eine zweite Lesung wünscht, das ist dem Schmunzeln nachempfunden nicht der Fall. Somit gelangen wir zur Abstimmung. Die Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat werden im Sinne von Art. 87 des Kantonalen Gemeindegesetzes zu neuen Gemeinde Ilanz/Glion zusammengeschlossen. Wir stimmen ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Fusion mit 107 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion auf den 1. Januar 2014 mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Ich gratuliere im Namen des Grossen Rates dieser neuen Gemeinde, wünsche alles Gute und wir freuen uns mit der grossen Delegation, die extra deswegen in die Kapitale gekommen ist. Gratulation. (*Applaus*).

Felix (Scuol): Ich habe vorher nicht wählen können. Ich weiss nicht, es hat nicht funktioniert.

Standespräsident Michel: Und hat sich ihr Beitrag jetzt erübrigt?

Felix (Scuol): Jetzt ist gut, danke.

Standespräsident Michel: Ich frage den Kommissionspräsidenten an, ob er noch ein Schlusswort halten möchte?

Wieland; Kommissionspräsident: Geschätzte Mitglieder der Vorberatungskommissionen der Gemeinde Ilanz/Glion, ich gratuliere Ihnen recht herzlich zu dem gelungenen Fusionsprojekt. Speziell erwähnen möchte ich Franco Hübner als Präsident der operativen Kommission, Rino Caduff als Präsident der strategischen Kommission, Dr. Theo Maissen als politischen Begleiter, Dr. Ursin Fetz als externer Berater, Giachen Caduff vom Amt für Gemeinden, sowie die anderen Mitglieder des Amtes für Gemeinden, die die Fusion begleiteten. Auch den beteiligten Gemeindepräsidenten möchte ich meinen Dank und Gratulation aussprechen. Die Euphorie, die hier im Saal verspürt wurde, ist berechtigt und wie bereits Regierungsrätin Frau Janom Steiner erwähnt hat, handelt es sich schliesslich um die zweitgrösste Fusion in der Schweiz. Nochmals herzliche Gratulation. Ich wünsche der neuen Gemeinde gutes Gelingen, den Parlamentariern viel Freude am Debattieren, dem Vorstand weiterhin viel Elan für die Detailbearbeitung, der Geschäftsführung und dem Gemeindepräsidenten eine gute Hand, um mit der Machtfülle umzugehen und der ganzen Gemeinde Ilanz/Glion wünsche ich Prosperität und Wohlergehen. Ich danke der Gemeinde Ilanz/Glion für das Mittagessen, dass der Kommission offeriert wurde, der Frau Regierungsrätin Janom Steiner für die fachliche Begleitung und den Beamten des Amtes für Gemeinden für Ihre fachliche Unterstützung, Patrick Barandun für die Unterstützung und die Protokollführung und meinen Kolleginnen und Kollegen danke ich für die konstruktive Mitarbeit.

Standespräsident Michel: Somit haben wir dieses Geschäft erledigt und wir kommen zur Vorlage Kantonale Volksinitiative „Weniger Steuern für das Gewerbe.“ Das ist Botschaft Heft Nummer 6/2013-2014, Seite 181 sowie das rote Protokoll, das von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben bearbeitet wurde. Präsident dieser Kommission ist Grossrat Engler und ich gebe ihm zum Eintreten das Wort.

Kantonale Volksinitiative «Weniger Steuern für das Gewerbe» (Botschaften Heft Nr. 6/2013-2014, S. 181)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Engler, Kommissionspräsident: Weniger Steuern für das Gewerbe, was für ein verlockender Titel, leider ist der Inhalt nicht so gewinnbringend für alle Beteiligten, wie der Titel der Initiative es schmackhaft machen möchte. Hinzu kommt, dass der Wortlaut der Initiative unklar ist. Aus diesem Grunde wurde in Absprache mit den Initianten umgeschrieben, dass bei einer Annahme der Initiative, die heutige Kultussteuer entfällt und keine Kirchensteuer von den juristischen Personen mehr erhoben werden kann. Die Kirchensteuer der natürlichen Personen weiterhin erhoben werden können, weil sie nicht Gegenstand der Initiative sind, der Kanton keine Beiträge zur Finanzierung des Kultus an die Kirchen- und Religionsgemeinschaften ausrichten kann und Beiträge des Kantons für den Unterhalt von kirchlichen Gebäuden von denkmalpflegerischer beziehungsweise kultureller Bedeutung weiterhin zulässig sind. Die nun zu behandelnde kantonale Volksinitiative "Weniger Steuern für das Gewerbe" will im Grundsatz, dass juristische Personen keine Kultussteuer mehr zu bezahlen hätten. Dies ist im Grundsatz nachzuvollziehen, denn im Gegensatz zu den natürlichen, können juristische Personen nicht selber darüber entscheiden, ob sie Mitglied einer Kirche sein wollen oder nicht. Bei genauer Betrachtung kommt man aber klar zum Schluss, dass die Forderung im eigentlichen Sinne keine Frage der Steuererleichterung oder einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Gewerbe ist, sondern primär eine Frage über das Verhältnis Landeskirchen/Staat. Eine staatspolitische Frage also. Oder noch anders formuliert, eine Frage der zukünftigen Ausrichtung dieser Zusammenarbeit und vor allem, ob die Politik bereit ist, das heutige über Jahre aufgebaute und bewährte System aufzuheben.

Wenn wir nun den Titel der Initiative "Weniger Steuern für das Gewerbe" mit den wirklichen Auswirkungen vergleichen, müssen wir Folgendes feststellen: Die Initiative will die Kultussteuer der juristischen Personen abschaffen. Die Mehrheit des Gewerbes besteht aber nicht aus juristischen Personen, sondern aus selbstständig Erwerbenden. Dazu gehören Einzelunternehmungen und Personenunternehmungen. Und diese selbstständig Erwerbenden sind von der Kirchensteuerinitiative nicht betroffen. Sie würden also von der Abschaffung der Kultussteuer entgegen dem Wortlaut der Initiative nicht profitieren. Das zeigt, wie verwirrend der Titel der Initiative ist. Die Kultussteuer macht bei juristischen Personen eine Differenz in der gesamten Steuerbelastung von lediglich 0,4 Prozent Punkten aus. Konkret heisst das, dass rund 86 Prozent aller juristischen Personen eine Kultussteuer von Maximum 200 bis 400 Franken zu bezahlen hätten. Das ist für einzelne juristische Personen sehr unbedeutend und kann nicht mithelfen den Wirtschaftsstandort Graubünden zu stärken oder attraktiver

zu gestalten. Für die beiden Landeskirchen wäre die Abschaffung der Kultussteuer aber verheerend. Für die katholische Landeskirche würden sage und schreibe über 90 Prozent ihrer Einnahmen und für die reformierte Landeskirche über 30 Prozent ihrer Einnahmen entfallen. Bei der Betrachtung für oder gegen diese Initiative müssen wir auch beachten, was die Landeskirchen mit den Einnahmen aus der Kultussteuer alles finanzieren.

Wenn Sie in der Botschaft die Seiten 191 bis 193 studieren, so sehen Sie, dass die katholische Landeskirche die Gelder den Kirchgemeinden für den Unterhalt der Kirchen und Kapellen entrichtet. Im Jahre 2012 erhielt ein grosser Teil der Kirchgemeinden rund zwei Millionen Schweizer Franken für die Defizitdeckung. Eine weitere Million wurde für soziale und denkmalpflegerische Aufgaben eingesetzt, welche der Bevölkerung direkt zugute kamen. Als Beispiel unter vielen sei die Caritas Graubünden genannt. Zusätzliche 650 000 Schweizer Franken wurden als Beitrag ans Bistum direkt, 270 000 an das Priesterseminar, die theologische Hochschule Chur und an verschiedene Auslandmissionen geleistet. Und schliesslich flossen rund 700 000 Franken in Institutionen wie z.B. die Arbeitsstelle kirchliche Jugendarbeit sowie Ehe- und Familienberatungsstelle. Bei der reformierten Landeskirche flossen die Gelder grossmehrheitlich ebenfalls in soziale Institutionen und Kirchenstellen wie z.B. Jugendarbeit, Spital- und Klinikseelsorge, verschiedenste Beratungsstellen, wie die Stelle für Lebens- und Partnerschaftsfragen, Aidshilfe, Blaues Kreuz, Frauenhaus, Asylbetreuung und vieles mehr. 1,5 Millionen wurden den Kirchgemeinden für den Unterhalt von historischen und öffentlich genutzten Gebäuden, zu welchen auch Kapellen und Kirchen gehören, ausgerichtet. Dies sind alles Ausführungen über Aktivitäten der Landeskirchen, bei welchen finanzielle Ströme ausgewiesen werden. Nicht erwähnt sind alle Dienstleistungen im Bereich der freiwilligen Arbeit. Auch dürfen wir nicht vergessen, dass gerade in schwierigen Zeiten sehr viele Personen Halt in den Kirchen finden und so dort immer ein offenes Ohr erhalten, dies nicht nur bei den Pfarrpersonen, sondern auch bei den Kirchbehördenmitgliedern. Warum habe ich Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, diese Ausführungen in Erinnerung gerufen. Gerade darum, weil wir uns in der Kommission intensiv mit der Frage befassten, was denn geschehen würde, wenn wir keine Kultussteuer mehr erheben und für welche Kosten dann aufkommen müssten. Sicher ist, dass verschiedenste Arbeiten, welche heute von den Landeskirchen für unsere Bevölkerung ausgeführt werden, finanziell nicht mehr tragbar wären und diese dann wohl oder übel die öffentliche Hand bezahlen müsste, sprich Gemeinden und Kanton. Alleine beim Unterhalt und Erhalt von historischen Gebäuden würden hier grössere Forderungen auf die Allgemeinheit zukommen. Wenn wir nun sehen, dass circa 80 Prozent der Bündner Bevölkerung einer der Landeskirchen angehören, so darf mit gutem Grund behauptet werden, dass die juristischen Personen mit diesem Solidaritätsbeitrag ihren Teil an den Aufgaben der Kirchen, welche auch von grossem Nutzen für die juristischen Personen sind, behaftet werden dürfen. Im schweizerischen Vergleich können wir feststellen, dass nur in sechs Kantonen keine Kirchensteuer von

den juristischen Personen einverlangt wird. Bei zwei Kantonen sind diese freiwillig.

Man kann sich fragen, ob in der heutigen Zeit nicht die gesamte Finanzierung der beiden Landeskirchen näher überprüft werden sollte. Die Kantone Zürich und Luzern haben dies in den vergangenen Jahren getan. Will man diese Aufgabe aber seriös angehen, wäre hierfür allerdings ein mehrjähriger Prozess notwendig. So könnten z.B. Möglichkeiten einer Mandatssteuer oder einer Ausarbeitung eines Leistungsauftrages für die Landeskirchen geprüft werden. Wir müssen aber bedenken, dass jede Änderung, was auch immer am Schluss herauskommt, die Planbarkeit für die Landeskirchen stark beeinträchtigen wird, was sicher nicht in unserem Sinne sein kann. Gerade diese Punkte haben die Regierung zu recht dazu bewogen, keinen Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten. Ein Gegenvorschlag würde eine Vorbereitung von einigen Jahren benötigen, da man die Auswirkungen einer Mandatssteuer, einer Zweckbindung der Steuer oder die Einführung von Leistungsaufträgen zuerst seriös abklären müsste. Und dafür reichte die für die Behandlung einer Initiative eingeräumte Zeit schlicht nicht. Ein weiterer Grund für den Verzicht eines Gegenvorschlages sind die vielfältigen Aufgaben, welche die Landeskirchen für soziale, karitative und denkmalpflegerische Bereiche erfüllen und diese im bewährten Sinne für die Öffentlichkeit.

Für sehr viel Diskussionsstoff innerhalb der Kommission sorgte der Titel der Initiative. Für die Kommission war klar, dass der Titel völlig irreführend ist, weil er nicht dem Inhalt der Initiative entspricht. Es ist nach unserer Meinung unseriös, wenn mit dem Begriff „Gewerbe“ im Titel der Initiative so getan wird, als wäre das gesamte Gewerbe von der Initiative betroffen. Ich habe dargelegt, dass dem gerade nicht so ist. Hinzu kommt, dass auch der Wortlaut der Initiative unklar ist. Trotzdem entschied sich die Kommission einstimmig, dem Grossen Rat, der letztlich verpflichtet ist, die Rechtmässigkeit einer Initiative zu prüfen, keinen Antrag zu stellen, die Initiative für ungültig zu erklären. Der irreführende Titel der Initiative kann im jetzigen Zeitpunkt nicht mehr deren Ungültigkeit zur Folge haben. Allerdings erwartet die einstimmige Kommission, dass die Regierung der Standeskanzlei den Auftrag erteilt, bei der Vorprüfung einer Initiative in Zukunft vom Initiativkomitee die nötigen Änderungen zu verlangen, wenn der Titel der Initiative, wie vorliegend, irreführend ist, das heisst etwas vorgibt, das dem Inhalt der Initiative widerspricht. Die Zuständigkeit über den Entscheid, ob gültig oder nicht, liegt am Ende bei uns. Somit bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, der einstimmigen Kommission zu folgen und Eintreten zu beschliessen, sowie im Anschluss den Anträgen von Kommission und Regierung zu folgen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Pult.

Pult: Zwei Vorbemerkungen. Erste Vorbemerkung: Es geht ja sehr stark auch um die Kirchen heute, ich gehöre keiner Landeskirche an, bin überzeugter Konfessionsloser. Kulturell aufgezogen worden von einer ursprünglichen Katholikin und einem ursprünglichen Protestanten,

stehe also in Äquidistanz zu beiden Kirchen. Zweite Vorbemerkung: Das darf man ja auch mal sagen, Lob an die Regierung und auch an die Verwaltung für diese Botschaft. Ich habe das schon in der Kommission gesagt und will das auch hier etwas öffentlicher sagen. Das ist eine sehr gute Botschaft, die in hoher Transparenz aufzeigt, was diese Initiative für Auswirkungen hätte und sachlich ohne grosse politische Tendenz aufzeigt und am Schluss auch zu einem Schluss kommt, das ist wirklich eine gelungene Botschaft. Nun der Kommissionsvizepräsident hat es gesagt, man hätte mit nicht ganz von der Hand zu weisenden Gründen zum Schluss kommen können, dass diese Initiative für ungültig zu erklären wäre. Meines Erachtens ist der Titel nach wie vor in höchstem Masse irreführend. Weniger Steuern für das Gewerbe hat sehr wenig mit der Frage zu tun, wollen wir die Kultussteuer für juristische Personen abschaffen oder nicht. Die Schnittmenge dieser beiden Dinge ist sehr, sehr, sehr klein, wie Kommissionsvizepräsident Peter Engler das treffend aufgezeigt hat. Trotzdem hat sich die Kommission entschieden, ich meine zurecht, auch mit der Regierung, diese Ungültigkeit nicht zu beantragen, weil man in dubio für die Demokratie sein sollte und trotzdem glaube ich, ist es notwendig, auch in diesem Rat, auch für das Protokoll, klar zu stellen, es wäre sehr wünschenswert, wenn die Anliegen, die an sich ja okay sind, das Anliegen soll durchaus diskutiert werden, wenn die Anliegen auch korrekt hervorgebracht werden und nicht im Titel etwas versprochen wird, was dann hinten hinaus, gar nicht herauskommen kann, selbst wenn die Initiative angenommen wird.

Nun eine andere Sphäre der Debatte, die ja durchaus auch interessant wäre, wäre die Frage, das Anliegen ist vielleicht nicht ganz unberechtigt, hätte man ein Gegenvorschlag machen können, das wurde auch erwähnt, eine Negativzweckbindung. Dinge die andiskutiert wurden, auf die dann aber auch verzichtet wurde, obwohl ich persönlich grosses Interesse oder grosse Sympathie gehabt hätte, beispielsweise für eine negativ Zweckbindung, die besagt hätte der Staat zieht für die beiden Landeskirchen das Geld bei den juristischen Personen ein, aber er garantiert gleichzeitig auch dafür, dass die beiden Landeskirchen dieses Geld ausschliesslich für Zwecke verwenden, die der gesamten Gesellschaft und nicht sozusagen nur den Gläubigen einer Kirche zugute kommen. Der Kanton Zürich versucht so ein Modell durchzuspielen, das staatspolitisch, staatsrechtlich vielleicht sauberer wäre. Man kann aber sagen, dass der administrative und gesetzgeberische Aufwand so gross gewesen wäre, dass es dann am Schluss im Sinne einer Güterabwägung, im Sinne auch des Verhältnismässigkeitsprinzips, wahrscheinlich geschickter ist, darauf zu verzichten und den Status Quo beizubehalten. Trotzdem, die Debatte könnte vielleicht an einer anderen Stelle auch einmal in diese Richtung geführt werden.

Zum Schluss noch, zur politischen Beurteilung dieser Volksinitiative. Aus meiner persönlichen Sicht, und auch aus der Sicht meiner Fraktion und meiner Partei, der SP. Wir gehören ja einer Partei an, die eigentlich traditionell sehr stark sich dafür einsetzt, dass wirklich Gleichheit zwischen den Religionsgemeinschaften und Glaubensausrichtungen herrscht, die tendenziell auch mehr

Unabhängigkeit zwischen den öffentlichen Sphären des Staates, der res publica und dem Glauben eigentlich dafür einstehen würde. Und trotzdem meinen wir, dass wir diese Initiative aus Überzeugung ablehnen sollen und dass wir auch der Bündner Bevölkerung mit Überzeugung empfehlen wollen, diese Initiative abzulehnen. Und das tue ich jetzt selbst auch gerade als Konfessionsloser. Denn wenn man sich dann fragt, ja wer will denn eigentlich diese Umsetzung dieser Initiative, kommt man dann schnell zum Schluss, dass das einer progressiven Position man wahrscheinlich nicht in diesem Lager enden möchte. Einerseits wollen das sicherlich mal, ich nehme es mal an, die grössten finanzstärksten Unternehmungen, man könnte sagen das Kapital. Die würden direkt etwas davon profitieren, nicht alle Welt, aber doch, die acht Millionen Franken werden grösstenteils, eigentlich wenn man so will, indirekt zu den grössten Unternehmungen des Kantons fliessen. Andererseits wissen wir es, in den konservativen Teilen der katholischen Welt in unserem Kanton, namentlich das Bistum, da gibt es grosse Sympathie für diese Initiative. Auch nicht unbedingt das Milieu, das man unterstützen möchte aus einer progressiven Grundhaltung. Und wir wissen es auch, die dritte Gruppe, die wahrscheinlich für die Initiative sich aussprechen wird, sind die eher, ich sage jetzt mal radikalen oder sogar fundamentalistischen evangelikalen Freikirchen, die sich heute in dem Sinn vernachlässigt oder benachteiligt fühlen gegenüber der offiziellen, der öffentlichen evangelischen Landeskirche und deshalb diese Initiative auch unterstützen könnten. Und für die SP ist klar, zusammen mit den konservativen Elementen innerhalb der katholischen Welt, den konservativen Elementen innerhalb der evangelischen Welt und noch, den allergrössten, stärksten kapitalintensivsten Firmen, da würden wir uns wahrscheinlich unwohl fühlen und deshalb sagen wir auch mit Überzeugung nein zu dieser Initiative. Sie geht nicht in die richtige Richtung. Sie schadet letztlich dem öffentlichen, dem für das Gemeinwohl wichtigen Aufgaben der beiden Landeskirchen. Und sie nützt nur sehr, sehr, sehr, sehr wenigen.

Holzinger-Loretz: Im Januar 1959 wurde die Kultussteuer eingeführt, weil die finanzielle Lage der Landeskirchen und der Kirchgemeinden prekär war und sie ihre Aufgaben kaum noch erfüllen konnten. Die Belastung mit der Kirchensteuer für natürliche Personen war sehr hoch und trotzdem konnte der ausgewiesene Finanzbedarf nicht mehr gedeckt werden. Nach Einführung der Kultussteuer verbesserte sich die angespannte finanzielle Situation der Landeskirchen. Die Landeskirchen haben nebst dem Kultus, ihre Aufgaben vor allem im sozialen, karitativen und kulturhistorischen Bereich. Um all diese Aufgaben zu erfüllen, brauchen die Landeskirchen genügend finanzielle Mittel. Die Vermittlung von sozialen, karitativen und ethischen Werten ist für unsere Gesellschaft auch heute noch von grosser Bedeutung. Diese Aufgabe stellt hohe Anforderungen an unsere Landeskirchen und verdient unsere Unterstützung. Soziale Grundwerte sind ein wichtiges Fundament unserer Gesellschaft und kommen letztendlich uns allen zugute. In dieser Hinsicht profitieren auch die juristischen Personen und darum hat die Kultussteuer ganz bestimmt auch heute

noch ihre Berechtigung. Drehen wir unseren Landeskirchen den Geldhahn nicht zu, damit sie genügend finanzielle Mittel haben, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Landeskirchen ihrerseits sind gefordert ihre Aufgaben in diesen Bereichen auch wahrzunehmen und zu erfüllen. Ich bin für Eintreten.

Thöny: Ich möchte zum Eintreten ebenfalls ein paar Ausführungen machen und tue dies auch in der Funktion als Präsident des Kirchenrates der evangelisch-reformierten Landeskirche Graubündens. Es sind sehr viele Zahlen in der Botschaft drin und diese Zahlen, die verdecken auch etwas, was natürlich die Tätigkeiten, die alltäglichen Tätigkeiten der Kirchen sind. Und in diesem Bereich möchte ich ein paar Ausführungen noch zusätzlich machen. Eine Zahl möchte ich aber doch noch vorweg schicken. Sie sehen, dass die evangelisch-reformierte Landeskirche in etwa den gleichen Betrag aufwendet für gemeinnützige Leistungen, wie die Einnahmengrösse der Kultussteuer beträgt. Also wir bräuchten da gar keine negative Zweckbindung, weil wir uns genau in dem gleich grossen Rahmen befinden, was an Kultussteuer eingezogen wird und dann an gemeinnützigen Leistungen wieder der Allgemeinheit zugeführt wird. Graubünden gehört zu den 18 Kantonen, die die Kirchensteuer für juristische Personen kennen. Die Kirchensteuer für juristische Personen ist für die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen eine wichtige Einnahmequelle zur Finanzierung von gemeinnützigen Tätigkeiten und Diensten, die sie als Ergänzung zur öffentlichen Hand leisten. Die Kantone definieren ihrerseits in ihren Verfassungen, welche Kirchen in den Genuss eines besonderen Rechtsstatus kommen, wobei alle Glaubensrichtungen die Möglichkeit haben, sich öffentlich-rechtlich anerkennen zu lassen. Zu den gemeinnützigen Tätigkeiten: Die Landeskirchen unterstützen zuerst einmal Menschen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Sozialstaat, indem sie Hilfe und Unterstützung zugunsten sozial Benachteiligter leisten, sie wirken präventiv, begleiten Menschen in besonderen Lebenssituationen, bei Krankheit und Sterben. Sie decken den gesamten Lebensbereich zwischen Geburt, erwachsen werden, Hochzeit, Taufe und Tod ab, auch konfessionell ungebunden. Die Kirchgemeinden bieten zudem gemeinschaftsbildende Aktivitäten an, von Jugendtreffpunkten über Mittagstische zu Seniorennachmittagen und Familienferien, wobei sich Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Religionen, Kultur und sozialer Herkunft begegnen. Auch mit der Erwerbstätigkeit können Belastungen verbunden sein, die alleine schwer zu bewältigen sind. Es ist deshalb richtig, dass die Unternehmen in die soziale Verantwortung eingebunden sind. Die Landeskirchen sind für das Allgemeinwohl tätig. Speziell ausgebildete Personen leisten Dienste für und mit Menschen aller Altersgruppen direkt an ihrem Wohnort. Sie werden unterstützt von Freiwilligen und deren vielfältigen Erfahrungen und Beziehungen vor Ort. Die Freiwilligkeit ist eine sehr wichtige Ressource. In den Kirchgemeinden macht das je nachdem bis zu der Hälfte gegenüber der bezahlten Arbeit im Volumen aus. Landeskirchen setzen sich für den Zusammenhalt ein.

Wir haben es gehört, 80 Prozent der Bündner Bevölkerung sind reformiert oder katholisch. Nicht alle sind gleich nahe am täglichen Kirchenleben, aber 80 Prozent geben an, dazu zu gehören. Sie wählen die Organe der Landeskirchen direkt demokratisch. Auf kantonaler Ebene werden die Tätigkeitsprogramme der Landeskirchen auch vom Kanton geprüft. Diese rechtsstaatliche und demokratische Kontrolle der Kirchen ist ein tragender Grundpfeiler für ein konstruktives Neben- und Miteinander und trägt wesentlich zur gesellschaftlichen Stabilität in unserem Land bei. Die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen würde diesen Dialog empfindlich schwächen, da dieser Austausch aus finanziellen Gründen eingeschränkt werden müsste. Die Landeskirchen renovieren ihre Bauten und tätigen Investitionen in Millionenhöhe. Die Kirchensteuer für juristische Personen ermöglicht die Erhaltung und Renovation von kirchlichen Bauten. Betrieb, Sanierung und Instandhaltung dieser Gebäude schaffen wichtige und attraktive Aufträge für Kunsthandwerker, Gewerbe und Bauwirtschaft. Die beiden Landeskirchen zusammen bezahlten im Jahr 2012 Werkbeiträge in der Höhe von 1,8 Millionen Franken an Bauten und lösten damit ein Bauvolumen von sechs Millionen Franken aus. Im Vergleich zur Einnahme der Kultussteuer von acht Millionen gibt es da doch eine Annäherung zur Kultussteuer und zum Bauvolumen. Eine Abschaffung der Kirchensteuer würde tatsächlich diese Beiträge deutlich schmälern oder sie müssten durch den Kanton, wir haben es gehört, geleistet werden. Landeskirchen unterstützen finanzschwache Kirchgemeinden. Die beiden Landeskirchen zahlen mittels Finanzausgleich einen Beitrag von rund sechs Millionen Franken an die Kirchgemeinden. Diese Mittel leisten zusammen mit anderen Beiträgen des Kantons und des Bundes einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Regionen und machen diese mitunter lebenswert. Die Kirchensteuer für juristische Personen trägt somit zur Aufwertung der Regionen bei. Die Landeskirchen fördern den Dialog. Religiöse Bildung fördert die Begegnung mit Menschen anderer Konfessionen und Religionen. Findet dieser Dialog nicht statt, weil z.B. Kirchen privatisiert werden, führt das zu dem, was man beim Islam heute mit allen Mitteln verhindern möchte, nämlich dass er in Parallelgesellschaften zur Schweizer Demokratie abdriftet. Die Landeskirchen unterstützen durch ihre Fachstellen und ihr qualifiziertes Personal die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, die für die religiöse und ethische Bildung der Kinder an den Schulen zuständig sind. Der zeitgemässe Religionsunterricht unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer Suche nach Lebenssinn und im Verstehen der Welt und der anderen Religionen. Bildung ist das wirksamste Mittel gegen jede Form von Fundamentalismus. Letzter Punkt: Die Landeskirchen vertreten in Schule und Gesellschaft unsere abendländischen Werte. Eigenständigkeit, Ehrlichkeit, Respekt, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität sind Werte, die die zeitgemässe religiöse Bildung vermittelt und die dem Individuum, aber auch der ganzen Gesellschaft und nicht zuletzt auch den Unternehmungen zugute kommen. Diese Werte wachsen nicht von allein, sondern müssen gepflegt und vermittelt werden. Neben Familie, Schule, Medien und Gesellschaft ist die Kirche

mit ihrem Religionsunterricht ein wesentlicher Ort, wo dies noch geschieht. Das Verstehen religiöser Symbole und Geschichten ist ausserdem ein Bildungsgut, das zum Verständnis unserer Geschichte und zum Erhalt unserer abendländischen Kultur dazu gehört. Die Landeskirchen produzierten also nicht nur Dienstleistungen. Sie vermitteln zusätzliche Werte, die anders nicht oder nur schwer vermittelt werden können. Ich hoffe, Ihnen damit aufgezeigt zu haben, dass ein ganz breiter Fächer mit der Aufgabe der Landeskirchen zu tun hat und schlussendlich die Kirchensteuer als, ich würde nicht sagen Symbol, aber als Bestandteil der bewährten Partnerschaft von Staat und Kirche zu verstehen ist. Und wie wir heute schon mehrmals gehört haben, eine Annahme dieser Initiative nützt den juristischen Personen herzlich wenig, sie schadet jedoch der Gesamtgesellschaft Graubündens. Von daher bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, aber dann auch die Initiative abzulehnen.

Kunz (Chur): Ich darf Ihnen kurz die gross und stark mehrheitliche Meinung der FDP Fraktion kundtun. Gestatten Sie mir zuerst eine etwas parteipolitische Bemerkung zu Kollege Pult, der die Jungfreisinnigen dafür kritisiert, dass sie den Titel der Initiative etwas pointiert gewählt haben. Zugegeben, allerdings gemahnt seine Kritik doch an das englische Sprichwort, das heisst „do as I say, don't do as I do“ oder übersetzt „mache es so, wie ich es sage, mache es nicht so, wie ich es selber mache“. Wenn ich an Ihre Initiative oder Initiativen denke, die sie stark unterstützt haben, auch immer noch unterstützen, nämlich die unter dem Titel gesegelt ist, Schluss mit dem uferlosen Zweitwohnungsbau. Bau, Schluss mit dem uferlosen Bau von Zweitwohnung und wir heute darüber diskutieren ob Sie eine Wohnung um vier Quadratmeter um einen Wintergarten erweitern dürfen, ob Sie bestehende gebaute Wohnungen umnutzen dürfen in Zweitwohnungen, dann muss man sich wirklich fragen, wer zuweilen unter falscher Flagge segelt. Inhaltlich teilt die FDP Fraktion praktisch uni sono die Worte von Andreas Thöny. Die Landeskirchen erfüllen eine sinnstiftende Aufgabe und gilt es zu erhalten. In rein rechtlicher Hinsicht könnte man auch durchaus zu anderen Schlüssen kommen. Bei Grossrat Pult ist etwas angeklungen. Die juristischen Personen sind aller Rechte fähig, bei denen es nicht ausschliesslich auf Persönlichkeit des Menschen ankommt. Die Religion gehört nicht dazu. Juristische Personen können per se keine Religion haben und weil sie keine Religion haben können, können sie sich nicht auf das Abwehrrecht berufen gegenüber dem Staat, ihn von Kirchensteuern zu befreien. Keine Religion haben können, aber eben dennoch Kirchensteuern bezahlen, das ist im Unterricht im Steuerrechtslehrgang für Studierende sehr selten zu begreifen. Gleichwohl sind wir ganz klar der Auffassung, dass wir diese Initiative ablehnen sollten/dürfen, aber etwas nicht aus den Augen verlieren und das ist die Problematik, die nicht zu wegdiskutierenden Problematik, der langfristigen Finanzierung der Landeskirchen. Und dieses Problem, meine Damen und Herren, wird nicht gelöst, ob wir jetzt diese Kultussteuer abschaffen oder sie beibehalten. Wir haben die Landeskirchen mit einem baulichen Inventar, das an die Zeiten der religiö-

sen Hochkonjunktur erinnert, um so zu sprechen, viel zu viele Bauten, immer weniger Gläubige, die sie besuchen. Das hat zum einen damit zu tun, dass Personen aus der Kirche austreten, aber viel stärker mit dem Zuzug von Bevölkerungskreisen, die sich nicht zu unseren Landeskirchen bekennen. Der Geburtenrückgang in den Regionen und vor allem der Wegzug aus den Regionen wird dazu führen, dass die Landeskirchen in den Regionen ein Problem haben, weil sie ein grosses Inventar erhalten müssen und nebst dem alle diese, und ich sage es nochmals, sinnstiftenden Aufgaben im sozialen und erzieherischen Bereich erfüllen, die Herr Andreas Thöny so gut dargelegt hat. Deshalb werden wir nicht darum herum kommen über die langfristige Finanzierung der Landeskirchen einmal umfassend zu diskutieren und noch einmal diese Diskussion wird uns so oder anders einmal einholen, egal wie diese Initiative heraus kommt. Die FDP Fraktion hat deshalb einen Auftrag eingereicht, der genau diese Analyse und die Massnahmen von der Regierung eben verlangt, darzulegen, wie längerfristig der Bestand der Landeskirchen gesichert werden kann. Wie weit das zeitlich dann mit einer allfälligen Abstimmung der jungfreisinnigen Initiative und unserem Auftrag zusammen fällt oder ob sich das eine oder andere sogar vermeiden lässt, werden wir sehen. Aber wir können uns vor diesen Tatsachen die Augen nicht verschliessen. Wir müssen das aktiv angehen und angesichts der Aufgaben, welche die Landeskirche richtigerweise erfüllt, aber bei dauernd schrumpfendem Finanzierungspotential doch auch die Sache umfassender anschauen. In diesem Sinne sind wir für die Ablehnung der Initiative der Jungfreisinnigen, wie ich gesagt habe, ganz gross mehrheitlich in der Fraktion.

Berther (Camischolas): Ich möchte auch vorausschicken, dass ich jetzt in erster Linie mit dem Hut des Mitglieds der Verwaltungskommission der katholischen Landeskirche spreche. Eine Vorbemerkung auch, ich teile die Meinung von Kollege Kunz, wonach die Ablehnung dieser Vorlage keine Lösung für die längerfristige Finanzierung oder Sicherstellung der Finanzierung der Landeskirchen sein wird. Das ist sicher ein Thema, wie wird man in Zukunft diese Finanzierung der Aufgaben bewältigen können unter Berücksichtigung, dass die Mitgliederzahl der anerkannten Landeskirchen in den vergangenen Jahren immer mehr abgenommen hat. Derzeit sind wir in Graubünden ungefähr bei 80 Prozent, Kanton Zürich etwa 67 Prozent und ich meine, dass das ein Thema sein wird, welches in erster Linie die beiden Landeskirchen beschäftigen sollte. Die sind ja unabhängige Institutionen des öffentlichen Rechtes und ich meine, das wäre eine Kernaufgabe, dieser beiden Institutionen nicht in erster Linie der Regierung und des Grossen Rates sich mit dieser Thematik abzugeben. Vom Zeitpunkt her, ich sehe daher nicht, die von Ihnen angesprochene Dringlichkeit, dass die Regierung jetzt umgehend ein Konzept erarbeiten sollte. Wir haben Zeit, aber das heisst nicht, dass man zu lange zuwarten sollte, das ist eine schweizweite Erscheinung, wie die anerkannten Landeskirchen sich in Zukunft längerfristig finanzieren sollten. Wir werden eine Abstimmung im Kanton Zürich haben, nach der unseren, am 9. Februar 2014, auch in der

Innerschweiz, im Kanton Nidwalden, steht eine ähnliche Volksinitiative zur Diskussion und ich glaube, hier gilt es einmal die Besprechungen auf schweizerischer Ebene abzuwarten und die gängigen Modelle, die man heute kennt, die sind auch nicht das Gelbe vom Ei. Das zur Einleitung.

Wenn man nun mit den Leuten über die Volksinitiative, über die wir heute diskutieren, spricht, bemerkt man schnell, dass die grosse Mehrheit der Bevölkerung über die Kirchenfinanzierung und deren Zusammenhänge nur wenig Bescheid weiss und ein grosses Informationsbedürfnis vorhanden ist. Die bevorstehende politische Diskussion und die Abstimmungskampagne, über die von der Regierung unterbreitete Vorlage, erachte ich insofern als eine ausgezeichnete Gelegenheit, die Bevölkerung über die Kirchenfinanzierung und insbesondere über die Kultussteuer und deren Mittelverwendung durch die Kantonalkirchen zu informieren. Je nach kirchlicher Einrichtung ist die Zusammensetzung der Erträge, die Mittelherkunft ganz unterschiedlich. Die katholischen Kirchgemeinden leben vor allem von den Kirchensteuern ihrer Mitglieder. Die katholische Kantonalkirche von den Steuern juristischer Personen weitere bekannte Formen der Kirchenfinanzierung bilden Staatsbeiträge, freiwillige Beiträge, Spenden, Legate, Ertrag aus eigenem Vermögen, Erträge aus eigenen Leistungen, Kollekten, Fundraising usw. Für beide Landeskirchen spielen die Einnahmen aus der Kultussteuer, wie wir wissen, eine ganz zentrale Rolle. Für die katholische Landeskirche, sie bestreitet im Wesentlichen allein aus der Kultussteuer ihre Einnahmen. Von den in den Jahren 2012 generierten Einnahmen von insgesamt 4,7 Millionen stammten 4,3 aus der Kultussteuer, der Rest waren Erträge aus Zinsen und Vermögen. Von den Gesamteinnahmen, von diesen 4,7 Millionen, entrichtete die katholische Landeskirche rund 2,7 in Formen Ausgleichs- und Werkbeiträgen an die Kirchgemeinden, die übrigen Mittel wurden für die eigenen Institutionen und Organisationen etc. verwendet. Nun interessant ist, im Jahre 2010 wurde erstmals eine wirtschaftswissenschaftliche Studie unter dem Stichwort „FAKIR Finanzanalyse Kirchen“ veröffentlicht. Diese beziffert die jährlichen Gesamterträge der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz auf circa 950 Millionen, davon 700 Millionen aus Kirchensteuern natürlicher Personen, 445 Millionen aus Kirchensteuern juristischer Personen und 110 Millionen Franken aus weiteren Beiträgen der öffentlichen Hand. Der durchschnittliche Betrag pro Person und Jahr schweizweit beträgt ungefähr 330 Franken. Für den Kanton Graubünden wurde in dieser Studie ein durchschnittlicher Jahresbetrag pro Katholik und Katholikin von Franken 336 berechnet. Bei einer Gesamtzahl der katholischen Bevölkerung von 87 000 Personen im Kanton Graubünden ergibt das ein Gesamtertrag von rund 29,2 Millionen Franken, welcher den katholischen Kirchgemeinden und der Landeskirche im Kanton Graubünden jährlich für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen. Im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen von 29,2 Millionen macht die Kultussteuer rund 14,5 Prozent der jährlichen Gesamteinnahmen für die katholische Kirche aus. Diese Übersicht zeigt, dass ein Wegfall der Kultussteuer allein und vor allem die Landeskirche und die Kirchgemeinden, die im

Ausgleich sind, treffen würde. Zum anderen aber ebenso, dass die Einnahmequelle der Kultussteuer neben der Kirchensteuer der natürlichen Personen eine sehr wichtige Form der Kirchenfinanzierung darstellt. Während die Kirchensteuer für natürliche Personen unbestritten ist, bildet die Kultussteuer im Zusammenhang mit der Kirchenfinanzierung ein Dauerbrenner, der seit Jahren, ja Jahrzehnten immer wieder kontrovers diskutiert wird. Das zeigt nicht nur die über hundertjährige Rechtsprechung des Bundesgerichts zu dieser Steuer, sondern auch die anstehende politische Diskussion über die vorliegende Initiative bei uns im Kanton Graubünden oder auch bei ähnlichen Volksinitiativen, die demnächst in den Kantonen Zürich und Nidwalden anstehen.

Aus meiner Sicht hat dieses Finanzierungssystem, bestehend aus den zwei wesentlichen Säulen der Kirchensteuer für natürliche Personen und der Kultussteuer für juristische Personen bewährt. Folgende Gründe sprechen eindeutig für eine Beibehaltung der Kultussteuer. Erstens: Die Kantonsverfassung anerkennt beide Landeskirchen und ihre Kirchgemeinden als selbstständige Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts. Das Recht der Landeskirchen Steuern zu erheben, ist eine Folge ihrer Anerkennung als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Damit anerkennt der Kanton die öffentlich bedeutsame Funktion der Kirchen für das pluralistische Gemeinwesen. Er würdigt so die spezifischen Leistungen der Kirchen für die Öffentlichkeit und bringt seine grundsätzliche Wertschätzung zum Ausdruck. Die Erträge aus den Kirchensteuern von Firmen stehen insbesondere für diakonische Aufgaben zur Verfügung. Das heisst für den Dienst der Menschen im kirchlichen Rahmen. Wir haben dazu die Ausführungen von Kollege Thöny gehört. Ferner die grosse Mehrheit, nämlich 18 Kantone sehen eine Kultussteuer vor, sie bildet die Regel, nicht die Ausnahme. Bei der Totalrevision der Kantonsverfassung im 2004 wurde sie letztmals ausdrücklich bestätigt und demokratisch breit abgestützt. Zudem figuriert sie sogar in unserer Kantonsverfassung. Fünftens: Das Bundesgericht vertritt in konstanter Rechtsprechung den Standpunkt, dass sich eine juristische Person von ihrem Wesen her gar nicht auf die Glaubensfreiheit berufen kann, da sie gar keinen Glauben hat. Wir haben dazu die Ausführungen von Kollege Kunz gehört. Nicht massgebend ist, dass eben ein Unternehmen von den Leistungen der Kirche nicht direkt profitiert. Ich möchte da in Erinnerung rufen, dass das Bundesgericht gerade letzthin, nämlich am 27. August dieses Jahres, wieder ein Urteil in einer Sache der Kultussteuer gefällt hat und dort hat es ausdrücklich festgestellt, dass ausschlaggebend hierfür ist, dass die Kirchgemeinden als echte Territorialkörperschaften ausgebildet sind. Dies zeigt sich darin, dass die Kirchensteuerpflicht juristischer Personen sich auf das gesamte Kantons- beziehungsweise Gemeindegebiet erstreckt. Die Kirchensteuer dient mithin dazu, durch allgemeine Beanspruchung sämtlicher juristischer Personen in einer Gebietskörperschaft den allgemeinen Finanzbedarf der beiden Landeskirchen zu decken. Es handelt sich hier um eine Fiskalsteuer. Das ist eine wichtige Schlussfolgerung, die den Initianten in Erinnerung zu rufen ist. Als letzten Punkt möchte ich schliesslich sagen, aus staats- und finanzpolitischer Sicht ist es not-

wendig wie wünschenswert, dass den beiden anerkannten Religionsgemeinschaften weiterhin mitgliederunabhängige Einnahmen zugehen, nämlich aus der Kultussteuer mit denen sie ein breites Leistungsangebot abdecken können. Die Regierung hat in ihrer Botschaft detaillierte Ausführungen über die Kirchenfinanzierung auf Ebene Landeskirchen gemacht, ich teile die von ihr getroffenen Schlussfolgerungen und bin für Eintreten.

Standespräsident Michel: Obwohl Herr Grossrat Berther die Zehnminutenklausel ganz knapp eingehalten hat, denke ich, dass es nun Zeit ist für eine Pause. Die Pause dauert bis fünf nach halb fünf. Also 16.35 Uhr.

Ich bitte Sie Platz zu nehmen, den Lärmpegel zu reduzieren, damit wir beginnen können. Wir fahren fort mit dem Geschäft kantonale Volksinitiative "Weniger Steuern für das Gewerbe" und ich erteile Grossrat Pfäffli das Wort.

Pfäffli: Einige Wortmeldungen, die heute in der Diskussion gemacht wurden, auf diese möchte ich gern noch detailliert eingehen. Ich tue dies, und damit möchte ich auch meine Interessensbindung offen legen, als Präsident der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde St. Moritz. Grossratskollege Pult hat unter anderem die Profiteure dieser Kultussteuer angesprochen. Abschaffungsinitiative, ich möchte einen dieser drei Ansprechpartner, die er genannt hat, schnell kurz aufnehmen, es sind dies die Unternehmen. Im Oberengadin, bei beiden Konfessionsteilen in den Vorständen, sind sehr viele Unternehmer engagiert, die gleichzeitig eine Familienaktiengesellschaft haben, die also unterm Strich dreifach belastet werden durch die Kirche. Sie zahlen als natürliche Person, sie zahlen als juristische Person und sie leisten unentgeltlichen Einsatz für die Kirche. Es kann also nicht sein, dass man die Unternehmer, die in dem Sinn die Familien AGs als Profiteure dieser Initiative bezeichnen kann. Ich möchte auch ausführen, er hat gesagt die gesamte Gesellschaft müsse durch die Kirchen profitieren. Und da bin ich heute der Ansicht, das ist so, es profitiert die gesamte Gesellschaft und nicht nur die Konfessionsteile von der Kirche. Nehmen wir beispielsweise die für die Gesellschaft doch schwierigen Situationen im Zusammenhang mit der Palliativbetreuung oder mit der Sterbebegleitung. Hier spielen die Kirchen auch heute noch eine ganz zentrale Rolle und zwar im Interesse der Gesellschaft, der Gesellschaft, die sich sehr schwer tut mit diesen Themen. Das zweite ist: Care Teams im Kanton Graubünden, auch bei diesen spielen Geistliche eine ganz entscheidende Rolle. Und für die gesamte Gesellschaft bildet die Kirche heute geschützte Räume aus, die sie eigentlich sonst nirgends finden. Sie finden sie nur noch in der Kirche. Und das ist in der Arbeitswelt oder in den gesellschaftlichen Strukturen, die wir haben, sehr wichtig. Auch noch zur Allgemeinbildung. Schauen Sie, im Sommer habe ich eine Studie gesehen, da ist gestanden, dass eine Umfrage gemacht worden sei bei nicht konfessionell gebundenen Jugendlichen zwischen 20 und 25 Jahren. 93 Prozent dieser Jugendlichen haben gewusst, dass am Ostermontag und am Pfingstmontag ein arbeitsfreier Tag ist. Aber nur noch elf Prozent dieser Jugendlichen konnten erklären, was ist überhaupt Pfingsten und was ist überhaupt Ostern. Also

hier hat die Kirche auch einen ganz grossen, eine grosse Allgemeinbildungsaufgabe. Und dann, es wurde angesprochen, die denkmalgeschützten oder die erhaltenswerten Gebäude, die wir im Kanton Graubünden in sehr grosser Zahl haben, das stimmt so, und man soll sie schliessen. Die Frage ist einfach immer, welche schliesst man, weil die Anforderungen an die einzelnen dieser Kirchen völlig unterschiedlich sind? Sie haben Kirchen, die sind wunderbar geeignet für Konzerte, sie haben andere, die sind wunderbar geeignet für Ausstellungen und dritte sind sehr toll, wenn man eine Hochzeit darin durchführen wolle. Wie bringen Sie jetzt diese unterschiedlichen Interessenslagen unter einen Hut? Es wird sehr schwierig sein. Ich bin der Ansicht, es ist nötig, dass wir betreffend kirchlichen Aufgaben eine Auslegungsordnung machen. Ich bin auch der Ansicht, dass es dringend notwendig ist, dass wir uns über die Finanzierung der kirchlichen Aufgaben in Zukunft Gedanken machen und da bin ich meiner Fraktion, der FDP, sehr dankbar, dass sie einen entsprechenden Auftrag formuliert hat und ihn einreichen wird, der in diese Richtung zielt. Ich bin für Eintreten, ich bin für Ablehnung dieser Initiative und zwar als Freisinniger und als Mitglied der evangelisch-reformierten Landeskirche Graubündens.

Rosa: Stimati presenti, permettetemi una breve osservazione a giustificazione del mio sì a questa iniziativa. Lo faccio perché presumo che sia uno dei pochi, per non dire forse l'unico, in questa sala. Non ne va della chiesa, dell'importanza della chiesa, dell'importanza delle attività sociali svolte dalla chiesa. Questo è riconosciuto e incontestato. A mio avviso si tratta di una questione che giuridicamente non può essere condivisa. Questa "Kirchensteuer" dal profilo giuridico è, a mio avviso, semplicemente inaccettabile. La dottrina maggioritaria citata anche dal Tribunale federale nelle sue sentenze, sentenze che troviamo anche nel messaggio del Governo, praticamente all'unanimità, se non proprio, a netta maggioranza, si esprime contro questo tipo di imposta. Il Tribunale federale stesso, a mio giudizio, sembra condividere questa opinione dottrinale e non sembra essere molto convinto della situazione attuale ma, se mi permettete l'espressione, non termina il suo ragionamento, è come se non avesse il coraggio di dire "non è costituzionale". Insomma, è come se facesse più da politico che da autorità giudiziaria. Mi permetto di leggere un breve passaggio della sentenza del Tribunale federale n. 126 I 122. Cito: „Eine Änderung der Rechtsprechung wäre für die Landeskirchen und die Kirchengemeinden mit weitreichenden Folgen verbunden. Dieser Gesichtspunkt mag zwar eher rechtspolitischer Natur sein, es kann indes bei der Gesamtwürdigung nicht unbeachtet gelassen werden“. Continua il Tribunale federale dicendo: „Den Kantonen selber bleibt nicht verwehrt, ihre bestehende Regelung zu revidieren. Hingegen ist es nicht Sache des Bundesgerichtes, dies als Verfassungsrichter für 20 Kantone zu tun“. Ora, lo stesso Tribunale federale che nel 1990 nel caso Cadro, Comune di Cadro, aveva deciso che un crocifisso appeso a una parete viola la libertà religiosa degli allievi e dei docenti, ci dice oggi che il pagamento di una "Kirchensteuer" non viola la libertà religiosa di chi quella religione non la condivide. Per me

è una questione di principio, questo ragionamento non può essere condiviso e per questo motivo e non solo per il titolo in parte fuorviante dell'iniziativa, sostengo questa iniziativa.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: In Ergänzung zum Kommissionspräsidenten und meinen Vorrednern möchte ich auf ein paar wenige Punkte noch etwas näher eingehen und auch auf Einzelvoten eingehen. Zunächst zu Grossrat Pult. Grossrat Pult, herzlichen Dank für die Blumen, ich werde Sie gerne auch an meine Mitarbeiter der Steuerverwaltung weitergeben, die sitzen nämlich alle auf der Tribüne. Sie haben hauptsächlich dazu beigetragen, dass diese Botschaft so ausgefallen ist, aber auch die Vertreter der Landeskirchen haben ihren Beitrag geleistet. Es ist sozusagen ein gutes Gemeinschaftswerk, das offenbar gelungen ist. Das freut uns und uns freut es, wenn wir auch einmal Lob bekommen und nicht nur immer kritisiert werden, also vielen Dank.

Dann zur Frage der Ungültigkeit: Ich habe den Kommissionspräsidenten Engler gehört, wir haben die Frage der Gültigkeit beziehungsweise Ungültigkeit oder Teilgültigkeit oder Teilungültigkeit sehr lange diskutiert und wir haben auch mit der Standeskanzlei bereits Gespräche geführt, dass im Rahmen einer Vorprüfung bereits natürlich gewisse Überlegungen einfließen müssen, also dies ist aufgenommen, aber ich möchte dennoch darauf hinweisen, dass es diesen Art. 14 Abs. 1 in der Kantonsverfassung gibt. Der Grosse Rat ist zuständig, um über die Gültigkeit zu befinden, diese zu prüfen und letztlich dann auch über diese Gültigkeit zu befinden. Wir hatten doch auch eine gewisse Mühe in der Bejahung dieser Gültigkeit, darum haben wir mit den Initianten, mit dem Initiativkomitee, Kontakt aufgenommen und entsprechend wollten wir auch sicherstellen, dass man auch versteht, um was es geht und somit haben wir eigentlich eine Auslegung dieser Initiative definiert beziehungsweise mit den Initianten besprochen und wie nun diese Initiative ausgelegt wird, das ist auf Seite 188 der Botschaft aufgeführt.

Selbstverständlich muss dies natürlich dann auch Eingang finden in das Abstimmungsbüchlein, also die Stimmbewölkerung muss verstehen um was es genau geht, darum haben wir das gemacht und die Initianten haben sich mit dieser Auslegung einverstanden erklärt, das sind die vier Punkte, die unten auf der Seite 188 aufgeführt sind.

Drittens, zur Frage der Verfassungsmässigkeit: Ja, Grossrat Rosa hat darauf hingewiesen, die Lehre ist geteilt, es gibt sehr verschiedene namhafte Rechtsgelehrte, die diese Verfassungsmässigkeit einer Kultussteuer für juristische Personen als nicht gegeben erachten, dem gegenüber gibt es aber auch Rechtsgelehrte, die dennoch der Auffassung sind, es sei verfassungsmässig, wir können uns nur an das Bundesgericht halten und selbst wenn Sie diese Passagen vorlesen, Grossrat Rosa, das ist uns alles bekannt, aber immerhin dasselbe Bundesgericht hat die Verfassungsmässigkeit jeweils bestätigt seit 1878 in ständiger Rechtsprechung. In unserer Botschaft haben

wir einen Entscheid aufgeführt, ein Urteil vom 22. September 2010 mittlerweile, darauf wurde von Grossrat Berther hingewiesen. Mittlerweile ist ein neues Urteil ergangen, am 28. August 2013, ein Thurgauer Fall. Hier wurde die Verfassungsmässigkeit einmal mehr geschützt und als wir aber in der WAK über die bundesgerichtliche Praxis diskutierten, kannten wir dieses Urteil noch nicht. Es wurde erst später publiziert, auch auf der Homepage wurde es aufgeschaltet. Das Bundesgericht hat immer die Verfassungsmässigkeit bejaht, entsprechend haben wir diese Ausführungen auch aufgenommen. Inwieweit sich die Rechtsgelehrten nun einig sind oder nicht einig sind, das ist eine anderer Frage, auch hier haben wir darauf hingewiesen.

Viertens, zu den Zahlen: Es wurden verschiedenste Zahlen genannt, ich komme nicht umhin, Ihnen nun doch noch ein paar Zahlen vielleicht zu vertiefen. Graubünden kennt rund 12 000 steuerpflichtige juristische Personen, und darin enthalten sind eben auch solche, die kein Gewerbe führen. Also es gibt auch juristische Personen, die kein Gewerbe führen. Aber es gibt 10 000 juristische Personen, die betreiben ein Gewerbe. Rund 13 000 Gewerbetreibende sind Selbstständigerwerbende, natürliche Personen in der Form einer Einzelunternehmung, einfache Gesellschaft, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft. Also wir sprechen von 10 000 juristischen Personen, die ein Gewerbe führen und die eine Kultussteuer eben entrichten müssen. Nun von den 10 000 juristischen Personen, die ein Gewerbe führen, wäre die grosse Mehrheit nur unwesentlich von der Aufhebung der Kultussteuer betroffen. Schauen wir uns die Gewinnsteuer an. Bei der Gewinnsteuer sind rund 5 800 juristische Personen, also 48 Prozent, die gar keine Gewinnsteuer bezahlen, also sind sie auch nicht betroffen in diesem Bereich. Rund 4 500, 38 Prozent, haben einen Gewinn von 50 000 oder weniger und somit, wenn die Initiative angenommen würde und die Kultussteuer abgeschafft würde, hätten diese 38 Prozent eine Ersparnis von maximal 200 Franken bei der Gewinnsteuer. Rund 1 500, also 12,5 Prozent, die haben einen Gewinn zwischen 50 000 und einer Million, diese hätten eine Ersparnis von maximal 4 000 Franken und nur rund 170, also 1,5 Prozent der juristischen Personen, sie haben einen Gewinn von über eine Million, bei Ihnen wäre die Ersparnis mehr als 4 000 Franken.

Bei der Kapitalsteuer sieht das wie folgt aus: Rund 10 800, also 90 Prozent, verfügen über ein Kapital zwischen null und einer Million, bei ihnen eine Ersparnis von maximal 240 Franken und nur rund 1 200, also zehn Prozent, haben ein Kapital von über einer Million und somit ergäbe sich eine Ersparnis von über 240 Franken. Zählt man Gewinn- und Kapitalsteuer zusammen, dann kann man feststellen, dass rund 48 Prozent eine Kultussteuer von maximal 200 Franken zu entrichten haben, 38 Prozent eine Kultussteuer von 200 bis 400 Franken oder anders gesagt, ein kleiner Teil der juristischen Personen bezahlt einen sehr grossen Teil der Kultussteuer, rund 14 Prozent bezahlt knapp 90 Prozent der Kultussteuer. Und wenn Sie nun diese Zahlen anschauen, dann muss man schon sagen, dass die Aussage der Initianten, die Annahme der Initiative schaffe grosse Kapazitäten für Investitionen und neue Arbeitsplätze, recht stark zu relati-

vieren ist. Wir sind ganz klar der Meinung, dass die Kultussteuer als solche sicher kein Standortnachteil für Graubünden ist.

Nun ich wollte Ihnen dann noch mit blumigen und langatmigen Ausführungen darlegen, warum die Regierung auf einen Gegenvorschlag verzichtet. Ich kann nun diese Ausführungen etwas kürzen, nachdem von der FDP Fraktion angekündigt wurde, dass man hier einen Vorstoss einreicht, um ein neues Finanzierungsmodell zu prüfen, werde ich mich hier zurückhalten, sondern werde dann vor allem all diese Abklärungen, die wir gemacht haben, dann meinem Kollegen weiterleiten, ich gehe davon aus, dass ein solcher Vorstoss in seinem Departement erarbeitet werden müsste. Wir werden ihn gerne dabei unterstützen mit diesen Vorarbeiten, die wir geleistet haben. Aber was man sagen kann, ganz grundsätzlich: Sinn und Zweck eines Gegenvorschlags liegt ja darin, dass der Grosse Rat dem Begehren einer Initiative eine eigene, in politischer oder sachlicher Hinsicht abweichende Lösung entgegensetzen kann, die sich zwischen der heutigen Rechtslage und den Anliegen der Initianten bewegt. Also ein neues Finanzierungsmodell muss her. Und in der kurzen Zeit der Behandlung einer Initiative wäre es unseriös in einem Gegenvorschlag mit einem Schnellschuss ein neues Finanzierungsmodell zu präsentieren. Das war sicher ein Grund, warum wir darauf verzichtet haben, erstens. Zweitens, sind wir aber auch zur Auffassung gelangt, dass sich das heutige System mit der Verwendung der Kultussteuer zu einem grossen Teil für soziale und karitative und denkmalpflegerische Bereiche bewährt hat. Es ist transparent und es liegt ganz klar im Interesse der Öffentlichkeit. Die Regierung hat sich aber dennoch mit einzelnen Modellen auseinandergesetzt. Wir haben uns mit der obligatorischen Mandatssteuer auseinandergesetzt, mit einer Zweckbindung, einer positiven wie negativen Zweckbindung, mit der Möglichkeit von Leistungsvereinbarungen und mit einer Zuschlagssteuer und wir haben diskutiert, warum auch eine freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen keine Lösung ist. Wir kamen bei all diesen Varianten zum Schluss, dass es schwierig ist, dass der administrative Aufwand gross ist und sicher nicht in kurzer Zeit umsetzbar. Man kann diese Modelle alle diskutieren, wenn Sie einen solchen Auftrag überweisen, dann wird das die Regierung sicher noch im Detail machen, darum werde ich hier abkürzen und ich beantrage Ihnen auf diese Vorlage einzutreten, die Initiative abzulehnen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Noi-Togni: Mi dispiace ma non posso lasciare questa discussione così. Devo rispondere al collega Rosa, nel senso che la questione di Cadro e dei crocefissi è una questione molto molto diversa che non ha niente a che fare con questa discussione. Allora, ho fatto la tesi su questo, la tesi di Bachelor, e quindi lo so abbastanza bene. Il Tribunale federale sulla questione dei crocefissi di Cadro e in generale sulla questione dei crocefissi nelle scuole, ha una posizione possibilista diciamo, dice potete mettere i crocefissi, li dovete levare qualora qualcuno si appella all'art. 15, paragrafo 4 dell'articolo 15 della Costituzione federale. Non così per ciò che riguarda le persone giuridiche. In questo caso il Tribunale federale

ha sempre detto, la persona giuridica non può appellarsi ai diritti della persona naturale dell'art. 15 paragrafo 4. Non lo può fare perché non è una persona naturale, ma una persona appunto giuridica. A questo proposito magari posso leggere quanto detto dal professore Markus Reich che dice: „Rechtsträger der Glaubens- und Gewissensfreiheit sind alle natürlichen Personen. Juristische Personen sind nach der Bundesgerichtspraxis nur dann Träger des Grundrechts, – e punto dell'articolo che fa capo all'art. 15 – wenn sie nach ihren Statuten selbst ein religiöses oder kirchliches Ziel verfolgen“. Un'altra cosa: Zur Begründung weist das Bundesgericht darauf hin, dass den juristischen Personen alle inneren persönlichen Güter fehlten, seien sie körperlicher oder seelischer Natur, so dass ihnen alle Freiheitsrechte verschlossen bleiben, welche den Schutz dieser Güter gegenüber dem Staat gewährleisten. Zudem wird geltend gemacht, die Kirchen erfüllen wichtige soziale Funktionen, es ist schon viele Male gesagt worden heute, von denen auch, die juristischen Personen profitieren. Sie würden in finanziellen Schwierigkeiten geraten, wenn die Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen aufgehoben würde. So dann ist die Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen in verschiedenen Kantonen in der Kantonsverfassung verankert, welche der Gewährleistung durch die Bundesversammlung unterliegt. Schliesslich vermerkt das Bundesgericht auch, dass in den letzten Jahren trotz herber Kritik – quella che hai espresso anche tu prima – von Seiten der Doktrin, weder im Bund noch in den Kantonen auf einen Wandel gerichtete Regelungen getroffen wurden. Aus all diesen Gründen können sich deshalb die juristischen Personen gegen die Auferlegung von Kultussteuern nicht berufen, es sei denn, es handelt sich um juristische Personen, die selbst religiöse insbesondere kirchliche Zwecke verfolgen. C'è anche di più. C'è per esempio anche l'opinione della Corte europea dei diritti dell'uomo che dice: la libertà di credo e di coscienza è garantita anche dall'art. 9 appunto della Corte europea dei diritti dell'uomo, per cui è necessario esaminare anche la giurisprudenza della Corte europea dei diritti dell'uomo. La stessa ha deciso che le persone giuridiche con scopo lucrativo non sono titolari della libertà di pensiero, di coscienza e di religione e non possono quindi né usufruire né prevalersi di questo diritto. Questo nel caso di una decisione che riguardava il Canton Zurigo del 27 febbraio 1979. Ecco tutto questo fa vedere che le due questioni sono diverse e che, secondo me, è molto giusto dire che la persona giuridica non può avvalersi degli stessi diritti della persona naturale. In quest'ambito è dato la nostra legislazione.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Diskussion um Eintreten geschlossen. Eintreten wird nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Michel: Wir kommen zur Detailberatung und nehmen dazu die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur Hand. I. Vorgeschichte und heutige Rechtslage, Seite 181.

Detailberatung

I. Vorgeschichte und heutige Rechtslage

Standespräsident Michel: Herr Kommissionsvizepräsident, ich entschuldige mich, dass ich irrtümlich am Anfang Kommissionspräsident gesagt habe, aber ich habe gelernt, dass eine ungerechtfertigte Beförderung weniger negativ aufstösst, als das Umgekehrte. Bitte Herr Kommissionsvizepräsident, wollen Sie dazu etwas sagen?

Engler; Kommissionsvizepräsident: Keine Wortmeldung.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? II. Die Initiative, Seite 184. Herr Kommissionsvizepräsident?

II. Die Initiative

Engler; Kommissionsvizepräsident: Keine Wortmeldung.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? III. Gültigkeit der Initiative, 186, Herr Kommissionsvizepräsident?

III. Gültigkeit der Initiative

Engler; Kommissionsvizepräsident: Ich möchte hier danke sagen der Regierungsrätin und der Regierung, dass man bereits die ersten, sage ich mal, Aufträge an die Standeskanzlei gegeben hat. Uns war auch klar, dass die Kommission beziehungsweise der Grosse Rat zuständig ist, aber wir wären einfach froh, wenn die Standeskanzlei zuerst bei der Vorprüfung die Initianten darauf hinweist, wenn etwas nicht so ist, wie es eigentlich sein sollte. Danke vielmals. Hier habe ich noch eine andere Ergänzung, und zwar einfach Seite 188, dort wird klar dargelegt, welche Folgen die Annahme der Initiative hätte.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Vielleicht nur noch einmal kurz zum Auftrag an die Standeskanzlei. Wir haben es diskutiert und man muss aufpassen, es handelt sich dabei um eine erste Vorprüfung und nur krass offensichtliche Widersprüche, die auf der Hand liegen, können natürlich in dieser Vorprüfung mit den Initiativkomitees diskutiert werden oder eben zu einer Nachbesserung führen. Aber die eigentliche Prüfung, die muss dann im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft erfolgen und dann auch im Rahmen der vorberatenden Kommission.

Standespräsident Michel: IV. Materielle Beurteilung der Initiative, Herr Kommissionspräsident.

IV. Materielle Beurteilung der Initiative

Engler; Kommissionsvizepräsident: Ja, hier hat mir Kollege Berther bereits den Punkt weggenommen, welchen ich noch erwähnen wollte und zwar das letzte Urteil des Bundesgerichtes vom August 2013, welches erst ein paar Wochen alt ist, die Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen sei geschützt und aufgrund dieses Urteils ist von Seiten des Bundesgerichtes in absehbarer Zeit keine anderweitige Meinung zu erwarten. Die übrigen Angaben, insbesondere die Verwendung der finanziellen Mittel durch die Landeskirchen habe ich bereits beim Eintreten erwähnt.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? V. Gründe gegen die Aufhebung der Kultussteuer auf Seite 197. Herr Kommissionsvizepräsident.

V. Gründe gegen die Aufhebung der Kultussteuer

Engler; Kommissionsvizepräsident: Auch hier noch eine kleine Anmerkung. Hier gilt es zu sehen, dass der Grosse Rat die Kultussteuer im Jahre 2002 im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung diskutiert hat und mit 64 zu 25 Stimmen daran festhielt.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? VI. Verzicht auf einen Gegenvorschlag. Herr Kommissionsvizepräsident.

VI. Verzicht auf einen Gegenvorschlag

Engler; Kommissionsvizepräsident: Keine Meldung.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Vielleicht nur ein kleines Beispiel. Zürich hat ein Modell erarbeitet, negative Zweckbindung. Sie hatten drei Jahre Arbeit, bis man ein solches Modell gefunden hat. Damit Sie sich einfach vorstellen können, wenn Sie dann einen Vorstoss überweisen würden, das beansprucht Zeit. Weil das liegt nicht nur an der Politik, ein neues Finanzierungsmodell zu suchen, sondern dies muss klar in Zusammenarbeit mit den Landeskirchen erfolgen. Das braucht Zeit, welches Modell auch immer man prüft.

Standespräsident Michel: Somit hätten wir die Detailberatung abgeschlossen. Gibt es Rückkommensanträge oder gibt es einen Wunsch nach einer zweiten Lesung? Das ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin hat mich darauf hingewiesen, dass auch VII. Inkraftsetzung noch einer Klärung bedarf. Ich gebe zuerst dem Kommissionsvizepräsidenten das Wort.

VII. Inkraftsetzung

Engler; Kommissionsvizepräsident: Danke Herr Standespräsident. Ja, ich hätte hier nur etwas Kurzes. Sollte die Initiative angenommen werden, hätte dies faktisch zur Folge, dass die Kultussteuer per 2013 abgeschafft würde. Damit die Kirchen eine längere Vorbereitungszeit erhalten, schlägt die Regierung in ihrer Botschaft, nach Rücksprache mit den Initianten, vor, die neue Bestimmung von Art. 99 Abs. 5 KV erst per 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen. Die Kultussteuer könnte somit noch für das Geschäftsjahr 2014 erhoben werden. Die Kommission unterstützt diesen Antrag der Regierung einstimmig.

Standespräsident Michel: Frau Regierungsrätin? Es hat sich ergeben. Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Vielleicht hat der eine oder die andere sich gefragt, für was wir im Zeitalter der Elektronik noch Stimmzählerrinnen und Stimmzähler haben. Die Antwort bekommen Sie jetzt. Nämlich, die Anlage funktioniert nicht, in dem Sinne, dass die Stellvertreter nicht abstimmen können, ergo steht in der Geschäftsordnung des Grossen Rates unter Art. 62, dass bei defekter Anlage eine Abstimmung durch Aufstehen durchgeführt werden kann. Es tut mir leid, obwohl ich wenig zur Behebung dieses Problems beitragen kann. Hoffen wir, dass es morgen funktioniert. Wir schreiten zur Abstimmung. Die kantonale Volksinitiative „Weniger Steuern für das Gewerbe“ sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Wer dem zustimmen möchte, solle sich erheben. Wer der kantonalen Volksinitiative „Weniger Steuern für das Gewerbe“ nicht zustimmen möchte, möge das bezeugen mit Aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, solle aufstehen. Sie haben die Initiative dem Volk mit 110 zu 5 bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat empfiehlt die kantonale Volksinitiative «Weniger Steuern für das Gewerbe» mit 110 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung.

Standespräsident Michel: Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Auf einen Gegenvorschlag sei zu verzichten. Wer dem zustimmen will, möge sich erheben. Wer dagegen ist, möge aufstehen. Enthaltungen? Sie haben dem Antrag auf einen Gegenvorschlag zu verzichten, mit 112 zu 0 bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat verzichtet mit 112 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen auf einen Gegenvorschlag.

Standespräsident Michel: Im Falle der Annahme der Initiative sei die neue Bestimmung von Art. 99 Abs. 5 KV per 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen. Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer gegen diese Inkraftsetzungstermin ist, möge sich erheben. Wer Enthaltung übt, möge ebenfalls aufstehen. Der Inkraftsetzung gemäss Botschaft im Falle einer Annahme der Initiative wurde mit 113 gegen 2 Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

3. Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit 113 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen im Falle einer Annahme der Initiative die neue Bestimmung von Art. 99 Abs. 5 KV per 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen.

Standespräsident Michel: Damit haben wir dieses Geschäft erledigt. Ich frage den Kommissionsvizepräsidenten an, ob er ein Schlusswort halten möchte.

Engler; Kommissionsvizepräsident: Im Namen der Kommission bedanke ich mich recht herzlich für die grosse Zustimmung zur Ablehnung der Volksinitiative. Einen speziellen Dank gilt Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und ihren Mitarbeitern aus der Steuerverwaltung, den Herren Hartmann und Hess für die ausführliche Präsentation und kompetente Beantwortung unserer Fragen bei der Behandlung des Geschäfts in der Kommission sowie Patrick Barandun für die Protokollführung und die Organisation der Kommissionssitzung.

Standespräsident Michel: Somit verlassen wir das Geschäft. Wir behandeln nun den Auftrag Kunz, Chur. Die Regierung beantragt Abweisung und somit fällt automatisch eine Diskussion an. Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

Auftrag Kunz (Chur) betreffend europakompatible Unternehmensbesteuerung – Gewinnsteuerreduktion für alle Unternehmen in Graubünden (Wortlaut Juni-protokoll 2013, S. 979)

Antwort der Regierung

Der Auftrag geht von der falschen Annahme aus, die Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden habe die aus der Unternehmenssteuerreform III resultierenden Steuerausfälle als finanziell verkraftbar beurteilt. Das steht weder im zitierten Artikel der Südschweiz, noch entspricht es der Realität. Im Regierungsprogramm ist eine geringfügige Gewinnsteuerreduktion vorgesehen; der Grosse Rat hat aber in der Oktobersession 2012 schon eine Reduktion des Gewinnsteuersatzes für den Kanton von heute 5,5 % auf 4,5 % deutlich abgelehnt.

Der Vergleich von Gewinnsteuern basiert auf der effektiven Steuerbelastung, welche der Abziehbarkeit der Gewinnsteuern als geschäftsmässig begründeter Aufwand Rechnung trägt. Für Graubünden beträgt diese heute für alle Gewinnsteuern (Bund, Kanton, Gemeinden und Landeskirchen) 16,7 % und soll auf 12 % oder 13 % reduziert werden. Die Mindereinnahmen soll hauptsächlich der Kanton tragen, weshalb verschiedene Konstellationen mit unterschiedlicher Lastenverteilung möglich sind:

| Steuersätze geltend | | | Steuereinnahmen Rechnung 2012 | | |
|---------------------|-------------|-------------|-------------------------------------|------------|-----------|
| Belastung total | Satz Kanton | Satz Gde/LK | Kanton | Gemeinde | L-Kirche |
| 16,7 % | 5,5 % | 6,0 % | 55 000 000 | 54 500 000 | 5 780 000 |
| Steuersätze neu | | | Steuerausfälle gegenüber Basis 2012 | | |
| ca. 12 % | 2,45 % | 2,45 % | 30 500 000 | 30 200 000 | 3 203 000 |
| ca. 12 % | 1,90 % | 3,00 % | 36 000 000 | 24 800 000 | 2 625 000 |
| ca. 12 % | 1,00 % | 3,75 % | 45 000 000 | 16 800 000 | 1 785 000 |
| ca. 13 % | 3,10 % | 3,10 % | 24 000 000 | 23 800 000 | 2 520 000 |
| ca. 13 % | 2,50 % | 3,60 % | 30 000 000 | 18 800 000 | 1 995 000 |
| ca. 13 % | 1,30 % | 4,70 % | 42 000 000 | 7 900 000 | 840 000 |

Steuerausfälle in dieser Grössenordnung können sich der Kanton, die Gemeinden und die Landeskirchen nicht leisten. Selbst wenn die Mindereinnahmen stärker auf den Kanton verschoben würden, was den finanzpolitischen Richtwerten des Grossen Rates widerspricht, wonach Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden zu vermeiden sind, wären die Ausfälle für die Gemeinden nur schwer verkraftbar. Mit den resultierenden Mindereinnahmen könnte der Kanton keine ausgeglichene Rechnung mehr erreichen. Artikel 93 der Kantonsverfassung, der einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt verlangt, könnte nicht mehr eingehalten werden, ohne dass Leistungen abgebaut, Investitionen reduziert und/oder Mehreinnahmen in anderen Steuerarten realisiert würden.

Die konkrete Ausgestaltung der Unternehmenssteuerreform III des Bundes steht heute noch in keiner Weise fest. Vor allem ist unklar, in welchem Ausmass die Reform zu einer Reduktion der Gewinnsteuer führen wird, ob und in welcher Höhe der Bund die Gewinnsteuerreduktionen der Kantone durch Ausgleichszahlungen kompensieren wird und wie sich die unterschiedlichen Lösungsansätze auf die heutige Ausgestaltung des Finanzausgleichs des Bundes auswirken werden. Angesichts der Einnahmen von rund 270 Millionen Franken aus dem NFA Bundes schränkt diese Unsicherheit den finanzpolitischen Spielraum des Kantons ganz massiv ein. Zudem kann heute nicht ausgeschlossen werden, dass ein Kanton mit einer vorweggenommenen Reduktion der Gewinnsteuersätze Gefahr läuft, von Ausgleichszahlungen des Bundes ausgeschlossen zu werden. Sollten nur die direkten Folgen der Unternehmenssteuerreform III durch den Bund (teilweise) ausgeglichen werden, könnten Kantone, welche die Gewinnsteuern schon vorher massiv gesenkt haben, leer ausgehen. Dieses Risiko kann und will die Regierung nicht eingehen. Auch verschiedene andere Gründe sprechen gegen die beantragte Gewinnsteuerreduktion. So die steuerliche Ungleichbehandlung zwischen Selbständigerwerbenden und juristischen Personen, das Verhältnis zwischen der Gewinnsteuer und der Kapitalsteuer, die unsicheren Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative auf die Bündner Volkswirtschaft oder die Entwicklung der Finanzplanzahlen. Die NFA-Zahlerkantone würden das kaum so hinnehmen und es kann nicht im Interesse Graubündens liegen, den NFA des Bundes zur Diskussion zu stellen. Gestützt auf all diese Überlegungen beantragt die Regierung, den Auftrag Kunz abzuweisen.

Kunz (Chur): Wie Sie bestimmt wissen und in der Zeitung gelesen haben, ziehen wir in Rücksprache mit den

Unterzeichnern diesen Vorstoss zurück. Warum tun wir das? Wir haben in der Zeitung vom 18. Mai 2013, die Regierungsrätin und Finanzvorsteherin Barbara Janom Steiner zitiert, gelesen und ich zitiere sie hier, dass die Finanzdirektorin bei der Reduktion der Unternehmenssteuern auf das geforderte Mass, Sie kennen die Problematik, eurokompatible Besteuerung in der Schweiz heisst Aufgeben aller Steuerprivilegien gegen die Domicilgesellschaften, Holdinggesellschaften und gemischten Gesellschaften, aber gleichzeitige Reduktion des Steuersatzes auf ein sehr attraktives Niveau. Sie hat dazu wie folgt gesagt, zumindest nach den Zeitungen: Schätzungen zeigten, dass der Kanton Steuerausfälle zwischen 15 und 28 Millionen Franken hätte. Zählt man auch noch die Gemeinde-, Bundes- und Kultussteuern hinzu, wären dies Mindereinnahmen von 33 bis 60 Millionen Franken. Sie sehen, was hier als Minimum angegeben ist, wäre unseres Erachtens absolut verkraftbar und absolut richtig, dass der Kanton in diese Richtung marschiert. 30 Millionen Franken auf einen Staatshaushalt von 2,5 Milliarden Franken sind verkraftbar. Das habe ich genau gleich gesehen, wie der zuständige Redaktor Hansruedi Berger. Nun sind es aber nicht im Minimum 30 Millionen Franken, sondern im Minimum eben 60 Millionen Franken. 30 Millionen Franken Kanton, 30 Millionen Franken die Gemeinden, was vorher eben 18 Millionen Franken für Kanton und 18 Millionen Franken für die Gemeinden Minimalfall gewesen wäre. Unter dieser Ausgangslage haben wir Rücksprache gehalten und gesagt, unter diesen Umständen macht das Festhalten an diesem Vorschlag keinen Sinn, weil die Steuerausfälle, vor allem für die Gemeinden, zu gross sind. Ein weiteres Argument war die Diskussion über den NFA, wo man auch gesagt hat, wir wollen nicht die Steuern in diesem Ausmass senken, um nicht den Geberkantonen Argumente für eine andere Ausgestaltung des Finanzausgleichs zu geben. In diesem Ausmass sind die Steuerausfälle alleine für die juristischen Personen zu hoch, wenn man bedenkt, was wir sonst noch vorhaben. Ich möchte aber an dieser Stelle an etwas erinnern. Wer das Steuersystem die ganze Zeit kritisiert und sagt, wir müssen Steuerausnahmen abschaffen, von denen die Schweiz und der Kanton Graubünden sehr gut leben, namentlich eben mit dem Holdingsteuerprivileg, dem muss bewusst sein, dass er andere Einnahmenquellen erschliessen muss, wenn diese Steuerprivilegien fallen. Und das hat die Regierung hier sehr schlüssig und für uns überzeugend aufgezeigt. Wir haben uns deshalb entschlossen, diesen Vorstoss zurückzuziehen. Ich werde bei Gelegenheit heute oder morgen einen anderen Vorstoss einreichen.

Grossrat Kunz (Chur) zieht den Auftrag zurück.

Standespräsident Michel: Es besteht also der Antrag, diesen Auftrag zurückzuziehen. Ich frage nun die weiteren Unterzeichnenden an, ob jemand anderer Meinung ist? Das ist nicht der Fall. Gibt es sonst noch Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Auftrag Kunz zurückgezogen.

Wir kommen nun zur Anfrage Peyer betreffend Umfang der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen

und Steuererlasse. Grossrat Peyer, ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Peyer betreffend Umfang der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen und Steuererlasse (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 964)

Antwort der Regierung

Die Anfrage Peyer nimmt Bezug auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz und verlangt Auskunft zu den steuerlichen Massnahmen in diesem Bereich.

Vorerst ist festzustellen, dass als steuerrechtliche Wirtschaftsförderungs-massnahme nur die Steuererleichterung zur Verfügung steht. Nach Art. 5 des Steuergesetzes (StG; BR 720.000) kann die Regierung für die Ansiedlung neuer Unternehmungen oder für eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit, die im Interesse der Bündner Volkswirtschaft liegen, Steuererleichterungen für längstens zehn Jahre gewähren. Das volkswirtschaftliche Interesse wird dabei an der Anzahl Arbeitsplätze und der Höhe der Investitionen gemessen. Der Regierung steht ein erheblicher Ermessensspielraum zu, den sie pflichtgemäss und rechtsgleich auszuüben hat. Zur Rechtsgleichheit gehört insbesondere auch die Gleichbehandlung der Wirtschaftsteilnehmer, was bedeutet, dass keine Steuererleichterung gewährt werden kann, wo voll steuerpflichtige Unternehmungen konkurrenziert werden könnten.

Die Steuerbefreiung und der Steuererlass dienen nicht der Wirtschaftsförderung. Eine Steuerbefreiung nach Art. 78 StG kann einer juristischen Person gewährt werden, welche öffentliche oder ausschliesslich gemeinnützige Zwecke verfolgt und sich damit nicht im Bereich der Wirtschaftsförderung bewegt. Der Steuererlass nach Art. 156 StG kann gewährt werden, wenn der Steuerpflichtige in Not geraten ist oder die Bezahlung der Steuern eine grosse Härte darstellen würde. Auch das ist kein Instrument der Wirtschaftsförderung. Die nachstehenden Antworten beschränken sich daher auf die Steuererleichterung.

Die Gewährung einer Steuererleichterung ist ein Verwaltungsakt, welcher dem Steuergeheimnis nach Art. 122 StG unterstellt ist. Das Steuergeheimnis ist auch im Rahmen dieser Anfrage zu wahren. Die Anfrage kann daher nicht in der gewünschten Detaillierung beantwortet werden, weil aus einer Antwort nach Sektor, Branche und Region durchaus konkrete Schlüsse auf die einzelnen Unternehmen gezogen werden könnten.

1. In den Jahren 2007 bis 2011 genossen jährlich zwischen 15 und 19 Unternehmungen eine Steuererleichterung. Im Kalenderjahr 2012 hat die Regierung zwei Steuererleichterungen gewährt.
2. Aus den Steuererleichterungen resultierten in der Jahren 2007 bis 2011 insgesamt Mindereinnahmen von 17,8 Millionen Franken für die Kantonssteuer, 17,5 Millionen Franken für die Zuschlagssteuer und 1,8 Millionen Franken für die Kultussteuer.
3. Die Steuererleichterungen führten durchschnittlich pro Jahr zu Mindereinnahmen von 7,4 Millionen

Franken für alle kantonalen Steuern. Die höchste Steuererleichterung pro Jahr belief sich auf 5,8 Millionen Franken, die Tiefste auf 49 Franken und der Median betrug 40 481 Franken.

4. Durch die Steuererleichterungen konnten 15 Unternehmen mit rund 180 Arbeitsplätzen im Kanton angesiedelt werden. Zudem konnten in 10 Unternehmen rund 420 neue Arbeitsplätze geschaffen und rund 450 Arbeitsplätze erhalten werden.
5. Die Anfrage zielt auf die steuerrechtlichen Massnahmen. Im Steuerbereich wird aber keine aktive Wirtschaftsförderung betrieben, weshalb hier auch keine Bestrebungen oder Massnahmen geplant sind.

Peyer: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Peyer
Diskussion

Standespräsident Michel: Es wird Diskussion gewünscht. Ist jemand dagegen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Stattgegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Peyer: Einige Vorbemerkungen. Viele Kantone leiten jedes Jahr Millionen von Steuerfranken in die Privatwirtschaft, um Unternehmen anzusiedeln oder innovative Projekte anzuschieben. Trotzdem liess sich bislang kein Kanton in die Bücher schauen. Die Argumente erstens Transparenz beschädigt die Beziehung zwischen Kanton und Wirtschaft. Eine Veröffentlichung von Daten würde das Vertrauen der Unternehmen in die Verwaltung erschüttern. Es könnten sogar Geschäftsgeheimnisse der Firmen betroffen sein. Zweitens Transparenz ist schlecht und teuer für den Kanton. Im Standortwettbewerb würden Kantone geschwächt, die sich andere Kantone aus den Informationen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen könnten. Zudem würden Firmen künftig härter verhandeln, da sie wüssten, welche Rabatte und Zuschüsse der Kanton anderen Zuzügem gewährte. Das stammt alles nicht von mir. Es ist von einem Wirtschaftsredaktor der Zeitung Der Bund, veröffentlicht am 9. September. Und er hat sich bei seinen Aussagen auf den Kanton Bern bezogen. Dieser Wirtschaftsredaktor vom Bund hat nämlich dasselbe gemacht wie ich hier. Er hat versucht, vom Kanton Bern die Zahlen zu bekommen unter welchen Titeln Wirtschaftsförderung mit Steuergeldern gemacht wird.

Der Kanton Graubünden, immerhin kann man sagen, hat sich ähnlich schwer getan. Aber immerhin sind nun ein paar Zahlen auf dem Tisch. Ich kann deshalb jetzt schon vorweg nehmen, dass ich mich teilweise befriedigt von der Antwort der Regierung zeigen kann. Ich habe aber trotzdem noch die eine oder andere Nachfrage. Ich möchte nämlich wissen noch, ob auch Steuererleichterungen oder Wirtschaftsförderung über Steuergelder gemacht wird, wenn das betreffende Unternehmen Dividenden ausschüttet? Und ich weiss, Sie werden jetzt wahrscheinlich antworten, ja für Forschung und Ent-

wicklung kann ein Unternehmen auch dann allenfalls steuerlich begünstigt werden, wenn es trotzdem Dividenden ausschüttet. Dann möchte ich Sie schon prophylaktisch anfragen, ob der Kanton denn die entsprechenden Kontrollmechanismen hat, um kontrollieren zu können, ob das Unternehmen tatsächlich das was es an Steuern erleichtert wird, im entsprechenden Unternehmen nur für Forschung und Entwicklung einsetzt. Ich möchte Sie zweitens anfragen, wie denn die betroffenen Standortgemeinden miteinbezogen werden und welche allfälligen Mitspracherechte sie haben? Und als letztes möchte ich Sie fragen, weil wir uns eben so schwer tun mit Transparenz in diesem Kanton nicht nur in diesem Geschäft, ob denn das Steuergeheimnis auch in diesem Punkt wirklich höher zu gewichten ist, als das Informationsbedürfnis des Grossen Rates und der Öffentlichkeit, die wir hier ja in einem gewissen Sinne vertreten.

Casanova-Maron: Ich möchte diese Anfrage Peyer gerne nutzen, um auch etwas nachzufragen. Obschon ich mir bewusst bin, dass meine Frage nicht konkret in der Anfrage Peyer formuliert war. Ich hätte mir doch gewünscht, dass die Regierung hier etwas deutlicher wird im Bereich der Steuererleichterungen. Sie weist hier darauf hin, dass bei Ansiedlungen oder für eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit im Interesse der Bündner Volkswirtschaft Steuererleichterungen für längstens zehn Jahre gewährt werden und dabei hängt es davon ab, wie hoch die Anzahl Arbeitsplätze und wie hoch die Höhe der Investitionen konkret dann sind. Wie genau die Regierung dies misst und vor allem für mich der wichtigste Punkt, wo wird die Abgrenzung oder wie genau wird die Abgrenzung gemacht, wenn es darum geht, ob eine Änderung der betrieblichen Tätigkeit tatsächlich wesentlich ist? Hier wäre ich froh, wenn Frau Regierungsrätin noch weitere Ausführungen dazu machen kann. Ich bin mir bewusst, ich habe es schon gesagt, das war nicht konkret Inhalt der Anfrage Peyer, aber ich erlaube mir doch, dies hier an dieser Stelle nachzufragen. Und für die Beantwortung bedanke ich mich bestens.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja zu Fragen der Transparenz und zum Steuergeheimnis und somit möchte ich gerade die letzte Frage von Grossrat Peyer beantworten, ob das Steuergeheimnis höher zu gewichten ist als der Informationsanspruch der Öffentlichkeit und des Grossen Rates. Ja. Das Steuergeheimnis ist nicht verhandelbar. Zweitens die Gemeinden werden selbstverständlich miteinbezogen in diesen Entscheidprozess. Jedes Gesuch, welches uns vorgelegt wird, wird auf Stufe Kanton geprüft aber auch die Gemeinden werden in diesen Prozess einbezogen und können sich dazu äussern, in welcher Höhe und in welchem Rahmen eine Steuererleichterung zu gewähren ist. Dann inwieweit nun ein solcher Anspruch dann vorliegt oder beziehungsweise wie wir das prüfen. Es wird der Einzelfall geprüft und hierzu hat sich eine Praxis entwickelt. Unsere Steuerexperten sind bereits über viele Jahre immer mit dieser Thematik na-

türlich konfrontiert. Es entwickelt sich eine Praxis. Der Einzelfall wird immer geprüft. Die Gesuche, die eingehen werden entsprechend geprüft, allenfalls wird nachgefragt, um eben prüfen zu können, ist nun eine solcher Ansatz eine Änderung, ein innovatives Projekt vorhanden, wird allenfalls durch eine Unternehmung ein anderes Unternehmen konkurrenziert, was eine solche Erleichterung ausschliessen würde, all dies wird geprüft. Selbstverständlich ist es schwierig. Es gibt keine Tabelle. Es gibt einen gewissen Ermessensspielraum in der Beurteilung. Aber ich denke, die Praxis hat sich entsprechend gut entwickelt, so dass auch in den Vergleichen zu den einzelnen Fällen eine Konstanz erreicht werden kann. Aber es gibt nicht in diesem Sinne eine Tabelle, in der Sie nachschauen können, ob das nun im konkreten Fall eine Steuererleichterung gibt oder nicht, und auf wie viele Jahre und in welcher Grössenordnung. Sondern, da muss man eine Praxis entwickeln. Anders kann ich Ihnen die Frage, Grossrätin Casanova, nicht beantworten. Und die Frage des Kontrollmechanismus, die muss ich offen lassen, aber ich lege das gerne dar, soweit das Steuergeheimnis gewahrt bleibt. Dann kann ich Grossrat Peyer sicher auch noch zu seiner ersten Frage Auskunft erteilen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit hätten wir diese... Entschuldigung, Herr Grossrat Peyer.

Peyer: Herr Standespräsident, eine Bemerkung kann ich mir nicht ganz verkneifen, dass gewisse Geheimnisse nicht verhandelbar sind, das haben schon ganz andere behauptet in diesem Land und da sind wir böse auf die Welt gekommen. Ich danke Ihnen trotzdem, dass Sie die Zusatzfragen im Rahmen des Möglichen noch beantwortet haben.

Standespräsident Michel: Möchte sich noch jemand äussern? Nun haben wir eigentlich das Soll von heute erfüllt, aber wir nutzen die halbe Stunde noch und bearbeiten verschiedene Traktanden oder möglicherweise zwei Traktanden von Morgen. Die Nachtragskredite und die Fragestunde, die sind fest, auch die Wahlen in die verschiedenen Kommissionen. Da Regierungsrat Jäger noch hier ist, schlage ich vor, dass wir den Auftrag Kappeler und die Anfrage Della Vedova noch behandeln. Ich habe mit dem Standesvizepräsidenten abgemacht, dass er nun diese Geschäfte leitet, es ist für ihn die Premiere, hier der Stuhl.

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen zum folgenden Auftrag Kappeler. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne ihrer Ausführungen entgegenzunehmen. Wird trotzdem Diskussion verlangt? Ich sehe, dass Diskussion verlangt wird und ich gebe das Wort Frau Grossrätin Clalüna.

Auftrag Kappeler betreffend "Von der NIV-Charta zur Nachhaltigkeitsstrategie" (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 972)

Antwort der Regierung

Mit dem Erdgipfel der Vereinten Nationen vom Juni 1992 in Rio de Janeiro wurde Nachhaltigkeit als Leitprinzip der Staatengemeinschaft, der Wirtschaft, der Gesellschaft sowie der Politik anerkannt. Eine Entwicklung ist nachhaltig, wenn sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne dass damit die Möglichkeiten künftiger Generationen gefährdet werden. Nachhaltigkeit ist keinesfalls auf Ökologie fokussiert, sondern versteht wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie beispielsweise solide Staatsfinanzen und gesellschaftliche Solidarität als gleichwertige, miteinander verbundene Zieldimensionen.

Der Kanton Graubünden hat bisher formell keine Nachhaltigkeitsstrategie formuliert. Trotzdem wurde das Konzept der nachhaltigen Entwicklung breit aufgenommen und findet sich in verschiedenen, bestehenden Instrumenten integriert, beispielsweise im Regierungsprogramm 2013-16, im kantonalen Richtplan oder in der Energiegesetzgebung. Auch der Massnahmenplan Lufthygiene kann als Instrument der Nachhaltigkeit verstanden werden.

Durch den Verein Olympische Winterspiele Graubünden 2022 wurde im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Kandidatur das Konzept Nachhaltigkeit, Innovation, Vermächtnis (NIV) erarbeitet. Darauf basierend wurden in der sogenannten NIV-Charta Grundregeln formuliert, die auf die Ausarbeitung des Dossiers zur Kandidatur für diesen Grossanlass ausgerichtet waren. Aus Sicht der Regierung enthalten NIV-Bericht und NIV-Charta wesentliche Elemente einer nachhaltigen Entwicklung, welche auch unabhängig von der Kandidatur auf den Kanton Graubünden anwendbar sind. Um die im NIV-Bericht und der Charta enthaltenen Grundlagen für die Zukunft nutzbar zu machen und in eine Nachhaltigkeitsstrategie zu überführen, erachtet die Regierung ein Vorgehen in folgenden Etappierungsschritten als zweckmässig:

- Im NIV-Bericht bzw. in der NIV-Charta sind jene Elemente zu identifizieren, die unabhängig von einer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele in eine kantonale Nachhaltigkeitsstrategie übernommen werden können.
- Danach sind jene Anforderungen und Herausforderungen zu identifizieren, welche sich für Graubünden entweder durch den Wegfall dieses Grossanlasses in verschärftem Masse stellen oder unabhängig davon für die wirtschaftliche, gesellschaftliche, finanzielle und ökologische Zukunft unseres Kantons von entscheidender Bedeutung sind. Daraus ergeben sich Grundsätze und ein Zielsystem der Nachhaltigkeitsstrategie.
- Etliche relevante Ziele dürften bereits Bestandteil des Regierungsprogramms 2013-16 sein oder werden in anderen Gefässen und Programmen umgesetzt. Durch das Zusammenführen dieser Ziele und Tätigkeiten mit dem Zielsystem der Nachhaltigkeitsstrate-

gie ergibt sich ein Inventar der anerkannten Aspekte der nachhaltigen Entwicklung.

- Dieses Inventar listet vorrangig die in den verschiedenen Gefässen laufenden oder eingeleiteten Massnahmen auf. Ein Abgleich mit dem Zielsystem der Nachhaltigkeitsstrategie ermöglicht, den Handlungsbedarf festzustellen. Daraus ergibt sich ein Aktionsplan der nachhaltigen Entwicklung. Dieser stellt das operative Instrument der Nachhaltigkeitsstrategie dar.

Grundsätze, Zielsystem, Inventar und Aktionsplan bilden die Elemente einer kantonalen Nachhaltigkeitsstrategie. Sie lassen sich in Etappen entwickeln. Wie einleitend bemerkt, schliesst der Begriff der Nachhaltigkeit viele Aspekte unseres Alltagslebens mit ein. Damit die Strategie auch ein tragfähiges Fundament erhält, sind der Einbezug und das Mitwirken von Wirtschaft, Tourismus, Verwaltung und weiteren, interessierten und relevanten Organisationen und Institutionen von entscheidender Bedeutung. Für die Umsetzung und das Controlling der sich aus dem Aktionsplan allfällig ergebenden Massnahmen ist jedoch auf die Schaffung zusätzlicher Parallelstrukturen wie beispielsweise die Bildung eines Nachhaltigkeitsrates zu verzichten. Die entsprechenden Massnahmen können jeweils im Rahmen des Regierungsprogramms und des Finanzplans festgehalten werden.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne dieser Ausführungen entgegenzunehmen.

Antrag Clalüna

Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Clalüna: Mit grosser Freude haben wir den positiven Bescheid betreffend den Auftrag zur NIV-Charta zur Kenntnis genommen. An der diesjährigen Jugendsession wurde diese Thematik in der Gruppe Umwelt unter der fachlichen Leitung von Jürg Kappeler intensiv bearbeitet. Die Enttäuschung war gross, als der Auftrag vom restlichen Jugendparlament aufgrund des komplexen Inhaltes nicht angenommen wurde. Damit eine der Jugendinitiantinnen, unsere Tochter Aline, eine Stimme hat, verzichtet der Erstunterzeichnende Jürg Kappeler an dieser Stelle auf ein Votum und ich spreche also für Aline. Durch das Studium, durch mein Studium als Umweltwissenschaftlerin, habe ich einen vertieften Einblick in die existierenden Umweltprobleme der Schweiz und des Kantons Graubünden erhalten. Die Thematik ist komplex und betrifft alle gesellschaftlichen Ebenen. Womit der Politik die schwierige Aufgabe einer umfassenden Problembewältigung auferlegt wird. Dass gerade der Kanton Graubünden noch keine Nachhaltigkeitsstrategie formuliert hat, ist schade. Hängen wir doch ökonomisch, sozial und ökologisch aussergewöhnlich stark von unserer Umwelt und Natur ab. Die positive Antwort der Regierung auf den Auftrag Kappeler, freut mich sehr und zeigt, dass das Fehlen einer Strategie nicht nur erkannt wurde, sondern auch entsprechend darauf reagiert wird. Die Verwendung des NIV-Berichts und der Charta als Grundlage ist durchdacht, da damit breit

aufgestütztes und fundiertes Wissen angewendet und schon investierte Ressourcen nicht verschwendet werden. Herzlichen Dank, dass die Regierung bezüglich der Umweltproblematik die nötigen Schritte unternimmt und somit meiner und folgenden Generationen ein solches Graubünden hinterlässt, wie wir es heute als unsere Heimat kennen und schätzen.

Bleiker: Ich hoffe, ich muss Ihre Freude nicht allzu sehr dämpfen. Bei diesem Auftrag staune ich wieder einmal mehr, wie zumindest in meiner persönlichen Wahrnehmung die Regierung zunehmend bereit ist, verschiedenste Aufträge entgegenzunehmen. Im vorliegenden Fall geht es um die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Zugegeben, das Thema ist aktuell, Nachhaltigkeit zweifellos ein Gebot der Stunde und nebenbei kommt das Aufgreifen dieses Themas sicherlich an vielen Orten auch noch gut an. Was im Umkehrschluss auch heissen kann, dass wer es wagen sollte, ein solches Anliegen in Frage zu stellen von gewissen Kreisen, gleich als Anti-Nachhaltigkeits- und Umweltschutzgegner abgestempelt und in die Ecke der nicht am Puls der Zeit Politisierenden gestellt zu werden. Aber angesichts meiner Zahl politischer Jahrringe wage ich es trotzdem. Schauen Sie sich doch bitte diesen Auftrag einmal genau an. Er will die NIV-Charta der Olympiakandidatur, eine unbestritten massen gute Sache, welche nebenbei bemerkt beim Abstimmungskampf zu Olympia viel zu wenig hinübergebracht werden konnte, als Grundlage für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie nutzen. Dabei soll ein Nachhaltigkeitsrat, welcher die Bündner Gesellschaft abbildet, das heisst in welchen auch Junge und Frauen angemessen vertreten sein sollen, diese Strategie erarbeiten. Hier frage ich mich das erste Mal, ob die Motionäre die Antwort der Regierung genau gelesen haben. Diese ist zur Entgegennahme des Auftrages bereit, wobei, Zitat „Jedoch auf die Schaffung zusätzlicher Parallelstrukturen wie beispielsweise die Bildung eines Nachhaltigkeitsrates zu verzichten sei“ Zitat Ende. Damit ist nach meiner Meinung schon einmal ein Hauptanliegen des Auftrages weg. Im Weiteren ist, wie die Regierung in ihrer Antwort ausführlich schreibt, nachhaltige Entwicklung auch für den Staat ein Muss. Daher auch im Programm der Regierung breit aufgenommen und weiteres Zitat: „Findet sich in verschiedenen bestehenden Instrumenten integriert, wie beispielsweise im Regierungsprogramm 2013-2016, im kantonalen Richtplan oder im Energiegesetz.“ Diese erwähnten Instrumente sind sowohl für die Verwaltung als auch für die Regierung feste Verpflichtung und nicht einfach „nice to have“. Bei mir erhärtet sich der Verdacht, dass bei der Überweisung dieses Auftrages, angesichts der zu begrüssenden Institutionen und Organisationen, die in der Antwort der Regierung aufgeführt sind, ein riesen Ding losgetreten und vor allem auch einmal wieder sehr, sehr viel Papier produziert werden wird und das freut niemanden wirklich, ausser vielleicht die Papierlieferanten und das Büro, welches den Auftrag für die Ausarbeitung dieser Strategie erhält. Aufgrund dieser Überlegungen stelle ich daher den Antrag, diesen Auftrag nicht zu überweisen und bitte Sie, mich zu unterstützen. Aber bitte, mir das kann ich mir jetzt wirklich nicht verkneifen, aber bitte nur diejenigen, welche es

verkräften könnten vom Bündner Mediensumpf wieder einmal als Politiker, nein Entschuldigung, jetzt habe ich etwas verwechselt, von Bündner Medien wieder einmal als Politiker im Sumpf bezeichnet zu werden.

Kappeler: Nach den Worten von Grossratskollegin Clalüna mutet das Votum von Kollege Bleiker eher etwas skurril an und ich denke, es bestätigt durchaus auch die Erkenntnisse der letzten Monate, wenn man beispielsweise die Reaktionen auf die wichtigen Abstimmungen, Sie haben es erwähnt, zu Olympia betrachtet oder beispielsweise auch zur Kohle-Initiative. Es gibt, scheint es so, halt eben doch ein paar Grossrätinnen und Grossräte hier drin, die sind unterdessen relativ weit von der Bevölkerung entrückt oder man könnte vielleicht auch sagen, sie schweben in den Wolken. Sie müssen sich, Kollege Bleiker, durchaus den Vorwurf gefallen lassen, dass es Ihnen mit der NIV-Charta gar nie ernst war. Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie bei der NIV-Charta die einzige Absicht hatten ein paar Vorausschauende zu übertölpeln und so vielleicht ein paar Stimmen mehr zu gewinnen. Sehen Sie bei der Diskussion, ob man nun diesen Nachhaltigkeitsauftrag im Sinne der Regierung, ich möchte betonen, im Sinne der Regierung, Kollege Bleiker, das heisst ohne Nachhaltigkeitsrat, ob man dem zustimmt oder nicht. Da geht es letztlich nicht um die Inhalte, sondern ich habe schwer den Eindruck es geht wiederum darum zu zeigen, wer die Macht in diesem im Majorzsystem gewählten Rat hat. Die Inhalte wurden nämlich von der Regierung erläutert, für gut befunden, leicht korrigiert deshalb ja im Sinne der Erwägungen und es wurde bereits auch ein sinnvolles Vorgehen skizziert. Was Sie völlig ausser Acht lassen, Kollege Bleiker, ist, das eine sind die Inhalte einer Nachhaltigkeitsstrategie, das andere ist aber eben auch die Kommunikation, die Vermarktung. Sehen Sie, wenn in einem Regierungsprogramm was Gescheites drin steht, und wenn selbst dieser Rat vielleicht noch irgendwelche Massnahmen beschliesst zur Steuerreduktion von Pistenbullis, dann bekommen das die Unterländer überhaupt nicht mit. Ich möchte Ihnen auch nochmals in Erinnerung rufen, die Defizite, die anlässlich des Symposiums oder der Veranstaltung, „Wie nachhaltig ist Tourismus“ im GKB-Auditorium vor ein paar Monaten war. Das war ja penibel, es war nichts vorhanden, was eigentlich Nachhaltigkeit in Graubünden im so wichtigen Bereich Tourismus, was das eigentlich bedeutet und deshalb ist es zwingend wichtig, dass wir da einen Schritt weiter kommen und da liegt es gerade auf der Hand, dass man wirklich die guten Ansätze der NIV-Charta wählt. Sehen Sie, als Parteipräsident der Grünliberalen müsste ich Ihnen eigentlich dankbar sein, sofern der Rat Ihnen dann zustimmt. Mir, als Parteipräsident der Grünliberalen, wo wir ja der Nachhaltigkeit verpflichtet sind, kann nichts Besseres passieren, als dass Sie die Nachhaltigkeit ablehnen, wir können locker im nächsten Frühjahr im Hinblick auf die Grossrats- und Regierungswahlen eine Initiative zur Nachhaltigkeit lancieren und können uns dann noch auf den Segen der Regierung stützen. Wir haben Schwarz auf Weiss, die Regierung stützt dieses Vorgehen. Nun, wer te Kolleginnen und Kollegen, es ist ja nicht die Absicht oder die

Aufgabe des Grossen Rates dafür zu sorgen, dass es den Grünliberalen gut geht, aber ja, ich denke, es ist die Aufgabe, doch auch ab und zu mal die Stimme des Volkes zu hören und wahrzunehmen. Und deshalb möchte ich Sie nochmals daran erinnern, an die Worte von Kollegin Clalüna, respektive von ihrer Tochter, stimmen Sie dem Auftrag in der Version der Regierung zu.

Augustin: Zwei Aussagen des Herren Kollegen darf ich nicht so stehen lassen. Erstens sein Vorwurf, wir seien hier im Majorz gewählt und nur deshalb käme uns in den Sinn diesen Vorstoss abzulehnen. Ich bin, wie Sie wissen, bekennender und bekannter Proporzanhänger. Und darum darf ich, glaube ich, sagen, die Haltung zu diesem Vorstoss hat mit jener zum Wahlrechtssystem, Proporz hier oder Majorz da, aber schon gar rein nichts zu tun. Hier oder wer etwas anderes suggeriert, der macht zwar Stimmung, aber spricht zur Sache überhaupt nicht. Zweite Bemerkung: Es wird der Vorwurf erhoben, man hätte quasi das Volk versucht anzulügen, im Zusammenhang mit der NIV-Charta und der Vorlage Olympia. Es wird aber vergessen zu sagen, und das scheint mir entscheidend, damals ging es um ein konkretes Projekt und ich würde heute noch dafür halten, dass wir diese Vorgaben gemäss NIV-Charta bei einem konkreten grösseren Projekt, das umweltrelevante Aspekte hat, prüfen und möglicherweise auch uns für die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben aussprechen. Aber was dieser Vorstoss will und was wir nicht zulassen wollen ist, dass das generell gilt, weil dann es genau wie Kollege Bleiker gesagt hat, nichts anderes als ein neuer Papiertiger geschaffen, mit einem enormen Bürokratieraufwand verbunden, der nichts, aber gar nichts für konkrete Projekte nützt. Meine Damen und Herren, wir sollten uns einfach daran messen lassen, was wir in konkreten Projekten sagen, aber was wir nicht ganz allgemein hier an Ideen entwickeln. Diese nützen wenig, wir müssen uns an Konkretes halten. Lehnen Sie im Sinne des Antrages Bleiker den Vorstoss ab.

Paterlini: Kurz gesagt: Nachhaltigkeit ist zu leben, es ist eine Werthaltung. Mit Werthaltungen kann man nicht mit Formulierungen von Grundsätzen und Aktionsplänen heraufbeschwören. Ich bin gegen diese Überweisung dieses Auftrages in der von der Regierung vorgeschlagenen Version. Warum; insbesondere der Begriff Nachhaltigkeit, heute ein Modewort muss projektbezogen verstanden und angewandt werden. Seine drei angewandten Bereiche, wie Ökologie, Ökonomie und Soziales werden von jedermann, jeder Frau projektbezogen immer wieder anders gewichtet und interpretiert. Wir sprechen hier von Grundwerten, Wertvorstellungen, meine lieben Damen und Herren. Diese wachsen und verändern sich beim heranwachsenden Menschen und durch diesen Wertvorstellungsfiler interpretiert ein jeder insbesondere auch projektbezogen Nachhaltigkeit anders. Deshalb benötigt Graubünden kein Papier, das wieder personelle und finanzielle Mittel verschlingt, aber wenig Nutzen bringt. Was im Allgemeinen Nachhaltigkeit wie auch Vermächtnis sein kann, kann bei der Suchmaschine Google ein jeder einfach nachlesen. Zudem erscheint mir, dass mit diesem Auftrag die Olympia 2022-Gegner politi-

sches Kapital für ihre Anhängerschaft herausholen möchten. Ich bitte Sie demnach den Auftrag abzulehnen.

Heinz: Ich möchte Dr. Vincent Augustin herzlich danken für seine Voten. Diese waren wirklich treffend. Die müssen wir uns zu Herzen nehmen. Wir haben einen kleinen Unterschied, er ist ein Proporz-Anhänger und ich ein Majorz-Anhänger. Darum, Herr Kappeler, ich finde es, wie soll ich sagen, nicht gerade zuvorkommend, wenn Sie dann plötzlich, um sich zu wehren das Wahlsystem des Grossen Rates des Kantons Graubünden hinterfragen. Das ist, meine ich, an einem andern Ort dann zu diskutieren. Ich kann mich auch noch gut zurückerinnern, als wir die Kantonsverfassung beraten haben. Augustin war auch dabei. Da hats ganz grosse Schlaumeier gehabt, die wollten einen Rat der Weisen einführen, beziehungsweise vielleicht habe ich das Wort nicht genau richtig definiert. Die wollten dann über die Politik gute Vorschläge machen und sich darüber hinwegsetzen. Gott sei Dank war dann der Grosse Rat soweit und sagte: „Nein, so was brauchen wir im Kanton Graubünden nicht“. Das wäre ungefähr das Gleiche wie der Rat, der uns hier vorgeschlagen wurde. Ich bitte Sie von Herzen, unterstützen Sie den Antrag von Grossrat Bleiker. Ich glaube, wir produzieren auch so oder so genügend Papier und die nächste Generation von Grossräten wird dann schon schauen, dass wenn dann das Thema Olympia wieder ein Thema werden soll, dass das richtig wird. Und vor allem der Junge, oder wie soll ich sagen, der Stellvertreter, der hat mir ganz gut gefallen. Sie haben das gut gemacht. Danke. Ich bitte Sie abzulehnen.

Pfäffli: Ein Wort zu Grossratskollege Kappeler. Die beiden Abstimmungen, die Sie erwähnt haben, Olympia und die Kohle-Initiative. Da hat es bei beiden knappe Ja-Mehrheiten gegeben. Und ich finde es absolut despektierlich, wenn Sie Ratsmitgliedern absprechen möchten, dass sie sich für die unterlegene Minderheit und ihre Anliegen hier im Rat einsetzen. Oder auch nachher in der Diskussion nach aussen. Herr Kappeler, es gibt nicht nur eine Wahrheit, die Sie gepachtet haben, sondern es gibt mehrere Wahrheiten. Und das zweite ist, wenn Sie von Nachhaltigkeit sprechen, dann schaffen Sie sie nicht auf dem Papier, leben Sie sie. Schauen Sie, wie andere Ratskollegen diese leben und dann fangen Sie an zu pauschalieren und abzuurteilen. Aber nicht so. Ich unterstütze Ratskollege Bleiker. Lehnen Sie diesen Auftrag ab. Es ist ein Bürokratie-Tiger und weiter nichts.

Kollegger (Malix): Ich unterstütze den Antrag im Sinne der Regierung und ich möchte Ihnen auch sagen warum. In der Antwort nimmt die Regierung Bezug auf den Erdgipfel von 1992 in Rio de Janeiro und führt gleichzeitig an, dass sich Nachhaltigkeit keinesfalls nur auf Ökologie fokussiert, sondern diese Ziele gleichwertig mit ökonomischen und sozialen Zielen abgleichen muss. Also, bildlich gesprochen, es geht nicht nur darum, dass Bäume gefällt werden so viele wie wieder nachwachsen, sondern dass eben auch Kapital so geschont wird, dass nicht ein Schuldenberg besteht oder, dass eben im sozialen Bereich Arbeitsplätze nicht riskiert werden, nur um

ökologischen Zielen gerecht zu werden. Ich unterstütze den Auftrag im Sinne der Regierung und wirklich nur im Sinne der Regierung, weil es eine schlanke Lösung ist. Vieles ist eigentlich auch schon aufgegleist und ich der Meinung bin, dass eine Überprüfung mit einem umfassenden Blickwinkel z. B. in unserer Umweltschutzgesetzgebung oder auch in der Raumplanung durchaus auch noch Verbesserungspotenzial darin steckt. Das meine ich dahingehend, dass wenn wir unsere Umweltschutzgesetzgebung anschauen, gewisse Dinge eben wirklich nur ökologisch definiert sind und die Aspekte bezüglich der Ökonomie und der sozialen Aspekte nicht mit berücksichtigt werden. Aber es geht mir auch darum, dass Strukturen schon gleichzeitig jetzt auch mitüberprüft werden. Ich mache Ihnen hierzu ein praktisches Beispiel. In der Zeitung konnte man lesen, dass im Zusammenhang mit dem Neubau Sinergia vorgeschlagen wurde, verschiedene Ämter aus dem DVS dem BVFD und, man höre, auch das ANU dort einziehen soll, damit eben themabezogen kleinere Wege entstehen und die Zusammenarbeit erleichtert werden kann. Für mich wäre auch Nachhaltigkeit, sich zu überlegen, ob das ANU am richtigen Ort, im richtigen Departement ist, ob da nicht die Zielkoordination der drei Hauptthemen viel einfacher geschehen könnte, wenn z.B. alle im DVS wären. In diesem Sinne unterstütze ich diesen Auftrag.

Stiffler (Chur): Noch kurz eine Ergänzung. Ich bin auch für die Überweisung im Sinne der Regierung und zwar aus zwei Gründen. Es ist erwiesen, dass Unternehmen, die sich dem Thema Nachhaltigkeit gewidmet haben, damit meine ich mit einem systematischen Aufbau, dass diese ihre Marke oder Wertschöpfung steigern konnten und dass es auch ein Bekenntnis zum Risikomanagement ist und diese Unternehmen in Krisenzeiten besser davon kamen. Ich denke, das würde unserem Kanton auch nicht schaden. Aus touristischer Hinsicht kann man hier z. B. Graubünden-Ferien nennen oder den ganzen Tourismus aber auch den Kanton ansonsten. Ich denke, dieser Auftrag erlaubt der Regierung auch einen systematischen Aufbau, obwohl jeder von uns anscheinend denkt, dass wir schon nachhaltig handeln, das kann man so stehen lassen. Aber es erlaubt einen systematischen Aufbau und eine systematische Kontrolle. Ich denke auch, der administrative Apparat, wie er genannt wurde, wäre gar nicht so gross, da ja eigentlich schon sehr viel da ist. Ob jetzt das NIV genau das perfekte Modell ist, weiss ich auch nicht, aber immerhin hätten wir eine Grundlage und wir könnten starten. Deshalb bin ich im Sinne der Regierung für Überweisung.

Jeker: Ich habe die beiden Sessionen besucht, die Mädchensession, aber auch die Jugendsession. Und ich war in den 60er Jahren selber im Jugendparlament, und dort hat man wirklich Einiges gelernt. Ich komme zu folgendem Schluss. Erstens: Ich teile also grundsätzlich die Meinung von Kollege Kappeler bezüglich Wahlsystem überhaupt nicht. Das hat mit dieser Vorlage null und nichts zu tun und mit den Abstimmungen schon gar nicht. Zweitens: Ich habe den Mut, im Sinne der Regierung, den Versuch zu wagen. Die Vorredner von Kollege Kollegger und auch Kollegin Stiffler kann ich in diesem

Punkt unterstützen. Wir müssen hier etwas wagen. Und jetzt zum Dritten: Ich bin fest überzeugt, wenn wir hier mitreden in diesen Fragen, eben auch im Gleichgewicht zwischen Schutz und Nutzen, und die Wertung mithelfen vorzunehmen; dann machen wir sicher nichts Falsches, nichts Falsches. Und wir müssen versuchen, und jetzt komme ich zum vierten Punkt, offen und ehrlich Gegensteuer zu geben den NGOs Das geht mir zu weit. Das geht mir viel zu weit, das wissen Sie zur Genüge, dass ich hier gekämpft habe, seit es diese NGOs gibt. Ja, es ist so! Und deshalb bin ich überzeugt, wenn wir selber uns gewisse Leitplanken setzen, dann machen wir keinen Fehler. Also mich haben die Diskussionen dieser jungen Leute enorm beeindruckt. Die haben auch Wertungen vorgenommen. Und in diesem Sinne machen wir, glaube ich, keinen Fehler, wenn wir mindestens den Versuch wagen. Ich habe damals, als es um die Olympia-Geschichte ging, mich vehement dafür eingesetzt, dass auch die NIV-Charta steht und ernstgenommen wird. Leider, und das halte ich jetzt hier fest, leider haben die Gegner von Olympia das verniedlicht, und einfach gesagt, „ja, das ist ja ein Feigenblatt!“. Ja, das war überhaupt nicht so! Absolut nicht, auf alle Fälle nicht von mir! Ich war überzeugt davon und bin es nach wie vor. In diesem Sinne glaube ich, machen wir auch keinen Fehler, wenn wir hier Gegensteuer versuchen zu geben. Also für mich war das überhaupt kein Feigenblatt und so gesehen dürfen wir auch zugegebenermassen den Versuch wagen. Und ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Aber mit Nachdruck! Bei jeder Gelegenheit, wenn es um Übertreibungen geht von NGOs – „Njet“! Ganz klar.

Thöny: Bis auf den letzten Satz hätte ich jetzt fast gesagt, ich ziehe mein Votum wieder zurück, denn was Leo Jeker so gesagt hat, das muss man stehen lassen, weil es wirklich gut wirkt. Die Reaktion, die jetzt von denjenigen gefallen ist, die gegen die Überweisung sind, zeigt eigentlich schon klar auf, dass diese NIV-Charta vermutlich doch ein Feigenblatt gewesen ist. Und zwar eigentlich ein Feigenblatt, um diejenigen auch noch herumzukriegen, die eben Nachhaltigkeitsaspekte mindestens gleich hoch gewichtet haben wie den Event selbst. Von daher wäre diese NIV-Charta oder ist sie im Moment ein reiner Papiertiger. Und ich wäre sogar der Meinung, wenn man es im ursprünglichen Auftrag belassen hätte, nämlich einen Nachhaltigkeitsrat ins Leben zu rufen, der nicht nur die Auslegeordnung macht, sondern dann allenfalls auch für die Umsetzung beigezogen würde, dann hätte ich gesagt, da besteht tatsächlich grosse Gefahr eines Papiertigers. Die Regierung hat aber die Wichtigkeit des Anliegens erkannt und hat nun eine pragmatische Lösung vorgeschlagen, damit das Ganze eben nicht mehr zum Papiertiger wird oder eben nicht Papiertiger bleibt, sondern eben zu einer umsetzungsorientierten Geschichte wird, die sehr konzeptionell daherkommt und bis hinunter aufgezeigt wird, wie man umsetzt, Wirkung erzielt und kontrolliert. Von daher verstehe ich nicht, dass man hier nicht Hand bieten kann und sagen kann, jawohl, Nachhaltigkeit in allen drei Bereichen ist uns so wichtig, dass wir es an die Hand nehmen, aber innerhalb unserer Strukturen einbetten, so dass möglichst wenig

Papier entsteht und möglichst viel Wirkung erzielt wird. Ich bitte Sie also, den Antrag im Sinne der Regierung zu unterstützen.

Bleiker: Eine kurze Replik auf die, ich sage jetzt, Vorwürfe von Grossratskollege Kappeler. Ich habe meinen Antrag nicht politisch motiviert, trotzdem haben Sie das so ausgelegt, Sie drohen mit Wahlstrategien im nächsten Frühjahr, es sind verschiedene Voten gefallen, ich habe mein Votum abgekürzt, Sie können im Regierungsprogramm Handlungsfeld zwei beispielsweise, nachlesen. Absicht der Regierung: verstärkter Schutz des wertvollen Kulturlandes. Stichwort Raumplanung ist gefallen, Handlungsfeld fünf: Eine intakte Umwelt ist das Kapital für die Zukunft Graubündens, dazu gehören neben sinnvollen Neben- und Mitarbeitern von nutzen und schützen der Landschaft und so weiter und so weiter. Ich bin der Meinung, dass diese Instrumente vorhanden wären, wir sie aber zugegebenermassen als Kontrollinstrument der Regierung vielleicht eben zu wenig nutzen. Aber ich will nur vermeiden, dass hier gewisse Parallelitäten geschaffen werden; ich bin der Meinung, dass wir die Instrumente hätten, beispielsweise im Regierungsprogramm.

Marti: Ich glaube, wir sind ein wenig am Schattenboxen. Mir kommt der Auftrag so vor, dass man der Regierung sagen will, sie soll doch bitte beim Arbeiten auch denken. Und die Gegner dieser Vorlage, die sagen, wir wollen der Regierung verbieten, beim Arbeiten zu denken. Ich glaube, was hier steht, was die Regierung will, was sie vorschlägt, das macht sie und das macht sie zu Recht. Und das erwarten wir wahrscheinlich auch zu Recht von der Regierung, dass sie in ihren Programmen die neuesten Entwicklungen überprüft, einfließen lässt und uns zum Beschluss dann auch vorlegen tut. Und in dem Sinne muss ich Ihnen sagen: Sie können dagegen stimmen, Sie können dafür stimmen. Ich persönlich werde dafür stimmen, weil ich davon ausgehe, dass eben die Regierung beim Arbeiten denkt, das automatisch macht und deshalb eigentlich wir diese Diskussion wirklich abkürzen könnten.

Deplazes: Unter Nachhaltigkeit versteht leider jeder hier im Saal etwas anderes. Ich bin überzeugt die Bündner Bevölkerung würde im Sinne der Regierung entscheiden. Ich möchte vielleicht zur Nachhaltigkeit wie ich sie sehe, wie ich sie ausführen würde, drei Beispiele nennen. Ein Beispiel, das gestern in der Zeitung war: Apple wird in Zukunft alle ihre Rechenzentren, das sind verschiedene, mit einem riesen Energiekonsum mit Fotovoltaik die Energie produzieren. Der Verbrauch wird also nur mit der Sonne produziert. Nachhaltigkeit ist auch etwas extrem banales, wenn man ein Blatt Papier auf beiden Seiten nutzt. Nachhaltigkeit wäre, wenn in jedem Auto zwei Personen sitzen würden. Davon bin ich überzeugt, wer nicht nachhaltig Sorge zur Natur und gleichzeitig nicht nachhaltig wirtschaftet, wird in Zukunft zu den Verlierern gehören. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Märchy-Caduff: Hand aufs Herz: Wer von Ihnen hat vor der Olympia-Kandidatur oder vor der Abstimmung die

NIV-Charta studiert? Und wer in diesem Saal weiss jetzt noch, was in dieser Charta steht? Ich muss gestehen ich habe sie nicht detailliert studiert. Aus Sicht der Regierung enthalten der NIV-Bericht und die NIV-Charta wesentliche Elemente einer nachhaltigen Entwicklung. Und diese Elemente sollen dann Etappenweise in eine Nachhaltigkeitsstrategie überführt werden. Ich denke, die Regierung und auch die Mitarbeiter der Regierung haben sich nochmals mit dieser NIV-Charta auseinandergesetzt und erkannt, dass darin wirklich Potential ist. Darum, ich bitte Sie, unterstützen Sie den Auftrag so wie er hier steht im Sinne der Regierung und überweisen Sie ihn.

Standesvizepräsident Campell: Nun hat das Wort Herr Regierungsrat Martin Jäger.

Regierungsrat Jäger: Zunächst möchte ich ein Wort von Grossrat Marti aufnehmen. Jawohl, die Regierung denkt, und sie denkt gerne. Dann möchte ich zu Grossrat Jeker hinüberschwenken. Lieber Leo, wir beide sassen nebeneinander dort oben, als hier das Jugendparlament tagte. Wir haben die Tochter von Grossrätin Clalüna gehört und waren begeistert, wie die Tochter von Frau Clalüna und alle anderen, die hier in diesem Saal miteinander debattiert haben, wie das abgelaufen ist. Das war wirklich ein Erlebnis. Herr Grossrat Bleiker befürchtet, dass wir Papier produzieren, dass da nicht viel herauskommen werde. Ich versichere Ihnen, in meinem Departement habe ich nicht genügend Mitarbeitende, dass wir nun etwas produzieren, das nichts bringen würde. Wir haben einfach nicht genügend Mitarbeitende und darum ist Ihre Befürchtung nicht stichhaltig. Sie haben aber, und das habe ich sehr genau gehört, darauf hingewiesen, dass die Regierung den Auftrag Kappeler ja nicht im Wortlaut übernehmen will. Und dazu möchte ich auch Grossrat Heinz sagen, es geht eben gerade nicht darum, diesen Rat der Weisen, oder wie auch immer man das nennen will, das wollen wir eben gerade nicht. Wir sind uns einig, dass wir, wenn Sie den Auftrag Kappeler überweisen, im Sinne der vier Punkte auf Seite zwei unserer Antwort diese Arbeit so aufgleisen wollen, dass wir diesen Aktionsplan der nachhaltigen Entwicklung als operatives Instrument einer Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten wollen.

Frau Grossrätin Märchy hat auf die NIV-Charta hingewiesen. NIV heisst Nachhaltigkeit, Innovation, Vermächtnis. Diese NIV-Charta ist ein Vermächtnis aus einer gewaltigen, politischen Diskussion in unserem Kanton. Dieses Vermächtnis betrifft nicht nur die Umwelt. Wer die NIV-Charta anschaut, sieht, dass es um Wirkungsziele im Bereich der Umwelt geht, im Bereich der Wirtschaft und im Bereich der Gesellschaft. Diese NIV-Charta wurde von namhaften Persönlichkeiten der Schweiz erarbeitet: Von Professor Doktor Kurt Stettler, von Daniel Wiener und vom emeritierten Professor Doktor Hans Ruedi Müller. In dieser Charta steckt wirklich Wesentliches. Ich habe den Standespräsidenten gebeten, mir seine Eröffnungsrede, der wir alle heute so applaudiert haben, noch einmal zu geben. Ich möchte aus dieser Eröffnungsrede „Was ist gute Politik?“ ein kurzes Zitat nennen. Der Standespräsident hat uns heute gesagt: „Nach einer Phase der Frustration“, vielleicht erinnern

Sie sich an diese Phase, „nach einer Phase der Frustration gilt es, mit vollem Engagement die von der Mehrheit bestimmten Grundsatzentscheide mit brauchbarem Inhalt zu füllen.“ Die NIV-Charta ist ein brauchbarer Inhalt, haben Sie den Mut, wie es Frau Märchy, Herr Jeker und andere gesagt haben, haben Sie den Mut, stimmen Sie dem Vorstoss Kappeler im Sinne der Regierung zu.

Standesvizepräsident Campell: Will jemand noch das Wort? Sonst würden wir zur Abstimmung übergehen. Dies ist nicht der Fall, dann gehen wir zur Abstimmung: Wer dem Auftrag Kappeler im Sinne der Regierung zustimmen will, soll das bezeugen mit Aufstehen. Wer den Auftrag Kappeler nicht überweisen will, soll dies bezeugen mit Aufstehen. Der Auftrag Kappeler wurde überwiesen im Sinne der Regierung mit 52 zu 41 Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Kappeler mit 52 zu 41 Stimmen.

Standesvizepräsident Campell: Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir kommen zum Schluss. Es sind folgende Vorstösse eingegangen: Ein Fraktionsauftrag der FDP betreffend zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirche und im weiteren ein Antrag auf Direktbeschluss Aebli betreffend Kostenübernahme durch den Kanton für einmalige Lohnzahlungen im Folge Umsetzung neues Schulgesetz. Wir kommen zum Schluss, ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und wir sehen uns morgen wieder um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag FDP betreffend zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen
- Antrag auf Direktbeschluss Aebli betreffend Kostenübernahme durch den Kanton für einmalige Lohnzahlung infolge Umsetzung neues Schulgesetz

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 22. Oktober 2013 Vormittag

| | |
|------------------|---|
| Vorsitz: | Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell |
| Protokollführer: | Patrick Barandun |
| Präsenz: | anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Hug, Kunz (Fläsch), Marti, Waidacher |
| Sitzungsbeginn: | 8.15 Uhr |

Standespräsident Michel: Ich ersuche Sie, Platz zu nehmen und den Lärmpegel zu reduzieren, damit wir rechtzeitig beginnen können. Bun di, buongiorno, guten Morgen, ich begrüsse Sie zum heutigen, zweiten Sessionstag, der zugleich auch der letzte sein wird von der Oktober-session. Wir behandeln gemäss Traktandenliste die Nachtragskredite. Ich erteile dazu dem Präsidenten der GPK, Grossrat Pedrini, das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2013 sei Kenntnis zu nehmen.

Pedrini; GPK-Präsident: Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Die Orientierungsliste zu den bewilligten sechs Nachtragskrediten der zweiten Serie zum Budget 2013 liegt Ihnen schriftlich vor. Deshalb fasse ich mich bei meinen Ausführungen kurz.

Beim landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof wird die Position „Beitrag an Dritte für Herdenschutz“ um 77 000 Franken erhöht. Damit stehen dafür 127 000 Franken zur Verfügung. Deren Verwendung ist aus der Tabelle der Orientierungsliste ersichtlich. Der Beitrag des Bundes wird im Jahre 2013 bis zu 70 000 Franken betragen. Das zugrunde liegende Konzept Herdenschutz resultiert aus einem in der Junisession 2013 überwiesenen Auftrag des Grossen Rates. Der Nachtragskredit wird auf drei anderen Positionen vollständig kompensiert.

Das Gesundheitsamt benötigt für die Entschädigung an die Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der individuellen Prämienverbilligung 211 000 Franken mehr als budgetiert. Spätestens ab dem 1. Januar 2014 müssen die Kantone den Beitrag für die individuelle Prämienverbilligung direkt an die Versicherungen auszahlen, bei denen die Anspruchsberechtigten versichert sind. Die Umsetzung dieser Änderung hat bereits im

Jahre 2013 mehr Aufwendungen bei der Sozialversicherungsanstalt zur Folge. Der Nachtragskredit wird auf drei anderen Positionen vollständig kompensiert.

Ebenfalls das Gesundheitsamt betrifft ein Nachtragskredit über 5 682 000 Franken für mehr Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen der bereits in der Budgetbotschaft 2013 von der Regierung angekündigt worden war. Grund dafür ist, dass die Beiträge für die ambulanten Leistungen zur Sicherstellung der Versorgung nicht mehr als mengenabhängige Beiträge an medizinische Leistungen ausgerichtet werden, sondern als Pauschalbeiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Die beantragten Beiträge 2013 entsprechen den Beiträgen, die 2012 auf Basis der Angaben der Spitäler geleistet wurden. Die vorgesehene Aufteilung auf die einzelnen Spitäler ist aus der Tabelle in der Orientierungsliste ersichtlich. Der Nachtragskredit soll auf der Position „Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen“ kompensiert werden, wo die bisherigen Beiträge enthalten waren, auch wenn bei dieser Position eine Budgetüberschreitung zu erwarten ist.

In der Rechnungsrubrik allgemeiner Finanzbereich wird ein Nachtragskredit von 4,1 Millionen Franken benötigt. Damit kann eine erste Einlage von Dotationskapital in gleicher Höhe bei den Psychiatrischen Diensten Graubünden erfolgen. Die Höhe dieser ersten Tranche entspricht dem bisherigen Darlehen des Kantons Graubünden, das somit in Dotationskapital umgewandelt wird. Gemäss dem Beschluss des Grossen Rates beträgt das Dotationskapital der PDGR maximal zehn Millionen Franken. Eine spätere Aufstockung des Dotationskapitals ist, bis höchstens zum Maximalbetrag, auf Antrag der PDGR je nach Bedarf nach entsprechender Prüfung jederzeit möglich.

Aufgrund der Umstellung zu HRM2 sind Beiträge neu im Jahr der Zusicherung zu verbuchen. Noch im Jahr 2013 zugesichert werden soll ein nicht im Budget enthaltener Investitionsbeitrag von 5 840 000 Franken ans Bauprojekt Sanierung Hauptgebäude Wohngruppen und Leiterhaus der Stiftung Giuvaulta. Der erforderliche Nachtragskredit verteilt sich auf das Sozialamt mit 1 752 000 Franken und das Amt für Volksschule und Sport mit 4 088 000 Franken. Es ist nur eine teilweise Kompensation im Umfang von 500 000 Franken möglich.

Beim Hochbauamt ergibt sich in der Position „Investitionsbeiträge an Gemeinden für den Bau und die Einrichtung von Schulhäusern und Kindergärten“ im Jahre 2013 doch noch ein Kreditbedarf von 4 115 000 Franken. Dieser ist zurückzuführen auf nach altem Recht fristgerecht eingereichte Gesuche von Gemeinden, welche die Bedingungen für eine Beitragszusicherung erfüllten und noch aufgrund des bisherigen Schulgesetzes zu behandeln waren. Aufgrund der Verzögerung beim Projekt „sinergia“ ist eine Kompensation mit den dafür noch nicht verwendeten, aber im Budget 2013 enthaltenen Mitteln möglich.

Es ist davon auszugehen, dass auch mit der Bewilligung dieser sechs Nachtragskredite, insbesondere der finanzpolitische Richtwert Nummer zwei betreffend die Nettoinvestitionen eingehalten werden kann. Die Umwandlung des Darlehens an die PDGR in Dotationskapital der PDGR kann bei der diesbezüglichen Beurteilung ausgeklammert werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Augustin.

Augustin: Ich hätte zwei kleine Fragen an die GPK. Einerseits zur Position 3212 und andererseits zur Position 5111. Zunächst zu 3212: Da geht es um diese Beiträge an die Spitäler für medizinische Leistungen. In Buchstabe e) wird von der Kompensation gesprochen und insbesondere sowohl für 2012 wie auch 2013 festgehalten, dass der Budgetrahmen 2013, 164 Millionen Franken, überschritten werde. Kann mir die GPK die Gründe hierfür angeben? Zur Position 5111: Da geht es um die Umwandlung eines Darlehens von 4,1 Millionen Franken in Dotationskapital. Es wird dann festgehalten, dadurch werde Fremdkapital zu Eigenkapital. Das ist prima vista richtig, aber dann wäre das Fremdkapital meines Erachtens nicht zu verzinsen. Wie weiter unten dann steht, soll das Dotationskapital weiterhin verzinst werden. Dann wäre es aber meines Erachtens nicht Eigen-, sondern eben Fremdkapital. Und wir müssten jedenfalls, Regierungsrat Rathgeb, in kommenden Tarifverhandlungen diese Verzinsung klarerweise als nicht berechtigt aus der Sicht der Krankenversicherer beurteilen.

Montalta: Ich habe eine Frage auf der letzten Seite, das betrifft die Baubeiträge für Schulanlagen. Wir haben gestern über Fusionen gesprochen und hier fällt mir auf, dass eine Gemeinde, war damals auch angefragt, im Fusionsperimeter, ich spreche von Sagogn, und im Wissen, dass auch dort Fusionsgespräche mit Schluen immer wieder stattgefunden haben, und gestern wurde ja gesagt, dass es wünschenswert wäre, Laax, Falera, Sagogn und Schluen zusammenzuführen. Meine Frage geht dort hin. Jetzt wird ein Schulhaus umgebaut oder neu gebaut. Dasselbe auch in Laax. Wird da irgendwie abgeklärt, wenn ein Fusionsgedanke da ist, steht dann eines leer oder wenn Sagogn mit Schluen fusioniert, wie sieht das denn aus? Weil genau damals, in Surcuolm, wurde ein neues Schulhaus gebaut und ein Jahr später wurde die Schule nach Flond transferiert und nachher

haben diese Gemeinden sogar noch zur Gemeinde Mundaun fusioniert. Und meine Frage geht einfach dorthin, wie mit solchen Sachen umgegangen wird. Es geht mir nicht darum, alle Schüler brauchen einen gewissen Schulraum und es muss auch funktionieren, aber ich denke, dieser Gedanke wäre auch etwas wert.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zu der Beantwortung. Zuerst die Frage von Grossrat Augustin. Wer möchte diese beantworten? Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage, weshalb wir hier bei dieser Position von 164 Millionen Franken doch davon ausgehen, dass die budgetierten Mittel nicht ausreichen, kann ich insoweit erklären, als wir aufgrund unseren jetzt eingegangenen Informationen davon ausgehen müssen, dass der Umfang der Leistungen doch höher ist, als was wir damals bei der Budgetierung angenommen haben. Mehr kann ich dazu nicht sagen, ausser dass die Rückmeldungen der einzelnen Leistungsträger doch darauf hindeuten, dass der Umfang der erwarteten Leistungen angestiegen ist.

Zur zweiten Frage von Grossrat Augustin muss ich sagen, er zieht eine Schlussfolgerung aus der Umwandlung hier zum Dotationskapital in Bezug auf die Tarife, und im ersten Moment leuchtet mir das natürlich ein, dass dann die Verzinsung in Bezug auf das Eigenkapital nicht in den Tarifen einbezogen werden kann. Aber die Angelegenheit der Tarife ist dann schlussendlich jene der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt, der PDGR, und ich möchte da nicht meine Kompetenzen überschreiten. Aber es ist sicherlich eine berechtigte Frage, die aus meiner Sicht, so gemäss der Schlussfolgerung von Grossrat Augustin, für mich nachvollziehbar wäre.

Standespräsident Michel: Die Frage von Grossrat Montalta, würde ich mal denken, dass Regierungsrat Cavigelli sie beantworten kann.

Regierungsrat Cavigelli: Es ist in der Tat so, dass wir solche Entwicklungen, vor allem wenn sie so naheliegen, wie sie beim Fall in der Foppa angesprochen worden sind von Grossrat Montalta, dass wir solche Umstände mitberücksichtigen. Ausgangslage ist ja die, dass wir ein neues Gesetz über die Volksschulen im Kanton Graubünden haben, das am 1. August 2013 in Kraft getreten ist und dass wir somit übergangsrechtliche Situationen haben. Und die Baubeiträge an die Gemeinde Schluen sind noch unter altem Gesetz geprüft und vergeben worden und dort war die Regelung die, dass wir pro Projekt, das wir unterstützt haben von Seiten des Kantons, überprüft haben, ob in einem angemessenen Perimeter hinreichend Schüler vorhanden sind in absehbarer Zeit, die dann dieses Schulhaus auch benutzen, das wir subventionieren. Und die Abklärungen werden vom Amt für Volksschule des Departementes EKUD geliefert, gemacht, überprüft, dann auch vom Amt für Gemeinden des DFG und letztlich dann zusammengesetzt und zusammengefügt mit der baulichen Betrachtungsweise beim Hochbauamt respektive beim Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. Somit haben wir also diese Prüfung

unter altem Recht gemacht, wie es gemacht werden muss. Und dort auch die Entwicklung der Schülerzahl in der Region berücksichtigt. Neu, und das nur als Information, ist es ja so, dass Beiträge, Baubeiträge geleistet werden pro Schüler.

Lorez-Meuli: In der Begründung des Nachtragskredites Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen wird darauf hingewiesen, dass die definitive Festlegung des Taxpunktwertes noch vom Bundesgericht beurteilt werden muss und sich die Regierung nach Vorliegen des Urteils eine allfällige Rückforderung dieser Beiträge vorbehält. Regierungsrat Rathgeb, können Sie mir mitteilen, in welcher Grössenordnung sich diese Rückforderungsbeiträge bewegen, welche durch die Gemeinden bezahlt werden müssten?

Regierungsrat Rathgeb: Die Regierung hat ja mit Entscheidung vom 1. Februar 2012 den Taxpunktwert für Tarmed-Leistungen in den Ambulatorien der Bündner Spitäler und Kliniken und auch der PDGR rückwirkend auf den 1. Januar 2011 auf 85 Rappen, ab 1. Januar 2012 dann auf 89 Rappen und ab 1. Januar 2013 auf 92 Rappen festgelegt. Für die Dauer des Verfahrens gilt ein Taxpunktwert von 85 Rappen. Gegen diesen Entscheid hat dann die *santésuisse* beim Bundesverwaltungsgericht ein entsprechendes Rechtsmittel eingelegt. Nun, die Beiträge an das Ambulatorium für 2013 basieren auf einem Taxpunktwert von 85 Rappen und betragen 10 Rappen pro Taxpunktwert. Die Spitäler erhalten damit total 95 Rappen pro Taxpunkt. Sollte das Bundesverwaltungsgericht den Taxpunktwert, wie von der Regierung beschlossen, per 1. Januar 2013 auf 92 Rappen festlegen, d.h. also 0,7 Rappen höher als heute abgerechnet wird, müssten die Krankenversicherer diese Differenz dann nachzahlen. Diesen Nachzahlungsbetrag von 7 Rappen würde die Regierung von den Spitälern zurückfordern, weil wir den Spitälern ja dann statt 10 Rappen pro Taxpunktwert nur 0,3 Rappen hätten bezahlen müssen, um auf einen Taxpunktwert von 95 Rappen zu kommen. Das ist die Ausgangslage. Und total wäre dies eine Rückforderung von 3,9774 Millionen Franken. Für die Spitäler allerdings wäre dies dann erfolgsneutral, wenn es um die Frage geht wegen allfälliger Rückstellungen, weil das Geld ja von den Versicherungen kommen würde.

Augustin: Ich danke Regierungsrat Rathgeb für seine klärenden Worte. Immerhin bleibt eine Frage noch im Raum und die möchte ich eigentlich von der GPK beantwortet haben: Handelt es sich jetzt um Eigenkapital oder um Fremdkapital?

Pedrini; GPK-Präsident: Soviel ich weiss, ist es Fremdkapital, das in Eigenkapital umgewandelt ist und das nicht abgeschrieben werden muss. In dem Fall ist es Eigenkapital. Und es kann in Zukunft bis auf zehn Millionen Franken aufgestockt werden. Aber im Moment ist der Entscheid noch nicht gefallen. Auf jeden Fall ist es Eigenkapital. Aber vielleicht kann mich auch der Regierungsrat da noch ergänzen.

Standespräsident Michel: Gibt es Ergänzungen? Das ist nicht der Fall. Grossrat Tscholl.

Tscholl: Wenn man Eigenkapital hat, muss man es nicht verzinsen. Ich finde hier die Begründung eigentlich falsch.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Damit haben wir die Nachtragskredite zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 2. Serie zum Budget 2013, Kenntnis.

Standespräsident Michel: Ich erlaube mir, Ihnen im Namen der Standeskanzlei folgende Informationen zu geben: Sie haben heute Morgen auf Ihrem Pult ein Informationsblatt und einen USB-Stick mit einem Videobeitrag der Standeskanzlei zum Thema *Vote électronique* gefunden. Diese Informationen sollen Ihnen ermöglichen, den Stand des Projekts in Graubünden zu beurteilen. Gleichzeitig mit dem Grossen Rat werden auch die Gemeinden und die Bündner Parlamentarier orientiert, die in den zuständigen Kommissionen des Bundesparlamentes sitzen. In diesen Kommissionen gelangt in nächster Zeit der Bericht des Bundesrates zur *Vote électronique* zur Beratung. Schliesslich wird die Standeskanzlei morgen die Medien informieren. Dies die Mitteilung und nun kommen wir zur Fragestunde. Die erste Frage ist die Frage von Grossrat Deplazes betreffend Bündner Olympiakandidatur und sie wird beantwortet von unserem Regierungspräsidenten.

Fragestunde

Deplazes betreffend Bündner Olympiakandidatur

Frage

Am 3. März 2013 wurde die Olympiakandidatur 2022 durch die Bündner Bevölkerung an der Urne abgelehnt. Für die erste Phase, Vorbereitung der Kandidatur, bis März 2013 waren CHF 5.4 Millionen budgetiert.

Wer hat wie viel an den Kosten bezahlt?

1. Was kostete die Kandidatur bis zum Nein des Bündner Volkes?
2. Wer hat die millionenteure Abstimmungskampagne und die Arbeiten an der NIV-Charta bezahlt?
3. Wie viel hat der Kanton wofür ausgegeben?
4. Welche Kosten wurden von privater Hand übernommen?

Regierungspräsident Trachsel: Die erste Frage von Grossrat Deplazes lautet: Was kostet die Kandidatur bis zum Nein des Bündner Volkes? Gemäss dem Budget des Vereins Olympische Winterspiele Graubünden 2022 wird bis im März 2013, das war das Abstimmungsdatum,

mit Gesamtkosten in der Höhe von 5,47 Millionen Franken gerechnet. Diese werden gemäss Vereinbarung der beteiligten Partner zu je einem Drittel von Swiss Olympic, dem Bund und Graubünden getragen. Wobei 50 Prozent des Bündner Beitrags der Kanton trägt und je 25 Prozent St. Moritz und Davos. Das heisst, die Regierung hat auch entsprechend einen Kantonsbeitrag von 900 000 Franken zugesichert. Die definitive Schlussabrechnung und der Schlussbericht sind derzeit in Erarbeitung. Die Klärung offener mehrwertsteuerlicher Fragen mit den eidgenössischen Steuerbehörden nimmt mehr Zeit in Anspruch als geplant wurde.

Zur zweiten Frage: Wer hat die millionenteure Abstimmungskampagne und die Arbeiten an der NIV-Charta bezahlt? Basierend auf der Vision Olympische Winterspiele Graubünden 2022 stellte der NIV-Prozess „Nachhaltigkeit und Innovation gleich Vermächtnis“ ein Kernelement einer allfälligen Bündner Kandidatur dar. Dies in dem Sinne, dass bereits eine allfällige Kandidatur wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig erfolgen und ein Vermächtnis hinterlassen sollte. Die in diesem Zusammenhang in der Phase der Machbarkeitsstudie bis März 2013 geleisteten Arbeiten, darunter auch die NIV-Charta, wurden zulasten des Budgets des Vereins Olympische Winterspiele Graubünden 2022 finanziert. Der Regierung liegen keine Angaben zu den Kosten der Abstimmungskampagnen vor. Sie kann insofern auch nicht beurteilen, ob diese Millionen gekostet hat, wie dies in der Frage angedeutet wird. Die vom Unterstützungskomitee, präsiert von Ständerat Engler, geführte Kampagne, wurde thematisch in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Olympische Winterspiele Graubünden 2022 gestaltet und umgesetzt. Finanziert wurden die Aktivitäten aus privaten Mitteln und Spendengeldern, die dem Verein für diesen Zweck zufließen. Daneben engagierte sich das Komitee „OlympJa“ unter Leitung von Nationalrat Heinz Brand mit einer eignen Kampagne. Deren Finanzierung ist der Regierung nicht bekannt.

Zur dritten Frage: Wie viel hat der Kanton dafür aufgewendet? Wie hoch der Kantonsbeitrag definitiv ausfällt, kann erst nach Vorliegen der vom Verein Olympische Winterspiele Graubünden 2022 verabschiedeten Schlussabrechnung im Detail beantwortet werden. Ein Grossteil der Mittel wurde für die Personalaufwendungen, die Erarbeitung der Machbarkeitsstudien sowie deren Plausibilisierung aufgewendet.

Zur vierten Frage: Welche Kosten wurden von privater Hand übernommen? Die private Hand trägt über den Anteil von Swiss Olympic gestützt auf das Budget des Vereines Olympische Winterspiele Graubünden 2022 einen Drittel der Kosten der Vorbereitung der Kandidatur, an denen sich wie erwähnt auch Graubünden zu einem Drittel beteiligt. In welcher Höhe welche weiteren Kosten von privater Hand übernommen wurden, entzieht sich der Kenntnis der Regierung.

Standespräsident Michel: Grossrat Deplazes, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Deplazes: Nein, ich bedanke mich für die Antwort.

Standespräsident Michel: Damit ist diese Frage beantwortet. Die nächste Frage stellt Grossrätin Florin betreffend Umsetzung des Bundesbeschlusses über die Jugendmusikförderung. Und diese wird beantwortet von Regierungsrat Jäger.

Florin-Caluori betreffend Umsetzung des Bundesbeschlusses über die Jugendmusikförderung (Volksabstimmung vom 23. September 2012)

Frage

Die eidgenössische Volksabstimmung über die Jugendmusikförderung vom 23. September 2012 wurde mit grossem Mehr von 73% der Stimmen auf eidgenössischer Ebene ebenso auch mit 73 % der Stimmen im Kanton Graubünden angenommen.

Diese Abstimmung betrifft auch die Kantone, indem der Art. 67a (neu) der Bundesverfassung angepasst wurde. Die neue Regelung verpflichtet Bund und Kantone, die musikalische Bildung zu fördern. Damit wird deren Förderung neu als Rechtspflicht auf Verfassungsstufe festgeschrieben.

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 67a (neu) Musikalische Bildung

¹ *Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.*

² *Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.*

³ *Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.*

Die Volksinitiative verlangt, die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Der neue Verfassungsartikel will die musikalische Bildung stärken: In der Schule sollen Bund und Kantone für einen hochwertigen Musikunterricht sorgen. In der Freizeit sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, sich musikalisch zu betätigen. Junge Menschen mit besonderer musikalischer Begabung sollen speziell gefördert werden. Zudem respektiert der neue Verfassungsartikel die heutige Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen im Schulbereich. Aus diesem Grund bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beabsichtigt der Kanton Graubünden den Art. 67a der Bundesverfassung umzusetzen?
2. In welchem Zeithorizont werden die Anliegen umgesetzt? Was wurde bereits umgesetzt, was wird in Zukunft noch folgen?

Regierungsrat Jäger: Gemäss Art. 7 bis 10 des Gesetzes über die Förderung der Kultur vom 28. September 1997 fördert der Kanton Graubünden Sing- und Musikschulen von Gemeinden, von anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder solchen, die im Auftrag von gemeinnützigen Institutionen geführt werden und dem Verband Sing- und Musikschulen Graubünden angeschlossen sind, mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen.

Im Jahre 2012 besuchten im Kanton Graubünden insgesamt 7044 Kinder und Jugendliche den Unterricht in 17 Sing- und Musikschulen, verteilt über den ganzen Kanton. Der Kantonsbeitrag an die anrechenbaren Aufwendungen betrug 2012 insgesamt mehr als 2,1 Millionen Franken. Nun zu den beiden Fragen.

Als erstes fragt Grossrätin Florin, wie der Kanton beachtliche, den Art. 67a, diesen neuen Artikel der Bundesverfassung, umzusetzen? Unsere Antwort lautet wie folgt: Ein allgemein gehaltener Bundesverfassungsartikel hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Kantone. Die Umsetzung des am 23. September 2012 angenommenen Verfassungsartikels findet entweder mittels zu bildendem Konkordat zwischen den Kantonen oder allenfalls eines Bundesgesetzes statt. Dieser Sachverhalt wurde bereits vor der Abstimmung kommuniziert. Direkte Auswirkungen respektive konkrete Vorgaben an die Kantone müsste der Bund damit allfällig durch eine auf den neuen Artikel der Bundesverfassung abgestützte Gesetzesvorgabe formulieren. Solche Vorgaben könnten beispielsweise die Höhe der Elternbeiträge an die ausser-schulische Musikerziehung von Schulkindern im Volksschulalter betreffen. Auf Bundesebene ist derzeit noch keine entsprechende Gesetzgebung in Sicht. Auch wurden die Kantone bis zum heutigen Zeitpunkt nicht um entsprechende Auslegeordnungen oder Inputs angefragt. Als zweites fragt Grossrätin Florin, in welchem Zeithorizont die Anliegen umgesetzt würden, was bereits umgesetzt sei und noch folgen würde? Antwort: Die Angebote der ausserschulischen Musikerziehung, aber auch des Musikunterrichts der Volks- und Mittelschulen inklusive der Angebote für besonders begabte Jugendliche, sind in Graubünden im Vergleich zu anderen Kantonen durchaus gut. Aufgrund der oben erwähnten Ausgangslage sind im Kanton Graubünden bisher keine Massnahmen ergriffen worden. Im Zusammenhang mit der geplanten Revision des Kulturförderungsgesetzes werden allerdings auch die entsprechenden Bestimmungen zur ausserschulischen Musikerziehung überprüft. Dabei wird unter anderem der neue Artikel der Bundesverfassung zu berücksichtigen sein.

Standespräsident Michel: Grossrätin Florin, wünschen Sie nochmals das Wort?

Florin-Caluori: Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe noch eine kurze Nachfrage. Und zwar Sie haben gesagt, dass es diesbezüglich ein Bundesgesetz oder ein Konkordat bräuchte. Ich frage nochmals dezidiert nach: Ist noch keine Diskussion, hat noch keine Diskussion stattgefunden oder ist kein Hinweis aufgetreten, dass diesbezüglich ein Konkordat in die Wege geleitet oder diskutiert wird?

Regierungsrat Jäger: Diese Frage müsste in der EDK besprochen werden. Es ist bisher nichts traktandiert worden.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage stellt Grossrätin Holzinger und betrifft die psychische Gesundheit. Beantwortet wird sie von Regierungsrat Rathgeb.

Holzinger-Loretz betreffend der psychischen Gesundheit

Frage

Den meisten Bündnerinnen und Bündnern ist bekannt, dass Bewegung, gesunde Ernährung, gute Umwelt- und Arbeitsbedingungen die körperliche Gesundheit unterstützen. Die physische Gesundheit ist also ein wichtiges Thema in unserer Gesellschaft.

Genauso wichtig wie die physische Gesundheit ist unser seelisches Wohlbefinden. Die psychische Gesundheit wird leider oft erst dann beachtet, wenn Beeinträchtigungen und Störungen auftreten. Psychische Leiden werden in unserer Gesellschaft oft tabuisiert, verurteilt und darum verheimlicht. Dies hat negative Folgen für die Betroffenen und ihr persönliches Umfeld. Statistisch betrachtet erkrankt in Graubünden jede zweite Person im Laufe ihres Lebens an einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung. Denken wir dabei an die Erschöpfungs-Depression (Burnout), um nur eine zunehmende psychische Erkrankung zu nennen. Dies sind erschreckende Zahlen.

Eine ganzheitliche Gesundheit beinhaltet also immer ein physisches und psychisches Gesundsein.

Mit der Kampagne „10 Schritte für psychische Gesundheit“ informiert das Gesundheitsamt Graubünden über einfache und hilfreiche Möglichkeiten, psychische Gesundheit und seelisches Wohlbefinden zu stärken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist in unserem Kanton eine Zunahme der psychischen Erkrankungen festgestellt worden?
2. In welcher Hinsicht besteht im Bereich der psychischen Gesundheit Handlungsbedarf?
3. Sind nebst der erwähnten Kampagne weitere Massnahmen geplant und wenn ja welche?
4. Werden auch Massnahmen zur Enttabuisierung und Aufklärung der Bevölkerung getroffen?

Regierungsrat Rathgeb: Die erste Frage, ist in unserem Kanton eine Zunahme der psychischen Erkrankungen festgestellt worden, kann ich wie folgt beantworten: In der Öffentlichkeit herrscht die Meinung vor, psychische Störungen seien im Zunehmen begriffen. Für diese Annahme gibt es aber keine wissenschaftlichen Belege. Dafür sprechen allerdings eine in der Gesellschaft wachsende Auseinandersetzung mit dem Thema, eine ins Gewicht fallende Zunahme der IV-Renten aufgrund von psychischen Störungen, der Anstieg von Behandlungen in psychiatrischen Kliniken oder auch die hohe Anzahl an Suiziden.

Frage zwei: In welcher Hinsicht besteht im Bereich der psychischen Gesundheit ein Handlungsbedarf? Handlungsbedarf besteht sowohl in der Förderung der psychischen Gesundheit, in der Früherkennung und Behandlung von psychischen Erkrankungen, in der Suizidprävention als auch in der Förderung der Selbsthilfe. Das Bündner Programm für psychische Gesundheit für die Jahre 2013 bis 2016 konzentriert sich auch auf die Förderung der psychischen Gesundheit. Durch Informationsvermittlung und Bewusstseinsbildung in der Öffent-

lichkeit, wie auch bei den direkt oder indirekt Betroffenen, sollen psychische Erkrankungen entstigmatisiert werden. Psychisch Erkrankten wird oft mit Vorurteil, Angst sowie sozialer Distanz begegnet. Aus Angst, abgestempelt beziehungsweise stigmatisiert zu werden, suchen Betroffene von psychischen Erkrankungen deshalb oft keine fachliche Hilfe auf, was die Krankheit weiter verschärft, die Verlaufsprognose verschlechtern und zur Chronifizierung und anderem, aber auch zu IV-Berentungen führen kann.

Die dritte Frage: Sind nebst der erwähnten Kampagne weitere Massnahmen geplant und wenn ja, welche? Neben der Informationsvermittlung und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und der direkt oder indirekt Betroffenen werden für verschiedene Einflusspersonen und Einflussgruppen sowie potenzielle Risikogruppen gesundheitsfördernde Aktivitäten initiiert. Für die weiteren Handlungsfelder, nämlich die Früherkennung und Behandlung von psychischen Erkrankungen, die Suizidprävention und die Förderung der Selbsthilfe, werden interessierte und engagierte Partner gesucht, welche entsprechende Aktivitäten und Kampagnen durchführen, wie das auch in vielen anderen Kantonen der Fall ist.

Zur letzten Frage: Werden auch Massnahmen zur Enttabuisierung und Aufklärung der Bevölkerung getroffen? Während den alljährlich im Herbst stattfindenden Aktionstagen für psychische Gesundheit werden öffentliche Informationsveranstaltungen zu Themen der psychischen Gesundheit durchgeführt mit dem Ziel, die Kommunikation über psychische Erkrankungen in Gang zu setzen und entsprechend auch Tabus aufzuweichen.

Standespräsident Michel: Grossrätin Holzinger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Holzinger-Loretz: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Ich habe keine Nachfrage.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage hat Grossrat Jeker gestellt und sie wird von Regierungsrat Jäger beantwortet.

Jeker betreffend Nachwuchs an den Berufsschulen

Frage

Bei den drei grossen Berufsfachschulen in Chur zeigt sich ein heterogenes Bild. Während in der Gewerblichen Berufsschule Chur im Sommer 2013 rund 100 Lernende weniger mit der beruflichen Grundausbildung gestartet sind, fällt bei der Wirtschaftsschule KV Chur auf, dass das Profil M mit integrierter Berufsmatura stark eingebrochen ist. An der Schule für Gesundheit und Soziales wiederum hat es zu wenige Lernende, weil zu wenig Lehrstellen zur Verfügung stehen. Auch kann die berufsbegleitende Berufsmatura seit zwei Jahren mangels Interesse nicht mehr geführt werden. Es kann also festgehalten werden, dass der Industrie und dem Gewerbe künftig weniger Arbeitskräfte mit einer soliden Grundausbildung zur Verfügung stehen werden, sich der Pflegenotstand mangels ausgebildeter Fachkräfte verschärfen

wird und deutlich weniger qualifizierte LehrabgängerInnen für Fachhochschulen bereit sein werden.

So erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

1. Wie gedenkt die Regierung auf den Pflegenotstand und die fehlenden Lehrstellen zu reagieren?
2. Wie stellt sich die Regierung ein Förderprogramm zur Gewinnung von mehr Berufsmaturaabsolventen vor?
3. Wie reagiert die Regierung auf die demographische Entwicklung der kommenden Jahre mit deutlich weniger Schulabgängern, um dem Gewerbe den nötigen Berufsnachwuchs zu sichern?
4. Wie gedenkt die Regierung den Kampf um Schulabgänger zwischen beruflicher Ausbildung und Mittelschulausbildung zu entschärfen?

Regierungsrat Jäger: Die vier Fragen, die Leo Jeker uns gestellt hat, betreffen die demographische Entwicklung in unserem Kanton. Eine der grossen, der wirklich grossen Herausforderungen, die uns heute schon stark beschäftigen und in den nächsten Jahren weiterhin und noch stärker beschäftigen werden. Erlauben Sie mir, die Antwort der Regierung immer im Doppelpack zu geben. Ich beantworte Ihnen zuerst Frage eins und Frage zwei gemeinsam: Die Regierung ist der Meinung, dass aktuell weder von einem eigentlichen Pflegenotstand gesprochen werden kann, noch dass es zu wenig Lehrstellen hat. Bereits vor einiger Zeit hat die Regierung unter der Federführung des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit einen Runden Tisch ins Leben gerufen, welcher sich des Themas Personalmangel im Pflegebereich annimmt. In regelmässigen Abständen treffen sich die beteiligten Stellen zur Besprechung des Themas, zur Einleitung von Massnahmen und zur Vorbereitung von Entscheiden. Es nehmen jeweils, unter der Leitung des zuständigen Departementsvorstehers, Vertretungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, des Gesundheitsamtes, der Ämter für Berufsbildung und Höhere Bildung sowie des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales teil. Seit 2011 sind die Spitexorganisationen und die Alters- und Pflegeheime verpflichtet, Lehrstellen in vorgegebener Anzahl anzubieten. Seit diesem Jahr gelten auch für die Spitäler Ausbildungsvorgaben. Im Bereich der beruflichen Grundbildung konnte damit in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg von Lernenden zur FaGe, Fachfrau/Fachmann Gesundheit, registriert werden. So absolvierten im Jahre 2007 174 Lernende am BGS diese Ausbildung. Heute sind es über 270. Also ein Wachstum in sechs Jahren von rund 100 Lernenden. Zurückgegangen ist hingegen das Interesse, das generelle Interesse an der lehrbegleitenden Berufsmaturität. Um diesem Umstand zu begegnen, hat die Regierung in den Entwicklungsschwerpunkten für das nächste Jahr im Hinblick auf die Inkraftsetzung der neuen Rahmenlehrpläne für die Berufsmatura eine PR-Kampagne zur Förderung der Berufsmatura geplant. Damit sollen Lehrbetriebe einerseits, Lernende andererseits angesprochen werden. Die Vorzüge der Berufsmatura sollen noch besser bekannt werden als ein wesentliches Element zur weitergehenden Ausbildung in der Tertiärbildung und damit zur wichtigen Gewinnung von qualifizierten Fachkräften.

Zu den Fragen drei und vier: Die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf die demographische Entwicklung sind leider sehr beschränkt. Wegen des auch für die nächsten Jahre absehbaren massiven weiteren Rückgangs der Abgängerinnen und Abgänger aus der obligatorischen Schule ist ein immer härterer Wettbewerb um die Talente, um die Köpfe zwischen den verschiedenen Bildungsanbietern entstanden, zwischen Mittelschulen und beruflicher Grundausbildung einerseits, andererseits aber auch zwischen den verschiedenen Berufen und Sparten. Von Seiten des Kantons beeinflussbar ist die Übertrittsquote in die Mittelschulen. In unserem Regierungsprogramm haben wir deshalb in Handlungsfeld 4 die strategische Absicht festgehalten, dass Jugendliche der Sekundarstufe II im Rahmen der bisherigen Anteile, im Rahmen der bisherigen prozentualen Anteile, auf die duale Bildung und die Mittelschulen verteilt werden sollen. Die Verteilung der Lernenden auf die verschiedenen Berufe kann der Kanton nicht steuern, da es Sache der Lehrbetriebe ist, ihre Lernenden auch aufgrund guter Ausbildungsbedingungen zu rekrutieren.

Standespräsident Michel: Grossrat Jeker, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Jeker: Ich habe keine Nachfrage. Ich möchte der Regierung danken für die Beantwortung der Fragen. Bin aber auch überzeugt, dass sie weiterhin gezielt die ganze Sache verfolgt und ein nicht unwesentlicher Teil wird dazu beigetragen, wenn unsere Wirtschaft, wo sie nun auch sich entwickeln kann, entsprechend unterstützt wird.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage kommt von Grossrat Kasper. Beantwortet wird sie von Regierungsrat Cavigelli.

Kasper betreffend Arbeitsvergaben Sinergia

Wie aus der Presse zu entnehmen war, findet für den Neubau von Sinergia ein Projektwettbewerb mit geeigneten Architekten statt. Was für Voraussetzungen diese Architekten erfüllen müssen, war auch beschrieben (Erfahrung mit ähnlichen Bauten usw.). Firmen mit Sitz im Kanton Graubünden wäre unter allen anderen Aspekten auch noch eine gute Voraussetzung.

Meine Fragen:

1. Wie und nach welchem System sind die Arbeitsvergaben der verschiedenen Arbeitsgattungen geplant?
2. Werden Submissionen durchgeführt?

Regierungsrat Cavigelli: Die rechtlichen Grundlagen für Ausschreibungen der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge öffentlicher Bauten sind die folgenden: GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, dann die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, die so genannte IVöB, und das Submissionsgesetz des Kantons Graubünden mit zugehöriger Submissionsverordnung. Dies die rechtlichen Grundlagen. Die Aufträge: Sie werden dann vergeben je nach Auftragssumme und je nach Auf-

tragsart. Somit definiert nach den Schwellenwerten im offenen Verfahren, im Einladungsverfahren oder im freihändigen Verfahren. Die Ziele dieser Bestimmungen auf internationaler, nationaler und kantonaler Ebene sind mehr oder weniger identisch. Es geht um wirksamen Wettbewerb. Es geht um die Gleichbehandlung aller interessierten Anbieter. Es geht um Transparenz in den Vergabeverfahren und es geht „last but not least“ auch um die wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Mittel, die dann eingesetzt werden. Eine Beschränkung dieses Wettbewerbs und dieser Ziele alleine aufgrund des Moments, wo eine Firma allfällig den Sitz hat, ob sie einen einheimischen Sitz hat oder einen auswärtigen, dies ist nicht möglich aufgrund der rechtlichen Grundlagen.

Zu den konkret gestellten Fragen. Die erste Frage: Wie und nach welchem System sind die Arbeitsvergaben der verschiedenen Arbeitsgattungen geplant, dies mit Blick auf das Projekt „sinergia“? Bei der Ausschreibung des Projektwettbewerbs haben wir das so genannte selektive Verfahren für Generalplanerteams angewendet. Generalplanerteams, die wir suchen, bestehen mit Kompetenzen in den Fachbereichen Architektur, Bauingenieur, Haustechnikplaner, Bauphysiker, Landschaftsarchitekt und weiteren Fachplanern. In einem ersten Schritt suchen wir solche Teams mit solchen Kompetenzen und wählen dann sechs bis acht Generalplanerteams aus. Dies gestützt auf Eignungskriterien, die wir zu Beginn des Verfahrens selbstverständlich öffentlich machen. Das Ziel ist dann, dass diese sechs bis acht Generalplanerteams ein Wettbewerbsprojekt ausarbeiten und natürlich auch einreichen dürfen. Und das ist dann der zweite Schritt. In diesem zweiten Schritt bewerten wir diese sechs bis acht Wettbewerbsprojekte, die eingereicht worden sind. Diese Projekte müssen anonym erfolgen und werden durch eine Jury geprüft. Dies gestützt auf so genannte Zuschlagskriterien. Die Zuschlagskriterien werden auch von Beginn weg transparent gemacht, bevor man sich beteiligt am Ausschreibungsverfahren. Der Zuschlag wird dann schlussendlich gestützt auf diese Kriterien demjenigen Unternehmen respektive demjenigen Generalplanerteam gegeben, das die günstigsten Ergebnisse erreicht, aufgrund einer Beurteilung dieser Kriterien.

Ein zweiter Aspekt ist dann die Vergabe des Auftrags oder der konkreten Aufträge, die ja den Fragestellenden insbesondere auch interessieren. Hier haben wir vorgesehen, dass wir die Vergaben nach dem so genannten Einzelleistungsträgerverfahren machen. Wir vergeben also die Verträge, die Aufgaben einzelfallweise je nach Arbeitsgattung einzeln und nicht in einem Paket. Diese Vergabe erfolgt wiederum natürlich an denjenigen Unternehmer oder Planer, der die günstigsten Ergebnisse offeriert, das wirtschaftlich günstigste Angebot macht, wie man dem technisch sagt. Im Gegensatz zum Einzelleistungsträgerverfahren stehen zwei andere Verfahren, die uns auch hier im Rat bestens bekannt sind: Das so genannte Gesamtleistungsverfahren, wo Planung und Bauleistung in einem Paket ausgeschrieben und dann an einen Totalunternehmer übertragen werden. Oder das Generalunternehmerausschreibungsverfahren, wo dasselbe passiert, ausser dass der Generalunternehmer im Vergleich zum Gesamtleister keine Planungsarbeit ver-

richtet. Wir werden also weder das Gesamleistungsverfahren noch das GU-Ausschreibungsverfahren wählen, sondern Einzelleistungen ausschreiben und somit Einzelverträge abschliessen.

Die zweite Frage von Grossrat Kasper: Werden Submissionen durchgeführt? Ich habe die Frage eigentlich schon beantwortet: Ja, je nach Schwellenwert werden wir dann auch die möglichen Verfahren wählen und zwar das möglichst niederschwelligste Verfahren wählen als offenes Einladungs- oder vielleicht sogar in einem Einzelfall freihändiges Verfahren.

Standespräsident Michel: Grossrat Kasper, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Kasper: Danke, ich bin mit Ihrer Antwort sehr zufrieden.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage wird von Grossrätin Märchy gestellt und betrifft den Interpretationsspielraum bei Lehrerlöhnen. Beantwortet wird die Frage von Regierungsrat Jäger.

Märchy-Caduff betreffend Interpretationsspielraum bei den Lehrerlöhnen

Frage

Die Bündner Lehrerschaft hat jahrelang auf eine Anpassung ihrer Löhne an das ostschweizerische Mittel gewartet. Mit der Totalrevision des Schulgesetzes wurden die entsprechenden Gesetzesartikel angepasst. Sie sind seit Beginn des Schuljahres 2013/14 in Kraft.

Die Überführung vom bisherigen Lohnsystem ins neue Lohnsystem gemäss Schulgesetz liegt mangels kantonaler Vorgaben in der Verantwortung der Gemeinden und der Schulträgerschaften und ermöglicht einen Interpretationsspielraum.

Das neue Schulgesetz verursacht Mehrkosten für Gemeinden und Kanton. Einzelne Gemeinden haben den Interpretationsspielraum bei den Lehrerlöhnen genutzt, um die anfallenden Mehrkosten im Bildungsbereich zu reduzieren. Sie nahmen die Lohnstufenüberführung so vor, dass die effektive Lohnerhöhung nur noch minimal ausfällt oder sogar auf dem bisherigen Lohnniveau verharrt.

Der Grosse Rat hat bei der Beratung des neuen Schulgesetzes klar zum Ausdruck gebracht, dass das Lohnniveau in Graubünden für alle Lehrpersonen deutlich verbessert werden soll.

Meine Fragen dazu:

1. Warum hat das Erziehungsdepartement den Schulbehörden keine klaren Vorgaben bezüglich Lohnstufenüberführung gemacht?
2. Welche Massnahmen wird das Erziehungsdepartement ergreifen, um diesen Interpretationsspielraum bei den Lehrerlöhnen abzuschaffen und dafür zu sorgen, dass alle Lehrpersonen den ihnen zustehenden Lohn erhalten?

Regierungsrat Jäger: Frau Märchy fragt als erstes, warum das Erziehungsdepartement den Schulbehörden

keine klaren Vorgaben bezüglich Lohnstufenüberführung gemacht habe. Antwort: Mein Departement hat im Zusammenhang mit der Frage der Überführung der Besoldung der Lehrpersonen am 15. November 2012 eine Aktennotiz zuhanden des Bündner Schulbehördenverbandes, des Verbandes Lehrpersonen Graubünden sowie des Verbandes der Schulleiterinnen und Schulleiter Graubünden verfasst. Ich stütze mich bei der Beantwortung Ihrer Fragen, Frau Grossrätin, auf diese Aktennotiz. Zur Überführung vom aktuellen in das neue Besoldungssystem macht das neue kantonale Schulgesetz keine Vorgaben. Die Besoldung der Lehrpersonen legen die Schulträgerschaften im Rahmen des Schulgesetzes sowie der Verordnung autonom fest. Sie haben sich dabei im Einzelfall an die Mindestbesoldungsansätze sowie die Besitzstandswahrung bezogen auf ein Vollpensum zu halten. Im Hinblick auf die Lohnstufenüberführung hat mein Departement auf die Berechnung der Mehrkosten, welche durch die Anpassung der Lohnminima entstehen, hingewiesen und ausgeführt, dass die Berechnung ausgehend von der prozentualen Veränderung zwischen den vorherigen Lohnminima und den Lohnminima gemäss neuem Schulgesetz im 1., im 11. und im 22. Dienstjahr erfolgte. Das heisst, das Modell der Kostenberechnung entspricht einer stufengemässen Überführung. Die entsprechenden Mehrkosten erhalten alle Schulträgerschaften seit Anfang August dieses Jahres auch über die Regelschulpauschale vergütet. Immer im Verhältnis 60 Prozent Kanton, 40 Prozent Gemeinden.

Frage zwei: Welche Massnahmen wird das Erziehungsdepartement ergreifen, um diesen Interpretationsspielraum bei den Lehrerlöhnen abzuschaffen und dafür zu sorgen, dass alle Lehrpersonen den ihnen zustehenden Lohn erhalten? Antwort der Regierung: Besondere weitere Massnahmen des Kantons im Zusammenhang mit der Lohnüberführung sind nicht vorgesehen. Dazu fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Allerdings wird mein Departement überall dort intervenieren, wo die Mindestbesoldung nicht eingehalten beziehungsweise der Besitzstand nicht gewährt wird. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind bei uns allerdings diesbezüglich keine Meldungen eingegangen.

Standespräsident Michel: Grossrätin Märchy, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Märchy-Caduff: Ja, gerne. Ich bedanke mich für die Ausführungen. Ich bin nicht so zufrieden mit diesen Ausführungen. Viele Gemeinden und Schulträgerschaften haben in den sauren Apfel gebissen und die Vorgaben des neuen Schulgesetzes im Bereich Anpassung der Löhne korrekt umgesetzt. Dafür gebührt ihnen ein grosses Dankeschön. Ich hoffe aber, dass sich für die betroffenen Lehrpersonen, besonders in den italienischsprachigen Gebieten, die Situation auch zum Guten wenden wird. Diese Lehrpersonen sind nicht richtig überführt worden in das neue Lohnsystem. Meine Nachfrage: Was können diese Lehrpersonen persönlich tun, damit sie zu ihrem Lohn kommen, den sie wirklich beanspruchen dürfen?

Regierungsrat Jäger: Grundsätzlich teile ich das Unbefriedigtsein, das Grossrätin Märchy jetzt gerade ausgedrückt hat. Es ist wirklich unschön, dass alle Gemeinden, ich habe darauf hingewiesen, dass alle Gemeinden gestützt auf die Berechnung, die wir gemacht haben, die wir Ihrem Rat unterbreitet hatten, alle Gemeinden erhalten heute die gleiche Regelschulpauschale, die so berechnet wurde, dass diese waagrechte Überführung von allen Schulträgerschaften gemacht wird. Das Schulgesetz lässt aber den Schulträgerschaften entsprechend der langjährigen Tradition der Gemeindeautonomie relativ grosse Freiheiten. Und der Gesetzgeber sind Sie. Mein Departement kann nachträglich keine Gesetzesbestimmungen interpretieren. Das geht nicht. Der Gesetzgeber, der Grosse Rat, hat bewusst auch in diesem Punkt Gemeindeautonomie gewollt. Und jetzt haben wir die Situation, dass zwar alle Gemeinden die Beiträge erhalten, wie wenn sie diese lineare Überführung gemacht hätten, sie es aber nicht tun, weil der Gesetzgeber, nämlich der Grosse Rat, im Schulgesetz nur die Besitzstandsgarantie der einzelnen Lehrperson erwähnt hat. Nun zu ihrer konkreten Frage: Was kann eine einzelne Lehrperson tun, wenn die Gemeinde zwar die Beiträge erhält, aber sie nicht weitergibt, sondern wenn das bei der Gemeinde bleibt? Es wird schwierig sein. Wir sind in diesem Punkt nicht Schiedsrichter. Sie haben das Gesetz gemacht. Wir wenden es an. Die Gemeinden sind die Arbeitgeber. Die Lehrpersonen sind die Arbeitnehmer. Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entscheidet im Streitfall das Gericht und nicht mein Departement.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage stellt Grossrat Gian Michael betreffend steigendem Kriminaltourismus. Sie wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb.

Michael (Donat) betreffend steigendem Kriminaltourismus

Frage

Der Kriminaltourismus im Kanton hat nach dem Empfinden der Bevölkerung rasant zugenommen. Auch im Schams haben diesen Sommer Einbrecher, vorwiegend aus Rumänien, immer wieder in Wohnhäuser und Maisässhütten Diebstähle verübt. Die Täterschaft konnte angeblich schnell ermittelt, leider aber nicht festgenommen werden!

Aufgrund der Vorkommnisse des letzten Sommers ist vor allem die ältere Bevölkerung beängstigt. Viele Einwohner fragen sich auch, warum die Täter nicht gefasst werden konnten. Daher erlaube ich mir folgende Fragen:

- Haben die Delikte in Graubünden tatsächlich zugenommen?
- Kann die Polizei aufgrund der Rechtsgrundlage gegen den Kriminaltourismus in gewünschter Weise agieren?
- Wäre ein stärkerer Einbezug der Bevölkerung in die Ermittlungen (z.B. mit Bildern der bekannten Täter, Verhalten der Täter usw.) nicht sinnvoll?
- Welche zusätzlichen Massnahmen erfolgten aufgrund der Vorkommnisse?

Regierungsrat Rathgeb: Haben die Delikte in Graubünden tatsächlich zugenommen? Seit der Aufhebung der Grenzkontrollen, also von Schengen am 1.1.2009, hat der Kriminaltourismus beziehungsweise haben die Delikte im Kanton Graubünden effektiv zugenommen. Den grössten Anteil an den Vermögensstraftaten machen der allgemeine Diebstahl, der Fahrzeugdiebstahl sowie der Einbruchdiebstahl aus. Die Zahlen wurden in der Polizeikriminalstatistik PKS 2012 detailliert ausgewiesen.

Zur zweiten Frage: Kann die Polizei aufgrund der Rechtsgrundlagen gegen den Kriminaltourismus in gewünschter Weise agieren? Die Rechtsgrundlagen sind unseres Erachtens genügend. Die Kantonspolizei rechnet aber damit, dass die Einbruchkriminalität in den nächsten Jahren noch zunehmen wird. Zur effektiven Bekämpfung dieser Entwicklung reicht der heutige Bestand der Kantonspolizei nicht aus.

Drittens: Wäre ein stärkerer Einbezug der Bevölkerung in die Ermittlungen z.B. mit Bildern der bekannten Täter, Verhalten der Täter usw. nicht sinnvoll? Die Bevölkerung wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, die sind geregelt in Art. 211 der Strafprozessordnung, je nach Lage mittels Zeugenaufrufen sensibilisiert und in die Ermittlungen einbezogen. Bei der Publikation von Bildern der bekannten oder unbekanntenen Täterschaft, also einer Öffentlichkeitsfahndung, sind die Grundsätze des Persönlichkeitsschutzes und die Verhältnismässigkeit zu beachten und mit der Staatsanwaltschaft abzusprechen. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen setzen uns natürlich Schranken.

Viertens: Welche zusätzlichen Massnahmen erfolgten aufgrund der Vorkommnisse? Die Kantonspolizei führte und führt verschiedene Sonderaktionen, unter anderem auch mit der Kantonspolizei Tessin und mit dem Grenzwachkorps, durch. Im laufenden Jahr sind aufgrund der aktuellen Lage mit der Aktion „Tredici“ entlang der Nord-Süd-Achse mehrere Schwerpunktaktionen durchgeführt worden und werden nun in den kommenden Monaten mit „Tredici“ weiter durchgeführt. Diese Sonderaktionen sind sehr aufwendig und neben dem normalen Tagesbetrieb der Kantonspolizei nur für eine beschränkte Zeit überhaupt machbar. Gemäss dem Kommandanten der Kantonspolizei wäre eine flexibel einsetzbare Gruppe, mit der wirkliche Schwerpunkte zur Kriminalitätsbekämpfung gebildet werden könnten, erforderlich. Im Polizeibericht 2010 wird erwähnt, dass der Kantonspolizei noch zehn zusätzliche Stellen bewilligt werden, wenn der Bedarf ausgewiesen ist. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit prüft zur Zeit den Bedarf nach zusätzlichen Einsatzkräften beziehungsweise einer solchen, wie erwähnt, mobilen Einsatzgruppe.

Standespräsident Michel: Grossrat Michael, wünschen Sie eine Nachfrage?

Michael (Donat): Ich bedanke mich für die Beantwortung. Ich habe keine Nachfragen.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage stellt Grossrat Peyer betreffend Auswirkungen der Abstimmungsvorlage vom 24. November 2013, Familieninitiative,

Steuerabzüge auch für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen. Beantwortet wird die Frage von Regierungsrätin Janom Steiner.

Peyer betreffend Auswirkungen der Abstimmungsvorlage vom 24. November 2013, «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»

Am 24. November 2013 gelangt die „Familieninitiative“ zur Abstimmung. Das Anliegen der Initiative besteht darin, dass auch Familien, die ihre Kinder nicht familienextern betreuen lassen, einen Steuerabzug für die familieninterne Kinderbetreuung machen können. Bei einer allfälligen Annahme werden für Bund, Kantone und Gemeinden Steuerausfälle prognostiziert.

Ich frage die Regierung an:

1. Wie hoch sind die prognostizierten Steuerausfälle in Graubünden für
 - a. den Kanton?
 - b. die Gemeinden?
2. Welche allfälligen Kompensationsmassnahmen steuerlicher und/oder anderer Art sind nach Ansicht der Regierung möglich?

Regierungsrätin Janom Steiner: Zur ersten Frage, wie hoch die prognostizierten Steuerausfälle für Graubünden wären bei einer Annahme der Initiative. Vorweg eine Vorbemerkung: Im geltenden Recht können Steuerpflichtige, die ihre Kinder bis zum 14. Altersjahr während der Arbeitszeit, während der Ausbildung oder infolge Erwerbsunfähigkeit extern betreuen lassen müssen, die entsprechenden Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 10 300 Franken vom steuerbaren Einkommen abziehen. Mit der Familieninitiative soll dieser Abzug auch den Eltern zugestanden werden, welche keine entsprechenden Kosten haben. Der Abzug müsste daher neu ausgestaltet und unabhängig von den Kosten gewährt werden.

Nun zur Beantwortung der ersten Frage: Davon ausgehend, dass der Abzug in der Höhe des heutigen Maximalbetrages neu für alle Kinder bis zum 14. Altersjahr gewährt würde, hätten Kanton und Gemeinden mit Steuerausfällen von je 13 Millionen Franken zu rechnen. Insgesamt gingen im Kanton 26 Millionen Franken an Einnahmen verloren. Und der Anteil an der direkten Bundessteuer von rund 1,7 Millionen Franken ist in diesen Zahlen noch nicht enthalten.

Zur zweiten Frage: Welche allfälligen Kompensationsmassnahmen steuerlicher und/oder anderer Art möglich seien. Heute können die effektiv anfallenden Kosten der Kinderbetreuung in Abzug gebracht werden, wenn die externe Kinderbetreuung überhaupt erst die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ermöglicht. Mit diesem Abzug wird der verfassungsmässige Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ebenso umgesetzt wie der Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung. Das Rechtgleichheitsgebot bedeutet nämlich nicht nur, dass Gleiches gleich behandelt werden muss, sondern auch dass Ungleiches ungleich behandelt wird. Und genau darum ist es auch unter Gleichheitsaspekten rich-

tig, dass der Kinderbetreuungsabzug nur Eltern gewährt wird, denen während der Arbeitszeit etc. Kosten für die Kinderbetreuung entstehen beziehungsweise dass Eltern, bei denen diese Kosten nicht anfallen, kein entsprechender Abzug gewährt wird. Wird der Abzug für die Kinderbetreuung allen Eltern von Kindern bis zum 14. Altersjahr gewährt, verliert der Abzug seine steuerdogmatische Berechtigung. Er folgt nicht mehr der verfassungsmässigen Vorgabe der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und bewirkt Steuerentlastungen, für die eine sachliche Begründung nicht ersichtlich ist. Hinzu kommt, dass der Abzug je nach Höhe des steuerbaren Einkommens beziehungsweise der Grenzsteuerbelastung zu sehr unterschiedlichen Entlastungen der Familien führen würde. Einverdienerfamilien mit sehr tiefem Einkommen würden davon kaum profitieren. Mit anderen Worten wirkt sich der Abzug gerade dort, wo eine finanzielle Entlastung der Familien am ehesten notwendig wäre, überhaupt nicht aus. Die fehlende steuerrechtliche Berechtigung und die hohen Ausfälle würden es nahelegen, den Kinderbetreuungsabzug wesentlich tiefer anzusetzen als im geltenden Recht. Eine Kompensation der Ausfälle könnte mit einem Abzug von 500 bis 1000 Franken erreicht werden.

Standespräsident Michel: Grossrat Peyer, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Peyer: Ich danke der Regierung für die klaren Ausführungen zu meinen Fragen.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage stellt Grossrat Pult betreffend Treffen der Regierung mit dem SNB-Direktorium und Mindestkurs von 1,20 Franken pro Euro. Beantwortet wird die Frage von Regierungspräsident Trachsel.

Pult betreffend Treffen der Regierung mit dem SNB-Direktorium und Mindestkurs von 1,20 Franken pro Euro

Frage

Wie einer Medienmitteilung der Bündner Regierung zu entnehmen war, hat sie am 19. September 2013 das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in Flims zum „Informationsaustausch“ und zur „Kontaktpflege“ getroffen. Einige Stunden zuvor hatte die Nationalbank in einer Medienmitteilung „bekräftigt“, dass sie am Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro festhält. Der Franken sei „nach wie vor hoch bewertet“.

2011 hatte die SNB bekannt gegeben, dass sie diesen Mindestkurs verteidigen würde, um die „massive Überbewertung“ des Frankens, die eine „Bedrohung für die Schweizer Wirtschaft“ darstelle, zu bekämpfen. Diese Massnahme hat den Schweizer Werkplatz vor grossen Problemen bewahrt. Der Franken war und ist für die Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft und insbesondere des Tourismus aber auch mit 1.20-1.24 CHF/EUR zu stark. Dies belastet die Bündner Volks-

wirtschaft mit ihrer grossen Tourismusabhängigkeit erheblich.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Franken auch mit 1.20-1.24 CHF/EUR für die Wettbewerbsfähigkeit von Exportwirtschaft und Tourismus zu stark ist?
2. Welcher Frankenkurs zum Euro wäre aus Sicht der Regierung im Interesse des Arbeitsplatzes im Allgemeinen und des Tourismus im Speziellen anzustreben?
3. Hat sich die Regierung im Rahmen ihres „Informationsaustauschs“ mit dem Direktorium der SNB im Interesse des Bündner Tourismus und der Bündner Exportwirtschaft dafür eingesetzt, dass die SNB einen höheren Frankenkurs festlegt?

Regierungspräsident Trachsel: Die erste Frage lautet: Teilt die Regierung die Meinung, dass der Franken auch mit 1,20 respektive 1,24 zum Euro für die Wettbewerbsfähigkeit von Exportwirtschaft und Tourismus zu stark ist? Die letzten Jahre waren für die Exportindustrie und den Tourismus angesichts des wirtschaftlichen und finanziellen Umfeldes eine grosse Herausforderung. Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft wird jedoch gerade durch die Bewältigung der Herausforderungen auf den internationalen Märkten laufend erneuert und gestärkt. Die Exportindustrie zeigt sich denn auch in dieser schwierigen Situation relativ krisenfest. Die Verteidigung des Mindestkurses von 1,20 pro Euro durch die Schweizerische Nationalbank hat sicherlich einiges dazu beigetragen, die Situation zu meistern. Der Tourismus zeigte grössere Mühe, insbesondere jene Destinationen mit den Hauptmärkten in Europa. Die Expertengruppe des Bundes und der Nationalbank erwarten für das Jahr 2014 eine Entspannung und ein verstärktes BIP-Wachstum, weil die internationale Konjunktur, namentlich die sich anbahnende Erholung in Europa, für positive Impulse sorgen dürfte.

Zur zweiten Frage: Welcher Frankenkurs zum Euro wäre aus Sicht der Regierung im Interesse des Arbeitsplatzes im Allgemeinen und des Tourismus im Speziellen anzustreben? Der Wechselkurs zwischen Schweizer Franken und Euro ist von derart vielen verschiedenen Faktoren abhängig, dass es unseriös wäre, im Rahmen der Fragenstunde einen absoluten Kurs in Franken anzugeben, den es anzustreben gelte. Aus Sicht der Regierung hat sich die bisherige Politik der Schweizerischen Nationalbank bewährt. Die Herausforderungen, denen sich der Tourismus, im Speziellen der Bündner Tourismus, gegenüber sieht, lassen sich auch nicht alleine durch einen bestimmten Mindestkurs gegenüber dem Euro lösen. Die Regierung sieht deshalb Massnahmen vor und legt dem Grossen Rat mit dem Budget 2014 ein entsprechendes Tourismusprogramm Graubünden 2021 im Rahmen eines Verpflichtungskredits vor.

Zur dritten Frage: Hat sich die Regierung im Rahmen ihres Informationsaustauschs mit dem Direktorium der Schweizerischen Nationalbank im Interesse des Bündner Tourismus und der Bündner Exportwirtschaft dafür eingesetzt, dass die Nationalbank einen höheren Fran-

kenmindestkurs festlegt? Die Regierung ist dezidiert der Auffassung, dass die Schweizerische Nationalbank ihren Auftrag, im Gesamtinteresse des Landes die Geld- und Währungspolitik zu führen, verfassungsmässig unabhängig von politischen Einflüssen wahrnehmen können muss. Das ist auch in der Verfassung, in Art. 99, so festgelegt. Das heisst, dass die Nationalbank ihre Politik auf die Bedürfnisse der Schweizerischen Volkswirtschaft insgesamt ausrichten soll und muss. Die Regierung verzichtet daher auf entsprechende, aus ihrer Sicht unangebrachte Interventionsversuche bei der Schweizerischen Nationalbank. Die Regierung nimmt jedoch sowohl gegenüber der Schweizerischen Nationalbank als auch gegenüber anderen relevanten Partnern sich bietende Gelegenheiten wahr, auf die besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse der bündnerischen Volkswirtschaft im Allgemeinen und des Bündner Tourismus im Speziellen nachdrücklich hinzuweisen und hat Vertrauen in die Schweizerische Nationalbank, dass diese ihre Politik in Kenntnis dieser besonderen Herausforderung festlegt.

Standespräsident Michel: Grossrat Pult, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Pult: Nein, besten Dank für die Antwort. Politisch kann man unterschiedlicher Meinung sein, aber ich habe keine weiteren Fragen zu diesem Zeitpunkt.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage stellt Grossrat Schucan und die betrifft die Spitalplanung. Herr Regierungsrat Rathgeb.

Schucan betreffend Spitalplanung

Frage

Derzeit setzt sich das Gesundheitsamt intensiv mit der Spitalplanung auseinander. Dabei kommt das vom Kanton Zürich geschaffene Modell der Spitalleistungsgruppen zur Anwendung. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

Welchen Stellenwert misst die Regierung folgenden Kriterien bei?

1. Sicherstellung des Zugangs zu einer guten gesundheitlichen Versorgung innert nützlicher Frist in den peripheren Regionen des Kantons.
2. Bedeutung einer guten Gesundheitsversorgung für die Wertschöpfung und die Attraktivität der peripheren Regionen.
3. Abdeckung der besonderen Bedürfnisse der touristischen Zentren betreffend die Gesundheitsversorgung

Ist die Regierung gewillt, die Eingriffe in den Wettbewerb auf ein Minimum zu beschränken?

Ist die Regierung bereit, wo nötig vom Zürcher Modell abzuweichen und dieses in der Umsetzung an die besonderen Erfordernisse des Kantons anzupassen? Beispiel: Leistungen im Notfall.

Regierungsrat Rathgeb: Die erste Frage lautet wie folgt: Welchen Stellenwert misst die Regierung folgenden Kriterien bei? Erstens: Sicherstellung des Zugangs zu einer guten gesundheitlichen Versorgung innert nützlicher Frist in den peripheren Regionen des Kantons. Zweitens: Bedeutung einer guten Gesundheitsversorgung für die Wertschöpfung und die Attraktivität der peripheren Regionen. Und drittens: Abdeckung der besonderen Bedürfnisse der touristischen Zentren betreffend die Gesundheitsversorgung. Die Regierung misst der Sicherstellung des Zugangs zu einer guten gesundheitlichen Versorgung innert nützlicher Frist in den peripheren Regionen des Kantons einen hohen Stellenwert bei. Die Mitberücksichtigung der Erreichbarkeit bei der Erteilung von Leistungsaufträgen ist denn auch in Art. 10 Abs. 3 des Krankenpflegegesetzes festgelegt. Die Regierung ist sich bewusst, dass eine gute Gesundheitsversorgung für die Attraktivität der peripheren Regionen von zentraler Bedeutung ist und dass die institutionellen Leistungserbringer in den peripheren Regionen einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung in der Region erbringen. Auch ist sie sich bewusst, dass die Ausrichtung von Anlässen mit internationaler Ausstrahlung, wie z.B. das WEF, in den touristischen Zentren ohne eine darauf ausgerichtete Gesundheitsversorgung nicht möglich wäre.

Zweite Frage: Ist die Regierung gewillt, die Eingriffe in den Wettbewerb auf ein Minimum zu beschränken? Die Regierung ist bestrebt, die Eingriffe in den Wettbewerb möglichst klein zu halten, Ausnahmen bilden Bereiche etwa, bei denen gesamtkantonal so wenige Fälle auftreten, dass nur mit einer Konzentration dieser Fälle auf ein Zentrum das zukünftige Leistungsangebot im Kanton erhalten werden kann.

Zur dritten Frage: Ist die Regierung bereit, wo nötig vom Zürcher Modell abzuweichen und dieses in der Umsetzung an die besonderen Erfordernisse des Kantons anzupassen, Beispiel Leistungen im Notfall? Wo dies sinnvoll und für die Versorgung des Kantons notwendig ist, wird die Regierung vom Zürcher Modell abweichen.

Standespräsident Michel: Grossrat Schucan, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Schucan: Ich danke für die Antwort. Ich habe keine Nachfrage.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage wird von Grossrat Thöny gestellt betreffend Nothilfe für syrische Flüchtlinge in Jordanien und wird von unserem Regierungspräsidenten beantwortet.

Thöny betreffend Nothilfe für syrische Flüchtlinge in Jordanien

Frage

Der Bürgerkrieg in Syrien dauert nun schon bald zwei Jahre. Das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) schätzt, dass weit über zwei Million Menschen Syrien verlassen haben und auf der

Flucht sind. Rund 500 000 Menschen haben in Jordanien Zuflucht gefunden. Die Zustände sind prekär.

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) will sein seit dem Oktober 2012 bestehendes Hilfsprogramm erweitern und braucht dazu dringend zusätzliche finanzielle Unterstützung. Das SRK konzentriert seine Nothilfe auf besonders bedürftige Flüchtlingsfamilien in Jordanien. Die Familien werden in ihren Unterkünften besucht, um sicherzustellen, dass die vorgesehenen Kriterien erfüllt sind. Mit diesem Betrag können die Menschen die dringendsten Bedürfnisse wie Miete für die Unterkunft, Kauf von Wasser und Nahrungsmitteln und Entrichtung eines Beitrags für den Strom decken. Im günstigsten Fall kann der Schulbesuch der Kinder ermöglicht werden, da diese ganz besonders unter der Situation leiden.

Das Projekt wird von der Deza, der Glückskette sowie von privaten Spendern unterstützt.

Der Unterzeichnende stellt folgende Frage:

Ist die Regierung bereit, über das Konto 3638101 „Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen“ einen namhaften Beitrag für das Projekt zu sprechen?

Regierungspräsident Trachsel: Grossrat Thöny stellt folgende Frage: Ist Regierung bereit, über das Konto 3638101 Beiträge für Humanitäre und andere Hilfsaktionen einen namhaften Beitrag für das Projekt zu sprechen? Antwort der Regierung: Zuständig für die Gewährung von Beiträgen an humanitäre und andere Hilfsaktionen ist die Standeskanzlei. Jährlich stehen insgesamt 130 000 Franken zur Verfügung. Diese Mittel werden für Katastrophenhilfe sowie Beiträge an anerkannte Organisationen und lokale Initiativen für humanitäre Aktionen im Ausland verwendet. Die Standeskanzlei hat im Rahmen des Syrienkonfliktes 2012 einen Beitrag von 10 000 Franken an das Schweizerische Rote Kreuz und 2013 ebenfalls einen Beitrag von 10 000 Franken an die Organisation Médecins Sans Frontières geleistet. Im laufenden Jahr sind noch finanzielle Mittel im Umfang von 64 000 Franken vorhanden, allerdings auch mehrere Unterstützungsgesuche pendent. Angesichts des Ausmasses der humanitären Katastrophe in Syrien und den angrenzenden Ländern ist es gerechtfertigt, an ein weiteres Projekt einen Beitrag zu sprechen. Das Bestreben geht dahin, mit den begrenzten Mitteln möglichst mehrere Organisationen in verschiedenen Ländern in ihrem Bestreben um Leistung sinnvoller humanitärer Hilfe zu unterstützen.

Standespräsident Michel: Grossrat Thöny, möchten Sie vom Recht, eine Nachfrage zu stellen, Gebrauch machen?

Thöny: Ja, ich bedanke mich vorerst einmal für die Beantwortung meiner Frage, wobei ich schlussendlich jetzt eigentlich gleich weit bin, wie vorher. Also, kann ich jetzt entnehmen, dass für dieses Jahr nichts mehr gesprochen wird für ein Projekt in Jordanien für syrische Flüchtlinge oder ist das allenfalls noch möglich?

Regierungspräsident Trachsel: Ich habe mich so ausgedrückt, dass wir noch ein Projekt unterstützen werden, aber ich habe Ihnen nicht gesagt, welches Projekt.

Standespräsident Michel: Die letzte Frage wird von Grossrätin Tomaschett gestellt und betrifft Graubünden an der Expo Milano 2015 und wird ebenfalls von unserem Regierungspräsidenten beantwortet.

Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Graubünden an der Expo Milano 2015

Frage

Die nächste Weltausstellung, die Expo Milano 2015, findet direkt vor unserer, vor der Haustüre Graubündens statt. Die Weltausstellung wird am 1. Mai 2015 eröffnet und ist ein Grossanlass mit globaler Aufmerksamkeit. Dabei ist das Leitthema der Weltausstellung: Den Planeten ernähren, Energie für das Leben.

Die offizielle Schweiz bereitet ihre Teilnahme seit Jahren vor. In diesem Kontext ist Claudio Lardi unser Bündner Delegierter.

Gemäss Antwort der Regierung auf die Frage von GR Michael (Castasegna) im Oktober 2011 bekundete die Regierung des Kantons Graubünden grosses Interesse, zusammen mit den Gotthard-Kantonen Tessin, Uri und Wallis als Presenting-Partner an der Expo Milano aufzutreten.

Meine Fragen im Zusammenhang des Bündner Engagements an der Expo 2015:

- Wie präsentiert sich Graubünden an der Expo?
- Welche konkreten Projekte werden vorbereitet und wie ist der aktuelle Stand dieser Projektarbeiten?
- Welche Zielsetzungen verfolgt der Kanton Graubünden?

Regierungspräsident Trachsel: Die erste Frage lautet: Wie präsentiert sich Graubünden an der Expo? Die Schweiz hat als erstes Land die Teilnahme an der Expo Milano 2015 zugesagt und ist in der Planung des Schweizer Pavillons weit fortgeschritten. Graubünden partizipiert an diesem Schweizer Pavillon in Verbindung mit den Gotthard Partnerkantonen Tessin, Uri und Wallis gemeinsam als „presenting partner“. Das Leitthema der Weltausstellung lautet „Den Planeten ernähren, Energie für das Leben“. Der Kanton Graubünden hat im Bereich Wasser und naturnah produzierter Lebensmittel eine hohe Ausstrahlungskraft. Diese soll nach Möglichkeit sowohl im Rahmen des gemeinsamen Auftritts der Gotthardkantone als auch im eigenen Auftritt als Erlebniswelt dargestellt werden.

Zu Frage zwei: Welche konkreten Projekte werden vorbereitet und wie ist der aktuelle Stand der Projektarbeiten? Die Hauptpräsenz besteht aus der Ausstellung San Gottardo, wo die Gotthard-Partnerkantone auf 150 Quadratmetern eine eigene Installation planen. Diese wird über die gesamten sechs Expomonte sichtbar sein. Im Weiteren plant der Bund als Ankündigung der Schweizer Präsenz an der Expo Milano 2015 im Laufe des Jahres 2014 eine Road Show in ausgewählten italienischen Städten, beispielsweise Mailand und Rom, eventuell auch Turin und Genua. An dieser ist Graubünden als „presenting partner“ vertreten, in welcher Form ist noch offen. Schliesslich sollen eigene Events geplant werden,

die zur Zielerreichung sinnvoll sind. Inhalt und Umsetzung der geplanten Aktivitäten sind derzeit in Abklärung.

Dritte Frage: Welches Ziel verfolgt der Kanton Graubünden? Im Zentrum steht die Zielsetzung, dass die italienische, insbesondere die norditalienische Öffentlichkeit den Kanton Graubünden als sympathischen Nachbarn mit überzeugenden touristischen, kulinarischen und kulturellen Angeboten sowie einer innovativen und weltoffenen Wirtschaft mit guten Rahmenbedingungen wahrnimmt. Daneben sollen Möglichkeiten ausgelotet werden, wie weit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Norditalien durch geeignete Massnahmen an der Expo Milano vertieft werden kann. Der Kanton Graubünden bietet eine Plattform für interessierte Partner, die mit eigenem Inhalt an der Expo Milano 2015 präsent sein wollen. Eine diesbezügliche Informationsveranstaltung findet am 28. Oktober 2013 statt. Wichtig scheint, die Möglichkeiten und Potenziale der Bündner Beteiligung realistisch einzusetzen und einzuschätzen. Die Schweiz ist eines von über 130 Ländern an dieser Ausstellung. Daneben sind zahlreiche internationale und italienische Organisationen, diverse Städte und 30 Hauptsponsoren präsent. Der Schweizer Pavillon, eines von über 80 Pavillons, umfasst rund 4000 Quadratmeter. Davon stehen den Gotthardkantonen 150 Quadratmeter zur Verfügung. Internationale Beachtung zu finden, ist äusserst anspruchsvoll. Im Idealfall gelingt es uns, einen Anziehungspunkt im Schweizer Pavillon zu setzen.

Standespräsident Michel: Grossrätin Tomaschett, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Tomaschett-Berther (Trun): Ich danke für die Beantwortung meiner Frage. Darf ich noch nachfragen, eben konkret, welche zusätzlichen Aktivitäten getätigt werden, um die Gästegewinnung zu erhöhen für Graubünden, die Bekanntheit von Graubünden bei gezielten Gäste- und Bevölkerungsgruppen zu erhöhen und auch bedeutende positive, internationale Resonanz für den Kanton Graubünden zu erhalten? Wenn Sie da bei einigen oder bei einem Projekt vielleicht konkrete Ausführungen machen könnten, danke ich Ihnen.

Regierungspräsident Trachsel: Man muss einfach verstehen, was passiert, wenn Graubünden an einer Weltausstellung teilnimmt. Ich habe versucht, das im letzten Teil meiner Ausführungen zu betonen. Sie haben 130 Länder, die dort präsent sind. Die Schweiz auch. Einer dieser Pavillon wird der Schweizer Pavillon sein. Sie werden von 130 Ländern andere Pavillons haben. Die Hauptsponsoren, für die Schweiz z.B. ist es Nestle, in den anderen Ländern werden es ähnlich renommierte Firmen sein, werden mit enormen Mitteln versuchen, diese Zuschauerströme in ihre Richtung zu lenken. Die vier Gotthardkantone zusammen haben im Schweizer Pavillon 150 Quadratmeter. Da sehen Sie schon, wie anspruchsvoll es sein wird, auf sich aufmerksam zu machen. Und aus diesem Grunde eben hat sich die Regierung vor kurzem vom Projektleiter, es ist ja alt Regierungsrat Claudio Lardi, der das Projekt führt, mit natür-

lich den anderen drei Kantonen zusammen, orientieren lassen. Und wir werden jetzt am 28. Oktober mögliche Partner informieren, was sie für Möglichkeiten haben, daran teilzunehmen. Aber man muss immer klar sehen, wir sind eine ganz, ganz kleine Fläche in einem sehr, sehr grossen Gebiet. Das einzige Mitglied der Regierung, das Erfahrung hat an einer Weltausstellung, ist Barbara Janom Steiner. Sie war in Shanghai und sie hat gesagt, es ist unvorstellbar, wie viele Leute sich dort bewegen und wie viele um Aufmerksamkeit heischen. Und es wird ausserordentlich anspruchsvoll sein. Wenn wir das Glück haben, mit einer Aktivität so erfolgreich zu sein, dass man auf uns schaut, also wenn wir Shanghai analysieren, war es dort das Schweizer Bergbähnchen, das offensichtlich für diese Anziehungskraft gesorgt hat, trotzdem es zu 50 Prozent nicht gelaufen ist. Aber Sie sehen, wahrscheinlich muss man es mit technischen Installationen nicht probieren. Weil wenn ich an Korea und Japan denke und Amerika, können Sie sich etwa vorstellen, was im technischen Bereich dort ablaufen wird. Also wir müssen uns eher auf das konzentrieren, was wir sind, Alpenraum, natürlich, gesund, zuverlässig, sicher, Arbeitsplatz, Ferienort. In diese Richtung werden unsere Aktivitäten gehen.

Standespräsident Michel: Damit hätten wir die Fragestunde hinter uns gebracht. Ich möchte mich bedanken für die interessanten und gehaltvollen Fragen, erlaube mir darauf hinzuweisen, dass man grundsätzlich eine Frage stellen soll. Es ist aber möglich, Teilfragen zu stellen, wie die meisten das auch gemacht haben. Aber im Maximum drei. Herzlichen Dank.

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)

Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)

Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zu Ersatzwahlen in die Kommission für Bildung und Kultur, die Kommission Umwelt, Verkehr und Energie und die Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Ich gewärtige anschliessend Vorschläge. Wenn es nicht mehr Vorschläge gibt als zu besetzende Stellen, dann werde ich Ihnen beliebt machen, am Schluss in globo offen abzustimmen mit unserer elektronischen Anlage, die scheinbar jetzt wieder funktioniert. Im anderen Fall werden wir selbstverständlich schriftlich abstimmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Danke.
Ich gewärtige Vorschläge für die Wahl in die Kommission für Bildung und Kultur.

Kunz (Chur): Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen zur Wahl in die KBK Herrn Ludwig Waidacher, Arosa, vor.

Wahlvorschlag
Waidacher

Standespräsident Michel: Werden die Vorschläge erweitert? Das ist nicht der Fall. Für die Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, auch da ersuche ich um Vorschläge. Grossrat Kunz.

Kunz (Chur): Hier schlägt Ihnen die FDP-Fraktion Herrn Martin Wieland, Tamins, vor.

Wahlvorschlag
Wieland

Standespräsident Michel: Werden diese Vorschläge erweitert? Das ist nicht der Fall. Für die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie gewärtige ich Vorschläge. Grossrat Kunz.

Kunz (Chur): Für die KUVe schlagen wir Ihnen namens der FDP-Fraktion Herrn Karl Heiz, Poschiavo, vor.

Wahlvorschlag
Heiz

Standespräsident Michel: Werden diese Vorschläge erweitert? Das ist auch nicht der Fall. Ich fasse zusammen: Für die KBK wird Grossrat Waidacher vorgeschlagen, für die WAK Grossrat Wieland und für die KUVe Grossrat Heiz. Wir stimmen in globo ab. Wer diesen drei Herren zustimmen will, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt.

Diese drei Mitglieder aus unseren Reihen wurden mit 104 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 0 Nein-Stimmen gewählt. Herzliche Gratulation.

Wahl

Der Wahlvorschläge werden mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Standespräsident Michel: Wir schreiten nun voran zur Anfrage Müller und ich gebe Grossrat Müller das Wort. Bitte.

Anfrage Müller (Davos Platz) betreffend Vollzug der Lex Koller (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 973)

Antwort der Regierung

Gemäss dem Bundesgesetz betreffend die Bestimmungen über die Personalfreizügigkeit im Abkommen zur Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der EFTA (AS 2002 685), in Kraft seit 1. Juni 2002, sowie Art. 5 Abs. 1 lit. a des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG,

Lex Koller; SR 211.412.41) gelten Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der EU/EFTA, die ihren rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitz in der Schweiz haben, nicht mehr als Personen im Ausland. EU/EFTA-Angehörige mit Schweizer Wohnsitz können somit in der Schweiz bewilligungsfrei Grundeigentum erwerben. Ebenso können Grenzgänger aus den Mitgliedstaaten der EU/EFTA in der Region des Arbeitsortes bewilligungsfrei eine Zweitwohnung erwerben (Art. 7 lit. j BewG). Der Erwerb von Grundstücken, die dauernd Betriebsstätte-Zwecken dienen, ist für natürliche und juristische Personen aus dem Ausland seit 1. Oktober 1997 bewilligungsfrei. Auf den Vollzug der Lex Koller hatte die vom Bundesrat auf Geheiss des Parlaments kürzlich abgeschriebene Aufhebungsvorlage keinen Einfluss.

Frage 1 und 2: Es gehört zu den Aufgaben des Grundbuchamts, im Eintragungsverfahren für die Beachtung der Bestimmungen der Lex Koller besorgt zu sein. Beim Erwerb durch EU/EFTA-Angehörige mit Wohnsitz in der Schweiz verlangt das Grundbuchamt für die Prüfung der Rechtmässigkeit des Wohnsitzes eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung sowie eine Wohnsitzbescheinigung. Die Aufenthaltsbewilligung erteilt das Amt für Migration und Zivilrecht, die Wohnsitzbescheinigung die Wohnsitzgemeinde. Kann der Grundbuchverwalter bei einem Kauf die Bewilligungspflicht nicht ohne weiteres ausschliessen, d.h. bestehen Anzeichen dafür, dass die tatsächliche Wohnsitznahme im Einzelfall infrage stehen könnte, weist es die Erwerberin oder den Erwerber für die weitere Überprüfung an die Bewilligungsbehörde. Diese ist das Grundbuchinspektorat und Handelsregister (GIHA). Mögliche Zweifel an der tatsächlichen Wohnsitznahme bestehen in etwa, wenn der Grundstückserwerb vor der Wohnsitznahme erfolgt oder mit dieser zusammenfällt und wenn der (Ehe-)Partner und/oder die Familie ihren bisherigen Wohnsitz im Ausland beibehalten.

Frage 3: Das GIHA überprüft die Tätigkeit der Grundbuchämter im Rahmen der Inspektionen. Kantonale Aufsichtsbehörde mit Beschwerdebefugnis gegen die Entscheide des GIHA als Lex-Koller Bewilligungsbehörde ist das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. Auf Bundesebene überprüft das Bundesamt für Justiz die Entscheide des GIHA.

Frage 4: Auch die juristischen Personen verweist das Grundbuchamt im Eintragungsverfahren an das GIHA, wenn Zweifel bezüglich einer möglichen Bewilligungspflicht bestehen. Dies ist regelmässig bei dem Grundbuchamt unbekanntten juristischen Personen der Fall. Oft holen diese deshalb schon im Vorfeld beim GIHA eine Feststellung der Nichtbewilligungspflicht ein. Überprüft werden die Beteiligungs- und Finanzierungsverhältnisse der Gesellschaft sowie die Finanzierung des konkreten Erwerbsgeschäfts.

Frage 5: Gewerbeimmobilien sind für Personen im Ausland im Erwerb und in der Finanzierung bewilligungsfrei. Spätere Umnutzungen oder Umwandlungen in Wohnraum sind unter den Aspekten der Lex Koller allenfalls bewilligungspflichtig, wenn im Zeitpunkt des Erwerbs keine dauernde gewerbliche Nutzung beabsichtigt war. In diesem Fall wäre auf eine Umgehung der Lex Koller zu schliessen und der unrechtmässige Zustand

müsste durch die Bewilligungsbehörde von Amts wegen beseitigt werden. Es drohen verwaltungs-, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen.

Frage 6: Verlegen die Käuferin oder der Käufer ihren Wohnsitz wieder ins Ausland, können sie ihr rechtmässig erworbenes Grundeigentum in der Schweiz behalten.

Frage 7: Die Zahlen der vom GIHA überprüften Wohnsitznahmen der letzten Jahre: 2008: 2; 2009: 5; 2010: 5; 2011: 11; 2012: 24. In allen Fällen wurden die Nachweise für eine rechtmässige und tatsächliche Wohnsitznahme erbracht, so dass die Nichtbewilligungspflicht festgestellt werden konnte. In insgesamt drei Fällen musste die Bewilligungsbehörde die Bewilligungspflicht für bereits im Grundbuch eingetragene Käufe nachträglich feststellen und für die Herstellung eines rechtmässigen Zustands sorgen. Im Vordergrund steht die Präventivwirkung dieser Verfahren.

Frage 8: Für den Vollzug der Lex Koller werden zurzeit beim GIHA insgesamt rund 180 Stellenprozentente eingesetzt, verteilt auf Mitarbeitende in der Sachbearbeitung, im Sekretariat und in der Amtsleitung.

Müller: Ich verlange Diskussion.

Antrag Müller
Diskussion

Standespräsident Michel: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Es ist gestattet.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Müller: Ich werde nur ganz kurz das Wort nehmen, und zwar möchte ich zu Frage sieben einige Nachfragen stellen. Einerseits ist es für mich hier nicht ersichtlich, ob es juristische und natürliche Personen beinhaltet. Ich nehme das aber an, korrigieren Sie mich, wenn das falsch ist. Andererseits möchte ich gerne wissen, wieso so ein rapider Anstieg von überprüften Wohnsitznahmen von 2008 zwei auf 2012, 24 hier, ersichtlich ist, und ob Sie aufschlüsseln können, wie viel Prozent aller Wohnsitznahmen diese Überprüfungen ausmachen.

Standespräsident Michel: Herr Regierungspräsident, darf ich Ihnen das Wort geben?

Regierungspräsident Trachsel: Ich kann versuchen, die Fragen zu beantworten. Die erste ist einfacher als die zweite, weil wir natürlich über gewisse Zahlen gar keine Kenntnis haben beim Grundbuchinspektorat. Also wie geht es, ja, wie geht das vor: Die Leute, die ein Grundstück kaufen wollen, gehen auf die regionalen Grundbuchämter, zuständig dafür sind ja die Gemeinden, die sich meistens zusammengeschlossen haben zu einem regionalen Grundbuchamt. Wenn der dortige Grundbuchführer oder sein Stellvertreter, der legitimiert ist, solche Geschäfte zu machen, Zweifel hat, dann schickt er das Gesuch zuerst an das kantonale Amt und es wird dort geprüft. Und natürlich, nachdem in den letzten

Jahren einige Fälle auch medial bearbeitet wurden, hat man auch die Diskussion zwischen den regionalen Grundbuchämtern und der Aufsicht der Gemeinden und dem kantonalen Amt verstärkt, hat sie darauf aufmerksam gemacht, wo sind allenfalls Schwachstellen und sie auch gebeten, lieber ein Gesuch zu viel, als zu wenig uns zur Prüfung einzureichen. Es ist ja dann auch immer so, wenn Zweifel bestehen, könnte auch der Bund korrigierend von oben eingreifen und die Bewilligung eines Eintrages verweigern. Und aus diesem Grund hat sich diese Zunahme ergeben. Also es ist eine stärkere Sensibilisierung bei den Grundbuchämtern in den Regionen vorhanden und sie sind natürlich auch froh, dass sie diese Verantwortung, die ja nicht immer einfach ist zu tragen, weitergeben können. Das ist der Fall.

Wie viel Prozent der Gesuche zu uns kommen, kann ich Ihnen nicht sagen, weil wir natürlich nicht Kenntnis haben, was in den einzelnen Grundbuchämtern läuft. Ich habe zumindest die Zahl nicht präsent, das müssten wir sehr wahrscheinlich einzeln bei jedem nachfragen und dann eine Zusammenstellung machen, darum kann ich Ihnen keine Prozentangaben machen, weil die normalen Fälle, die laufen nicht über uns. Unsere Aufgabe besteht dann wieder eine gewisse Anzahl regionaler Grundbuchämter jährlich zu kontrollieren und dort werden natürlich auch diese Fälle angeschaut und wenn wir finden, hier sei man falsch vorgegangen oder kritisch vorgegangen, dann werden diese Fälle natürlich auch besprochen. Und Sie sehen ja auch, es hat immer wieder Fälle gegeben, die man halt beanstandet hat und zu denen man dann eine Lösung suchen musste. Das passiert dann aber immer auch natürlich zusammen mit dem Bund.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich Grossrat Müller nochmals das Wort und gebe ihm damit auch die Gelegenheit, sich zu äussern, ob er befriedigt ist von der Antwort der Regierung.

Müller: Ich danke für die Antworten des Herrn Regierungspräsidenten. Ich bin teilweise befriedigt von beiden Antworten.

Standespräsident Michel: Ich denke, es ist Zeit für eine Pause. Wir treffen uns wieder um 10.10 Uhr.

Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und den Lärmpegel zu reduzieren, damit wir weiterfahren können. Wir fahren weiter. Wir kommen nun zur Anfrage Trepp betreffend Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. Grossrat Trepp, Sie haben das Wort.

Anfrage Trepp betreffend Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 972)

Antwort der Regierung

Anlässlich des Gedenkanlasses vom 11. April 2013 in Bern hat sich Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga

im Namen der Landesregierung bei den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen entschuldigt. Sie betonte, dieser Anlass sei nicht der Abschluss, sondern der Anfang einer umfassenden Auseinandersetzung mit diesem problematischen Teil der Schweizer Sozialgeschichte. Der Bundesrat ernannte einen Delegierten für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und setzte einen Runden Tisch für eine sorgfältige Aufarbeitung der Thematik ein.

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Die vom Bundesrat initiierte Aufarbeitung schliesst die Prüfung finanzieller und rechtlicher Fragen mit ein. Das Bundesamt für Justiz hat in einem Bericht eine Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder vorgenommen und weitere Themen für die rechtliche Aufarbeitung definiert (Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder, Basel, 2. April 2013). Von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sind unterschiedliche Personengruppen betroffen. Die Fremdplatzierungen erfolgten aus verschiedenen gesetzlichen (zivilrechtlich, strafrechtlich, armenrechtlich) oder aus medizinisch-psychiatrischen Gründen. Entsprechend unterschiedlich waren auch die Formen der Fremdplatzierung. Diese konnte in Pflegefamilien, Heimen, Kliniken oder Strafanstalten erfolgen. Die Regierung hat am 9. April 2013 von der Aufarbeitung der Thematik durch den Bund Kenntnis genommen. Sie hat das kantonale Sozialamt (Opferhilfe-Beratungsstelle) als offizielle Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bezeichnet. Das Staatsarchiv wurde beauftragt, Direktbetroffene bei der Suche nach sie betreffenden Akten und der Einsichtnahme in diese zu unterstützen. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales hat anfangs August Behörden, Gerichte, Verwaltungsstellen sowie öffentliche und private Institutionen, die über Akten verfügen könnten, auf die Problematik aufmerksam gemacht und in Merkblättern die im Zusammenhang mit der Aktensicherung bei ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen relevanten Bestimmungen zusammengefasst sowie zusätzliche Empfehlungen zur Umsetzung abgegeben.

Die Massnahmen, die der Bund ergriffen hat, lassen eine umfassende Aufarbeitung der Thematik erwarten, zumal diese unter Teilnahme Direktbetroffener am Runden Tisch erfolgt. Ein Abschluss der Arbeiten ist bis spätestens Mitte 2015 geplant. Geklärt werden finanzielle und rechtliche Fragen, wie auch Wege zur historischen Aufarbeitung. Die Frage nach der historischen Verantwortung privater und staatlicher Akteure kann erst nach sorgfältiger, historischer Analyse beantwortet werden. Die Regierung will diese Ergebnisse abwarten und danach entscheiden, welche weiteren, Graubünden spezifischen Massnahmen erforderlich sind. Sie erinnert zudem daran, dass sich Bund und Kantone, so auch Graubünden, bereits entschuldigt haben.

Zu Frage 4

Die Kantone, darunter auch Graubünden, sind am Runden Tische durch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) vertreten.

Zu Frage 5

Am Runden Tisch sind, soweit bekannt, keine Betroffenen aus dem Kanton Graubünden vertreten.

Zu Frage 6

Bis 31. Juli 2013 haben sich bei der Opferhilfe-Beratungsstelle fünf direktbetroffene Personen gemeldet. Beim Staatsarchiv haben zusätzlich zu drei von der Opferhilfestelle überwiesenen Personen noch drei weitere nach Informationen nachgesucht. In diversen Fällen wurden die Zwangsmassnahmen nicht oder nicht ausschliesslich im Kanton Graubünden verfügt. Die Biographien der Betroffenen führen häufig in verschiedene Kantone.

Trepp: Um es vorwegzunehmen: Auch wenn ich ein gewisses Verständnis für die abwartende, defensive Haltung der Regierung aufbringen kann, mit der Antwort der Regierung können wir uns nur teilweise befriedigt erklären. Ich habe mir lange überlegt, ob ich überhaupt nochmals eine Anfrage starten soll oder nicht. Aber bei dem vom Bund einberufenen Runden Tisch scheint nicht alles so rund zu laufen, wie Sie ja gestern auch im Blick lesen konnten. Vor nicht ganz 15 Jahren habe ich eine Interpellation betreffend Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse eingereicht. Damals hat sich nur ein Votant der Diskussion gestellt. Dabei warf er mir vor, die Interpellation überhaupt eingereicht zu haben. Die Regierung hüllte sich im Rate trotz ihrer recht positiven schriftlichen Antwort in Schweigen. Die Thematik betraf damals wie heute nicht nur, aber weitgehend, die gleiche Bevölkerungsminderheit. Deshalb gestatten Sie mir einen Blick in die Vergangenheit.

Standespräsident Michel: Grossrat Trepp, erlauben Sie mir, dass ich Sie ganz kurz unterbreche. Grossrat Trepp hat mich angefragt, ob er Diskussion verlangen könne. Wir müssen darüber abstimmen und ich möchte Sie anfragen, sind Sie bereit, Diskussion zu gewähren? Das scheint der Fall zu sein und jetzt haben Sie im Maximum zehn Minuten Zeit. Bitte.

Antrag Trepp
Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Trepp: Danke, Entschuldigung für den Fauxpas. Die Thematik betraf damals wie heute nicht nur, aber weitgehend, die gleiche Bevölkerungsminderheit. Deshalb gestatten Sie mir einen Blick in die Vergangenheit. Die Regierung hielt damals fest, dass die von Leimgruber, Meier und vom verstorbenen Historiker Professor Roger Sablonier verfasste Studie über das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse einen wertvollen Beitrag zur Aufarbeitung des Unrechtes, welches der jensichen Bevölkerung widerfahren ist, leiste. Sie meinte, dass die Verantwortlichkeiten, der Aktenzugang, die Aktenergänzung und eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung unter Federführung des Bundes erfolgen sollten. Für die Lösung der Probleme sollte die 1997 gegründete

Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende zuständig sein. Die Regierung bedauerte das Leid, das den Fahrenden zugefügt worden ist, eine Entschuldigung brachte sie nicht über die Lippen, so wie sie erstmals Bundesrat Egli am 3. Juni 1986 gegenüber den Betroffenen im Nationalrat aussprach.

Ich erlaube mir nochmals wie bereits am 31. März 1999, in diesem Saale die Reaktion von Professor Sablonier auf die damalige Antwort der Regierung zu zitieren. Zitat: „Der verständnisbereite, durchaus gewogene Grundton der Antwort der Regierung verdient eine positive Würdigung, besonders vor dem Hintergrund früherer offizieller Reaktionen in dieser Sache. Die Studie wird ausdrücklich als wertvoller Beitrag an die Aufbereitung des Unrechtes anerkannt, was angesichts ihres doch belastenden Inhaltes nicht als selbstverständlich erwartet werden konnte. Für den geforderten Beitrag an die Lösung von aktuellen Problemen der Fahrenden wird mit Recht eingehend auf die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende hingewiesen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob nicht auch kantonale Instanzen und Behörden, und nicht zuletzt Regierung und Parlament, ganz direkt Möglichkeiten prüfen sollten, den berechtigten Anliegen vermehrt zum Durchbruch zu verhelfen. Es ist mir nicht ganz verständlich, warum die Regierung unter Verweis auf den Bund keine konkreten Vorschläge zur Wiedergutmachung und zur Unterstützung von Betroffenen macht und warum nicht auch Gemeinden aufgefordert werden, dies zu tun. Sehr positiv bewerte ich die Tatsache, dass die Regierung in aller Form ihr Bedauern ausdrückt über das Leid, das den Fahrenden zugefügt worden ist. Bemerkenswert erscheint mir dies besonders deshalb, weil sich in dieser Studie, und erst recht in den Akten, leicht nachlesen lässt, dass für dieses Leid nicht bloss der Bund und die Pro Juventute, sondern in Graubünden wie anderswo, in ganz wesentlichem Ausmasse auch Behörden und Politiker verantwortlich gemacht werden müssen. Ich nehme an, dass das geäusserte Bedauern durchaus aufrichtig gemeint ist und halte es deshalb für nicht ganz zeitgemäss, die Vokabel „Entschuldigung“ tunlichst zu vermeiden. Die Präsidentin der Pro Juventute, Frau Beerli, hat sich ganz selbstverständlich entschuldigt, ebenso wie seinerzeit Bundesrat Egli. Würde es nicht einer befriedigenden Lösung des Problems, für das Sie doch alle sich engagieren wollen, ganz unnötig weiterhin im Wege stehen? Gerne bin ich bereit, auch sonst in dieser Sache Rede und Antwort zu stehen. Vielleicht können Sie meine Empfehlung an alle bündnerischen Behörden und Parlamentsmitglieder weitergeben, die Studie auch tatsächlich zu lesen und dabei vor allem die publizierten Aktenstücke zu beachten. Mit freundlichen, Grüßen Professor Dr. Roger Sablonier.“ Zitatende.

Mein Votum habe ich damals im März 1999 mit der Hoffnung geschlossen, dass die Regierung baldmöglichst zur Tat schreitet, denn wer aus der Geschichte nichts lernt, ist gezwungen, sie zu wiederholen. Nun stellt sich die Frage, sind wird rund 15 Jahre später wesentlich weiter? Ja und Nein. Ja, die Regierung hat sich der Entschuldigung eines jurassischen Regierungsrates, der sich für die Kantone entschuldigte, angeschlossen. Die Frage sei erlaubt: Wer hat diese Entschuldigung gehört? War

sie genug laut? Wurde sie direkt an die Betroffenen gerichtet? Ich halte diese Entschuldigung für äusserst wichtig und wertvoll. Für viele Betroffene ist eine solche Entschuldigung, unabhängig allfälliger finanzieller Konsequenzen, eine Notwendigkeit zu ihrer Rehabilitation und um ihr inneres Gleichgewicht und Selbstwertgefühl wieder zu finden.

Zu Frage drei hätte ich mir, in Anbetracht der langen Vorgeschichte, eine etwas proaktivere Rolle des Kantons erhofft. Abzuwarten, was der Runde Tisch bis Mitte 2015 hervorbringt, ist mir zu defensiv. Falls die wesentlichen Fragen bis dazumal nicht geklärt sind, hoffe ich, dass der Kanton und der Grosse Rat sich aktiver an seiner eigenen Vergangenheitsbewältigung beteiligt. Andere Kantone sind uns da vorausgeschritten.

Zur Frage fünf kann ich Ihnen mitteilen, dass eine betroffene Bündnerin, die seit langem im Kanton Aargau wohnt, Frau Uschi Waser-Kollegger, als Vertreterin der Jenischen an den Runden Tisch delegiert wurde.

Zu Frage sechs möchte ich nur bemerken, dass es mich nicht erstaunt, dass nur ganz wenige sich bei der Opferhilfe Beratungsstelle und beim Staatsarchiv gemeldet haben. Die kurze elektronische Publikation der Regierungsmitteilung vom 11.4.2013 wurde weder von den Betroffenen, noch von der Öffentlichkeit, noch von der Presse gross beachtet. In der Hoffnung, dass die Aufarbeitung unserer Vergangenheit unter Teilnahme der Direktbetroffenen am Runden Tisch zügig voranschreitet und vor allem auch zu deren Zufriedenheit abgeschlossen werden kann, möchte ich schliessen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Augustin: Ich habe diese Interpellation ebenfalls unterzeichnet und mich dünkt, wie auch Kollege Trepp, dass die Ausführung der Regierung zu Frage eins bis drei, letzter Satz, etwas gar mager ausgefallen ist. Ich zitiere: „Sie“, gemeint die Regierung, „erinnert zudem daran, dass sich Bund und Kantone, so auch Graubünden, bereits entschuldigt haben.“ Kollege Trepp hat darauf aufmerksam gemacht, dass bei etwas weiter Interpretation man dies akzeptieren könne, dass aber letztlich der Präsident der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren, Michel Thentz, Jura, sich für Städte, Kantone und Gemeinden entschuldigt hat. Mir fehlt, wie Kollege Trepp an sich auch, und wie analog auf der Ebene des Bundes, der Bundesrat und Vertreterinnen des Bundesrates, eine direkte Entschuldigung auch der Bündner Regierung, und ich glaube, diese stünde der Bündner Regierung ebenso gut an, wie beispielsweise dem Bauernverband, wo der Präsident, Markus Ritter, sich ebenfalls namens der Bauern der Schweiz für all das auf den Bauernhöfen den Menschen angetane Leid entschuldigt hat, als auch Markus Büchel, Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz, der nicht nur sich entschuldigt hat, sondern sogar um Vergebung ersuchte.

Locher Benguerel: Es ist noch nicht lange her und die Betroffenheit der Auswirkungen der Verdingkinder reicht bis in meine Generation. Es handelt sich um ein jüngst ereignetes, dunkles Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts wuchsen jährlich schweizweit zehntausende Kinder nicht in

der eigenen Familie auf. Sie wurden als billige Arbeitskräfte eingesetzt, ausgenutzt und nicht selten misshandelt. Fehlende gesetzliche Grundlagen und geeignete Aufsichtsorgane machten Verdingkinder zu Objekten der Willkür und Gewalt. Diese Massnahmen haben sehr viel Leid über die betroffenen Menschen gebracht und viele von ihnen tragen diese Last ihr ganzes Leben lang mit. Als schwächstes Glied der Gesellschaft konnten sich die Verdingkinder allerdings kaum zur Wehr setzen, ihre Stimme zählte in der Regel nichts. Mit dem in den vergangenen Jahren aufgebrochenen Schweigen wurde dieses Tabu der Verdingkinder gebrochen und umso mehr geht es darum, diesen Menschen heute eine Stimme zu geben, sie anzuhören und ihnen nachträglich ihr Recht zuzugestehen.

Im Herbst 2010 widmete sich das Rätische Museum in Chur mit der Wanderausstellung „Verdingkinder reden“ der Thematik. Darin war ein spezieller Teil auch der Kinderverdingung in Graubünden gewidmet. Wir haben diesen Menschen gegenüber die Verpflichtung, hinzuschauen sowie die Betroffenen mit einer echten Bereitschaft von Behörden und Stellen zur Auseinandersetzung mit ihrem Schicksal zu unterstützen. Wir sind es schuldig, so gut wie möglich für eine Wiedergutmachung zu sorgen. National kämpfen unter dem „netzwerk-verdingt“ Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen für ihre Rechte und planen eine entsprechende Volksinitiative. Gerade in der gestrigen Ausgabe des Blicks wurde ausführlich darüber berichtet. Dass sich im Frühling anlässlich des nationalen Gedenkanlasses für Opfer früherer Behördenwillkür die Regierung unseres Kantons der Entschuldigung anderer Kantone angeschlossen hat, Grossrat Trepp und auch Grossrat Augustin haben darauf verwiesen, und eine Ansprechperson für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen definiert hat in unserem Kanton, ist wichtig und erfreulich. Wenig erfreulich ist die Tatsache, dass diese Entschuldigung wenig offensiv, einzig in der Medienmitteilung vom 11. April kommuniziert wurde. In dieser Medienmitteilung waren auch andere Themen erwähnt und es ist deshalb fraglich, ob die wichtige Information die Betroffenen überhaupt erreichte.

Die Antwort der Regierung zur Frage sechs, wonach sich lediglich fünf direkt betroffene Personen bei der Opferhilfe Beratungsstelle meldeten, könnte diese Annahme bestätigen. Und genau hier möchte ich ansetzen. Ich wünsche mir von der Regierung, dass sie die Thematik der Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen offensiver angeht und nochmals in einer breiten Aktion der Öffentlichkeit kommuniziert, wo sich die betroffenen Menschen melden können. Zudem sollte der Kanton Graubünden, analog beispielsweise des Kantons Luzern, die Geschichte der Fremdplatzierung allgemein und insbesondere die der ehemaligen Verding- und Heimkinder durch einen kantonalen Auftrag an unabhängige Historiker aufarbeiten lassen. Diese kantonale Aufarbeitung kann als regionale Vertiefung und Ergänzung zur Aufarbeitung durch den Bund betrachtet werden. Und zum Schluss ganz wichtig: Damit die betroffenen Menschen endlich eine Stimme erhalten, sollten sie in einem Begleitgremium miteinbezogen werden.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Die Opfer der fürsorglichen Zwangsmassnahmen, aus heutiger Sicht, das ist zu bedauern. Ich habe viel Verständnis für Verdingkinder. Mein Grossvater mütterlicherseits im Kanton Bern war ein Verdingkind und im Kanton Bern war diese Praxis natürlich viel häufiger als bei uns. Ich bin auch nicht erstaunt, dass Grossrat Trepp insbesondere auf die Jenischen hingewiesen hat. Wir haben vorher auch zusammen gesprochen, es sind teilweise die gleichen Gruppen. Aber ich glaube, wir dürfen für uns auch in Anspruch nehmen, dass wir uns 1998 bei der Frage der Jenischen intensiver der Frage angenommen haben, weil damals relativ viele der Betroffenen, zumindest was den Heimatort betrifft, eine starke Bindung nach Graubünden hatten. Hier in dieser Frage, ich teile jetzt halt trotzdem, der nicht jenischen Verdingkinder, ist die Rolle im Kanton Graubünden nicht die gleiche. Wir tauschen uns in der Sozialdirektorenkonferenz immer wieder aus, ich bin dort ja Vizepräsident, und wir überlegen uns, wie sollen wir reagieren? Es ist auch so, dass die Verantwortung in Graubünden weitgehend dann auch bei den Gemeinden gelegen hat. Es waren die Vormundschaftsbehörden, die von den Gemeinden eingesetzt wurden, die die entsprechenden Erlasse gemacht haben.

Uns ging es um zwei Sachen sofort: Wir wollten eine Anlaufstelle, dass die Leute wissen, wo sie sich melden können, das ist die Opferhilfestelle. Und uns ging es um ein Zweites, wir haben alle Gemeinden angeschrieben, dass sie ihre Archive mit diesen Daten nicht vernichten. Weil wir stellen fest, auch die Fälle, die sich bei uns gemeldet haben, allermeistens geht es darum, zu fragen: Wieso ist das mit mir passiert? Ich kenne, das sind wenige Fälle, es sind unter zehn bis jetzt, da ist die Hauptfrage, sie möchten wissen: Wieso hat mich meine Mutter für die Adoption freigegeben? Nicht so, dass sie sagen, sie seien von ihren Adoptiveltern schlecht behandelt worden, aber einfach die Frage beschäftigt: Wieso? Das ist natürlich dann auch eine Frage, wie weit welche Daten man herausgeben darf. Aber dort wollen wir helfen. Wir sehen vor allem dort eigentlich die Fragen.

Wir wollten wissen, ist Graubünden besonders betroffen oder nicht und wir haben uns in der Sozialdirektorenkonferenz entschieden, dass ein Mitglied unseres Vorstandes an diesem Runden Tisch die Kantone, Gemeinden und Städte vertritt. Das war mein Kollege aus dem Kanton Jura, er hat sich dort auch entschuldigt, er hat auch gesagt, wir werden an die Aufarbeitung dieses Themas beitragen, aber wenn ich mit meinen Kollegen von den Städten spreche, dann sind sie sich schon bewusst, dass eine Hauptverantwortung eigentlich auf der kommunalen Ebene liegt. Weil dort diese Entscheide getroffen wurden und dort auch die Akten liegen. Es ist nicht so, dass wir die Akten in kantonalen Archiven haben. Wir haben relativ wenige Akten in den kantonalen Archiven, aber wir wollen sicherstellen, dass wenn sich Leute bei uns melden, dass wir ihnen mithelfen können, dass sie ihre ganz persönliche Geschichte möglichst genau zurückverfolgen können. Auf dieser Grundlage haben wir auch die Antwort gemacht und weil der Kanton Graubünden hier

nicht in einer Hauptverantwortungsrolle steht, haben wir auch keinen Anspruch, dass wir jetzt am Runden Tisch ganz prominent vorne dabei sitzen wollen, sondern wir sind weiterhin der Meinung, dass dort natürlich die Betroffenen, der Bund, verschiedene Organisationen, sie wurden hier genannt, vertreten sind und die Kantone durch ein Mitglied.

Grossrat Augustin hat gesagt, der Präsident der Bischofskonferenz hat sich entschuldigt. Das ist etwa gleich, wie wenn sich ein Vertreter des Vorstandes der Sozialdirektorenkonferenz entschuldigt und nicht jeder Bischof in der Schweiz und nicht jeder Kanton. Ich glaube, wir müssen hier hinschauen, wir müssen den Leuten ermöglichen, dass sie ihre Vergangenheit erfahren können, aufarbeiten können und wir sind auch offen zu schauen, ob weitere Schritte notwendig sind, aber bis jetzt habe ich keinen Anhaltspunkt, zu sagen, Graubünden ist hier in einer speziellen Verantwortung, die sich unterscheidet zu den anderen Kantonen. Ganz im Gegensatz zu dem, was ich weiss, ich war damals nicht in der Regierung, 1998 im Fall der Jenischen und ich nehme hier ganz bewusst diesen Ausdruck, weil damals hat mein Kollege von den Fahrenden gesprochen und er wurde dann korrigiert in einem Schreiben, weil man gesagt hat, Fahrende sind nur noch ein kleiner Teil der Leute, die sich zur Gruppe der Jenischen zählen.

Trepp: Besten Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte nur noch ganz kurz auf etwas hinweisen: Ich bin soweit einverstanden mit der Antwort der Regierung, dass auch die Gemeinden in der Verantwortung stehen. Nichtsdestotrotz muss ich bemerken, dass noch 1978 der Grosse Rat jedes Jahr den so genannten Vagantenkredit an die Pro Juventute gutgeheissen hat. Und auch 43 Prozent der Kinder, die Familien entnommen wurden, die stammen aus dem Kanton Graubünden. Also wir sind schon sehr wohl involviert. Ich muss auch noch bemerken, dass einige Kantone sich noch wirklich expressis verbis zusätzlich entschuldigt haben. Die Kantone Bern, Luzern, Fribourg und auch der Kanton Zürich. Einfach das als Ergänzung. Ich hoffe wirklich, dass hier doch etwas eine aktivere, schnellere Gangart eingeschaltet wird.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir behandeln nun den Auftrag Bürgi. Die Regierung beantragt Ihnen, diesen Auftrag abzuweisen und damit erfolgt automatisch Diskussion. Frau Grossrattstellvertreterin Bürgi, Sie haben das Wort.

Auftrag Bürgi-Büchel betreffend Petition "Bündner Generalabonnement (BÜGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!" des Bündner Mädchenparlaments (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 978)

Antwort der Regierung

Das Anliegen der Petition besteht im Wesentlichen darin, das heutige BÜGA-Jahresabonnement für Jugendliche von 16 - 25 Jahren um die Hälfte zu verbilligen. Statt

1'230 Franken (2. Klasse) würden die Jugendlichen dann noch 615 Franken bezahlen, sofern sie nicht schon über ein noch günstigeres BÜGA-Plus Familia Abonnement (440 Franken) verfügen. Hier ist allerdings Voraussetzung, dass mindestens ein Elternteil ein normales Generalabonnement oder ein Erwachsenen-BÜGA (1'690 Franken) besitzt.

Eine Halbierung des Preises würde einerseits zu Tarifaufschlägen beim BÜGA-Verkauf und andererseits auch zu Mindereinnahmen beim Verkauf von Jahres-Streckenabonnements führen, da ab neun Tarifkilometern das BÜGA-Jahresabonnement für Jugendliche günstiger als ein Streckenabonnement wäre. Diese Einnahmehausfälle würden von den Transportunternehmungen im Rahmen des Bestellverfahrens für den regionalen Personenverkehr wieder geltend gemacht, so dass die Mindererlöse schliesslich durch den Kanton Graubünden zu finanzieren wären. Eine Umsetzung des Auftrags ist deshalb nur möglich, wenn das Budget für diese zusätzlichen BÜGA-Tarifaufschläge entsprechend aufgestockt wird (Konto 6110.3634105: Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs).

Eine erste Berechnung der Tarifaufschläge ergibt – ohne Berücksichtigung der zu erwartenden Mehrverkäufe beim BÜGA-Jahresabonnement für Jugendliche – einen Einnahmenverlust von rund 1.5 Mio. Franken. Bei einer partiellen Umsetzung der Petition mit reduziertem Rabatt (halber Preis des Erwachsenen-BÜGA oder 845 Franken) würde dieser Einnahmenverlust rund 0.9 Mio. Franken pro Jahr betragen. Unter Berücksichtigung der erwarteten BÜGA-Mehrverkäufe an Jugendliche (Annahme: +25% bzw. +10%) ergäbe sich ein jährlich abzugeltender Einnahmehausfall von gut 1.1 Mio. Franken bei einer Halbierung des Tarifs für das BÜGA-Jahresabonnement für Jugendliche bzw. von 0.7 Mio. Franken bei der Variante partielle Umsetzung.

Die im Auftrag angesprochene Konkurrenzierung von privaten Taxibetrieben dürfte sich erfahrungsgemäss bei den Jugendlichen in engem Rahmen halten. Eher ist anzunehmen, dass der private Motorfahrzeugverkehr ("Elterntaxis") reduziert würde.

Die Petition könnte dazu beitragen, die Benutzung des öffentlichen Verkehrs für die Jugendlichen attraktiver zu machen. Für deren Umsetzung wäre aber eine Mittelaufstockung durch den Grossen Rat von mindestens 0.7 Mio. Franken pro Jahr (Variante partielle Umsetzung) erforderlich. Im Rahmen einer gesamthaften Würdigung kann nicht übersehen werden, dass die Finanzierung der ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs bereits heute eine grosse Belastung für die öffentliche Hand darstellt und der finanzielle Handlungsfreiraum aus verschiedenen berechtigten Gründen (Angebotsausbau, Erneuerung Infrastruktur/Rollmaterial, neue bundesrechtlich bestimmte Investitionen) eng begrenzt ist. Vor diesem Hintergrund steht die Regierung einer Tarifiereduktion beim BÜGA kritisch gegenüber und beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Bürgi-Büchel: Das erste Mädchenparlament hat die Petition „Bündner Generalabonnement (BÜGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!“ eingereicht. Ihre Eingabe begründen die Petitionärinnen unter anderem damit,

dass viele Jugendliche in Randregionen leben und wenig Gelegenheit haben, kostengünstig in andere Regionen des Kantons zu gelangen. Die jungen Frauen haben ihr Bedürfnis formuliert. Als Präsidentin der CVP-Frauen Graubünden liegt mir viel daran, dass ihre Stimmen unabhängig von einer Partei gehört werden. Frauen sind in der Politik wichtig und sollen schon in jungen Jahren gefördert werden. Es ist klar, dass nicht alle Wünsche der Jugendlichen respektive der Bevölkerung erfüllt werden können. Es ist auch klar, dass eine Umsetzung dieser Petition nicht zum Nulltarif erfolgen kann. Dieses Begehren hat dennoch eine eingehende Prüfung verdient. Was will nun der vorliegende Auftrag? Er zielt darauf ab, die Auswirkungen für eine Umsetzung der Petition abschätzen zu können. Dabei geht es auch, aber nicht nur, um die Kosten. In ihrer Antwort hat die Regierung sich konkret mit der Thematik befasst. Sie steht einer Tarifiereduktion beim BÜGA kritisch gegenüber. Dies in erster Linie aus Kostengründen. Sie schreibt aber auch, dass die Benutzung des ÖVs für Jugendliche attraktiver sein könnte. Mit dem vorliegenden Auftrag wird die Regierung unter anderem aufgefordert, zu prüfen, ob allenfalls eine andere partielle Reduktion des BÜGA realisiert werden kann. Das ist sehr offen formuliert. Hier erhoffe ich mir von der Regierung kreative Lösungen. Allenfalls ist eine andere partielle Reduktion möglich oder die Einführung einer zwei bis dreijährigen Versuchsphase. Das Departement von Herrn Regierungsrat Cavigelli hat schon mehrfach bewiesen, dass es kreative Lösungen erarbeiten und umsetzen kann. Ich denke da an die Lancierung der diesjährigen Energiesparaktion des öffentlichen Verkehrs und der Energiesparaktion 2011, bei welcher beispielsweise Beitragssätze an Kühlschränke und Gefriergeräte vom Kanton bezahlt wurden. Machen wir also Nägel mit Köpfen. Erteilen wir der Regierung den Auftrag, damit sie Entscheidungsgrundlagen schaffen kann.

Märchy-Caduff: Viele Politiker, und ich gehöre auch dazu, zeigten sich erfreut über die erfolgreiche Durchführung des ersten Mädchenparlaments im vergangenen Jahr. Das Engagement der jungen Teilnehmerinnen und die Ernsthaftigkeit, mit welcher debattiert wurde, wurde sehr gelobt und anerkannt. Auch die Forderung nach einer Preisreduktion für das BÜGA der Jugendlichen stiess mehrheitlich auf Zustimmung. Die Petition wurde im Juni dieses Jahres vom Grossen Rat mit 91 zu 3 Stimmen überwiesen. Die Regierung entscheidet bei einer Petition, ob sie Massnahmen ergreifen will oder auch nicht. Damit diese Petition mehr Bedeutung erhält, wurde der uns vorliegende Auftrag eingereicht. Mehrere bemerkenswerte Auswirkungen sprechen für die Anliegen der Petitionärinnen. Ich denke da an erzieherische Aspekte, wie zum Beispiel die Jugendlichen benutzen vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel. Vielleicht lernen sie auch erst durch das BÜGA, dass es Verkehrsmittel gibt, die man öffentlich benutzen kann. Die Eltern werden entlastet und müssen weniger Taxi-Dienste übernehmen. Und vor allem die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung der jungen Menschen, die werden gefördert. Auch positive Aspekte für den öffentlichen Verkehr müssen hier erwähnt werden. Eine Zu-

nahme der Fahrgäste. Gerade in abgelegenen Talschaften ist eine vermehrte Nutzung des ÖVs höchst willkommen. Und eine bessere Auslastung ist ja auch nötig. Ein anderer positiver Aspekt ist weniger Verkehr auf den Strassen. Der vorliegende Auftrag ist offen formuliert, das heisst, er lässt einen Spielraum bei der Umsetzung zu. Ich habe eine Frage dazu an Herrn Regierungsrat Caviggli: Falls der Auftrag überwiesen würde oder wird, wäre es auch denkbar, dass eine Vergünstigung des BÜGA für Jugendliche zuerst einmal für eine absehbare, begrenzte Zeit, zum Beispiel drei Jahre, beschlossen werden könnte, und erst dann aus den Erfahrungswerten eine definitive Fortsetzung oder Aufhebung der Vergünstigung abgeleitet werden würde? Die Idee für diese Petition stammt von einem Mädchen aus dem Münsterthal. Das Bedürfnis der jungen Menschen in den abgelegenen Tälern nach Mobilität, nach mehr Bewegungsfreiheit und Unabhängigkeit von den Eltern, ist verständlich und nachvollziehbar. Setzen wir ein positives Zeichen für die Jugend und schlussendlich auch für den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden. Bitte überweisen Sie den Auftrag.

Deplazes: Die Petition des Mädchenparlamentes, den Preis des BÜGA für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren zu reduzieren, unterstütze ich. Denn es ist genau so, wie es der Regierungsrat schreibt. Durch ein solches Angebot wird der öffentliche Verkehr für die Jugendlichen attraktiver. Mit einer Überweisung des Auftrages erfüllen wir nicht nur einen Antrag des Mädchenparlamentes, sondern wir würden auch den Mädchen und auch dem Jugendparlament „vielen Dank für den Einsatz“ sagen. Es wäre auch ein Zeichen, dass wir Alten die jungen Engagierten ernst nehmen. Das wäre ein Zeichen für gute Politik. Zuhören, realisieren und entscheiden. Bitte überweisen Sie den Auftrag Bürgi-Büchel.

Clavadetscher: Bevor Sie nun den Titel der Petition endgültig zum Programm erklären, möchte ich Sie kurz auf den Inhalt des Auftrages nochmals hinweisen. Es geht darum, dass die Abklärungen getroffen werden und die Entscheidungsgrundlagen bereitgestellt werden. Meines Erachtens hätten diese Fragen auch in Form einer Anfrage geklärt werden können und es hätte keinen Auftrag gebraucht. Ebenso hat die KUVE ähnliche Fragestellungen der Regierung mitgegeben, als sie die Weiterbehandlung der Petition in Auftrag gegeben hat. Mit der Antwort zum Auftrag von Frau Bürgi hat die Regierung eigentlich die Angaben mehr oder minder geliefert, man könnte das vielleicht noch etwas vertiefen, aber sie sind eigentlich da. Damit ist der Auftrag aus meiner Sicht erfüllt und es ist müssig, über eine Überweisung oder Nichtüberweisung des Auftrages zu diskutieren.

Die inhaltliche Frage hingegen ist, ob das Anliegen der Petition des Mädchenparlamentes finanziell umsetzbar und ob die formulierten Ziele mit der Vergünstigung des BÜGA für Jugendliche erreicht werden. Die muss diskutiert werden und kann ebenfalls mit diesem Auftrag so nicht beantwortet werden. Dann möchte ich noch zurückkommen auf die Kritik an der KUVE, sie habe das

Anliegen der Petition nicht ernst genommen. Diese Kritik entstammt möglicherweise daraus, dass ein unterschiedliches Verständnis, was „ernst nehmen von einem Anliegen“ eigentlich heisst, besteht. Auch ich bringe der Arbeit des Mädchenparlamentes eine hohe Wertschätzung entgegen und teile die Ansicht, dass die Mädchen hervorragende politische Arbeit geleistet haben. Meine Auffassung von „das Anliegen ernst nehmen“ ist jedoch nicht, das Anliegen mit überschäumendem Eifer und aus dem luftleeren Raum heraus um jeden Preis durchzuboxen, sondern vielmehr verstehe ich darunter, den erforderlichen politischen Prozess vollständig und seriös abzuhandeln, der dann wäre: Erstens, die Frage: Muss der Grosse Rat gesetzgeberisch tätig werden? Das hat die KUVE bereits abgehandelt und festgestellt, die gesetzliche Grundlage dazu ist vorhanden. Dann zweitens: Die Weiterbehandlung durch die Regierung, und da wurde es bereits formuliert, dass man von der Regierung einen Umsetzungsvorschlag und die finanziellen Auswirkungen, Antworten dazu erwartet. Und dann kommt drittens, und das kann meines Erachtens im Rahmen der Budgetdiskussion dann erfolgen, die inhaltliche Frage, ob wir bereit sind, so viel Geld dafür auszugeben oder einzusetzen, um eigentlich die Vorgaben oder die Anliegen der Petition umzusetzen und auch, ob das Geld gut eingesetzt ist, um die formulierten Ziele in der Petition auch zu erreichen.

Ich habe dazu inhaltlich folgende Anmerkungen: Meine Tochter ist auch gerade kürzlich 18 Jahre alt geworden und sie besucht das Gymnasium in Schiers und pendelt so regelmässig mit der Rhätischen Bahn zwischen Landquart, Malans, Grusch und Schiers. Dadurch haben wir uns in den vergangenen Jahren öfters mit der Frage befasst, ob ein Streckenabonnement die günstigste Möglichkeit ist oder ob eben das BÜGA die günstigere Möglichkeit wäre. Davon unbenommen ist das aber so, dass meine Tochter ja selber kein Einkommen hat und diese Kosten nicht übernehmen kann und wir, die Eltern, diejenigen sind, die diese Abbonnementskosten bezahlen. Und damit würde eine Vergünstigung für die Abonnemente der Jugendlichen eigentlich mir als Elternteil zugutekommen, was ja nicht von der Hand zu weisen wäre, dass das mir entgegen kommen würde. Und ich denke, es verhält sich auch ähnlich bei Lernenden. Und die meisten sind irgendwo in einer Schule oder sind Lernende. Also von daher ist eigentlich nur ein kleiner Kreis, der da unmittelbar von dieser Vergünstigung eigentlich profitieren würde und dazu angehalten werden könnte, den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Auch ist es so, dass aufgrund des reduzierten Fahrplanes zu Randzeiten in den peripheren Regionen keine Bahn- und Busverbindungen mehr bestehen für die Heimfahrt nach Abendanlässen oder es ist nur sehr schwierig und sehr umständlich möglich, nach Hause zu kommen und da kann ich Ihnen auch versichern, da ist das Eltern-Taxi oder sogar das Grosseltern-Taxi immer sehr gefragt. Natürlich immer mit Sammelfahrten, weil es viele Jugendliche gibt, die gemeinsam an diese Anlässe gehen, die dann die Gelegenheit nutzen, auch gerade noch mitzufahren.

Ich möchte abschliessend nochmals zurückkommen auf den Auftrag Bürgi. Wie ich ausgeführt habe, kann die inhaltliche Frage mit diesem Auftrag eigentlich nicht

beantwortet werden und ich bitte Sie daher, lehnen Sie den Auftrag ab und behandeln wir das an der richtigen Stelle.

Pfenninger: Abgesehen von den Ausführungen zum Schluss meines Vorredners bin ich mit ihm 100-prozentig einverstanden. Er hat hier am Schluss dann natürlich eine spezielle Personengruppe herausgegriffen. Man müsste das ein bisschen breiter anschauen, welche Gruppen von Jugendlichen denn tatsächlich von so einem Angebot profitieren würden. Aber schlussendlich, der entscheidende Punkt ist, und ich zitiere aus der Antwort der Regierung: „Die Petition könnte dazu beitragen, die Benutzung des öffentlichen Verkehrs für die Jugendlichen attraktiver zu machen. Für deren Umsetzung wäre aber eine Mittelaufstockung durch den Grossen Rat von mindestens 0,7 Millionen Franken pro Jahr, Variante partielle Umsetzung, erforderlich.“ Zitatende. Das heisst, wie es auch Grossrat Clavadetscher gesagt hat, schlussendlich ist es eine Frage des Budgets, ob wir bereit sind, dann diesen Schritt im Budget vorzunehmen, Ja oder Nein.

Warum ich aber das Wort eigentlich ergriffen habe ist, und da bin ich mit meinem Vorredner ebenfalls einverstanden, also ich verstehe auch nicht, warum die Regierung den Auftrag ablehnt, weil eigentlich hat sie ihn ja bereits erfüllt. Mindestens in wesentlichen Punkten. Ich verstehe das nicht. Eigentlich können wir den Auftrag gar nicht ablehnen, weil er bereits erfüllt ist. Also man könnte ihn allenfalls direkt abschreiben. Das war früher, in früheren Zeiten hin und wieder üblich, dass man ein Postulat oder eine Motion angenommen hat und dann gleich abgeschrieben, weil bereits erfüllt. Hier wäre das genau der Fall.

Florin-Caluori: Ich unterstütze den Auftrag Bürgi-Büchel betreffend Petition „Bündner Generalabonnement für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!“ des ersten Bündner Mädchenparlaments und bin für Überweisung des Auftrages. Warum? Erstens: Das Mädchenparlament hat diese Petition einstimmig und dies mit Überzeugung und zukunftsweisenden Argumenten beraten und verabschiedet. Die Jugendlichen schätzen den ÖV, sind auf ihn angewiesen und sind interessiert, die Jugend noch vermehrt für den ÖV zu gewinnen. Ihr Denken, nicht nur für sich selber, sondern auch für die gesamte Jugend, auch aus anderen Bündner Gegenden, und somit den ÖV dadurch noch attraktiver zu machen, zeigt mir auf, dass unsere Jugend wahrhaft breit vernetzt und zukunftsweisend denkt. Ihr Anliegen an die Bündner Politik, ein Zeichen für die Jugend, für den ÖV zu setzen, kann und darf somit vom Parlament nicht einfach übergangen und auf die Seite geschoben werden.

Zweitens: Den Anwesenden des Mädchenparlamentes zusammen mit ihren Mentoren, welche aus Grossrätinnen und Grossräten bestand, wurde bereits in der Diskussion um ihr Anliegen der Kostenreduktion des BÜGAs der finanzielle Aspekt wohl bewusst. Der ursprüngliche Antrag lautete nämlich wie folgt: Ein BÜGA für alle und dies gratis. In der Diskussion wurde es schnell allen klar, dass für diesen Antrag noch andere auch finanziell mögliche Lösungen gefunden werden müssen. Und somit

erreichte schlussendlich der Antrag „Bündner Generalabonnement für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!“ die grosse, mehrheitliche Zustimmung. Geschätzte Damen und Herren, gerade diese Diskussion zeigt uns auf, dass das Mädchenparlament mit ihren Mentorinnen und Mentoren zusammen den finanziellen Aspekt diesbezüglich wohl sachlich und mit Verantwortung mitdiskutiert haben und mit ihrem neuen zweiten Antrag dazu auch vernünftigerweise Rechnung getragen haben.

Drittens: Das Kantonsbudget 2014 sieht einen Aufwand von zirka 2,4 Milliarden Franken vor. Das Anliegen des Mädchenparlamentes für eine frühzeitige Sensibilisierung für den ÖV, auch als erzieherische Massnahme, eine erhöhte Mobilisation auch für die Jugend der Randregionen und zudem hinblicklich der Energiepolitik auch unseres Kantons für eine Verminderung des CO₂-Ausstosses, darf sicher positiv bewertet werden. Wenn ich die Zahl des Budgets angesprochen habe und wenn wir den Betrag des Anliegens von 1,1 Millionen Franken bezogen auf das Gesamtbudget des Kantons von 2,4 Milliarden Franken beziehen, so sind das 0,05 Prozent des Gesamtbudgets. Oder bei der zweiten Variante von 700 000 Franken für eine Reduktion des BÜGAs sind das 0,03 Prozent des Gesamtbudgets. Ich meine, dass hier für dieses Anliegen nicht nur eine kleine Anzahl von Jugendlichen betroffen wäre, wie Herr Grossrat Clavadetscher das argumentierte. Ich meine, gerade mit diesem Anliegen soll eine grössere Anzahl von Jugendlichen für den ÖV gewonnen werden. Das wäre auch ein Ziel dazu.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Mädchenparlament hat uns sein Anliegen formuliert, welches es mit Überzeugung und Weitsicht sachlich diskutiert, formuliert und verabschiedet hat. Es hat die finanziellen Aspekte wohlweislich miteinbezogen und somit bereits auch finanzielle Mitverantwortung aufgezeigt. Ich frage Sie an, hat dieses Zukunftsanliegen der Jugend, welches je nach Variante 0,03 oder 0,05 Prozent des Gesamtbudgets beträgt, keinen Platz in unserem Kantonsbudget? Ich bin klar der Überzeugung, dass unser Parlament diesbezüglich eine finanzielle Lösung finden müsste. Dazu gäbe es verschiedene Varianten, welche mir nur schnell durch den Kopf gegangen sind. Ich denke, es hat hier auch Spezialisten, aber ich denke, dass mit Goodwill sicher Einiges umsetzbar wäre. Zum Beispiel eine lineare Kürzung des Gesamtbudgets um 0,03 bis 0,05 Prozent, also eine Kompensation auf eine Million Franken, sind das 0,05 Prozent, nämlich 500 Franken. Oder eine Kürzung anderer Positionen, welche noch Potential hätten, zugunsten dieses Anliegens, oder eine Erhöhung des Budgets. Aber ich bin überzeugt, unsere Regierung kennt diesbezüglich sicher noch bessere, konstruktivere Lösungsmöglichkeiten, welche mit Goodwill sicher auch umgesetzt werden könnten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine Lösung für unsere Jugend, ein Lösung für die Sensibilität des ÖVs und somit auch für die Sensibilisierung der Energiepolitik des Kantons wären hier sicher angebracht, zukunftsweisend, notwendig und auch positiv. Bitte stimmen Sie dem Auftrag betreffend Petition „Bündner Generalabonnement für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!“ des ersten Bündner Mädchenparlamentes zu.

Albertin: Erfreulicherweise wurde anlässlich des ersten Bündner Mädchenparlaments vom 8. November 2012 in Chur die Petition „Bündner Generalabonnement für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!“ eingereicht. Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie hat diese geprüft, einige Erwägungen festgehalten sowie dem Grossen Rat Antrag gestellt, die Petition der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen und die Petitionärinnen schriftlich zu orientieren. Diese Petition wurde in der Junisession des Grossen Rates mit einem erfreulichen Resultat von 93 zu 3 Stimmen überwiesen. Um dieser Petition und dem Mädchenparlament genügend politisches Gewicht zu geben, wurde dieser Auftrag von der Präsidentin der CVP-Frauen Graubünden und Grossratsstellvertreterin Bürgi-Büchel zurecht eingereicht, damit die Tragweite der Petition abgeschätzt und die Kosten analysiert werden können. Die Vorteile dieses Auftrages wurden von den meisten Vorrednerinnen und Vorrednern bereits dargelegt und ich verzichte, nochmals auf die Auflistung der verschiedenen Aspekte. Jedoch auf einen Punkt möchte ich aus Sicht der Randregionen nochmals zurückkommen: Gerade in den Randregionen, auch wenn es nur ein kleiner Kreis ist, wie es Grossrat Clavadetscher in seinem Votum sagte, überlegt man es sich, ob ein BÜGA überhaupt angeschafft werden soll oder nicht. Die Kosten sind beträchtlich, der öffentliche Verkehr bescheiden. Jedoch, da beisst sich die Katze in den Schwanz, je weniger wir den öffentlicher Verkehr fördern und benützen, desto weniger Frequenzen ergeben sich und desto weniger öffentlicher Verkehr kann in den Randregionen zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen ihn auch in diesen Talschaften für die Jugendlichen finanziell attraktiv gestalten, um die Frequenzen zu halten oder noch besser wäre, zu steigern. Die Benützung des ÖVs ist eine erzieherische Aufgabe. Und die muss im Kindes- und Jugendalter geschehen und darf durchaus auch etwas kosten. Diese Gelder, die den Familien zugutekommen, dem ÖV, der Sicherheit und nicht zuletzt der Umwelt durch die Reduktion des Privatverkehrs. Auch die Regierung sieht dies so, indem sie schreibt: „Die Petition könnte dazu beitragen, die Benützung des ÖVs für Jugendliche attraktiver zu machen.“ Und im letzten Satz bröckelt die Konsequenz der Regierung, indem sie einer Tarifiereduktion trotzdem kritisch gegenüber steht und beantragt, den Auftrag abzulehnen. Ich beantrage Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag wie Grossratsstellvertreterin Bürgi-Büchel zu überweisen und in der Dezembersession die erforderlichen Mittel in der Budgetdebatte zu erhöhen, damit die Tarifiereduktion umgesetzt werden kann zugunsten unserer Jugend. Sie muss es uns wert sein.

Casanova-Maron: Auch ich schätze die Arbeit des Jugendparlaments oder des Mädchenparlaments sehr. Es ist wichtig, wenn die Jugendlichen sich schon sehr früh für die politische Arbeit interessieren und damit haben sie es auch verdient, dass ihr Antrag, ihre Arbeit, seriös begutachtet wird. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich möchte an das Votum von Grossratskollege Clavadetscher anknüpfen, er hat schon darauf aufmerksam gemacht. Geschätzte Damen und Herren, in welche Tasche würde denn entlastet, wenn wir diesen Auftrag durch-

winken? Es sind selbstverständlich in den meisten Fällen die Eltern und ich muss mich wiederholen, was ich Ihnen im Juni dieses Jahres bei der Überweisung schon gesagt habe: Ich bin der festen Überzeugung, dass sich immer gute Argumente für Einzelanliegen finden lassen und wenn man dann noch berechnet, wie wenig das ausmacht im Gesamtbudget, dann findet man immer gute Argumente, noch mehr Geld auszugeben. Ich möchte Sie aber daran erinnern, wie wir Eltern von Kindern und Jugendlichen bereits heute entlasten. Wir entlasten sie mit der Ausbildung, mit der Ausrichtung von Ausbildungszulagen, wir entlasten sie wenn nötig durch die Ausrichtung von Stipendien, wir lassen den Eltern von Jugendlichen eine privilegierte Behandlung zukommen bei der Berechnung der individuellen Prämienverbilligung und nicht zuletzt, denn diese schenkt ganz beträchtlich ein, wir entlasten Eltern durch markante, steuerliche Abzüge, die im interkantonalen Vergleich zu den höchsten zählen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dieses separate Anliegen nicht aus dem Gesamtkontext zu reißen, wo wir Eltern von Kindern und Jugendlichen entlasten, wir sollten hier nicht einen separaten Zug fahren, denn ich hoffe, Sie haben die letzte Sonntagszeitung genau angesehen, da können Sie nachlesen, wie wir bereits heute Eltern von Kindern und Jugendlichen entlasten. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Tscholl: Ich habe eine kurze Frage an die Regierung: Wurde mit der RhB bereits verhandelt, ob sie einen Kostenanteil übernimmt an diese Abgabe? Nachdem man ja mit sehr grossen Frequenzzunahmen rechnet.

Pfäffli: Es ist das Privileg der Jungen, dass sie herausfordernde, spannende, zukunftsweisende Forderungen stellen. Es ist aber auch die Aufgabe der Junggebliebenen, dass sie zuweilen die ganze Angelegenheit aus einem anderen Blickwinkel auch noch betrachten. Ich erlaube mir diese Anmerkung, nachdem wir gestern ja die Kultusinitiative der Jungfreisinnigen hier im Parlament besprochen haben.

Zum vorliegenden Auftrag: ich habe im Juni schon darauf hingewiesen, wenn Sie wirklich die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Jugendliche fördern möchten, dann müssen Sie vor allem die Verbindungen attraktiver gestalten. Die Nacht-, die Spätverbindungen, an denen hapert es, die müssen ausgebaut werden, das sind eigentlich die Auslöser, weshalb die Jugendlichen nicht unbedingt die öffentlichen Verkehrsmittel benützen. Wenn sie am Samstag oder am Freitag den letzten Zug von Chur ins Engadin um 21.00 Uhr haben, dann ist einfach der Zug schlicht unattraktiv. Und das zweite ist, schauen Sie, wenn Sie, wir haben mit dem BÜGA die Möglichkeit, dass ein Elternteil, wenn es das Generalabonnement oder das BÜGA hat, die Kinder praktisch nachher kostenlos Zug fahren können. Wenn Sie dieses Angebot breiter unterstützen und dieses Angebot fördern, dann haben Sie Nachhaltigkeit. Weil Kinder, die erleben, wie sie mit ihren Eltern, Jugendliche mit ihren Eltern, Zug fahren, das wird auch die Zukunft prägen. Fördern Sie also das Abonnement, das BÜGA für die Eltern, machen Sie das publik und schauen Sie, dass

weiterhin die Kinder zu einem sehr günstigen Preis ebenfalls ein BÜGA beziehen möchten. Verbilligen Sie jetzt aber nicht das BÜGA für Kinder, damit nachher die Eltern keine Veranlassung mehr sehen, den Zug zu benutzen. Lehnen Sie den Auftrag ab.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin. Entschuldigung, Herr Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Es geht um Geld und offenbar meint man, dass dann immer die Frau Finanzministerin zuständig ist. Es ist bis zu einem gewissen Grad leider mein Dossier, weil es doch auch um Geld geht, das wir nicht haben. Aber zur Sache: Wir haben in der Antwort die wichtigsten Argumente angeführt, weshalb wir den Vorstoss nicht übernehmen wollen. Es führt einmal in erster Linie zu Tarifaussfällen, leuchtet ein, wenn man ein Angebot vergünstigt, weniger einnehmen kann, dann werden letztlich bei jenen, die die Leistung erbringen, weniger Einnahmen auf der Seite bleiben. Es führt aber auch zu einem Verdrängungseffekt zwischen verschiedenen Angeboten. Wir haben darauf hingewiesen im Vorstoss, das so genannte Jahresstreckenabonnement würde wahrscheinlich an Attraktivität verlieren und dann ersetzt werden durch das ausserordentlich günstige BÜGA. Das wäre im Übrigen schon der Fall ab einer Streckenlänge von neun Kilometern. Würde man also häufig neun Kilometer Distanz oder mehr zurücklegen, dann würde sich ein Jahresstreckenabo dann definitiv nicht mehr lohnen und dann würde man auf das BÜGA ausweichen. Würde also dazu führen, dass man vermehrt das billigere Instrument respektive Produkt kaufen würde. Insofern ist auch sicher, allein aufgrund dieser beiden Argumente erkennbar, weshalb ganz erhebliche Einnahmen fehlen würden.

Gerade vorweg auch die Antwort auf die Frage von Herrn Tscholl: Wir sprechen ja hier vom BÜGA. Das BÜGA ist zum einen natürlich einsetzbar für die Transportleistungen der RhB, aber natürlich auch für Postauto, für die Busbetriebe. Und es ist selbstverständlich, dass diese Mindereinnahmen durch diese Transportunternehmen nicht einfach so übernommen werden, sondern dass im Rahmen des Bestellverfahrens eine Prognose gemacht wird, wie viel Einnahmen man verliert. Und dieser gesamte Verlustbetrag gegenüber den Bussen, den Postautos und gegenüber der RhB ginge dann voll zu Lasten des Kantons. Diese Frage wäre somit geklärt und es ist somit auch geklärt, dass diese Zahlen, die hier aufgeführt sind, in der Antwort der Regierung, dass die die Kasse des Kantons belasten.

Ein interessantes Zusatzargument ist auch heute schon gefallen, Grossrat Pfäffli hat darauf hingewiesen: Es gibt auch noch das BÜGA-Plus Familia. Wenn eine erwachsene Person, ein Elternteil, ein BÜGA oder ein sonstiges GA mit grösserem Perimeter hat, dann ist es möglich, dass die Kinder zu einem ausserordentlich günstigen Preis auch noch ein BÜGA beziehen können. Damit Sie eine Vorstellung haben: Ein BÜGA im Normalfall kostet für 16-25 Jährige 1230 Franken. Wenn Sie das BÜGA-Plus Familia wählen, kostet es nur noch 440 Franken. Es ist eine stolze, doch sehr remarkable Einsparung von 790

Franken pro Kind und Jahr. Es gibt natürlich ein analoges Modell auch für jüngere Kinder bis 15 Jahre, die vom BÜGA-Plus Familia profitieren. Sie dürfen davon ausgehen, dass auch in diesem Fall natürlich ein Verdrängungseffekt stattfinden würde. Es gäbe dann vielleicht sogar ein Besucher oder Kundenverhalten, das Erwachsene dann das BÜGA, ihr BÜGA nicht mehr kaufen oder ihr GA, weil die Kinder ja ohnehin vergünstigt, sehr günstig fahren können, alleine mit dem Kinder-BÜGA.

Ein anderes Argument, irgendwie hat das verschiedentlich auch durchgeschimmert, das doch kräftig zu berücksichtigen ist, ist die Frage, ob die Mittel, die man dann letztlich einsetzen würde zur Vergünstigung des Abos der Jugendlichen, ob die effizient, wirksam, unter dem Strich eigentlich verhältnismässig eingesetzt werden. Auch hier hat Grossrat Pfäffli auf einen springenden Punkt hingewiesen, der nach unserer Erfahrung auch ein wichtiges Thema darstellt, nämlich die Frage des Nachtтарifs. Die Frage des Nachtтарifs beschlägt die Situation, dass man für gewisse Angebote bei Transportunternehmen nicht einfach das BÜGA vorweisen kann und dieses Angebot dann nutzen kann, sondern das man für Nachtkurse, Spätkurse, dann noch zusätzlich, auch als BÜGA-Inhaber, bezahlen muss. Und diese Thematik ist formal aufgeworfen worden im Jugendparlament, nicht im Mädchenparlament, im Jugendparlament im 2013 und dort hat man ja gewünscht, dass man den Nachtтарif abschaffe. Und wir sind bereit gewesen und haben das auch so kommuniziert von der Regierung, dass wir dies prüfen, wie dies möglich ist, den Nachtтарif abzuschaffen, zu vergünstigen, vielleicht teilweise abzuschaffen. Ich kann hier noch nicht mehr sagen, weil es noch nicht abschliessend entschieden ist. Aber immerhin wäre auch denkbar, nur als Gedankenskizze, behaften Sie mich danach nicht, dass man z.B. mit einem Jugend-BÜGA dann keinen Nachtтарif mehr bezahlen müsste und davon hätten die Jugendlichen wahrscheinlich mehr.

Ein bisschen darauf hingewiesen worden ist auf die Frage, wer letztlich von dieser Vergünstigung profitiert. Wir gehen davon aus, dass die Zielgruppe Jugendliche schon sehr stark Besitzer ist von solchen BÜGAs respektive der Marktanteil an BÜGAs sehr hoch ist bei den Jugendlichen. Wenn wir jetzt vergünstigen, gebe das die so genannten klassischen Mitnahmeeffekte, die man von Subventionsprogrammen eigentlich immer fürchtet, nicht gerne hat und sehr sorgfältig prüft. Frau Bürgi, auch im Rahmen von Energieeffizienzprogrammen prüfen wir das vorweg, ob es nicht vornehmlich Mitnahmeeffekte gibt oder ob es effektiv irgendwie auch etwas bringt. Und wir fürchten, nehmen wir an aufgrund der Datenbasis, dass die Jugendlichen sehr stark Mitnahmeeffekte erzielen.

Sie werden mir verzeihen, wenn ich jetzt vor allem negative Aspekte aufgezählt habe, die gegen eine allfällige Überweisung sprechen. Wir haben in der schriftlichen Antwort auch darauf hingewiesen, dass es schon positive Aspekte gibt. Aber ich meine, dass die Negativen hier bei einer Güterabwägung, bei einer Interessenabwägung, überwiegen. Kommt noch letztlich sogar die finanzielle Seite hinzu und die ist noch nicht wirklich angesprochen worden. Wir haben mit dem Budget 2014 leider 58 Mil-

lionen Franken Defizit budgetieren müssen. Wir haben also schon einen Ausweis, der darlegt, wie angespannt die Laufende Rechnung des Kantons Graubünden ist und dass man hier also nicht mit der grossen Kelle anrichten sollte. Das zeigt auch die längerfristige Planung, die Finanzplanung im Vierjahreshorizont auf, die diesbezüglich noch mehr graue Wolken aufziehen lässt. Zweiter Aspekt, die Budgetsituation ganz konkret beim öffentlichen Verkehr: Ich würde meinen, sie ist ungemein stärker angespannt sogar als die allgemeine Budgetlage für den allgemeinen Staatshaushalt. Wir haben in den vergangenen Jahren sehr viele zusätzliche Investitionen, zusätzliche Angebote beschlossen, die ausserordentlich viel Geld kosten. Zum Teil haben wir solche zusätzlichen Kosten aber auch aufgebremst bekommen über den eidgenössischen Gesetzgeber. Ich möchte Beispiele nennen: Wir haben alle gewünscht einen zweistündigen Halbstundentaktanschluss Zürich-Chur. Wir möchten einen solchen Chur-St. Gallen, wir möchten einen solchen auf den Hauptverkehrsachsen im Kanton Graubünden schrittweise auf den Hauptachsen flächendeckend einführen. Wir haben eine Flottenerneuerung in der Pipeline. Wir haben beispielsweise die recht hohen Kosten bei der Umsetzung der Behindertengleichstellungsgesetzgebung. Das sind alles Kosten, die wir irgendwie tragen müssen und die in erster Linie einmal so getragen werden, dass man einfache Aufgaben innerhalb des öffentlichen Verkehrs umbucht respektive die einen kürzt und streicht und dann halt die anderen, die man machen muss, eben macht. Die dritte Bemerkung, die zum Finanziellen gehört, ist, wenn wir solche Umschichtungen allfällig machen müssen und auch wenn es sich „nur“ um eine Million handelt, jährlich wiederkehrend, dann kann man ganz grob betrachtet zwei Kategorien von Leistungen der Transportunternehmungen unterscheiden. Diejenigen Transportleistungen, die als so wichtig angesehen werden, auch auf Bundesebene, und somit übergeordnet wichtig sind, die dann der Bund ganz massgeblich mitfinanziert zu 85 Prozent. Und dann gibt es auch diese Transportdienstleistungen, der sogenannte Regionalverkehr, den wir zu 100 Prozent finanzieren. Sie können sich vorstellen, dass der Regionalverkehr die Linien Riein sind, Panix, St. Antönien, Schamserberg, Müstair, Samnaun, dass das auch gewisse Busangebote sind, dass das auch der Surselva-Nachtbus ist. Wenn wir also sparen müssen, dann sparen wir am effizientesten in diesen Kategorien, wo wir jeden Franken zu 100 Prozent auch als Entlastung in unserer Staatskasse spüren.

Ich möchte nicht allzu sehr drohen, aber Ihnen einfach wirklich verständlich machen, dass wenn wir zusätzliche Ausgaben beschliessen, dass in aller höchster Wahrscheinlichkeit solche Angebote nachher notleidend sein werden, wenn wir nicht mehr Mittel bekommen. Somit die Frage, mehr Mittel, ja oder nein, das können Sie dann letztlich im Rahmen der Budgetdebatte entscheiden. Ich möchte allerdings trotzdem darauf hinweisen, dass es nach unserer Auffassung noch effizientere Entlastungen gebe als eine Vergünstigung des BÜGAs, wenn man den öffentlichen Verkehr zugunsten der Jugendlichen attraktiver gestalten will. Man hat darauf hingewiesen bei verschiedenen Voten, es solle Kreativität hier angewandt werden. Wir haben versucht in der Antwort auch einmal

eine andere Berechnungsmethode darzulegen, welche Einnahmeverluste respektive zusätzlichen Kosten beim Kanton anfallen würden. Ich möchte darauf nicht weiter zurückkommen. Auch bei der finanziellen Kreativität, die von Grossrätin Florin angesprochen worden ist, habe ich glaube ich aufgezeigt, wie unsere Mechanismen allfällig spielen würden, müssten wir diese Aufgabe übernehmen. Auf die Frage von Herrn Tscholl habe ich geantwortet.

Und somit bleibt zum Schluss noch die formelle Sache: Wir haben uns diese Überlegung auch ein bisschen gemacht und vielleicht haben Sie den allerersten Satz in der Antwort auch gesehen, wo wir extra schreiben, „das Anliegen der Petition besteht darin“. Wir haben nicht geschrieben, wie man sonst immer so höflich schreibt, das Anliegen des Auftraggebers oder der Auftraggeberin. Und wir haben dann auf der anderen Seite aber trotzdem, auch vor dem geistigen Auge, natürlich die Petition des Mädchenparlaments gehabt. Und wenn man in einer Gesamtschau versucht, in dubio pro Betroffene auszulegen, dann haben wir uns dazu veranlasst gefühlt, eine Antwort zu geben, so wie sie gestellt war, aber trotzdem darauf hinzuweisen, dass wir den Auftrag sedes materiae der Petition Mädchenparlament nicht übernehmen wollen. Ich möchte es Ihnen überlassen, wie Sie das beurteilen, aber in jedem Fall bitte ich Sie, dass Sie den Auftrag nicht überweisen.

Pfenninger: Ich möchte nur darauf hinweisen, das ist eine formelle Frage, ich äussere mich nicht mehr zum Inhalt, aber es ist eine formelle Frage und wir haben einen Auftrag, der hat bestimmte Anregungen gemacht, was abzuklären war. Diese Abklärungen wurden eigentlich im Wesentlichen gemacht. Wir haben jetzt noch zusätzlich eine Auslegeordnung erhalten. Aber abstimmen tun wir nicht über die 0,7 Millionen oder was auch immer, abstimmen tun wir über den Auftrag Bürgi. Und über nichts anderes. Und da haben wir irgendwie ein bisschen, ich sage es so, ein Gnusch.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, ist die Diskussion geschlossen und ich gebe für ein Schlusswort Frau Grossratstellvertreterin Bürgi das Wort.

Bürgi-Büchel: Auf folgende Wortmeldungen möchte ich noch eingehen: Herr Regierungsrat, Ihnen wurde eine Frage von Grossrätin Märchy gestellt, wie Sie zu einer dreijährigen Versuchsphase stehen würden. Die Antwort darauf würde mich noch interessieren. Auf die Wortmeldung von Grossrat Pfäffli, sie betrifft das Angebot: Man hat beispielsweise vom Hauptbahnhof Zürich nach 24.00 Uhr noch die Möglichkeit, nach Landquart oder nach Chur zu fahren. Dieses Angebot wird vom Kanton Graubünden unterstützt. Das Angebot ist wichtig, es muss aber auch dafür gesorgt werden, dass das Angebot genutzt wird. Was nützt es, wenn wir Halbstundentakt haben und doch alle mit dem Auto hinfahren? In der Petition der Mädchen wird der Preis als Hauptbegehren formuliert und nicht die fehlenden Verbindungen. Während der gestrigen Diskussion über die NIV-Charta hat Kollege Deplazes Ihnen erläutert, was für ihn Nachhal-

tigkeit bedeutet. Ich zitiere: „Nachhaltigkeit wäre, wenn in jedem Auto zwei Personen sitzen würden.“ Ich setze hier die Betonung auf das Wort würden. Fakt ist folgendes. Wenn ich frühmorgens an der Bushaltestelle warte, rollt vor meinen Augen ein Auto nach dem anderen durch Zizers. Ich zähle die Autos, in welchen lediglich eine Person respektive mehrere Personen sitzen. Geschätzte Damen und Herren, ich fordere Sie auf, raten Sie mal, wie hoch der Prozentsatz ist, in welchem nur eine Person pro Auto anzutreffen ist? Mein geratener Prozentsatz lag bei 90 Prozent. Erscheint Ihnen dies zu hoch? Meine Zählung ergab, dass an guten Tagen 88 Prozent, in 88 Prozent nur eine Person drinsitzt. Und an schlechten Tagen bis zu 96 Prozent. Mir ist bewusst, dass es sich hier nicht um eine repräsentative Zählung handelt, ich gehe davon aus, dass auch Sie der Meinung sind, dass dieser Prozentsatz in einer ganz anderen Größenordnung liegen müsste. Für mich stellt sich nicht nur die Frage, was kann ich ändern, wie kann ich andere zu Änderungen bewegen, sondern auch stellt sich für mich die Frage, welche Änderung wäre wohl am effektivsten. Ich bin überzeugt, wenn wir vermehrt Jugendliche dazu bewegen können, den ÖV zu nutzen, ist das am nachhaltigsten. Ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Weil es so explizit erwünscht worden ist, geschätzte Anwesende, die Frage von Frau Märchy: Befristete Einführung des Angebots. Wir haben das auch einmal überlegt und sind freundlicherweise auch darauf hingewiesen worden von Frau Märchy im Vorfeld. Wir gehen davon aus, dass letztlich die Kosten mindestens für die Übergangsphase, für eine befristete Phase, in erster Linie gleich sind und sich die vergleichbaren Fragen stellen wie wir sie jetzt dargelegt haben als Regierung und die für uns das Fundament auch gewesen sind, um das Ganze abzulehnen. Zum zweiten ist es aber auch noch so, dass wenn man eine Vergünstigung nach dem Modell jetzt einführt, dem einen Modell oder dem anderen, schafft man natürlich eine Erwartungshaltung für die Zukunft. Und es ist dann schwieriger, von einer positiven Situation zugunsten gewisser Profiteure dann wieder abzukommen, wenn man dann das Gefühl hat, es sei doch nicht das Richtige gewesen. Wir sind also eher der Überzeugung, dass man ein Pilot in diesem Fall mit befristetem Angebot nicht machen sollte.

Standespräsident Michel: Wir stimmen ab. Wer dem Auftrag Bürgi zustimmen will, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, also im Sinne der Regierung, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Bürgi mit 46 Ja zu 59 Nein bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss

Der Grosse lehnt die Überweisung des Auftrages mit 59 zu 46 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Michel: Die nächsten drei Vorstösse behandelt unser Vizepräsident. Bitte.

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen jetzt zum Auftrag von Grossrat Jaag. Die Regierung ist nicht bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, somit gibt es Diskussion. Herr Grossrat Jaag.

Auftrag Jaag betreffend Sistierung der Standortverschiebung des Regionalzentrums I des Kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren von Schiers nach Landquart (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 979)

Antwort der Regierung

Der Grosse Rat nahm in der Dezembersession 2009 von der Immobilienstrategie in zustimmender Weise Kenntnis und bestätigte diesen Entscheid im Dezember 2011 im Rahmen der Beratung der Baubotschaft für ein Verwaltungszentrum in Chur (Projekt "sinergia"). In den Abstimmungserläuterungen für die anschliessende Volksabstimmung vom März 2012 legte der Grosse Rat der Bündner Stimmbevölkerung sodann die Vorzüge der kantonalen Immobilienstrategie mit dem Grundsatz "Besser effiziente Regionalzentren statt eine verstreute, ungünstige Verwaltungsorganisation" transparent dar. Über den ganzen Kanton verteilt sollen dieser Gesamtstrategie zufolge insgesamt neun regionale Zentren an Standorten entstehen, die bereits heute Verwaltungsschwerpunkte bilden. Die ersten regionalen Verwaltungszentren in Ilanz, Roveredo, Thusis und Davos sind bereits in Betrieb und haben sich in der Praxis bewährt. Derzeit in Planung sind weitere Zentren in Scuol, Landquart sowie Chur. Bekanntlich stimmte das Bündner Stimmvolk, wenn auch knapp, dem Projekt "sinergia" als wichtiges Teilprojekt der kantonalen Immobilienstrategie zu.

Getreu diesen politischen Beschlüssen setzt das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement die verabschiedete Immobilienstrategie nun um und fasst Verwaltungseinheiten wann immer möglich in den neuen Regionalzentren zusammen. Deshalb soll nun das Amt für Wald und Naturgefahren, Region 1, im neuen Verwaltungszentrum Landquart mit den anderen kantonalen Dienststellen zusammengeführt werden. Nebst den Regionalen Verwaltungszentren (RVZ) Davos und Landquart wurden zusätzlich auch der Gemeindewerkhof in Luzein und der geplante Stützpunkt des Tiefbauamtes/Astra in Küblis als alternative Standorte geprüft. Diese Optionen scheiterten an der mangelnden Erfüllung der gestellten Anforderungen sowie der fehlenden Synergienutzung. Die Vorteile einer effizienten Raumnutzung durch gemeinsame Nutzung der Arbeitsplatzinfrastruktur, wie IT-Erschliessungen, Kommunikationsnetze, Sitzungszimmer oder Cafeteria, sowie die notwendige Raumflexibilität durch die Planung von Reserven sind in Einzellösungen nicht vorhanden. In der Konsequenz ergeben sich bei kleinen Organisationseinheiten ein erheblich grösserer Raum-, Erschliessungs- sowie Energieaufwand und folglich auch höhere Kosten in Erstellung und Betrieb.

Es ist richtig, dass der neue Standort nicht im geografischen Mittelpunkt der Region 1 liegt. Das Einsatzgebiet ist jedoch nicht weiter vom Regionalzentrum entfernt wie in den anderen Regionen. Nicht vorauszusagen ist das Potential an Naturgefahren. Es besteht grundsätzlich in der ganzen Region, bzw. im gesamten Kanton, weshalb eine Standortwahl nach diesem Kriterium kein relevantes Gewicht hat. Aus dieser Optik muss auch der Einsatz von Fachleuten in kritischen Situationen relativiert werden. Das Ausrücken erfolgt nicht ausschliesslich aus dem Büro, sondern in grossem Mass auch von zu Hause. Durch kombinierte Einsätze bleibt der personelle Mehraufwand äusserst gering und kann kompensiert werden, da die Einbindung in ein RVZ weitaus vorteilhafter ist als ein nur auf die räumliche Zentrums-lage abgestützter Standort. Im neuen RVZ Landquart, in welchem auch die Kantonspolizei, das Sozialamt, der Schulpsychologische Dienst sowie das Schul- und Kindergarteninspektorat des Amtes für Volksschule und Sport mit insgesamt über 40 Arbeitsplätzen untergebracht werden, sind durch eine zeitgemässe Infrastruktur die Grundvoraussetzungen für ein effizientes Arbeiten erfüllt. Das im Minergie®-Standard geplante Gebäude in Landquart befindet sich unmittelbar beim Bahnhof an bester Lage und ist somit gut erreichbar.

Eine fachlich einwandfreie Betreuung der Region Herrschaft/Prättigau/Davos durch das Amt für Wald und Naturgefahren, Region 1, wird demzufolge vom neuen Standort aus in hohem Mass gewährleistet sein. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Jaag: Die heutige Forstorganisation ist ein Erfolgsmodell. Es ist daher wichtig, Bewährtes nicht unnötig zu verändern. Mit der in Aussicht gestellten Standortverschiebung des Regionalbüros 1 des Amtes für Wald und Naturgefahren will die Regierung an funktionierenden Abläufen schrauben. Sie setzt damit Glaubwürdigkeit, Verankerung und Akzeptanz einer regional essenziellen Einrichtung unnötig aufs Spiel. Worum geht es? Das Amt für Wald und Naturgefahren erfüllt seine Aufgaben heute vom Standort Chur aus über fünf Regionalbüros in Schiers, Tamins, Ilanz, Tiefencastel und Zuoz. Diese sind unterschiedlich ausgestattet. In Schiers sind es unter sechs Angestellten vier Forstingenieure, eine fachqualifizierte Stabs- und eine Sekretariatsstelle. Die in Schiers langjährig verankerte Amtsstelle wirkt nahe am Geschehen. Die Regierung beabsichtigt, das Regionalbüro nach Landquart zu verschieben.

Ich werde im Folgenden aus verschiedenen Blickwinkeln heraus argumentieren, warum ich dezidiert der Meinung bin, dass der Schritt in die falsche Richtung zielt. Erstens aus Sicht der optimalen Aufgabenerfüllung: Das Kantonale Amt für Wald und Naturgefahren erkennt offensichtlich selber Nutzen, Notwendigkeit und Vorteile darin, seine hoheitlichen Aufgaben im Forstwesen über dezentrale Aussenstellen wirksamer zu vollziehen anstatt direkt von Chur aus. Die fünf Regionalbüros sind dezentral angesiedelt, überall in enger Tuchfühlung mit der Branche, gemeindenah und im Bereich der grossen Forstregionen. Eine Standortverschiebung würde die Verwaltungachse der Regionalbüros weiter einengen,

denn mit den Büros in Landquart statt Schiers, Chur, Tamins und Ilanz liegen gleich vier von sechs kantonalen Schaltstellen in kurzer Distanz voneinander, dem Rhein entlang aufgereiht. Diese Zentralisierung widerspricht hiesigen Verhältnissen und priorisiert einseitig Anliegen kurzer, interner Verwaltungswege. Sie schafft demgegenüber aber weite Distanzen zu den Einsatzgebieten und den Gemeinden. Gerade im praxisfokussierten Forstwesen darf Verwaltung keinesfalls zum Selbstzweck werden. Die Regierung argumentiert, das Einzugsgebiet wäre mit der Standortverschiebung nicht weiter weg vom Regionalzentrum als in anderen Regionen. Das kann sein, ist aber ein schwacher Trost. Unnötige Fahrstrecken sind grundsätzlich zu vermeiden, aus wirtschaftlichen, ökologischen Überlegungen und bezüglich der Arbeitseffizienz.

Zweitens zum Synergienutzen: Die Regierung erklärt uns in ihrer Antwort, am jetzigen Standort bestünde zu wenig Synergienutzen. Ich frage Sie und mich selber: Welchen Gewinn an Synergienutzen für die forstliche Interessenz verspricht sich die Regierung? Bestünde da wirklich Potenzial, etwa aufgrund der neuen Nähe zum Schul- und Kindergarteninspektorat, zum Schulpsychologischen Dienst, zur Kantonspolizei oder zum Sozialamt? Der vermeintliche synergiebegründete Mehrwert wird nicht ausreichen, die heutigen Vorteile aufzuwiegen.

Drittens zum Immobilienkonzept: Wenn die Immobilienstrategie dezentrale Arbeitsplätze regional konzentrieren will und absehbar neun regionale Verwaltungszentren in Betrieb stehen, so ist nicht nachvollziehbar, warum das Regionalbüro 1 am jetzigen Standort denn ausgerechnet ausserhalb der Region liegen soll. Denn dieses gehört in die Region hinein, wo auch immer. Das Regionalbüro ist heute in einem Gebäude eingerichtet, das vor lauter Holzkompetenz nur so strotzt. Es ist zweckdienlich ausgestattet, profitiert auch in Schiers von einer optimalen Verkehrsanbindung und den hier üblichen, moderaten Mietkosten. Letzteres im Gegensatz zum teuren Bahnhofplatz Chur im immobilienmässig überhitzten Rheintal. Um wie viel werden sich allein schon die Mietkosten in Landquart wohl erhöhen? Ein Umzug ist aufwendig, schafft Nachteile in Effizienz und Distanz. Das kann doch nicht Ziel einer durchdachten Strategie sein.

Viertens zum Thema Umsetzung der Gebietsreform: Was bedeutet der Standortwechsel nun aus einem offen gefassten Blickwinkel der künftigen Kantonsstrukturen? Aufgrund der Verfassung und eines klaren Volksscheidens sind elf Regionen am Entstehen. Die mittlere Staatsebene ist explizit als Dienstleistungsebene vorgesehen, für Aufgaben, die ihr im übergeordneten Interesse von Gemeinden oder vom Kanton zuzuweisen sind. Welche Aufgaben in diesem Bereich wären für die mittlere Ebene besser geeignet, als gerade die standortgebundenen praxisnahen hoheitlichen Aufgaben der Forstverwaltung? Soll denn die einmal aus der Region abgezogen sein, sind sie einfach weg und sie werden es bleiben. Diese Tatsache wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bald auch andere Polit- und Wirtschaftsbereiche und auch andere Regionen treffen. Der laufende Umsetzungsprozess zur Bildung der neuen

Regionen ist im Gang, von Natur aus aber äusserst sensibel und fragil. Entsprechend dürfen wir heute nicht passiv zuschauen, wie dieser heikle Vorgang durch das Schaffen veränderter Fakten von aussen unzeitig gestört wird.

Fünftens zum Thema Standort und Wirtschaftsentwicklung: Sechs qualifizierte Arbeitsplätze wiegen in einer ressourcenschwachen Talschaft wirtschaftlich ungleich schwerer als in den prosperierenden Ballungszentren. Einer jeden einzelnen Arbeitsstelle kommt hier eine ungleich grössere Bedeutung zu. Das ist sich beispielsweise auch das Amt für Wirtschaft und Tourismus mit seinen Instrumenten und Massnahmen zur Standortbelegung bewusst. Ziel der Wirtschaftsförderer ist es, private Unternehmen und qualifizierte Arbeitsplätze mittels Dienstleistungspalette und ansehnlichen Zuschüssen in die wirtschaftlich schwächeren Gegenden Graubündens zu locken. Dieser gleiche Kanton will mit der vorliegenden Abzugsstrategie wieder zunichtemachen, was er über ein anderes Departement und unter Einsatz personeller und finanzieller Mittel eben zustande gebracht hat. Wegfallende Arbeitsstellen bedeuten sinkende Steuereinnahmen, weniger Schulkinder, Kunden der Dorfläden etc. Sie neutralisieren die Wirkung einer aktiven kantonalen Ansiedlungspolitik. Weiss da die eine Hand nicht, was die andere tut? Oder nehmen wir die Raumentwicklung: Arbeitsplätze und Wissen vor Ort haben auch sehr viel mit Raumplanung zu tun. Verschwinden sie, so vernichtet das die kurzen Wege, vernichtet Einkommen, Wissen vor Ort und das verhindert Verknüpfungen mit dem Raum. Attraktive Arbeitsplätze sind nun einmal das A und O jeder Raumentwicklung.

Sechstens zum regionalen Aspekt: Regionalbüros heissen so, weil sie in die Region hineingehören. Das gilt auch für dasjenige für das Prättigau und Davos. In der Bevölkerung und bei denen, die in der Branche arbeiten, fehlt das Verständnis für die Absicht. Das hat damit zu tun, mit einem gewissen Stolz, mit Kultur, gelebter Tradition, mit der Bedeutung der Holzgewinnung und -verarbeitung, mit Fachkompetenz, mit der verästelten Topografie sowie mit peripherer Holznutzung und Schutzwaldpflege. Die konstruktiv wirkende Nähe einer Amtsstelle zu den Gemeinden rufen geradezu nach einem engen Schulterschluss, insbesondere dann, wenn es um Anliegen übergemeindlicher Zusammenarbeit geht. Es gibt in Graubünden natürlich auch andere, sehr walddreiche Gebiete. Ich denke beispielsweise an die Surselva oder an Mittelbünden. Auch da müsste sich in einer ähnlichen Frage ein immenser Sturm erheben. Zudem haben wir uns auch andere kantonale Einrichtungen des öffentlichen Lebens vor Augen zu halten und deren Standortfragen.

Ich komme zum Schluss: Die Forstorganisation ist nicht irgendein standortunabhängiger Industriezweig, mit dem man machen kann, was man will, sondern ein mit Grund, Kultur und Boden fest verwurzelter Bereich. Beim Holz handelt es sich um einen der wenigen hiesigen Rohstoffe und hat sehr viel mit der Weite unseres Kantons und seiner Besiedelung zu tun. Zentralistisch sinnvoll erscheinende Lösungen widerspiegeln diese Erkenntnis ungenügend. Ich bitte Sie, unterstützen Sie das Anliegen und überweisen Sie den vorliegenden Auftrag.

Kasper: In der Antwort der Regierung zum Auftrag Jaag werden unter anderem die Vorteile einer effizienten Raumnutzung durch gemeinsame Nutzung der Arbeitsplatzinfrastruktur wie IT-Erschliessung, Kommunikationsnetze, Sitzungszimmer oder Cafeteria hervorgehoben. Die Cafeteria erachte ich nicht als eine wichtige Voraussetzung für die Effizienzsteigerung in der Verwaltung, sind doch beim Standort Schiers wie auch in Landquart Gaststätten innerhalb von ein bis zwei Minuten zu Fuss erreichbar. Im Weiteren ist in der Begründung das Projekt „sinergia“ erwähnt und darauf hingewiesen, dass in den Abstimmungserläuterungen die Immobilienstrategie mit dem Grundsatz „besser effizientere Regionalzentren, statt eine verstreute, ungünstige Verwaltungsorganisation“ transparent dargestellt wurde. Was zumindest ich bei der ganzen Vorlage „sinergia“ mitbekommen habe, handelte es sich bei „sinergia“ um die Verwaltungsorganisation in Chur und nicht um die Organisation in den Regionen, oder habe ich da etwas falsch verstanden? Wenn als Alternativstandorte der Werkhof der Gemeinde Luzein oder beim geplanten Stützpunkt in Küblis, genauer gesagt in Dalvazza, ebenfalls Gemeinde Luzein, geprüft wurden, ist das schön und gut. Diese zwei Standorte kenne ich bestens und die sind für diesen Zweck nun wirklich nicht optimal geeignet. Im RVZ Landquart ist eine Auflistung der geplanten Dienststellen, welche dort untergebracht werden und dies sind: die Kantonspolizei, das Sozialamt, der schulpsychologische Dienst, das Schul- und Kindergarteninspektorat des Amtes für Volksschulen und Sport und nun soll als Exot auch noch das Regionalzentrum 1 des kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren dort unterbracht werden. Das passt in etwa so wie eine Faust aufs Auge. Weiter wird in der Begründung die Nähe zum Bahnhof als Vorteil hervorgehoben. Dieser Vorteil ist beim Standort Schiers auch gegeben. Meine Frage an Herrn Regierungsrat Cavigelli: Die Büroräume in Schiers und in Landquart werden zugemietet. Die Räume in Schiers würden auch in Zukunft dem Regionalzentrum 1 zur Verfügung stehen. Wie hoch sind die Mieten an den jeweiligen Standorten für die Räume, welche vom Forst benötigt werden?

Ich komme zum Schluss: Wenn die ganze Angelegenheit sachlich betrachtet wird, gibt es wirklich keinen einzigen plausiblen Grund, das Regionalzentrum von Schiers nach Landquart zu verlegen. Ein wenig mehr Fingerspitzengefühl bei solchen Entscheidungen wäre angebracht.

Holzinger-Loretz: Die ganzen Fakten wurden Ihnen von meinen Vorrednern schon ausgiebig dargelegt. Ich erspare es Ihnen, alles nochmals aufzulisten. Erlauben Sie mir aber trotzdem noch einige Bemerkungen zum Auftrag Jaag, den ich mitunterzeichnet habe. Für unsere Region und unsere Gemeinde im Speziellen ist die Verschiebung des Regionalzentrums 1 des kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren nach Landquart von einschneidender Bedeutung. Der Verlust der sechs Arbeitsplätze ist mir nicht gleichgültig. Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten ist in den peripheren Regionen keine leichte Aufgabe. Da ist der Verlust von sechs attraktiven Arbeitsplätzen nicht einfach so zu verkraften. Diese durch Gleichwertige zu ersetzen, wird für uns, wenn überhaupt machbar, nur mit grossem und langwierigem Einsatz

möglich sein. Ich frage mich da schon, welche Chancen wir in unserem Tal und die in den noch peripherer gelegenen Talschaften haben, wenn der Kanton als grosser und wichtiger Arbeitgeber in seiner Vorbildfunktion seine Arbeitsplätze aus den Regionen in die Zentren verlegt. Betreffend die Synergienutzung haben meine Kollegen Jaag und Kasper die Argumente ausführlich dargelegt. Ich verzichte darauf. Aber, diesem Entscheid fehlt es eindeutig an Sensibilität. Ein in einer Region angesiedeltes Regionalzentrum aus der angestammten Region herauszureissen und in eine andere Region zu verlegen, scheint mir sehr fragwürdig. Ich bitte die Regierung, bei solchen Entscheiden etwas mehr Sensibilität zu zeigen und ein Regionalzentrum auch wirklich in der Region zu lassen und nicht in eine andere Region zu verschieben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte überweisen Sie wie ich den Auftrag Jaag.

Della Vedova: Zu diesem Thema möchte ich das ähnliche Beispiel von Poschiavo kurz erwähnen. Bekanntlich ist Poschiavo eine der grössten Gemeinden und Besitzer von Wäldern in Graubünden. Wir fällen jährlich zirka 12 000 Kubikmeter Rundholz. Diese Ziffer alleine zeigt den Stellenwert der Forstwirtschaft für uns, vor allem was die Arbeitsplätze anbelangt. Mit dem Kanton haben wir ortsbezogene Lösungen gefunden und vereinbart. Damit will ich die Bereitschaft des zuständigen Departements, die lokalen Anliegen zu berücksichtigen, bestätigen. Ich bin mir sicher, dass auch im heute diskutierten Fall Lösungen gefunden werden können, die die Bedürfnisse der betroffenen Region berücksichtigen. Ich unterstütze daher, dass der Regierung Handlungsfreiheit für individuell angepasste Lösungen gelassen wird und sich der Grosse Rat bei solchen operativen Fragen nicht einmischen soll. Obwohl ich das Anliegen von Herrn Ratskollege Jaag verstehe, bin ich gegen die Überweisung seines Auftrages.

Standesvizepräsident Campell: Ich möchte hier die Diskussion unterbrechen und zum Mittagstisch zu gehen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir über Mittag den Anlass der Jägerfraktion haben und dieser findet im Calvensaal statt. Eau giavüsch a tuots bun appetit e a las duos darcho co in sela.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Trepp betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 (Inkraftsetzung 2010)
- Anfrage Stiffler (Davos Platz) betreffend Kantongelder für Power-Beef-Riegel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 22. Oktober 2013 Nachmittag

| | |
|------------------|--|
| Vorsitz: | Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell |
| Protokollführer: | Domenic Gross |
| Präsenz: | anwesend 109 Mitglieder entschuldigt: Casty, Conrad, Dudli, Fallet, Kunz (Fläsch), Peyer, Righetti, Valär, Waidacher, Zweifel |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr |

Standesvizepräsident Campell: Nus lessans cumanzaer la tschantada da zievamezdi. Eau vules ingrazcher fich als organisatur da l'arrandschament cha vain uossa pudia gjodair. Eau speresch cha tuots haun en gieu avuonda e cha las infuormaziuns sun stedas bunas. Wir fahren fort und ich gebe das Wort an Grossrat Hardegger.

Auftrag Jaag betreffend Sistierung der Standortverschiebung des Regionalzentrums I des Kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren von Schiers nach Landquart (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 979) (*Fortsetzung*)

Hardegger: Die Bevölkerung des Prättigaus nimmt mit grossem Befremden von der Standortverschiebung des Regionalzentrums I des Kantonalen Amtes für Wald- und Naturgefahren von Schiers nach Landquart Kenntnis. Auch wenn es sich nur um sechs Arbeitsplätze handelt, sind es eben sechs Arbeitsplätze, deren Ersatz man nicht einfach aus dem Boden stampfen kann. Diese Arbeitsplätze markieren eine willkommene Präsenz der kantonalen Verwaltung in einer wirtschaftlich benachteiligten Region. Mit solchen aus der Sicht der Bevölkerung nicht nachvollziehbaren Massnahmen verkommen die Bemühungen gegen die Abwanderung und damit auch alle Bemühungen für den Erhalt von Schulen, Verkaufsleben usw. in den Dörfern zu einem Lippenbekenntnis. Es ist allgemein bekannt, dass die dezentrale Besiedelung für die Attraktivität und den Charakter unseres Kantons von eminenter Bedeutung ist. Eine gute Erschliessung mit Strassen und öffentlichen Verkehrsträgern, aber insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Regionen, sind die wirksamsten Faktoren, um der Abwanderung Einhalt zu gebieten. Ich habe für das Projekt «sinergia», das heisst für den Zusammenzug der vielen verstreuten Verwaltungseinheiten in Chur in ein zentrales Verwaltungszentrum gestimmt. Dies im Gegensatz zu meinem Sitznachbarn rechts. *Heiterkeit.* Damit kann eine erhebliche Nutzung von Synergien verbunden mit erheblichen Kosteneinsparungen erzielt werden. Ich habe auch Verständnis für Umstrukturierungen in den Regionen. Diese sollen aber eine Stärkung

und nicht eine Schwächung der peripheren Gebiete zur Folge haben. In der Antwort der Regierung sind die regionalen Verwaltungszentren in Ilanz, Roveredo, Thusis und Davos erwähnt. Soweit so gut. Weitere Zentren sind in Scuol, in Landquart und Chur in Planung. Den Standort Scuol erachte ich für sinnvoll. Weshalb aber Landquart und Chur? Warum plant man weitere Zentren ausgerechnet im Churer Rheintal, deren Vertreter in diesem Rat sich zunehmend über Zentrumslasten beklagen? Sie unternehmen sogar Anstrengungen, diese Lasten über den Finanzausgleich zu kompensieren und übersehen dabei die Vorteile, die diese gegenüber den Bewohnern ausserhalb der Zentren haben. Herr Regierungsrat, weshalb ziehen Sie an Stelle des Churer Rheintals nicht Verwaltungszentren z.B. in Disentis, Savognin, Samedan oder in Küblis an Stelle des offensichtlich florierenden, aber offenbar auch überlasteten Churer Rheintals in Betracht? Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, überweisen Sie den Auftrag Jaag und sistieren Sie damit mindestens vorläufig die vorgesehene Standortverschiebung. Damit räumen Sie der Regierung die Möglichkeit ein, die kantonale Immobilienstrategie in dem Sinne umzusetzen, dass die Regionen gestärkt und nicht geschwächt und das Churer Rheintal nicht noch mehr belastet werden. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Jenny-Marugg (Klosters Dorf): Als Departementschef Forstwirtschaft der Gemeinde Klosters-Serneus mit einem Hiebsatz von immerhin 7 500 Kubikmeter möchte ich schon noch ein paar Worte zu diesem Thema an Sie richten. Vielleicht wiederhole ich einige Sachen, aber nach der Mittagspause scheint mir das angemessen. Es kann nicht sein, dass gerade im Prättigau das Büro des Regionalzentrums I abgezogen und nach Landquart verschoben wird. Das Prättigau ist nämlich eine, wenn nicht die lebendigste Holzregion des Kantons. Und diese funktioniert auch ausgezeichnet. Beginnend bei den Waldbesitzern und weiter über die in der Region stark verwurzelten Forstgruppen. Dazu sind im Tal auch noch einige Sägereien in Seewis, Furna und Küblis tätig. Schlussendlich gehören aber auch die vielen holzverarbeitenden Klein- und Mittelbetriebe, welche weit über die Region für ihre gute Arbeit bekannt sind, dazu. In

dieser Holzkette ist es aber gerade das regionale AWN, das wesentliche Energie in die Stärkung der Holzkette setzt und das Prättigau tatkräftig mit weiteren Entwicklungsschritten unterstützt. Nämlich der Forstbetrieb Madrisa, welcher ein gemeindeüberweisendes Projekt zur Waldpflege und -nutzung darstellt. Oder die Bemühungen zur Ansiedlung eines Sägereiwerks in Fideris. Und dies erst noch in einer vernünftigen Grösse. Unter diesen Gesichtspunkten eine Dienststelle wegzuziehen, ist äusserst fragwürdig und in keiner Art und Weise weitsichtig. Nein, es wäre sogar sehr bedenklich, würde man doch der Holzkette im Prättigau Wertschätzung und somit ein Stück der Seele entreissen.

Zum anderen hat das AWN, ich betone N, unlängst den Bereich Naturgefahren in die Amtsbezeichnung aufgenommen. Dieser Kompetenzbereich wird wesentlich beschnitten, wenn das zuständige Regionalzentrum aus der Region abgezogen wird. Denn gerade das Prättigau gilt schweizweit als eines der grössten Rutschgebiete. Ich möchte Sie nur an den Gotschnahang erinnern, welcher sich pro Jahr um mehrere Zentimeter talwärts verschiebt. Aber auch der ganze Südhang von Monbiel nach Küblis, ist stark rutsch- und steinschlaggefährdet.

Es besteht auch noch eine regionale Verwurzelung, denn die Tätigkeit des regionalen Forstdienstes ist direkt an die Waldungen und vorhandenen Naturprozesse gebunden, aber auch die territoriale Zugehörigkeit, Zuständigkeit besteht in einem vergleichbaren Rahmen, wie beispielsweise bei der Wildhut oder im Strassenbereich. Hier wird ein Abzug in regionale Zentren aus Logistik gar nicht diskutiert. Versuchen Sie die Wildhüter abzu ziehen und regional anzusiedeln.

Noch etwas zum Thema Synergienutzung: In der Antwort der Regierung geht es um das Nutzen von Synergien oder das Synergienutzen fehlen würde. Auch beim regionalen Forstdienst ist mit klar, muss dies natürlich vorhanden sein. Die markanten Synergien liegen aber ganz klar bei territorialen Zuständigkeiten, wie Strassen, sprich dem Tiefbauamt und kommunalen Bauämtern. Wald-, Wild- und Biotopfragen, also bei der Wildhut, oder auch kommunale Bauprojekte, in welche wiederum die Gemeindebauämter involviert sind. Also ist der Synergienutzen ganz klar in der Region verankert. Erlauben Sie mir zu guter Letzt noch eine Bemerkung zu den Standorten der AWN Regionalzentren. Das AWN ist bekanntlich in fünf Regionen aufgeteilt. Ich möchte die anderen Regionen darauf aufmerksam machen, dass konsequenterweise die Standorte Zuoz, Tiefencastel und Reichenau auch aufgehoben werden müssten. Zuoz nach Scuol, Tiefencastel nach Davos oder Thusis, Reichenau nach Chur. Die regionale Verwurzelung ist aber auch an diesen Standorten gegeben und eine Umplatzierung würde auch hier zu massiven Diskussionen führen. Darum, meine Damen und Herren, appelliere ich an Sie, lassen wir das Regionalzentrum 1 in Schiers, lassen wir dem Prättigau die Wertschätzung und überweisen den Auftrag Jaag.

Caduff: Ich habe viel Verständnis für die Voten, die gefallen sind. Ich bin, glaube ich, nicht bekannt als einer, der alles zentralisieren möchte, aber ich möchte euch doch daran erinnern, dass wir im Dezember 2009 hier in

diesem Rat, viele waren damals noch nicht in diesem Rat, das ist mir bewusst, aber wir haben da eine Immobilienstrategie diskutiert und positiv zur Kenntnis genommen. Diese Immobilienstrategie hatte zwei wesentliche Pfeiler, nämlich einmal die Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten in den Regionen, also die sogenannten regionalen Zentren, die wurden schon mehrmals erwähnt. Die Argumente, die Kollege Hardegger angebracht hat mit Savognin usw., die hätte man dort diskutieren müssen. Und der zweite Pfeiler, das war eben die Standortkonzentration in Chur, Stichwort «sinergia». Die Diskussionen, und ich habe im Protokoll extra nochmals nachgelesen, waren relativ kontrovers, haben auch lange gedauert, was zeigt, dass sich der Grosse Rat mit dieser Frage durchaus vertieft auseinandergesetzt hat. Die wesentlichen Diskussionen drehten sich um die Wirtschaftlichkeit dieser Immobilienstandorte, dann die Betroffenheit der Region, diese Diskussion wiederholt sich heute, die Betroffenheit der Stadt Chur und dann als Nebenaspekt noch die Rolle der Gerichte. Wenn ich aber das Protokoll dann anschau, war es vor allem das Projekt «sinergia», welches sehr kontrovers diskutiert wurde. Die regionalen Zentren wurden kaum kontrovers diskutiert, was darauf schliessen lässt, dass man damit einverstanden war. Zumal habe ich auch keine Voten, die in diese Richtungen gingen, der Kollegen Jaag und Hardegger, gefunden.

Ich verstehe, dass man aus eigener Betroffenheit jetzt sich da einsetzt, das machen wir in der Surselva nicht anders, das ist legitim, aber ich bitte wirklich den Grossen Rat, hier diese Strategie, die wir selber verabschiedet haben, an dieser Strategie festzuhalten. Es kann doch nicht sein, dass wir beim ersten Windstoss, dass wir bei der ersten Umsetzung der Strategie schon ein Rückzugsgefecht antreten müssen, sonst können wir uns diese Debatten dann wirklich ersparen. Oder muss es dann so sein, dass wir in Zukunft dann plötzlich über die Polizeistützpunkte, über Tiefbaustützpunkte usw. hier im Rat diskutieren? Das ist die falsche Ebene. Wir haben eine Strategie diskutiert und verabschiedet, positiv zur Kenntnis genommen. Es kann doch jetzt nicht sein, dass wir tief ins Operative eingreifen, auch wenn ich Verständnis für die Anliegen der Kollegen aus dem Prättigau habe. In diesem Sinn bitte ich wirklich, diesen Auftrag nicht zu überweisen, weil das sonst Begehrlichkeiten weckt. Es geht nicht lange und andere Regionen kommen auch und wollen die Umsetzung der Strategie verhindern und dann war es wirklich ein Papiertiger.

Pfäffli: Diejenigen von Ihnen, die die Botschaft zur Finanzreform bereits eingehend studiert haben, haben festgestellt, dass gemäss dieser Botschaft das Churer Rheintal als ressourcenschwach und damit potenzialarm einzustufen sei. In diesem Zusammenhang habe ich, als ich die Antwort der Regierung gelesen habe, im ersten Moment auch gedacht, da wird eine Strukturhaltung für eine Region betrieben, die im Gegensatz zum Prättigau wirklich Fördermittel und Fördermassnahmen bedarf. Als ich dann die Antwort genauer gelesen habe, habe ich festgestellt, dass dem nicht so ist, dass die Regierung hier die operative Freiheit behalten möchte, über die Stellenzuweisung oder die Arbeitsplatzzuweisungen

zu entscheiden. Im Gegensatz zur FA-Reform, wo ich die Begründung der Regierung nicht nachvollziehen kann, kann ich sie hier nachvollziehen. Hier werde ich gegen die Überweisung des Vorstosses Jaag stimmen. Im Dezember werden wir dann eine andere Baustelle haben, aber das steht auf einem andern Papier und wir werden dann nochmals die Klängen kreuzen.

Parolini: Es ist einerseits sehr bedauerlich, dass dieser Auftrag erst jetzt zur Sprache kommt. Denn der Grosse Rat hätte bereits seit 2009 mehrmals die Gelegenheit gehabt, diese Thematik der regionalen Zentren zu diskutieren. Es war bereits früh bekannt, dass es im Rahmen des Synergie-Konzeptes ein regionales Verwaltungszentrum in Davos und eines in Landquart geben soll. Die Grossräte der Region Prättigau/Davos hätten also bereits früher sich dafür einsetzen können und müssen, dass das Regionalzentrum des Kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren in ihrer Region platziert wird und nicht ausserhalb. Nach dem Motto „lieber spät als nie“ sind jetzt Kollega Jaag und seine Kollegen aus dem Prättigau/Davos aktiv geworden. Wir wissen es, die Distanz Schiers-Landquart mit zehn Kilometern ist keine Distanz. Aber trotzdem habe ich ein gewisses Verständnis für die Anliegen der Prättigauer Kollegen. Ich habe nämlich Mühe, wenn das Regionalzentrum des Kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren ausserhalb des Tätigkeitsgebietes angesiedelt wird. Der Kanton ist nicht glaubwürdig, wenn er gross von Förderung der dezentralen Besiedlung redet und selber aus einer Region Arbeitsstellen ohne Not abzieht. Gilt für die Regierung im Bereich dezentrale Besiedlung „Wasser predigen und Wein trinken“? Ich meine, es würde der Regierung gut anstehen, konsequent zu sein und selber ein gutes Beispiel dafür zu sein, Arbeitsstellen zwar in regionalen Zentren, und ob das jetzt Davos heisst für das Prättigau/Davos, das lassen wir jetzt offen, diese Arbeitsstellen dezentral anzubieten und sie nicht aus den peripheren Regionen abzuziehen. Aus diesen regionalpolitischen Überlegungen unterstütze ich den Antrag Jaag.

Heinz: Vorweg finde ich es eigentlich gut und richtig, dass wir einmal diese Diskussion führen. Irgendwie in meinem Innersten habe ich sehr viel Sympathie für diesen Auftrag Jaag und kann viele seiner Mitunterzeichner gut verstehen, denn sie haben sich auch oftmals, oder ab und zu, für die Peripherie stark gemacht. Wir mussten in unserer Gegend, das darf ich auch sagen, die gleiche Rosskur durchmachen. Da hat es einfach geheissen, Aender weg nach Tiefencastel. Aber da hat kein Mensch darüber diskutiert. Das war einfach so. Wir wurden vor Tatsachen gestellt. Wie die Regierung richtig festhält, hat der Grosse Rat mit der Immobilienstrategie im Dezember 2009, Kollega Caduff hat es gesagt, eigentlich wichtige Weichen gestellt. Zudem kann ich mich noch an Samnaun erinnern, wo wir das Waldgesetz diskutiert haben. Ja, da war nur gross und möglichst grosse Forstkreise. Wo, wie und was war da kein Thema zu meiner Enttäuschung. Ich wollte eigentlich so ein bisschen unten die kleineren Strukturen noch erhalten, aber das war kein Thema und so holt es uns denn halt ab und zu wieder ein. Wie weit wir in das operative Geschäft der Regierung

eingreifen sollen und dürfen, ist im Moment schwer abschätzbar. Nun, was mich etwas mehr wurmt, ist noch, sehr geschätzter Herr Kollege Jaag, ich bin etwas enttäuscht von dir, und zwar wenn es um Gemeinden ging, hat er mit seiner SP Aufträge eingereicht. 32 Gemeinden seien genügend in diesem Kanton. Oder wenn dann sich drei, vier kleine Gemeinden zusammengetan haben, hat es Kritik gehagelt, das sei keine Fusion. Das dürfe es nicht mehr geben. Ja, das sind auch Leute, die Begehren haben und die wir auch wahrnehmen müssen. Und ich hoffe daraus, dass Kollege Jaag jetzt als Gemeindepräsident von Schiers, wo er an der gleichen Stelle sitzt, seine Gedanken beziehungsweise sein Verständnis oder seine Meinungsbildung, so muss ich sagen, auch etwas ändert und er uns aus der Peripherie, die Kleinen, auch etwas besser versteht und nicht nur den Zentralismus fördern will. Aber eben, plötzlich ist man selber in der Peripherie und das tut dann auch ab und zu weh, nur schon die Anerkennung dazu. Aber eben, Kollege Jaag, das Hemd ist einem oft näher als der Tschopen. *Heiterkeit.* Mir mag es gleich sein, ob Sie diesen Auftrag überweisen oder nicht. Bei einer Überweisung, wurde auch schon gesagt, wittern einige von uns, und zu denen gehöre ich auch, Morgenluft, dass wir in ähnlich gelagerten Fällen dann das Gleiche tun und versuchen, das Ganze zu behindern. Wie hat der Kollege gesagt, Bewährtes soll man nicht verändern und geliebte Traditionen sollen erhalten werden. Diese Worte werden Sie von mir noch einige Mal hören, Kollege Jaag. *Heiterkeit.* Ich frage die Regierung an: Wie gross wird der Entscheidungsspielraum für die Regierung in der Zukunft, sollten wir diesen Auftrag überweisen? Mir ist es gleich, wie ich gesagt habe, ob Sie ihn überweisen oder nicht, ich werde gegen die Überweisung sein.

Felix (Haldenstein): Ich habe grosses Verständnis für die Betroffenheit des Prättigaus, für die zur Diskussion anstehende Thematik. Ich kann auch die gefallenen Voten deshalb gut nachvollziehen. Die heutige Diskussion hat allerdings das Potential eines echten Sündenfalls betreffend die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten unserer politischen Ebenen, diese auch unter Umständen durcheinanderzubringen. Meine Damen und Herren, für die dispositive Verwaltungsorganisation ist die Regierung zuständig. Umso mehr als wir als Grosse Rat die entsprechenden strategischen Leitplanken explizit gesetzt und verabschiedet haben. Und die Regierung bewegt sich mit ihren organisatorischen Vorschlägen im Rahmen dieser Leitplanken. Es geht nicht an, dass wir als Grosse Rat bei jeder Unpässlichkeit den operativen Durchgriff in die Regierungstätigkeit proben. Das Präjudiz, das wir damit schaffen würden, wäre immens. Kollega Caduff hat im Detail darauf hingewiesen. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag nicht zu überweisen.

Kunz (Chur): Ich kann mich Dank des Votums meiner Fraktionschefkollegen Markus Caduff und Andi Felix sehr kurz fassen und möchte nur daran erinnern, dass wir höchst wahrscheinlich gar nicht zuständig sind für diesen Entscheid. Wir haben dazu gar nichts zu sagen. Wir haben keine verfassungsrechtliche Kompetenz, in dieser Frage zu entscheiden. Wir haben die Regierung, die

operativ umsetzt und wir haben den Grossen Rat, der strategisch die entscheidenden Schlüsse zieht. Wie das umgesetzt wird am Schluss, im Detail, ist alleine Sache der Regierung. Also wir können hier sehr lange diskutieren, auch der Herr Regierungsrat wird uns sehr höflich antworten. Uns folgen muss er in dieser Sache, meine ich, überhaupt nicht. Er ist operativ für das Geschäft verantwortlich und das ist seine Aufgabe. Wir haben dazu eigentlich gar nichts zu sagen. Wir können zwar lange darüber sprechen, aber entscheiden und umsetzen wird die Regierung.

Niggli-Mathis (Grüsch): Nachdem nun die drei Fraktionspräsidenten uns eindringlich auf die rechtliche Situation aufmerksam gemacht haben, scheint es beinahe etwas seltsam, noch weiter diese Debatte fortzuführen. Dennoch zwei, drei grundsätzliche Gedanken, die bis hier noch nicht geäussert worden sind. Ratskollege Caduff spricht vom ersten Wind, der dieses Konzept umstösst, das wir hier einmal beschlossen haben. Und auch die anderen Fraktionspräsidenten weisen auf die sachlich falsche Lage hin, die wir hier als Prättigauer Grossräte mit diesem Sturm gegen diesen Abzug der sechs hoch qualifizierten Arbeitsplätze aus unserem Tal veranstalten. Ich meine aber, dass wir in unserem Kanton vielleicht dieses überdenken müssten, dieses Konzept, das wir hier bewilligt haben und das wir durchgewunken haben, wenn schon die erste Veränderung derartige Sturmfläufe auslöst. Vielleicht müsste man sich einmal fragen, was heisst es in einem Kanton wie Graubünden, oder bleiben wir bei der Region Prättigau/Davos, was heisst es, potenzialarme Räume zu fördern oder Zentren zu fördern oder Zentren zu unterstützen? Bleiben wir beim Beispiel Prättigau/Davos. Hier sind sämtliche für die mittlere Ebene verfügbare oder brauchende Institutionen nach Davos verlegt worden. Und man hat alles in Davos installiert. Das Prättigau selber ist praktisch leer ausgegangen. Ich mag es den Davosern gönnen und wenn ich beim Kanton angestellt wäre, würde ich auch sehr gerne meinen Job in Davos ausüben, wo meine Kinder zur Mittelschule können, wo sie ein tolles Freizeitangebot haben. Aber dieses Verhältnis in den Regionen haben wir nicht nur in unserer Region. Das haben wir an sehr vielen Orten. Und vielleicht wäre es angezeigt, wenn gerade der Kanton die potenzialarmen Räume mit wirklich wertvollen, hochqualifizierten Arbeitsplätzen stützen und diese dezentral ansiedeln würde. Setzen Sie ein Zeichen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lehnen Sie das Ansinnen der Regierung ab. Überweisen Sie den Auftrag Jaag, damit wir hier noch einmal von vorne beginnen können.

Hartmann (Champfèr): Es hat mich halt doch wieder mal zu den Schuhen hinausgejagt, nachdem ich gewisse Punkte gehört habe. Wir haben keinen Sturmflug gemacht. Wir haben diskutiert. Aber wir können einen gefährlichen Weg einschlagen, der nach meiner Meinung nicht richtig ist, wenn wir ins Operative eingreifen. Es ist ganz klar Aufgabe der Regierung, das Operative durchzuführen. Wir können ihr unsere Meinungen kundgeben, aber entscheiden muss sie es. Und wenn wir diesen Weg jetzt einschlagen, dann kommen wir so weit, dass bei

jedem Entscheid, jede Region mit Unterschriften alles über den Haufen wegwerfen kann. Wollen wir das? Das ist nicht der Sinn der Politik. Und ich habe volles Verständnis. Ich bin auch für die Regionen. Aber hier ist es nicht angebracht, dass man jetzt diesen Antrag überweisen wird. Ich bitte Sie, überweisen Sie diesen Antrag nicht.

Casutt-Derungs Silvia: Ich werde mich nicht sehr ausführlich äussern. Auch ich verstehe die Bemühungen der Grossräte des Prättigaus und des Gemeindepräsidenten von Schiers, einzustehen für diese Arbeitsplätze. Trotzdem denke ich, dass der Grosse Rat mit der Definition der Immobilienstrategie die Schaffung von regionalen Zentren beschlossen hat und dass dies auch ein Zeichen gegen die Zentralisierung nach Chur ist. Ein Aspekt, welcher wichtig ist neben den anderen, die jetzt gesagt worden sind, ist auch, wenn wir starke regionale Zentren haben, haben wir auch die Gewähr, dass vielleicht einige Arbeitnehmende von diesen Zentren auch in den peripherer gelegenen Gemeinden Wohnsitz haben und schlussendlich ist es auch wichtig für die Gemeinden, wo die Arbeitnehmenden wohnen, wo sie Steuern zahlen und wo sie sich einbringen in das Vereinsleben der Gemeinden, in die politischen Behörden der Gemeinden. Also, wo haben die Arbeitnehmenden Wohnsitz? Regionale Zentren gewähren auch die Möglichkeit, dass diese Arbeitnehmenden in den Dörfern wohnen, im Gegenzug, wenn wir alles nach Chur zentralisieren. In diesem Sinne, auch ordnungspolitisch, bin ich der Meinung, wir dürfen diesen Auftrag nicht überweisen. Greifen wir nicht in die operative Tätigkeit der Regierung ein. Bleiben wir bei einer einmal definierten Strategie oder sonst müssen wir die Strategie ändern, aber nicht ins operative Geschäft der Regierung eingreifen.

Michael (Castasegna): Io vorrei fare una breve riflessione su questo incarico del collega Jaag. Capisco e sono perfettamente cosciente che per questioni di ordine politico è molto difficile entrare nel merito di questo incarico. Effettivamente quanto detto anche dai presidenti delle frazioni secondo me è coerente e corretto. Il ruolo del Gran Consiglio è di un genere, il ruolo, la responsabilità del Governo e dell'Amministrazione è di altro genere, di genere soprattutto più operativo. Io però sono anche un rappresentante di una Regione e più volte ho rappresentato all'interno di questo Gran Consiglio le voci delle Regioni. Quindi conosco quali sono le tematiche importanti, quali sono le preoccupazioni. Conosco i problemi. Conosco anche le conseguenze delle azioni che vengono decise in parte all'interno di questo Gran Consiglio, in parte messe in pratica dal Governo e soprattutto dall'Amministrazione. Io più volte, e lo segnalo anche in questo caso, noto una mancanza di sensibilità nei confronti della periferia, noto una mancanza reale di attenzione nei confronti di problemi che si trovano in periferia. Cinque o sei posti di lavoro in una Regione sono molti, sono molti e sono importanti in ambito sociale, in ambito economico, in ambito culturale. Sono importanti per la vita e per poter mantenere la vita in queste Regioni. Non si tratta da parte mia e non credo neanche da parte di chi ha presentato questo inca-

rico di mettere in discussione la strategia degli immobili decisa dal Gran Consiglio, ma si tratta piuttosto di porsi delle domande e di porre delle domande anche a chi prende le decisioni da un punto di vista operativo. Io credo che sia chiaro: in molti casi è necessario togliere dei compiti, delle infrastrutture, quindi in piccola parte anche contribuire allo smantellamento della periferia. Però ci sono anche dei casi dove non per forza è necessario: questo mi sembra uno di questi. Io noto anche nella discussione di oggi un pochettino di ipocrisia da parte dei rappresentanti delle Regioni che oggi dicono "questo discorso non si può fare" e domani saranno qua a chiedere la stessa cosa per la propria Regione. Credo che anche se si tratta di uno dei primi esempi concreti che vengono discussi legati alla strategia immobiliare, credo che sia giusto fare questa discussione oggi. Noto un po' di ipocrisia anche da parte dei rappresentanti dei centri, penso in particolare ai rappresentanti di Coira che, non molto tempo fa, si sono espressi in modo molto negativo contro il progetto "sinergia", che tutto sommato è una forma di concentrazione dei posti di lavoro in una struttura unica, lamentandosi che poi Coira perdesse di interesse e di movimento all'interno della stessa città. Io sostengo l'incarico proprio anche per questione di solidarietà da un lato, so che forse succederà che anch'io in futuro mi ritroverò a dibattere degli argomenti importanti per la nostra Regione, Regione più ampia, e trovo che in questo caso sia corretto anche guardare agli altri.

Stiffler (Davos Platz): Ich habe einmal gedacht, was gut läuft und an einem Ort, gut angesiedelt ist und in der Bevölkerung gut ankommt, das muss man sicher nicht nach Landquart verschieben. Und viele Vorrednerinnen und Vorredner haben mir aus dem Herzen gesprochen. Nicht alle, das muss ich zugeben. Aber als das Gewissen des Grossen Rates, und so nenne ich meinen Grossratskollegen Ruedi, gesagt hat, wir können da entscheiden, wie wir wollen, die Regierung kann machen, was sie will, da muss ich mich schon fragen, ob wir nicht gescheitert beim Jägerbuffet geblieben wären. Das ist so gut gewesen. Wenn die Regierung weiss, dass das alles nichts nützt, dann hätte sie in der Antwort schreiben können: Sie können entscheiden, was Sie wollen, wir machen, was wir wollen. Also, so geht doch das nicht. Das ist ja Zeitvergeudung ohne Ende. Ich hätte heute Nachmittag viel Gescheiteres tun können, als hören, da kann man reden, was man will, wir machen, was wir wollen. Also ich bin immer noch der Meinung, überweisen Sie den Antrag Jaag und bringen Sie ein bisschen bessere Stimmung hier in diesen Rat.

Tscholl: Ich spreche nicht zum Geschäft. Ich möchte nur meiner Enttäuschung Ausdruck verleihen, dass Regierungsrat Jäger da vorne sitzt und den Blick liest.

Standesvizepräsident Campell: Wird noch Diskussion gewünscht? Ansonsten würde ich das Wort Regierungsrat Cavigelli geben.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke Ihnen für die angelegte Diskussion und es hat uns aufgezeigt, auch auf der Regierungsbank selbstverständlich, wie sensibel Ent-

scheidungen sind, wenn sie einzelne Regionen punktuell ganz konkret treffen. Ich möchte Sie aber bitten, diese Thematik nicht als Thematik von Schiers zu betrachten oder als Thematik von Prättigau und Davos, sondern sich hier wirklich die Grundsatzfrage auch vor Augen zu halten. Es ist zum Teil bereits darauf hingewiesen worden: Wir haben verschiedene Male den Grundsatzentscheid gefällt gehabt. Das erste Mal, das ist bis jetzt noch nicht gesagt worden, im Juli 2008. Wir haben damals das Regierungsprogramm 2009 bis 2012 genehmigt im Grossen Rat. Das hat davon gesprochen, dass regionale, starke regionale Zentren zu bilden seien. Wir haben dann im Jahr 2009 den Immobilienstrategiebericht diskutiert und dieser Bericht hat genau ebenfalls darauf gesetzt, einerseits die Vielzahl an Büroräumlichkeiten auf dem Churer Platz neu zu ordnen und auf der anderen Seite in Regionen starke Verwaltungszentren zu bilden. Und wir haben zum dritten Mal, wir haben zum dritten Mal im Dezember 2011 mit der Baubotschaft «sinergia» wiederum das gleiche Thema diskutiert. Auch dort ist gesagt worden, es braucht in Chur eine Neuordnung der Vielzahl von Büroräumlichkeiten und es braucht in den Regionen starke Zentren.

Die Regierung macht jetzt nichts anderes, als dass sie diese drei Entscheide der letzten fünf, sieben Jahre nimmt und umsetzt. Ich würde sagen, es gibt auch wenige Entscheide, wo die Regierung dermassen hohe demokratische Legitimation hat bei ihrem Handeln, wo sie dermassen vielmal Rückversicherung bekommen hat, Rückbestätigung bekommen hat vom Parlament und in einem Fall, bei der Baubotschaft «sinergia», sogar vom Volk.

Mit Blick auf das Argument von Ruedi Kunz und Rico Stiffler muss ich Rico Stiffler etwas enttäuschen, nämlich dass Ruedi Kunz hier nicht ganz unrecht hat. Es gibt den Art. 43 in der Kantonsverfassung und der schreibt vor, dass die Regierung die Organisation der Verwaltung bestimme und nicht das Parlament und auch nicht das Kantonsgericht und auch nicht das Volk. Und dieselbe Kantonsverfassung schreibt z.B. auch vor, dass die Gerichte ein Selbstorganisationsrecht haben und dass somit nicht die Regierung und auch nicht das Parlament bestimmt, wie das Kantonsgericht oder das Verwaltungsgeschicht sich zu organisieren haben. Der Grosse Rat hat gemäss Verfassung demgegenüber den Auftrag, Oberaufsicht zu üben und natürlich die strategischen Festlegungen zu treffen. Eine Aufsichtstätigkeit durch den Grossen Rat unter diesem Thema heute, sechs Arbeitsplätze AWN von Schiers zehn Kilometer nach Landquart, ist natürlich nicht der Fall. Weil wir ja letztlich die Beschlüsse dieses Grossen Rates umsetzen und auch den Volksbeschluss betreffend «sinergia».

Selbstverständlich kann man sich überlegen, ob man eine feinmaschigere Dezentralisierung wünscht, als der Grosse Rat bisher es für richtig gehalten hat. Bisher haben wir immer gemeint, es müsste ein Zentrumsort in Chur und acht weitere regionale starke Zentren sein. Letztlich ist es aber so, dass diese regionalen Zentren auch eine hinreichende Stärke bekommen sollen. Sie sollen somit auch eine hinreichende Grösse, einen hinreichenden Organisationsgrad, eine Organisationstiefe bekommen, dass man auch wirklich von einem Zentrum sprechen

kann. Von einem Zentrum, wo es sich lohnt, in Infrastrukturen, in Räume zu investieren. Vielleicht eben doch auch in eine Kaffeeecke, dass die Leute da nicht verärgert entgegennehmen müssen, dass sie den Kaffee in einem Restaurant einnehmen und nicht eben in den Büroräumlichkeiten. Es kann auch sein, dass man so dann eben Sitzungszimmer teilen kann. Über verschiedene Dienststellen ist das selbstverständlich kein Problem.

Und etwas möchte ich ganz stark unterstreichen und das ist bisher überhaupt nicht angedeutet worden: Die ganze Technologie, die in einem Büro versteckt ist, die ganze Informatik, Telefonie, die ist recht anspruchsvoll. Punkt eins. Punkt zwei, und er ist noch viel entscheidender, es ist sehr teuer. Wenn wir heute davon sprechen, von elektronischer Archivierung, von Zugriff auf Dossiers auf elektronischem Weg statt per Mail hin und her oder sogar per Post hin- und herschicken, dann sind das die Dimensionen, die wir uns wünschen. Wir haben beispielsweise für das AWN in Tiefencastel für den Vollanschluss an das Intranet sage und schreibe über 100 000 Franken investieren müssen. Wir könnten das für sechs Arbeitsplätze nicht tun. Wir würden in einem solchen Fall eine Zweiklassengesellschaft von Arbeitsplätzen schaffen, solche, die eben am Intranet angeschlossen sind, die mit den modernen Instrumenten arbeiten können, die überhaupt so arbeiten können, wie wir das wollen und wünschen und verlangen. Und dann eben auch noch die anderen, die etwas symbolisch gesagt, vielleicht noch in der Holzhütte arbeiten müssen.

An Grossrat Michael vielleicht dieser besondere Gedanke: Natürlich ist es so, dass wir nicht alles über den gleichen Leisten schlagen können. Es müssen Ausnahmen möglich sein. Ausnahmen müssen aber vor allem die betrieblichen Bedürfnisse uns aufzwingen, aufnötigen. Und diese betrieblichen Bedürfnisse sind in der kantonalen Verwaltung sehr vielgestaltig. Beispielsweise in der Dienststelle Amt für Wald und Naturgefahren ist es notwendig, Della Vedova hat darauf hingewiesen, dass wir eine Person vor Ort in Poschiavo haben. Wir können nicht hier einfach Google Earth und Kilometerdistanzen nehmen und sagen, Samedan ist nicht weit. Wenn schlussendlich über den Pass unter Umständen diese Person abgeschnitten ist vom Zutritt. Dasselbe gilt auch für das Münstertal. Wir können auch dort eine Ausnahmesituation erkennen und nicht nur einfach auf Kilometer nach Google Earth abstellen. Somit ist es eben auch so, dass wir vor diesem Aspekt, vor ganz konkreten Hintergründen, um Einzelfälle zu betrachten, zu bewerten, richtig umzusetzen, haben wir auch Personen vor Ort in diesen Tälern. Und wir werden das auch behalten. Aber dieser Fall ist natürlich nicht vergleichbar mit Schiers und Landquart, wo wir zehn Kilometer Distanz haben und auf dieser Wegstrecke sogar eine Nationalstrasse sich befindet. Es ist nicht einmal eine Wegstrecke vergleichbar einer Route von Ilanz nach Vals. Es gibt eigentlich Sonderfälle, Sondergründe, um dezentrale Organisationen ausnahmsweise zu gestatten, weil sie einfach sachgerecht sind, aber nicht in jedem Fall. Wenn wir andere Dienststellen nehmen, z.B. die Kantonspolizei, auch die Kantonspolizei, die können wir nicht zwingen, auf neun Standorte. Wenn sie Intervention betreiben

muss, und diese erfolgreich erfüllen können muss, dann muss sie regional eben feinmaschiger dezentralisiert sein. Und was vielleicht auch noch ein wichtiger Aspekt ist vor diesem Hintergrund, wo man vielleicht eine Ausnahme von der regionalen Zentrumsbildung machen muss, wie wir sie bisher diskutiert haben, es kann gerade beispielsweise im Falle der Kantonspolizei sein, dass sie auch kommunale polizeiliche Aufgaben übernimmt. Und dass sich dann andere Aufgabenschwerpunkte, andere Aufgabenfelder ergeben, wo man dann im Verbund, im Gespräch mit den Gemeinden vielleicht bestimmt, wo der Standort dieses Polizeipostens dann sein soll. Und diese Freiheit sollten wir haben. Und in allen diesen Fällen sollte es dann nicht so sein, dass man sagt, bisher hat der Regionalförstingenieur in Brusio gewohnt und jetzt kommt er nach Poschiavo. Und es sollte nicht sein, bisher habt ihr ihm bewilligt, in Münstair und jetzt wohnt er in Valchava. Und es kann auch nicht sein, dass man sagt, er habe bisher in Silvaplana gewohnt und zügelt jetzt nach Samedan oder nach Celerina. Ich will es nicht lächerlich machen. Aber ich möchte Ihnen vor Augen führen, dass es nicht die Aufgabe eines Parlaments sein kann, solche wirklich fundamental operativen Aufgaben zu bestimmen. Dafür ist nicht einmal die Regierung als Gremium geeignet. Es ist eine Führungsaufgabe des zuständigen Dienststellenleiters zusammen mit dem jeweiligen Departementsvorsteher.

Robert Heinz hat gefragt, ja was passiert, wenn wir jetzt da diesen Auftrag Jaag überweisen? Andere haben die Antwort zum Teil schon gegeben. Man würde eine Schleuse öffnen, einen gefährlichen Weg begehen. Andi Felix hat gesagt, es sei ein Potenzial für einen echten Sündenfall. Ich würde mal sagen, es wäre der Todesstoss für die Immobilienstrategie. Weil wir hätten überhaupt keine Sicherheit, wenn wir die nächste singuläre Entscheidung treffen würden, dass wir nicht dann später irgendwann, eine Session, zwei Sessionen, fünf Sessionen später dieses Thema hier wieder diskutieren müssten. Obwohl wir uns natürlich sehr genau überlegen, wie wir die Verwaltung organisieren wollen, nämlich nach den Prinzipien, wie wir sie in der Immobilienstrategie mehrfach beschlossen haben, mehrfach unter abstraktem Aspekt für richtig befunden haben. Ich würde mal so sagen, dort haben Sie sich eigentlich gebunden. Weil bei der Immobilienstrategie haben wir das für richtig gehalten, was wir für richtig halten, wenn wir objektiv sind, unabhängig vom konkreten Betroffenheitsfall. Und daran sollten wir uns auch künftig binden.

Ein weiterer Aspekt, die bestehenden Regionalzentren. Es ist überhaupt nicht so, wie, wer hat gesagt, es sei der erste Anwendungsfall? Grossrat Niggli. Der erste Anwendungsfall und schon blase der Sturm. Wir haben in Ilanz ein regionales Zentrum, wir haben in Davos ein regionales Zentrum, wir haben in Roveredo ein regionales Zentrum, wir haben in Thusis ein regionales Zentrum, wir haben begonnen mit der Planung für Scuol. Wir haben begonnen mit der Planung in Landquart und wir haben begonnen mit der Planung in Chur. Der einzige Ort, wo noch gar nichts läuft, ist das Oberengadin. Und diejenigen, die in diesen vier Zentren sind, die jetzt schon in Betrieb sind, dort haben wir gute Erfahrungen gemacht. Ich möchte das wirklich unterstreichen. Es ist

insbesondere für die Mitarbeitenden jedes Mal ein Wechsel. Und Wechsel sind für uns alle ja unangenehm. Selbst wenn wir zügeln müssen in eine Wohnung, die wir eigentlich selber ausgesucht haben, fühlen wir uns am Anfang nicht wohl. Aber wir können heute feststellen, dass die Mitarbeitenden in den neuen regionalen Zentren gerne arbeiten, meist sehr zufrieden sind und auch aus der Sicht als Chefs haben wir das Gefühl, dass dort gut gearbeitet wird.

Die Frage ist dann auch noch halt trotzdem ein bisschen konkret anzuschauen, weil das ja eigentlich die Argumentenlinie der Unterschreibenden ist: Ob dann die Arbeit überhaupt gut erfüllt würde, wenn sie zehn Kilometer weiter weg stattfände? Das ist natürlich klar zu bejahen. Und es wird auch geltend gemacht, Landquart sei ausserhalb der Region, wobei nicht korrekt und fair darauf hingewiesen worden ist, wie diese Region eigentlich wirklich heisst. Sie heisst Herrschaft/Prättigau/Davos. Wir haben nur Prättigau und Davos gehört. Sie betreuen auch die Herrschaft. Die Gemeinde Igis, muss ich allerdings zugeben, dass die Gemeinde Igis nicht zur Herrschaft gehört, sondern dass die erst bei der Gemeinde Malans beginnt, Richtung Fläsch und St. Gallen. Aber Igis oder Landquart ist nicht ab der Welt für diese Region 1. Und wenn man dann auch noch die übrigen Regionen nimmt, dann versteht man da die Gefühle nicht mehr, weil sie den Zahlen widersprechen. Die Region Landquart, Region 1 mit Landquart als regionales Zentrum hätte die grösste Distanz, die zu überwinden wäre von 45 Kilometer und das wäre ungefähr gleich viel, wie die Region 2 Rheintal/Schanfigg und wie die Region 3 Surselva. Sie wäre allerdings immer noch kleiner als die Region Mittelbünden/Moesano. Und sie wäre um sage und schreibe den Faktor 1,5 kleiner als in der Region Südbünden. Es wäre also selbst mit dem Standort Landquart immer noch ein Standort gewählt, der im Vergleich unter diesen fünf Regionalzentren zu den allernächsten gehören würde. Verständlich wird vor diesem Hintergrund natürlich auch, dass die Arbeitszeit, die allfällig anfallen würde durch die Reiseri der Mitarbeitenden, die ja dann an die Front müssen, an die hinterste Tanne irgendwo. Das würde, so hat man uns beim Amt für Naturgefahren ausgerechnet, zwei bis drei Prozent ausmachen. Der Unterschied zwischen dem geographischen Mittelpunkt der Region Herrschaft/Prättigau/Davos und dem Standort Landquart, nicht der Vergleich Schiers, weil Schiers ist ja auch nicht im geographischen Mittelpunkt der Region: Zwei bis drei Prozent.

Vielleicht auch noch etwas zu der Art der Angestellten. Und einfach damit man hier nicht irgendwie falschen Gedanken verfällt oder Eindrücken. Wir reden hier nicht von Förstern. Die haben nicht eine Motorsäge in der Hand und sägen von morgens um sieben bis um zwölf Uhr. Das sind Ingenieure. Das sind Sachbearbeiter und das sind Sekretärinnen und Sekretäre. Die arbeiten zu 80 Prozent der Woche im Büro. Und die sind nicht etwa immer hinter einer Tanne her. Somit stellt sich auch noch die Frage, haben wir Alternativen gehabt? Wir haben sogar Alternativen geprüft. Davos, ich sage jetzt das nicht ganz offen, weil ich das nicht möchte, kam aus irgendwelchen Gründen nicht in Frage. Der Stützpunkt

ASTRA in Küblis kam auch nicht in Frage. Und der Gemeindewerkhof in Luzein hat uns heute Herr Kasper gesagt, käme auch nicht in Frage. Es hat allerdings Zeiten gegeben, wo wir noch Schreiben bekommen haben, dass man doch dorthin gehen solle. Und wenn wir irgendwo dann regionale Zentralisierung wollen, aus verschiedenen Gründen, ich habe vor allem darauf hingewiesen wegen der technischen Infrastruktur auch, weil das einfach sehr einleuchtend ist, dann bleibt eigentlich nur Landquart.

Ein Aspekt noch in allgemeiner Hinsicht. Die Immobilienstrategie ist ein sehr gutes Papier. Und zwar deshalb, weil sie ein Commitment zugunsten aller Regionen im Kanton abgibt. Sie sagt, in Chur wird nur so weit zusammengezogen, wie die Stellen schon heute da sind. Und die übrigen Stellen, sie werden in den Regionen zentralisiert. Aber man geht davon aus, dass in den Regionen zentralisiert wird, wie ich eingangs gesagt habe, dass wir starke regionale Zentren haben mit Magnetfunktion. Und das ist auch das, was man im Übrigen raumplanerisch anstrebt. Man möchte Konzentration haben und erst diese Stärke in der Region ermöglicht es, in der Region auch Leben zu erhalten. Und was man durchaus auch feststellen kann, um die Brücke noch zu schlagen zum Auftrag Tomaschett, er hat sich ja vor kurzer Zeit darüber informiert, wie jetzt die Arbeitsplatzneubildung aussehe. Er ist davon ausgegangen, man würde mehr Arbeitsplätze in Chur schaffen als in den Regionen. Und es ist das Gegenteil der Fall gewesen. Auch hier haben Sie feststellen können, dass man mehr Arbeitsplätze ausserhalb von Chur geschaffen hat und das ist letztlich begünstigend für die regionalen Zentren. Wir können aber Arbeitsplätze in den Regionen nur schaffen, das möchte ich klipp und klar unterstreichen, wenn die Infrastruktur in diesen regionalen Zentren auch wirklich gut ist, modern ist, funktioniert, voll tauglich ist. Es ist nicht möglich, irgendwo neue Arbeitsplätze, zwei drei hinzupflanzen, wo sonst noch niemand ist. Ich bitte Sie dringend, den Vorstoss Jaag nicht zu überweisen.

Standesvizepräsident Campell: Wünscht der Auftraggeber nochmals das Wort? Grossrat Jaag.

Jaag: Ich bedanke mich für eine engagierte Diskussion, für teilweise unterstützende, teils widersprechende Beiträge und Argumente. Ich denke, ein Grundproblem, das wir hier feststellen, ist die Lage, die Situierung des Regionalzentrums Landquart. Wir haben das tatsächlich so festgelegt, aber eigentlich ist Landquart nicht Region, sondern Agglomeration. Und dieser grundsätzliche Fehler, ich schaue das als Fehler heute an, den zu benennen, erlaube ich mir an dieser Stelle.

Ansonsten ein paar ganz kleine Bemerkungen, dann will ich hören, weil wir lange diskutiert haben. Was wir als Graubünden schweizweit einfordern, nämlich Verständnis für dezentrale Gegenden, dem sollten wir auch in Graubünden nachleben. Und das bräuchte vielleicht doch eine differenziertere Sichtweise, als wir sie mit einer Mehrheit da drin mit dem Immobilienkonzept festgelegt haben. Wir haben viele Argumente gehört. Ich gehe davon aus, dass sämtliche Argumente stimmen, mindestens für die Personen, die sie geäussert haben. Es ist am

Grossen Rat, und das sage ich auch zuhänden der Fraktionspräsidenten, die da in den Ecken sitzen, es ist Aufgabe des Grossen Rates, Strategiefehler zu erkennen, zu benennen und Korrekturen einzufordern. Dieses Recht, glaube ich, haben wir und das müssen wir auch ernst nehmen. Es ist nie zu spät, gescheiter zu werden. Ja, in diesem Sinn, es geht mir ein bisschen wie Ratskollege Jenny, der gesagt hat, mit dem Abzug des traditionell verankerten Branchenteils, des Amtes für Wald und Natur, Holz gegenüber oder aus der Region, das geht ein bisschen darum, ein Herzstück aus der Region herauszureissen. Das tut mir auch weh und ich möchte das einfach als Abschluss noch zu bedenken geben. Darf ich Sie bitten, entgegen der Erklärung der Regierung den Auftrag zu überweisen, der Region gegenüber die Sensibilität zu äussern und auf jeden Fall bedanke ich mich für alles Gesagte und für jede Stimme, die abgegeben wird.

Augustin: Ich habe jetzt aufmerksam zugehört und mir so meine Gedanken gemacht. Als abtretender Grossrat darf man das ja. Und ich stelle fest, dass wahrscheinlich bereits der Wahlkampf 2014 begonnen hat. Sowohl für jene, die wieder kandidieren, wie auch für jene, die in eine obere Liga aufsteigen möchten. Ich staune nämlich schon ein wenig, was für ein Geschrei man loslässt, wegen sechs Arbeitsplätzen. Das ist nicht nichts. Ich will es nicht verniedlichen. Aber das ist für eine Wirtschaftsregion wie das Prättigau ja auch nicht alle Welt, wenn man weiss, dass beispielsweise im Prättigau nach wie vor ein Regionalspital vorhanden ist, wenn man weiss, dass im Prättigau eine grössere Mittelschule vorhanden ist, die überleben wird, wenn alle anderen Regionalgymnasien sterben, wenn man weiss, dass im Unteren Prättigau bedeutende Industrieangebote von der privatwirtschaftlichen Seite angeboten werden, die andere Regionen schlicht nicht kennen. Also beispielsweise das Albulatal oder das Sursees, wo ich jetzt wohne. Da staune ich ein wenig. Aber ich kann das ja unter diesem Aspekt des kommenden Wahlkampfes abhaken.

Lassen Sie mich noch eine Sache sagen: Das Wasser fliesst abwärts, immer, auch in Zukunft. In Bezug auf die Entwicklung der Wirtschaft, sei es die private, sei es die staatliche, ist damit auch klar. Wir können uns gegen die Konzentrationsbewegung, Konzentrationstendenzen wehren, aber letztlich findet in der privaten wie in der staatlichen Wirtschaft eine Konzentration statt. Davon ausgenommen sind nur jene Arbeitsplätze, die im wirklichen Sinne standortgebunden sind. Weil man nur im Gebirge aus Wasser und Gefälle beispielsweise Elektrizität produzieren kann. Weil man nur in den alpinen Regionen Skifahren und andere touristische Leistungen vollbringen kann. Weil man nur dort, wo die Ländereien sind, letztlich Berglandwirtschaft betreiben kann. Aber alles andere, das nicht im engeren Sinne standortgebunden ist, ist dieser Konzentration, dieser Zentralisierung, die weltweit stattfindet, ausgesetzt.

Und schliesslich ein Letztes: Wenn ich, ich weiss nicht von wem, gehört habe, die Seele des Prättigaus, die Seele der Frauen und Mannen aus dem Prättigau, sei quasi betroffen von sechs Bürokratenarbeitsplätzen, dann muss ich schon ein bisschen staunen, meine Damen und Herren. Lehnen Sie den Antrag ab.

Hardegger: Nur noch ein kurzes Votum: Ich habe in meinen Ausführungen mich nicht speziell für die sechs Arbeitsplätze eingesetzt, sondern generell. Die Immobilienstrategie hat sich der Regionalpolitik zu unterwerfen. Und meine Bitte ist einfach, dass man das auf der Regierungsbank auch berücksichtigt. Ich habe erwähnt, dass im Oberhalbstein oder Oberengadin eben auch solche Regionalzentren fehlen. Wenn man die Karte anschaut, wo solche Regionalzentren sind, dann gibt es eben schwarze Löcher. Und wenn wir an einer dezentralen Besiedlung interessiert sind, dann muss das berücksichtigt werden.

Standesvizepräsident Campell: Dann würden wir zur Abstimmung übergehen. Wer den Auftrag Jaag nicht überweisen will, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag Jaag... Ich nehme immer zuerst den Antrag, der von der Regierung kommt. Es ist auch der Vorschlag. Und meiner Meinung nach kommt zuerst der Vorschlag der Regierung und dann der Antrag der Auftraggeber. Also nochmals: Wer den Auftrag Jaag nicht überweisen will, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag Jaag überweisen will, drücke die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft.

Wir haben den Auftrag Jaag nicht überwiesen mit 70 Stimmen gegen 36 mit 2 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse lehnt die Überweisung des Auftrages mit 70 zu 36 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen zur nächsten Anfrage. Dies ist die Anfrage von Grossrätin Casutt-Derungs betreffend Machbarkeit einer Umfahrung Schluhein.

Anfrage Casutt-Derungs betreffend Machbarkeit einer Umfahrung Schluhein (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 975)

Antwort der Regierung

Die Verkehrsbelastung auf der Oberalpstrasse zwischen Tamins und Ilanz ist erheblich. Nur wenige kürzere Teilstrecken im Bündner Kantonsstrassennetz weisen ein höheres oder vergleichbares Verkehrsaufkommen auf. Entsprechend wurden für die Ortschaften auf dieser Zufahrt in die Surselva sukzessive Umfahrungen realisiert. Tatsächlich besteht heute in Schluhein der letzte verbleibende Engpass auf dieser Strecke. Der Innerortsabschnitt ist zwar vergleichsweise kurz, die Randbedingungen sind aufgrund der Lage und der Art der vorhandenen Bauten, dem Dorfbach und den Einmündungen diverser Gemeindestrassen sowie der kantonalen Verbindungsstrasse nach Sagogn aber sehr komplex. Auf alle Fälle ist die derzeitige Situation mit der Zerschneidung des Dorfes durch die Kantonsstrasse mit Blick auf die Sicherheit von Bevölkerung und Verkehr und die Lebensqualität im Dorf sehr unbefriedigend.

Zu den konkreten Fragen:

1. Die Regierung teilt die Auffassung, dass die Verkehrssituation für die Bevölkerung von Schluen sehr belastend und gefährlich ist.
2. Enge Dorfdurchfahrten bestehen heute im kantonalen Hauptstrassennetz nach wie vor an verschiedenen Orten. Grundsätzlich entsprechen all diese Engpässe und Gefahrenstellen nicht den heutigen gesellschaftlichen Bedürfnissen bezüglich Sicherheit und Ruhe einerseits und behinderungsfreie Strassenbenützung andererseits. Dies gilt auch für die heutige Durchfahrt in der Gemeinde Schluen.
3. Als grössere Vorhaben sind derzeit die Umfahrung Silvaplana und die Umfahrung des Bahnüberganges in Ilanz in Ausführung. Gemäss Strassenbauprogramm 2013 - 2016 ist zudem die Ausarbeitung von Auflageprojekten für Umfahrungen einzelner als prioritär beurteilter Ortschaften vorgesehen. Eine Umfahrung Schluen ist darin nicht mit eingeschlossen. Aufgrund der jüngsten Entwicklung der Verkehrssituation im Innerortsbereich von Schluen ist die Regierung bereit, im Rahmen des laufenden Strassenbauprogrammes zusätzlich die gewünschte Abklärung bezüglich der Machbarkeit einer Umfahrung vorzunehmen bzw. ein entsprechendes Variantenstudium durchzuführen. Eine Aussage zur Ausarbeitung eines Auflageprojekts und zur allfälligen Realisierung desselben ist im heutigen Zeitpunkt allerdings nicht möglich.

Casutt-Derungs Silvia: Ich verlange keine Diskussion. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um der Regierung zu danken. Zu danken für ihre Antwort. Sie, wie alle Unterzeichnenden, erachten nämlich die Verkehrssituation für die Bevölkerung der Gemeinde Schluen bezüglich Sicherheit und Lebensqualität für sehr unbefriedigend. Das hohe Verkehrsaufkommen mit durchschnittlich über 7500 Fahrzeugen täglich oder über 2,7 Millionen Fahrzeugen jährlich hat eine Verkehrssituation zur Folge, welche für die Bevölkerung sehr belastend und gefährlich ist. Ich freue mich, dass die Regierung bereit ist, noch im laufenden Strassenbauprogramm Varianten zu studieren, wie eine Umfahrung Schluen realisiert werden könnte. Damit würde der letzte grosse Engpass auf der Oberalpstrasse zwischen Tamins und Ilanz verschwinden. Selbstverständlich ist meine Freude mit der Hoffnung verbunden, dass aus der Machbarkeitsstudie schon im nächsten Strassenbauprogramm ein Auflageprojekt wird. Die Standortattraktivität eines heute vom Verkehr zweigeteilten Dorfes, aber auch einer ganzen Region, würde stark verbessert und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ein peripher gelegenes Tal weiter verbessert. Ich danke der Regierung für die positive Beantwortung meiner Anfrage und sehe dem weiteren Verlauf der Abklärungen zu diesem Geschäft mit Interesse entgegen.

Standesvizepräsident Campell: Grossrätin Casutt, Sie haben noch nicht gesagt, ob Sie zufrieden sind mit der Anfrage oder teilweise zufrieden.

Casutt-Derungs Silvia: Ich habe gesagt, ich freue mich über die Antwort der Regierung. Ich bin zufrieden.

Standesvizepräsident Campell: Danke. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Dies ist die Anfrage Della Vedova betreffend Beitrag an SkyRace aus dem Sportfonds. Grossrat Della Vedova.

Anfrage Della Vedova betreffend Beitrag an SkyRace aus dem Sportfonds (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 980)

Antwort der Regierung

Auf den "Schmugglerpfaden" der Alpentäler Valmalenco (I) und Valposchiavo wurde 2002 das erste Skyrace ausgetragen. Mit dem Status als Weltcuprennen erhielt der internationale Berglauf in den Jahren 2004 bis 2006 vom Kanton gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz eine Aufbauhilfe von Fr. 5'000.– pro Jahr. Mit Regierungsbeschluss Nr. 1100 vom 3. Oktober 2006 wurde dem Organisationskomitee für die Jahre 2007 bis 2009 ein Beitrag von je Fr. 25'000.– gewährt, mit dem Ziel, die Veranstaltung mit damals 500 Teilnehmenden aus 15 Nationen mittelfristig zu sichern und auszubauen. Mit Beschluss Nr. 1075 vom 3. November 2009 entschied die Regierung nochmals, das Skyrace bis 2012 jährlich mit Fr. 25'000.– zu unterstützen.

Die aufgeworfenen Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Trotz eines höheren Gewinnanteils (revidierter Art. 38 Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden vom 19. Oktober 2011 [Finanzhaushaltsgesetz; FHG; BR 710.100]) wird davon ausgegangen, dass per Ende 2013 der Fondbestand der Spezialfinanzierung Sport nicht weiter ansteigt.

| Jahr | Gesprochene Beiträge | Gewinnanteil Sport-Fonds | Bestand Sport-Fonds |
|-----------|----------------------|--------------------------|---------------------|
| 2012 | Fr. 3'344'600.– | Fr. 2'983'622.30 | Fr. 5'507'052.51 |
| Juni 2013 | Fr. 2'163'000.– * | Fr. 3'289'000.– | |

* Für das erste Halbjahr gesprochene Beiträge inkl. dem jährlichen Pauschalbeitrag an die Verbände

2. Der damalige Regierungsrat Claudio Lardi hat die Regierung weder falsch noch tendenziös oder unvollständig informiert. Die Verordnung über die Spezialfinanzierung Sport vom 16. Dezember 2003 (BR 710.500) und die zugehörige Wegleitung vom 19. Dezember 2003 dienen v.a. den Geschstellern und dem zuständigen Amt für Volksschule und Sport als Leitlinien und Orientierungshilfe. Der Regierung steht allerdings die Kompetenz zu, Beiträge unabhängig davon zu bemessen. Sie entscheidet abschliessend.
3. Es trifft zu, dass für die bisherige Bemessung des SkyRace das übliche Punktesystem nicht zur Anwendung kam und damit die Anzahl der Läuferinnen und Läufer und die Höhe der Unterstützung durch italienische Instanzen nicht berücksichtigt wurden.

Die öffentlich-rechtliche Unterstützung Italiens betrug gut einen Drittel der entsprechend Beiträge aus der Schweiz. Sie ist seit 2010 rückläufig.

4. Die Regierung unterstützt die Auffassung der Sportförderungskommission resp. des zuständigen Amtes für Volksschule und Sport, nach einer ursprünglich deutlich höheren Unterstützung den Beitrag an SkyRace ab 2014 entsprechend den gleichen Bewertungsmaßstäben festzulegen, wie sie für alle übrigen Sportveranstaltungen im Kanton gelten.
5. Mit den bisherigen, im Vergleich zu anderen Sportveranstaltungen überaus hohen Beiträgen aus dem Sportfonds sollte das Ziel erreicht worden sein, die Veranstaltung mittelfristig zu sichern. SkyRace hat sich inzwischen im internationalen Veranstaltungskalender etabliert. Das Bestreben, die Veranstaltung weiter auszubauen, wurde allerdings nicht erreicht. Die Entwicklung war sowohl bezüglich Anzahl Teilnehmender als auch Anzahl teilnehmender Nationen seit 2006 rückläufig.
6. Durch die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes vom 19. Oktober 2011 steigt die jährliche Zuwendung an den Sportfonds um rund Fr. 300'000.–. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement hat deshalb auf den 1. Januar 2014 (Departementsverfügung Nr. 1005 vom 20. August 2013) eine Anpassung des Punktesystems verfügt, die ab Januar 2014 zu höheren Beiträgen an Sportveranstaltungen führt. Der Maximalbetrag pro Veranstaltung steigt damit von bisher Fr. 4'500.– auf neu Fr. 7'500.–.

Della Vedova: Ich verlange keine Diskussion, ich möchte aber dazu kurz etwas sagen. Ringrazio innanzitutto il Governo per le risposte alla nostra interpellanza. In questo contesto voglio brevemente mettere in rilievo tre punti, ossia che anche il Governo stesso ritiene che:

Primo: l'allora Consigliere di Stato Claudio Lardi ha sempre informato i suoi colleghi in modo corretto prima che questi prendessero la decisione di sostenere la manifestazione Sky Race con 25 mila franchi annui;

Secondo: continuare a sostenere questa importante corsa internazionale sarebbe stato possibile;

Terzo: non c'è nessuna differenza sostanziale fra la situazione pratica-legale del 2006 e anni seguenti, rispetto a quella odierna, rispettivamente degli anni a venire. Quindi il credito di franchi 25 mila avrebbe potuto essere dato anche per i prossimi anni.

Naturalmente non sono soddisfatto della risposta del Governo, ma non posso fare altro che accettarla. Voglio credere, e con questo concludo, che quella presa non sia da interpretare come una decisione contro la Val Poschiavo.

Standesvizepräsident Campell: Grazie. Adesso do ancora la parola al Presidente. Da parte mia, buona serata.

Standespräsident Michel: Wir behandeln nun den Fraktionsauftrag der SP betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes. Erstunterzeichnerin ist Frau Grossrätin Gartmann. Ich gebe Ihnen das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin) (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 978)

Antwort der Regierung

Das Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden wurde vom Volk am 2. Dezember 1984 angenommen. Das Gesetz ist somit nahezu 30 Jahre alt. In dieser Zeit hat das Gesetz wohl einige Änderungen erfahren. Die in den Art. 20 ff. enthaltenen Rechte der Patientinnen und Patienten waren von diesen Revisionen lediglich marginal betroffen.

Die Durchsicht der einschlägigen Bestimmungen zeigt, dass die Patientenrechte wenig systematisch im Kapitel über die Einrichtungen der Gesundheitspflege enthalten sind. Dies lässt den Eindruck entstehen, dass nur wenige Artikel die Patientenrechte regeln. Dieser Eindruck allerdings trifft nicht zu. Dennoch ist es unbestritten, dass sich seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsgesetzes die Ansprüche der Patientinnen und Patienten, der betroffenen Berufspersonen und Einrichtungen wie auch die Vorstellungen der Gesellschaft in Bezug auf Art und Inhalt der Regelung der Patientenrechte wesentlich verändert haben.

Die Prüfung der verschiedenen Regelungen der Patientenrechte in der Schweiz zeigt, dass die Kantone den Patientenrechten unterschiedliches Gewicht zumessen. Die einzelnen Regelungen reichen von regierungsrätlichen Verordnungen über ein paar rudimentäre Regelungen in den jeweiligen Gesundheitsgesetzen bis hin zum umfassenden Patientenrechtsgesetz im Kanton Zürich.

Aufgrund der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren verschiedene das Gesundheitswesen betreffende Erlasse auf Bundesebene revidiert wurden, ist das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit derzeit damit befasst, den Revisionsbedarf des Gesundheitsgesetzes zu ermitteln. Im Zuge der anstehenden Revision könnten allenfalls auch die Patientenrechte angepasst werden. Die Frage, inwieweit die Patientenrechte in einem eigenen Gesetz geregelt oder allenfalls im revidierten Gesundheitsgesetz Eingang finden sollen, sollte deshalb noch offen bleiben und im gegebenen Zeitpunkt anhand des als zweckmässig erachteten Regelungsumfanges entschieden werden.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientenrechtsgesetzes in dem Sinne entgegen zu nehmen, dass die Patientenrechte im Kanton im Sinne des Auftrages umfassend geregelt werden. Es soll dabei aber der Regierung anheimgestellt werden, ob die Patientenrechte in einem eigenen Gesetz oder als separates Kapitel im revidierten Gesundheitsgesetz geregelt werden.

Gartmann-Albin: Da der Auftrag von der Regierung übernommen wird, verlange ich keine Diskussion.

Standespräsident Michel: Wird Diskussion verlangt? Frau Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron: Ich verlange Diskussion, Herr Standespräsident.

Antrag Casanova-Maron

Diskussion

Standespräsident Michel: Es wird Diskussion verlangt. Ist jemand dagegen? Scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Casanova-Maron: Ich möchte die Gelegenheit benutzen mir zuerst ein Bild zu machen, ob es sich lohnt, hier gegen den Willen der Regierung den Fraktionsauftrag der SP allenfalls nicht überweisen zu wollen. Und zwar bräuchte ich dazu zuerst Klärungen und ich bitte Herrn Regierungsrat Rathgeb um folgende Klärung: Im letzten Absatz der Antwort der Regierung heisst es, die Regierung sei bereit, den Auftrag betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientenrechtsgesetzes in dem Sinne entgegenzunehmen, dass die Patientenrechte im Kanton im Sinne des Auftrages umfassend geregelt werden. Für mich tönt das nach mehr, nach ausführlich, und da läuten bei mir die Alarmglocken von noch mehr administrativem Aufwand im Pflegebereich und das könnte ich gar nicht unterstützen. Interpretiere ich diesen Schlusssatz richtig, Herr Regierungsrat? Ist die Regierung hier dabei, über die bundesgesetzlichen Regelungen hinaus Regelungen für den Kanton Graubünden neu zu erarbeiten?

Buchli-Mannhart: Ich danke der Grossratskollegin Casanova für ihre Ausführungen. Mir ist es genau gleich ergangen. Vorweg, ich bin gegen die Überweisung dieses Auftrages. Ich bin weder Jurist noch Gesundheitsexperte. Ich bin aber Einwohner dieses Kantons, der genug hat von der um sich greifenden Regelungswut ohne Not. In der Antwort der Regierung steht, wie Frau Casanova ausgeführt hat, „umfassend geregelt“. Wir leben in einer Zeit, in der wir krampfhaft versuchen, alles und jedes in schriftlicher Form zu regeln. Der gesunde Menschenverstand scheint nicht mehr existent zu sein. Ich kenne ein paar wenige Leute, die im Gesundheitswesen gearbeitet haben. Sie haben ihre Stelle aufgegeben oder sich frühzeitig pensionieren lassen, weil sie vor lauter Bürokratie keine Zeit mehr für die Patientinnen und Patienten hatten. Ich finde diese Situation tragisch. Die geforderte neue gesetzliche Regelung wird diese unbefriedigende Situation nicht verbessern, sondern nur noch verschärfen. Ich will das unter keinen Umständen. Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, hoffentlich auch nicht. Jedes neue Gesetz bringt zusätzliche Bürokratie, Kosten und Juristenfutter. Ich meine, dass wir genug davon haben. Unsere bürgerliche Regierung hat in einem kleinen Schwächeanfall dem Begehren der Initianten teilweise nachgegeben. Nach meinem Empfinden ist das schon viel zu viel. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, dieses Ansinnen gründlich zu korrigieren und den Auftrag nicht zu überweisen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Gartmann-Albin: Da Diskussion verlangt worden ist, möchte ich mich doch noch kurz äussern. Wie in der Antwort der Regierung aufgeführt, ist das Gesetz über

das Gesundheitswesen unseres Kantons fast 30 Jahre alt. Die in den Art. 22 ff. enthaltenen Rechte der Patientinnen und Patienten waren von dieser Revision kaum betroffen. Patientenrechte sind ein Ausdruck der Menschenrechte, die 1945 in der europäischen Menschenrechtskonvention als Menschenrechte verankert wurden. Ein Patientinnen- und Patientengesetz ist notwendig, um die Rechte der Patienten transparent, verlässlich und ausgewogen zu gestalten. Im Weiteren können damit Vollzugsdefizite in der Praxis abgebaut werden. Und solche gibt es immer wieder, da heute das Kochrezept für die Patientenrechte sowohl auf gesetzlicher wie auch auf Verordnungsstufe in unserem Kanton fehlt. Für eine gleichberechtigte Zusammenarbeit gehören in der Betreuung und Behandlung auch die Vertretung einer Patientenschutzorganisation und deren Gesetzgebung. Sie kann uns, falls nötig, aus Sicht Patientenvertretung auf folgende Aspekte aufmerksam machen: Auf das Recht auf Aufklärung, Zwangsmassnahme und Behandlung ohne Zustimmung, das im neuen Erwachsenenschutzrecht bestimmt wird, Einsicht in die Krankengeschichte, welche heute grosszügig bei Einwilligung geregelt wird, Schweigepflicht gegenüber Drittpersonen, auch z.B. der Angehörigen, die oft meinen, alle Auskünfte zu erhalten, Selbstbestimmung, die heutige Herausforderung mit der Patientenverfügung. Zudem erhalten wir eine Stärkung der Rechte gegenüber den Leistungserbringern und Leistungsträger, der Patientenbeteiligung sowie der Patienteninformation. Da das DJSG sich derzeit bereits damit befasst, den Revisionsbedarf des Gesundheitsgesetzes zu ermitteln, können im gleichen Zuge auch die Patientenrechte angepasst werden. Ob diese dann in einer Verordnung oder in einem Gesetz geregelt werden, überlasse ich gerne der Regierung. Wichtig ist einfach, dass wir die Patientenrechte regeln und verankern. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung und zugunsten der Patientinnen und Patienten, zu welchen wir vielleicht auch einmal gehören, zu überweisen.

Noi-Togni: Also ich muss zuerst sagen, es ist natürlich frustrierend für mich. Ich habe mein ganzes Leben im Spital verbracht und jetzt höre ich, dass es noch schwieriger werden sollte für das Personal, wenn wir diese Bestimmungen vornehmen. Das Umgekehrte ist der Fall. Das schafft nur Sicherheit und Ordnung im Spital, so ein Gesetz. Es kommt nicht in Frage, dass es mehr Arbeit mit sich bringt. Aber um nicht in zu viele Emotionen zu gelangen, lese ich vor, was ich vorbereitet habe. Ich schätze die Antwort und das Vorhaben der Regierung bezüglich dieses Auftrags sehr. Die Regierung anerkennt deutlich die Notwendigkeit einer gesetzlichen Reglementierung im Bereich der Patientenrechte. Wie will das die Regierung machen? Also sie kann machen wirklich wie sie will, aber etwas muss mehr sein. Explizit vorhanden heute ist ein einzelner Artikel in unserer Gesetzgebung und zwar im Art. 20 des Gesundheitsgesetzes. Ein guter Grundsatzartikel, der Art. 20. Welcher aber nicht vermag die heutigen anspruchsvollen Bedürfnisse nach Klarheit im Gesundheits- und Krankheitswesen abzudecken. Es fehlen im Besonderen gesetzliche Bestimmungen, was spezifische Informationen anbelangt. Zum Beispiel Ein-

sicht in medizinische und pflegerische Unterlagen für die Patienten und ihre Familien. Wer ist berechtigt, wie und was usw. Es fehlen Rechte für hospitalisierte Personen am Ende des Lebens mit oder ohne Palliativpflege. Es fehlen Bestimmungen über die Einhaltung der Vorgaben von biologischen Testamenten und über die Selbstbestimmung der Patienten überhaupt. Und hier müssen wir uns gut verstehen, über diese Selbstbestimmung. Ich meine natürlich nicht, ich bin nicht einverstanden mit dieser 80-jährigen Frau im Kanton Zürich, dass sie gelangt bis zum europäischen Menschenrechtshof, nur weil sie keine Euthanasie bekommen hat, eine gesunde 80-jährige Frau, hat keine Euthanasie bekommen in Zürich. Also ich meine nicht diese Art von Selbstbestimmung. Ich meine die richtige Selbstbestimmung, wo in gewissen Grenzen liegt. Eben, ich meine natürlich nicht, dass Patienten alles selber bestimmen können. Nein, umgekehrt. Ich meine, es muss eine Grenze geben, und ich betone, auch zum Schutz der Institution. Und dies kann nur das Gesetz schaffen. Es fehlt weiter die Reglementierung über Transplantationen. Was wir haben ist sehr approximativ. Stellen wir uns vor, im Art. 22 Gesundheitsgesetz steht z.B. drin, Organentnahme, also Gewebeentnahme oder Zellenentnahme bei Patienten, die unfähig, die also nicht ansprechbar sind oder nicht entscheidungsfähig sind oder Minderjährige, muss der Bezirksgerichtspräsident, steht noch immer drin, einfach bewilligen. Aber von anderen Gewebeentnahmen oder Zellentnahmen steht z.B. nichts. Es ist insofern nicht gut, dass wir nicht eine bessere, genauere Gesetzgebung haben im Bereich der Patientenrechte. Weil somit die Institutionen, Spitäler, Pflege- und Altersheime sowie Spitexdienste keine Auszüge aus dem Gesetz an Ort und Stelle anwenden können. Was einer üblichen Praxis der Spitäler in anderen Kantonen entspricht. Ich habe hier gesehen das Tessin, ich habe gesehen verschiedene andere Kantone. Diese Praxis schafft Klarheit zwischen Patienten und Institution und ist geeignet, um Konflikte zu vermeiden. Andere Institutionen sind heute mit den Gegebenheiten rund um das Thema Krankheit und Tod und im Hinblick auf die Selbstbestimmung der Patienten beschäftigt. Caritas Graubünden hat bereits eine Broschüre diesbezüglich erlassen. Eben, es sind viele Organisationen, die sich mit dieser Thematik befassen. Und das ist paradox, wenn die Politik, wenn unsere Gesetzgebung gar nicht da ist in diesem Bereich, nicht existiert. Aus all diesen Gründen und in Anbetracht der Komplexität der heutigen Medizin, und nicht zuletzt der heutigen Gesellschaft, aber auch und vor allem zugunsten einer korrekten und ernst zu nehmenden Betreuung von kranken Menschen, bitte ich den Rat, diesen Auftrag entgegenzunehmen.

Heinz: Ich habe viel Sympathie für den Antrag Buchli. Ich habe generell Mühe, wenn wir wieder neue Gesetze erlassen. Wir haben uns ja einmal auf die Fahne geschrieben, dass wir möglichst wenig bürokratische Hürden einbauen auch im Staat und auch für die Privatwirtschaft. Ich möchte einfach vor amerikanischen Verhältnissen warnen, wo vor allem die Juristen profitieren und entscheiden. Oder es darf doch nicht sein, wenn wir eine Dienstleistung im Gesundheitswesen abrufen, gleich den

Anwalt mitnehmen. Ich warne Sie davor. Schon heute müssen sich vor allem die Spitäler und das Personal vor einem Eingriff, operativen Eingriff eines Patienten, mit Unterschriften, mit Erklärungen, grosszügig absichern, damit man ihnen nichts nach, also ihnen keine Beschwerden machen kann, wenn jemals etwas schief gehen sollte. Auch das sind nur Menschen. Je mehr Gesetze und Verordnungen wir im Gesundheitswesen haben, desto teurer wird das Ganze. Das stellen wir heute schon fest. Wir haben jährliche Krankenkassenprämienaufschläge.

Noch ein Gedanken an all jene, die irgendwie in einem Verwaltungsrat im Gesundheitswesen sind. Sollte ein zu rudimentäres Patientengesetz erarbeitet werden, was ich nicht hoffe, könnte uns, diese Personen, das einholen. Sollte der Antrag Buchli unterliegen, möchte ich die Regierung dringendst bitten, kein neues Gesetz zu schaffen, sondern dort, wo es nötig ist, Anpassungen im Gesundheitswesen vornehmen. Zürich hat negative Erfahrungen gemacht mit einem zu rudimentären Patientengesetz. Ich bitte Sie, den Antrag Buchli zu unterstützen.

Pult: Was Sie jetzt gerade gemacht haben, ist wirklich jenseits von jeglicher Sachlichkeit, Kollege Heinz. Ich meine, kennen Sie ein bisschen nur die Debatte, die es in den USA gibt? Eines der grossen Themen in der US-amerikanischen Gesundheitsdebatte der letzten Jahrzehnte war etwas, das nennt man „the patients bill of rights“, nämlich das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage, welche den amerikanischen Patientinnen und Patienten ihre Rechte als Patientinnen und Patienten darlegt. Das ist eines der grossen Defizite des US-amerikanischen Gesundheitssystems gewesen und teilweise ist es das noch. Das ist etwas, was Europa immer mit einem gewissen Stolz sagen konnte, bei uns wissen die Leute, auch wenn sie im Spital liegen, was grundsätzlich mehr oder weniger ihre Rechte sind. In den USA weiss man das nicht. Und darum geht es. Es geht doch nicht um irgendwie neue Bürokratie, neue Gesetze der Bürokratie Willen. Was der Auftrag will, und was die bürgerliche Regierung, und das hat auch nichts mit bürgerlich oder links zu tun im Übrigen, ist, zu sagen, wir wollen innerhalb unserer Gesundheitsgesetzgebung, wo wird gar nicht vorweggenommen, die Auftragstellerin ist ja einverstanden mit der Antwort der Regierung, wird einfach gesagt, wir wollen irgendwo systematisch korrekt, klar in der Sprache, transparent für alle, verständlich aufschreiben, welche Rechte wir alle denn haben, wenn wir Patientinnen und Patienten sind. Nun, Rechte aufzuschreiben für Leute, die in einer schwierigen Situation sind allenfalls, dies hat doch nichts mit Bürokratie zu tun. Das hat damit zu tun, diejenigen Personen zu stärken, ihnen eine sichere Grundlage zu geben, die ohnehin in einer schwierigen Situation sind. Nun, allenfalls gibt es Gründe dagegen, so was zu tun. Aber bitte diskutieren wir dieses Thema sachlich und diskutieren wir über das, worum es geht. Es geht weder um eine Frage von links und rechts, noch schon gar nicht geht es darum, neue Bürokratie zu schaffen. Es geht sicher nicht darum, dem Gesundheitspersonal Steine in den Weg zu legen. Es geht darum, den Patientinnen und Patienten eine systematisch korrekte klare Grundlage zu geben, die auf der Höhe der Zeit ist,

wo sie nachlesen können, was ihre Rechte sind als Patientin oder als Patient. Darum geht es und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen und wenn Sie weiter diskutieren wollen, das auf dieser Grundlage zu tun.

Hensel: Ich verzichte auf das Votum. Ich könnte es nicht besser sagen als Ratskollege Pult.

Claus: Ich glaube, wir müssen hier schon festhalten, es geht um Patientenrechte. Und Patientenrechte liefern auf der anderen Seite die Grundlage für die, die die Patienten zu behandeln haben, Grenzen zu setzen. Das ist auch ein Teil von Patientenrechten. Und ich kann in diesem Fall mich der Meinung von Herrn Pult anschliessen. Interessant wird es, wenn wir die Ausführungen von unserem Regierungsrat hören. Wie weit er tatsächlich bereit ist, hier nicht zusätzliche Bürokratie zu schaffen. Wenn diese Antwort positiv ausfällt, dann glaube ich, kann von unserer Seite her dieser Vorschlag klar unterstützt werden.

Standespräsident Michel: Da die Diskussion erschöpft ist, gebe ich Regierungsrat Rathgeb das Wort. Bitte.

Regierungsrat Rathgeb: Nun, was ist die Ausgangslage im Moment, wo dieser Auftrag hier zur Diskussion ansteht? Wir haben ein Gesundheitsgesetz, das in die Jahre gekommen ist, nahezu 30 Jahre alt ist, und wir beabsichtigen, wie ich bereits mehrfach gesagt habe, dieses Gesundheitsgesetz einer Totalrevision zu unterziehen. Es ist unsystematisch geworden aufgrund der Vielzahl von Teilrevisionen. Es ist zum Teil unklar. Es gibt aber auch übergeordnete, rechtliche Grundlagen, die uns zwingen, hier teilweise auch neue Bestimmungen einzuführen. Und wir haben heute bereits neun Artikel im Gesundheitsgesetz, welche sich mit den Patientenrechten beschäftigen. Wir haben auch im Krankenpflegegesetz rechtliche Bestimmungen dazu. Und wir beabsichtigen, eigentlich unabhängig jetzt aufgrund dieses Auftrages, uns mit den Patientenrechten zu beschäftigen. Wir müssen es auch. Wenn wir nämlich die Totalrevision Ihnen vorlegen, einen Entwurf, dann werden wir zwangsweise mindestens ein Kapitel Ihnen vorlegen müssen. Weil die Bestimmungen sind heute ganz verstreut, man findet sie nicht einmal.

Wir haben ein Votum gehört, es gebe viel weniger Artikel. Man hat also den Überblick heute über diese Bestimmungen nicht. Und eine gute Gesetzgebung, Grossrat Buchli, schafft gerade Klarheit und nicht Unklarheit. Und das wollen wir hier einmal schaffen. Das ist eine grosse Zielsetzung auch in Bezug auf die Patientenrechte, die bestehenden Verunsicherungen zu beseitigen. Und das könnten wir bereits mit einer guten Systematik machen. Wir möchten aber offenlassen, ob die Regierung dann, und es wird nicht vor 2016 sein, dass wir Ihnen die Totalrevision vorlegen können, aber wahrscheinlich 2016, ob sie dann entscheidet, ein kurzes separates Gesetz zu bringen oder eher wahrscheinlich ein Kapitel innerhalb des Gesundheitsgesetzes, das sich mit diesen Bestimmungen befasst, sie zusammenfasst. Möglicherweise in einer kurzen Systematik allgemeine Bestim-

mungen, zweitens medizinische und pflegerische Zwangsmassnahmen und drittens die angesprochenen Organentnahmen und Fragen zur Obduktion. All das gehört dazu. Nicht alles betrifft direkt eine Vielzahl von Patienten, aber Patientengruppen.

Und es ist auch, und das möchte ich sagen aus unserer Sicht so, dass wir hier nicht materiell beabsichtigen, eine Reihe von zusätzlichen Regelungen zu bringen. Wir haben ja auch übergeordnetes Recht, Bundesrecht, und eben dort, wo der kantonale Legiferierungsspielraum besteht, das kantonale Recht. Zusammen sollen sie einen Regelungsbereich bilden, der diese Patientenrechte, soweit es für die Patienten notwendig ist, auch regelt. Wir beabsichtigen überhaupt nicht zusätzliche administrative Aufwendungen vorzugeben. Diese sind überhaupt in der Regel aufgrund des übergeordneten Rechtes vorgegeben, wenn Sie die heutigen Formulare ansehen, die bei den Leistungsträgern auszufüllen sind. Wir beabsichtigen heute also nicht eine Reihe materieller zusätzlicher Bestimmungen einzuführen, sondern Klarheit über die Bestimmungen zu schaffen, so dass sie der Patient auch anwenden kann und auch versteht. Und vor allem nicht zusätzliche administrative Hürden aufbauen.

Ich kann Ihnen auch sagen, es sind nicht nur die Patienten, die bei uns verlangen, dass diese Regelungen klarer und übersichtlicher geordnet werden. Sondern es sind vor allem auch die Spitäler selber, die Klarheit wollen über die Rechte und über die diesbezüglichen Pflichten. Und auch ihnen gegenüber wollen wir den Rahmen der Patientenrechte klarer und eindeutiger regeln. Und darum sage ich noch einmal, es wurde vom Juristenfutter, das wir hier produzieren würden, gesprochen, sowohl von Grossrat Heinz wie von Grossrat Buchli, das Ziel der Gesetzgebung auch in diesem Bereich muss sein, dass es möglichst wenig Juristenfutter gibt und die Bestimmungen möglichst klar sind. Und dazu möchten wir Ihnen einen Vorschlag machen. Sie sind dann Gesetzgeber und Sie werden dann wahrscheinlich 2016 noch darüber bestimmen, wie umfangreich diese Regelungen dann tatsächlich sind. Und in diesem Sinne muss ich sagen, haben wir gesagt, nehmen wir den Auftrag entgegen, weil wir ohnehin in der Totalrevision nicht darum herumkommen, auch nicht darum herumkommen wollen, Ihnen dieses Kapitel sauber geordnet zu unterbreiten.

Buchli-Mannhart: In Anbetracht der fundierten Ausführungen des Regierungsrates Rathgeb ziehe ich meinen Antrag auf Ablehnung zurück. Ich habe gehört, dass es keine materiellen zusätzlichen Regelungen gibt, dass Klarheit geschaffen werden soll für Patienten und für die Spitäler. Und vor diesem Hintergrund und vor diesen Ausführungen ziehe ich meinen Antrag zurück.

Casanova-Maron: Ich möchte mich doch noch bei der Regierung respektive bei Regierungsrat Rathgeb bedanken für die Ausführungen, die mich beruhigt stimmen. In diesem Sinne der Regierung und natürlich im Sinne dieser jetzt gemachten Ausführungen denke ich, kann auch ich diesen Auftrag mitüberweisen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Diskussion ist geschlossen. Wir stimmen ab. Wer den Fraktionsauftrag der SP im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus-Taste und wer sich der Stimme enthalten möchte, die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag im Sinne der Regierung mit 85 Ja und 1 Nein-Stimme bei 6 Enthaltungen überwiesen. Wir kommen nun zur Anfrage Caduff. Grossrat Caduff, Sie haben das Wort.

Beschluss

Der Grosse überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 1 Stimme bei 6 Enthaltungen.

Anfrage Caduff betreffend Umsetzung der IVHSM (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 974)

Antwort der Regierung

Beantwortung der Fragen

1. Die Regierung ist mit dem Vorgehen des Fachorgans und des Beschlussorgans der IVHSM in weiten Teilen nicht einverstanden. Es werden vom Beschlussorgan auf Antrag des Fachorgans zunehmend Bereiche und Leistungen zur hochspezialisierten Medizin zugeordnet, bei denen die in der Vereinbarung für die Zuordnung zur hochspezialisierten Medizin vorgegebenen Kriterien, insbesondere das Kriterium der Seltenheit der Fälle, bei objektiver Betrachtung nicht oder nur beschränkt erfüllt sind.

Beim vom HSM-Beschlussorgan am 4. Juli 2013 getroffenen Zuteilungsentscheid im Bereich der grossen viszeralkirurgischen Eingriffe wurde das Kantonsspital Graubünden bei der Oesophagusresektion (operative Teilentfernung der Speiseröhre) nicht berücksichtigt. Das Kantonsspital Graubünden verliert dadurch fünf bis zehn Fälle pro Jahr. In den übrigen Teilbereichen (resezierende Pankreaschirurgie, resezierende Leberchirurgie, tiefe Rektumsresektionen und komplexe bariatrische Eingriffe) erhielt das Kantonsspital Graubünden lediglich einen provisorischen Leistungsauftrag. Den Anträgen des Departementes und des Kantonsspitals Graubünden, die vorerwähnten Teilbereiche auf Grund der Häufigkeit der Fälle nicht der hochspezialisierten Medizin zuzuordnen, wurde nicht entsprochen.

Im Bereich der Onkologie hat das HSM-Beschlussorgan noch keinen Zuteilungsentscheid getroffen. Durch die vom Beschlussorgan in Aussicht genommene Zuteilung könnten im Kantonsspital Graubünden bis zu 200 Patienten pro Jahr nicht mehr behandelt werden.

2. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit hat mit Schreiben vom 30. Januar 2013 zusammen mit den für das Gesundheitswesen zuständigen Departementen der Kantone Glarus und Thurgau beim Beschlussorgan interveniert und das Beschluss-

organ eindringlich ersucht, ausschliesslich Bereiche und Leistungen der hochspezialisierten Medizin zuzuordnen, bei denen die entsprechenden Fälle effektiv so selten sind, wie dies den Kantonen im Rahmen des Beitrittsverfahrens zur Vereinbarung in Aussicht gestellt wurde.

An der Plenarversammlung der IVHSM-Vereinbarungskantone vom 23. Mai 2013 hat der Departementsvorsteher diese Forderung ausdrücklich wiederholt.

Das Departement wird auch weiterhin insistieren, dass die in der Vereinbarung statuierten engen Voraussetzungen für die Zuordnung von medizinischen Leistungen zur hochspezialisierten Medizin eingehalten werden. Notfalls wird gemeinsam mit anderen Kantonen ein Austritt aus der Vereinbarung zu prüfen sein.

3. Das Beschlussorgan hat dem Departement in seiner Antwort vom 13. März 2013 in Aussicht gestellt, bei den nächsten Planungsetappen ein verstärktes Augenmerk auf die vom Departement aufgeworfenen Fragestellungen zu richten. Bis zur nächsten Sitzung des Beschlussorgans vom 24. Mai 2013 werde eine Grobplanung vorliegen, welche die anstehenden Arbeiten darstelle, etappiere und priorisiere und den vorhandenen Ressourcen anpasse. Der IVHSM-Plenarversammlung vom 23. Mai 2013 werde zum Vorgehen und zur Berücksichtigung der vom Departement geäusserten Bedenken zum Fortgang der Arbeiten Bericht erstattet.

Die Berichterstattung anlässlich der IVHSM-Plenarversammlung vom 23. Mai 2013 erfolgte trotz anderslautender Ankündigung lediglich in allgemeiner Form. Die Präsidentin des Beschlussorgans stellte eine verbindliche Verabschiedung der Schwerpunktsetzung ("HSM-Roadmap") für die Sitzung des Beschlussorgans vom 4. Juli 2013 in Aussicht. Die Vereinbarungskantone würden anschliessend über die Beschlüsse umgehend informiert.

Im Nachgang zur Sitzung vom 4. Juli 2013 teilte das HSM-Beschlussorgan mit, dass die Diskussion über die Festlegung neuer Planungsschwerpunkte für die Jahre 2014 und 2015 immer noch im Gang sei. Das HSM-Beschlussorgan habe die Auslegung des IVHSM-Kriteriums der Seltenheit diskutiert und bekräftigt, dass diesem Kriterium zukünftig stärker Rechnung getragen werden müsse.

Caduff: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Caduff
Diskussion

Standespräsident Michel: Es wird Diskussion gewünscht. Gibt es Einwände dagegen? Das ist nicht der Fall. Sie haben weiterhin das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Caduff: Ich danke vorab der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich erlaube mir auf die Thematik hochspezialisierte Medizin etwas detaillierter einzugehen. Wir haben hier in diesem Rat ja bereits im Oktober 2008 uns mit dem Beitritt des Kantons Graubünden zur interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin, IVHSM, befasst. Wenn ich das Protokoll dieser Sitzung anschau, gab es nicht grosse Diskussionen, was nicht weiter verwunderlich ist. Es ist auch ein relativ komplexes Thema. Und ich erlaube mir trotzdem, hier etwas auf das Thema einzugehen. Worum geht es bei der hochspezialisierten Medizin und bei dieser interkantonalen Vereinbarung? Es geht um die Planung der hochspezialisierten Medizin in der Schweiz. Gemäss Art. 39 des KVG sind die Kantone zum Erlass der Spitalliste für diesen Bereich der hochspezialisierten Medizin zuständig. Die Kantone wiederum haben eben dieses Konkordat gegründet und die Zuständigkeit dem so genannten HSM-Beschlussorgan übertragen. Wie sich dieses Organ zusammensetzt, werde ich noch nachher detaillierter ausführen. Eine weitere Kompetenz dieses Beschlussorgans ist, dass dieses Beschlussorgan definiert, welche Eingriffe unter die hochspezialisierte Medizin zu zählen sind und dieses Organ definiert dann auch, welche Spitäler diese Eingriffe vornehmen dürfen. Also es ist ein Organ, welches relativ wichtig ist.

Das Gremium, dieses so genannte HSM-Beschlussorgan, setzt sich aus zehn Gesundheitsdirektoren zusammen. Das sind die Gesundheitsdirektoren aktuell der Kantone Aargau, Basel Stadt, Bern, Fribourg, Genf, Tessin, Luzern, Waadt, St. Gallen und Zürich. Präsiert wird das Gremium von der Regierungsrätin Hanselmann. Sie ist Gesundheitsdirektorin des Kantons St. Gallen. Da die Gesundheitsdirektoren in der Regel keine Fachleute im Gesundheitsbereich sind, werden die Zuteilungsentscheide, also welches Spital welche Eingriffe im HSM-Bereich durchführen darf, von einem Fachorgan vorberaten und dem Beschlussorgan, also den Regierungsräten, als Empfehlung unterbreitet. Es handelt sich hier um eine zwölfköpfige Expertengruppe und die setzt sich hauptsächlich aus Professorinnen und Professoren der Unispitäler zusammen sowie einigen ausländischen Ärzten. Es sind namentlich vertreten die Spitäler Genf, Luzern, Hamburg, Lausanne, Tessin respektive Mailand, St. Gallen, Lausanne, Utrecht, Basel, Zürich, Bern und Wien. Wenn Sie jetzt aufmerksam zugehört haben, welche Kantone im Beschlussorgan vertreten sind, welche Kantone im Fachorgan vertreten sind, dann ist es die Achse St. Gallen-Genf. Das Berggebiet Graubünden scheint in diesem Bereich der hochspezialisierten Medizin nicht zu existieren. Also es sind die Mittellandkantone, wenn ich das etwas salopp sagen darf, welche den Kuchen der hochspezialisierten Medizin, dieser Eingriffe, unter sich aufteilen. Im Fachorgan wie auch im Beschlussorgan sind somit fast identische Kantone und Spitäler vertreten. Und bei dieser Zusammensetzung der Entscheidungsorgane anzunehmen, die Beschlussorgane seien unabhängig und treffen Entscheide zugunsten einer qualitativ hochstehenden, hochspezialisierten Medizin für die Schweiz, das gehört meines Erachtens milde gesagt in den Bereich der Märchen. Es geht hier vielmehr um handfeste wirtschaftliche Interessen der einzel-

nen Kantone. Die öffentlichen Spitäler der Kantone, welche im Beschlussorgan vertreten sind, befinden sich allesamt in der Hand dieser Kantone. Die in der Beschlussinstanz vertretenen Gesundheitsdirektoren haben ein akutes Interesse, ihre eigenen Spitäler möglichst gut auszulasten, um die Gesundheitskosten des eigenen Kantons niedrig zu halten. Beispielsweise im Kanton St. Gallen ist die zuständige Regierungsrätin Präsidentin des Beschlussorgans. Gleichzeitig ist sie im Spitalrat des Kantonsspitals St. Gallen. Sie befindet sich somit in einem klassischen Interessenkonflikt. Und ich möchte das auch ein bisschen anhand eines Beispiels erläutern: Am 10. September dieses Jahres erliess eben dieses Beschlussorgan des HSM Entscheide im Bereich der grossen, seltenen viszeral chirurgischen Eingriffe, das sind Eingriffe im Bauch wie Speiseröhrenentfernung, Leberentfernung, Pankreasentfernung usw. Gemäss diesem Entscheid ist die Durchführung von operativen Speiseröhrenentfernungen nicht mehr im Kanton Graubünden möglich. Dieser Entscheid beruht einzig und alleine auf den Fallzahlen. Keine Gewichtung bei der Entscheidungsfindung haben die übrigen Voraussetzungen, wie sie im Krankengesetz festgehalten sind wie auch in der Krankenversicherungsverordnung definiert wurden, erfahren. Ich nehme das Beispiel des Kantonsspitals Graubünden. In diesem Bereich hat das Kantonsspital Graubünden im 2010 12 Fälle operiert, im 2011 13 Fälle, im 2012 12 Fälle. Das heisst, ein Beschlussorgan hat dann letztere, also die Fälle 2012, auf 5 hinunterkorrigiert. Also man hat die Klassifizierung der anerkannten Fälle während der Anhörung, also während des Verfahrens, hat man verändert. Man hat sozusagen die Spielregeln, wie viele Fälle notwendig sind und welche anerkannt werden, während des Spiels geändert. Im Jahr 2013 kann aufgrund der aktuellen Fälle Ende September von acht bis zehn Fällen in diesem Bereich ausgegangen werden und zwar nach den verschärften Kriterien. Jetzt gemäss dem Entscheid des HSM-Organs müssen mindestens 15 Eingriffe pro Jahr durchgeführt werden. Das ist im internationalen Vergleich und gemäss wissenschaftlichen Studien eine extrem hohe Fallzahl. Die Studien halten die Anzahl Eingriffe zwischen sieben und neun als kritische Schwelle. Beispielsweise hat das viel stärker bevölkerte Deutschland für die operative Speiseröhrenentfernung eine Mindestfallzahl von zehn festgelegt. Mit den erwähnten 12 bis 13 Fällen, welche das Kantonsspital Graubünden in den letzten Jahren erzielte, gehört das Kantonsspital bei diesen Eingriffen zu einem mittelgrossen Spital. Wie bereits erwähnt, fokussiert das Beschlussorgan bei diesem Entscheid extrem stark bis fast ausschliesslich auf die Fallzahlen. Die Prozess- und Strukturqualität hatte beim Entscheid kaum Gewicht. Ebenso wenig gewichtet wurde die Ergebnisqualität. Wie die Entscheidungsvorschläge zeigen, war auch die flächendeckende Gesundheitsversorgung ebenfalls kein Thema bei der Vergabe der Leistungsaufträge. Und dies obwohl der Bundesrat in der Verordnung, in der Krankenversicherungsverordnung, die für die Erteilung der Leistungsaufträge entscheidenden Kriterien klar definiert hat. Es sind nämlich die Kriterien Versorgung, Sicherheit und Zugang der Patientinnen und Patienten innert nützlicher Frist zu dieser Leistung. Dass dieses Kriterium hier

nicht erfüllt wurde, ist offensichtlich. Schauen wir, gleich vier Spitäler im Kanton Zürich dürfen diese Eingriffe vornehmen, zwei Spitäler im Kanton Basel Stadt, nota bene Kanton Basel Stadt hat etwa gleich viele Einwohner wie der Kanton Graubünden, und noch das Kantonsspital Baselland. Zwischen Zürich und Basel werden dann auch noch solche Eingriffe in Baden durchgeführt. Hingegen ist die gesamte Süd- und Ostschweiz, d.h. Glarus, Graubünden, Tessin, von diesen Eingriffen ausgenommen. Das heisst Bündner Patientinnen und Patienten müssen für diesen Eingriff nach Zürich fahren, was für die Angehörigen und für die Patienten in dieser doch schwierigen Situation nicht ganz irrelevant ist. Man muss auch noch erwähnen, dass diesem Eingriff in der Regel relativ langwierige Vorbehandlungen vorausgehen, wie Bestrahlungen und Chemotherapie. Das alles könnte dann nicht im Kanton stattfinden.

Dann ist auch ein Kriterium die Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Und da geht es vor allem um die Kosten. Auch das wurde überhaupt nicht in Betracht gezogen. Obwohl es starke Hinweise gibt, dass durch diese Konzentration die Kosten steigen. Letztlich wurden nur die Fallzahlen gewichtet und alles andere nicht. Auf dieser Liste ist auch noch die Leber, für die operative Leberchirurgie hat das Kantonsspital den Zuschlag nur provisorisch.

Was heisst das für das Kantonsspital Graubünden? Das Kantonsspital Graubünden ist eines von zwölf Traumazentren der Schweiz, eines der am häufigsten angeflogenen Spitals der Rega. Wenn nun beispielsweise die HSM relevante Leberchirurgie nicht am Kantonsspital anerkannt wird, können schwere Leberverletzungen bei Unfällen auch nicht mehr im Kantonsspital behandelt werden, da die Spezialisten fehlen. Als Folge davon verliert das Kantonsspital z.B. auch den Status als eines der zwölf Traumazentren der Schweiz. Und das ist eine Schwächung, nicht nur des Kantonsspitals, sondern des Standorts Graubünden. Als Greenhorn der Gesundheitsbranche durfte oder musste ich mich mit den Fragen der hochspezialisierten Medizin befassen. Je mehr ich mich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt habe und je mehr ich die tatsächlichen Entscheide des Fach- und Beschlussorgans studiert habe, desto mehr komme ich zum Schluss, dass das Beschlussorgan völlig willkürlich entscheidet. Die einzelnen Kantone, welche im Beschlussorgan vertreten sind, verfolgen und optimieren ihre Interessen und keineswegs die Interessen einer qualitativen Gesundheitsversorgung für die gesamte Schweizer Bevölkerung. Graubünden läuft Gefahr, von der hochspezialisierten Medizin abgehängt zu werden und ich stelle nicht in Abrede, dass es für gewisse schwere Eingriffe eine Zentralisierung braucht. Hingegen bin ich der Ansicht, dass die Zentralisierung wirtschaftlich sein muss und die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung nicht gefährden darf. Es kann doch nicht sein, dass die einzelnen Vertreter in den Beschlussorganen die eigenen Interessen über alles andere stellen und jene Kantone, welche dort nicht vertreten sind, das Nachsehen haben.

Heute werden Eingriffe zur HSM erklärt, ohne ersichtlichen medizinischen Grund, also auch Fälle, welche nicht so selten sind, wie es in den Beitrittsverhandlungen in Aussicht gestellt wurde. Das Konkordat wird miss-

braucht, um die Fälle in den eigenen Spitälern zu erhöhen. Dass die Bevölkerung der peripheren Regionen die Leidtragenden dieses Machtspiels sind, indem sie nicht die gleiche Gesundheitsversorgung in ihrer Nähe geniessen dürfen, scheint den Vertretern der eben erwähnten Kantone ziemlich egal zu sein. Vor diesem Hintergrund bin ich mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden. Ich begrüsse sehr die Absicht des Departements, auch weiterhin zu insistieren, dass die in der Vereinbarung statuierten und engen Voraussetzung für die Zuordnung von medizinischen Leistung des HSM-Bereichs eingehalten werden und auch den Schritt, notfalls gemeinsam mit anderen Kantonen einen Austritt aus dieser Vereinbarung zu prüfen, kann ich voll und ganz unterstützen.

Zum Schluss möchte ich noch die Frage stellen, wie Sie, Herr Regierungsrat, die Wahrscheinlichkeit einschätzen, dass der Bund aufgrund der Partikularinteressen der Kantone die Zuteilung der HSM an sich reisst und wie Sie die Auswirkungen eines solchen Vorgehens des Bundes für unseren Kanton beurteilen würden?

Standespräsident Michel: Ich bedanke mich für die fundierten Ausführungen. Aber bitte in Zukunft die Limite von zehn Minuten einzuhalten. Grossrat Augustin.

Augustin: Lassen Sie mich zunächst als Vertreter der Krankenversicherer Folgendes sagen: Ich bin etwas erstaunt, dass der Vertreter des Kantonsspitals, als der er gesprochen hat, Kollege Caduff, seine Interessenbindung nicht kundgemacht hat. Viele von Ihnen wissen nicht, dass er ein „Spezi“ des Kantonsspitals ist. Sie könnten ja davon ausgehen, dass er hier die Interessen der CVP-Fraktion wahrnehmen würde, bei dem ist es nicht. Er vertritt klar, und das ist legitim, aber man sollte offenlegen die Interessenbindung, die man hat. Erste Bemerkung.

Zweite Bemerkung: Es gilt das, was ich vorhin in Bezug auf die regionale Entwicklung und mit dem Bild des nach unten fliessenden Wassers geschildert habe, auch hier. Wir können uns schon gegen diese Konzentrationsbewegungen stemmen. Es findet gewollt eine Konzentration der medizinischen Leistungserbringung auf allen Ebenen statt. Lieber Herr Kollege Caduff, wenn Sie fair argumentieren würden, dann würden Sie nicht nur lamentieren, dass Sie im Verhältnis zu Zürich, im Verhältnis zu St. Gallen, im Verhältnis zur Achse des Mittellandes, zu kurz kämen. Dann müssten Sie fairerweise sagen, dass Sie innerkantonal genau den gleichen Ansatz haben. Sie wollen die Leistungen, die in Ilanz angeboten werden, nach Chur bringen. Sie wollen die Leistungen, die in Thusis angeboten werden, nach Chur bringen, von jenen von Savognin schon gar nicht zu sprechen. Sie wollen jene, die in Schiers angeboten werden, nach Chur zentralisieren und mit dem Spital, welches Herr Schucan vertritt hier, in Samedan, sind Sie fast in einem offenen Konflikt, wie ich unlängst an einer öffentlichen Veranstaltung feststellen konnte. Also, Sie benehmen sich in diesem Kanton innerkantonal genau gleich, wie Sie den andern Kantonen oder ihren Spitälern auf interkantonaler

Ebene vorwerfen. Das soll einfach einmal festgehalten werden.

Ich hätte als dritte Bemerkung noch Folgendes, das ist auch angelehnt an die Frage, die Herr Kollege Caduff dann letztlich gestellt hat: Die Regierung sagt irgendwo am Ende der Frage zwei von Ziffer zwei: Notfalls werde man den Austritt mit anderen Kantonen aus der Vereinbarung prüfen können. Das darf die Regierung selbstverständlich tun, aber Sie müssen sich um eines klar sein. Wenn die Kantone dieses Konkordat platzen lassen, dann greift der Bundesgesetzgeber ein. Und dann ist es um die ganze Autonomie der Kantone, die noch auf der Grundlage dieses Konkordates ein Stück weit besteht, geschehen. Dann wird es in Bern entschieden, meine Damen und Herren, dann wird es für Graubünden aber mit Sicherheit nicht besser herauskommen, als auf der Basis dieses Konkordates.

Letzte Bemerkung, und damit stelle ich einige Fragen, vielleicht kann man sie beantworten, vielleicht auch nicht. Es hat mit der Quantität der Fälle in diesen Bereichen zu tun, die da aufgelistet werden, weil die Quantität der Fälle natürlich auch in einem Zusammenhang mit der Ergebnisqualität steht. Und das müssen sich innerkantonal die Kleinspitäler sagen lassen, wie interkantonal halt auch das Kantonsspital sich sagen lassen muss. Wer zehn Fälle pro Jahr vornimmt, bei ungefähr 220 Arbeitstagen, Notfälle an Samstagen und Sonntagen also ausgenommen, der hat irgend pro 20 Tage einen Fall, also alle drei Wochen vielleicht hochgerechnet einen Fall. Das schleckt keine Geiss weg, dass dann die Qualität nicht die gleiche sein kann, wie wenn der gleiche Operateur in einem Zentrumsspital im Unterland halt nicht nur zehn Fälle pro Jahr behandelt, sondern meinetwegen 50 Fälle. Also die Frage zu diesen Fallzahlen: Wie viele Fälle gibt es dann bei diesen resezierenden pankreaschirurgischen Eingriffen, die das Kantonsspital behandeln könnte? Wie viele Fälle jährlich resezierende leberchirurgische Eingriffe? Wie viele Fälle pro Jahr der tiefen Rettungsresektionen? Wie viele der komplexen bahrtschen Eingriffe und letztlich wie viele in diesem noch offenen Bereich der onkologischen Eingriffe? Herr Regierungsrat, wenn Sie das sagen können, dann sagen Sie es, sonst können wir dann die Zahlen vielleicht ein anderes Mal, das nächste Mal in der KGS-Sitzung von nächster Woche, von Ihnen vernehmen.

Standespräsident Michel: Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Es ist tatsächlich ein spezielles Thema, die hochspezialisierte Medizin, aber für unseren Kanton doch von, sage ich einmal, einer gewissen erheblichen Bedeutung. Wir haben die Vorgehensweise des HSM-Beschlussorgans scharf kritisiert von Seiten unseres Kantons, auch mit anderen Kantonen zusammen. Es werden nun langsam immer mehr, die sehen, Grossrat Caduff hat es angetönt, dass die Kriterien, die hier angewendet werden, teilweise etwas fraglich sind. Worum geht es? Wir haben im 2008 ein Konkordat abgeschlossen, das bei der hochspezialisierten Medizin dazu führen soll, dass hochspezialisierte Bereiche nur noch an wenigen Orten erfolgen, auch um Kosten zu sparen. Sie haben diesem Ansinnen damals zugestimmt und in der

Botschaft wurde klar ausgeführt, dass dem Kriterium der Seltenheit Beachtung zu schenken ist und dass dieses immer vorliegen müsse. In der Botschaft wurde klar ausgeführt, dass mit diesem Kriterium eine Hürde eingebaut werde, die sicherstelle, dass nicht beliebige Leistungen zur hochspezialisierten Medizin erklärt würden. Und wir haben nun zwischenzeitlich einfach feststellen müssen, dass immer mehr Leistungen durch das Beschluss- und Fachorgan zu hochspezialisierten Leistungen erklärt werden und damit dann auch klar gesagt wird, wo diese Leistungen erbracht werden und natürlich eigentlich praktisch nicht mehr im Kanton Graubünden. Und das ist die Problematik, ich sage einmal salopp, dass wir das Risiko laufen, dass am Schluss jeder Blinddarm zur hochspezialisierten Tätigkeit erklärt und festgelegt wird, dass er nur noch in Zürich, in Bern oder in Basel operiert werden dürfe. Das ist für uns tatsächlich ein Problem, weil diese Leistungen, meist betrifft es bei uns natürlich unser Kantonsspital, dort nicht mehr angeboten werden können und dann in einem andern Spital ausserhalb des Kantons noch angeboten werden. Es sind eher wenige Fälle. Ich kann leider die genauen Zahlen zu den einzelnen Leistungen hier nicht bekannt geben. Es sind wenige, zum Teil fünf oder zehn oder einige Dutzend. Ich werde Ihnen das in der KGS nachreichen. Verhältnismässig sind es wenige Fälle. Man könnte sagen, ja aufgrund der rund 30 000 stationären und weiss ich wie vielen Fälle ist das eine verschwindend kleine Anzahl. Aber wenn wir in unserem Zentrumsspital diese spezialisierten Leistungen nicht mehr anbieten können, dann verliert unser Zentrumsspital gravierend an Attraktivität, beispielsweise in Bezug auf die Ansiedlung der Ärzteschaft. Die weiss heute, dass sie in einem gewissen Bereich vielleicht jede fünfzigste Operation auch in diesem hochspezialisierten Bereich erbringen kann. Wenn sie das nicht mehr kann, dann wird mancher Arzt, der heute bei uns ist, nicht mehr bei uns sein oder er wird nicht hier herkommen. Also, die Attraktivität des Zentrumsspitales wird massiv leiden, wenn diese schleichende Entwicklung der Zentralisierung im Bereiche der hochspezialisierten Medizin auch im Bereiche der Gebiete, die nicht aus unserer Sicht dem Kriterium der Seltenheit nachkommen, weitergeht. Und darum wehren wir uns gegen diese schleichende Entwicklung. Ich habe an der letzten Generalversammlung der Vereinbarungskantone unser Unbehagen deutlich gemacht. Wir haben es schriftlich hinterlegt und wir werden weiter, und ich habe der Presse entnommen, es schliessen sich jetzt auch Kantone aus der Zentralschweiz dieser Kritik an, werden wir uns hier weiter zur Wehr setzen.

Was der Bund macht in diesem Bereich, es ist sicher so wie Herr Grossrat Augustin gesagt hat, wenn das Konkordat scheitert, dann ist natürlich der Bund gefragt. Vorher glaube ich nicht, dass sich der Bund einmischte, weil er weiss, es gibt ein Konkordat, die Kantone müssen sich arrangieren. Er schaut zu, hat natürlich vielleicht hier nicht die gleichen Interessen wie wir, dass wir die Leistungen, die wir auch qualitativ natürlich sehr gut erbringen können, bei uns auch weiterhin erbringen können und damit auch dazu beitragen, dass unser Zentrumsspital ein solches bleibt und da nicht abgewertet

wird, schweizweit gesehen, zu einem Regionalspital. Und das würde uns natürlich drohen, wenn diese gefährliche Entwicklung weitergehen würde.

Nun, wir haben doch dargelegt aufgrund unserer Unzufriedenheit, dass wir auch einen Austritt aus dem Konkordat erwägen würden. Insbesondere weil das, was wir damals beim Konkordatsabschluss auch geglaubt haben, das Kriterium der Seltenheit würde hier entsprechend berücksichtigt, das möchten wir weiter verfolgen, aber es ist uns auch klar, wenn nur wir, vielleicht noch die Kantone Glarus oder Thurgau aus dem Konkordat austreten würden, würde das keine Abhilfe schaffen. Also es müsste ein grosser Teil sein und dann hätten wir genau die Situation, die Herr Augustin erwähnt hat, dass dann der Bund wieder gefordert wäre und eigentlich möchten wir das nicht. Wir möchten, dass die Kantone auch im Bereiche der hochspezialisierten Medizin so regeln können, dass die seltenen Leistungen im Bereich der Herzchirurgie beispielsweise nur noch an wenigen bestimmten Orten erbracht werden, aber die anderen Leistungen, die wir erbringen können, die sollen weiterhin auch beispielsweise in einem Zentrumsspital wie Chur erbracht werden können.

Nun möchte ich aber noch das Votum von Herrn Grossrat Augustin aufnehmen, der sagt, es würde innerkantonal die genau gleiche Situation zwischen unserem Zentrumsspital und den Regionalspitälern oder den Gesundheitszentren unserer Region geben und das sehe ich schon anders. Wir haben schweizerisch jetzt ein Organ gewählt, ein Beschlussorgan, bestehend aus Gesundheitsdirektoren, ein Fachorgan, bestehend aus Fachspezialisten, und sie haben eigentlich die Kompetenz, abgesehen von den Rechtsmitteln, über die Standorte zu entscheiden, wo diese hochspezialisierten Leistungen erbracht werden. Innerkantonal ist es natürlich nicht so, dass wir ein Organ haben, das bestimmt, abgesehen von der Spitalliste, die wir hier beim Departement machen können und diese Leistungen erbringen können, aber das ist natürlich eine andere Situation, die noch innerkantonal bei uns liegt, die auch angefochten werden kann und ich sehe hier im Vordergrund nicht die Situation der Leistungskonzentration, sondern der partnerschaftlichen Erfüllungen der Leistungen, dass wir mit den Regionalspitälern und den regionalen Gesundheitszentren weiterhin versuchen, die Grundversorgung in den Regionen sicherzustellen. Ich habe deshalb auch immer wieder gesagt, wir haben keine Absicht, die Regionalspitäler zu schliessen, wir wollen, dass diese zehn Regionalspitäler ihre Leistungen in den Regionen weiter aufrechterhalten können. Sie müssen sich bewegen, sie müssen sich mit den anderen Leistungsträgern im Gesundheitswesen in ihrer Region eng zusammenschliessen, mit den Altersheimen, mit den Pflegeheimen, mit den Spitex-Organisationen in Zusammenarbeit mit den Hausärzten und dort die Grundversorgung sicherstellen. Wir können es ja gar nicht anders, wir haben meist Pässe zwischen den Gesundheitszentren oder den Regionalspitälern und anderen Spitälern. Aber die spezialisierten Leistungen, die können wir uns nicht mehr leisten, dass sie an beliebigen Orten erbracht werden, sondern in der Regel wohl an einem Ort und das wird in der Regel im Zentrumsspital sein. Und zwischen unserem Zentrumsspital und den

Regionalspitälern sollen enge Kooperationen bestehen, eine enge Zusammenarbeit, die jeweils aber auch eine Win-Win-Situation darstellt und das sollen die Vertragspartner untereinander auch so aushandeln, dass wir möglichst viele Leistungen noch innerkantonal auch erbringen können. Das ist unsere Grundkonzeption und hier sehe ich eine ganz andere Situation als schweizerisch. Dort geht es darum, einfach die Fälle über das Kriterium der Seltenheit hinweg zu konzentrieren und bei uns geht es darum, die Gesundheitsversorgung flächendeckend, möglichst gut für die Bevölkerung, aber auch für die Gäste, aufrechtzuerhalten und diese Politik wollen wir hier innerkantonal weiterführen. Ich glaube also, das sind doch Unterschiede zwischen der innerkantonalen Leistungsverteilung oder Leistungserbringung und der Entwicklung, die hier jetzt über ein Konkordat an ein Organ delegiert wurde, bei denen die Kriterien immer undurchsichtiger werden.

Caduff: Ich werde die zehn Minuten sicher nicht nochmal strapazieren, aber ich möchte doch nochmals auf das Votum von Vinci replizieren. Es ist korrekt, ich habe die Interessensbindung nicht dargelegt, du hast das gesagt, ich bin Angestellter, oder wie auch immer du es genannt hast, des Kantonsspitals Graubünden, aber das Kantonsspital Graubünden hat gar kein Interesse, gegen die Regionalspitäler anzukämpfen, wie du hier unterstellen möchtest. Sondern wir kämpfen gegen die Zentrumsspitäler in St. Gallen und Zürich und so weiter und es geht hier überhaupt nicht um ein Kampf gegen die Regionalspitäler, um Fälle dort abzuziehen. Nota bene haben wir 140 Kooperationsverträge mit allen Regionalspitälern und ich hatte vorher noch eine Besprechung mit Kollege Schucan von Samedan, mit diesem Spital sind wir ja scheinbar in einem offenen Konflikt. Also bitte Vinci, auch bei den Fakten bleiben.

Schucan: Ich möchte nur so viel anfügen, dass es ja hier um die hochspezialisierte Medizin geht. Das was die Regionalspitäler angeht, da wurde ja die Frage heute Morgen in der Fragestunde, wurde ja die Frage beantwortet und ich denke, wir können das sauber auseinanderrichten und uns hier auf das eine Thema konzentrieren.

Augustin: Herr Regierungsrat, wir beide sind ausgebildete Juristen. Wir sind also gewohnt, normativ zu denken. Wir gehen also von Begriffen aus. Meine Damen und Herren, letztlich kommt es nicht darauf an, ob interkantonal da ein zusammengestelltes Gremium entscheidet oder/und auf der innerkantonalen Ebene die Regierung entscheidet im Rahmen der Listenbeschlüsse und der Spitalplanungsbeschlüsse. Letztlich geht es um die Begrifflichkeiten, die zur Anwendung kommen. Im interkantonalen Verhältnis geht es um die Frage, was ist alles vom Begriff hochspezialisierte Medizin gedeckt und was nicht. Und das ist ein offener Rechtsbegriff, den man ein bisschen weiter oder enger dann im Einzelfall anwenden kann. Aber was uns Herr Regierungsrat Rathgeb suggerieren wollte ist, ja im innerbündnerischen Verhältnis herrsche quasi überall Freude. Meine Damen und Herren, er hat es abgehandelt am Begriff der Grundversorgung. Grundversorgung bedeutet: Im Gegensatz zur

spezialisierten Versorgung, die am Kantonsspital zum Tragen kommen soll. Dann frage ich Sie Herr Regierungsrat, wieso ist der Grundversorgungsauftrag in Scuol und in Schiers ein anderer, sprich ein reduzierter, gegenüber dem Grundversorgungsauftrag in Samedan oder in Ilanz oder wieso ist der Grundversorgungsauftrag in Thusis ein höherer, ein weiterer als der Grundversorgungsauftrag in Santa Maria oder in Savognin? Von Promontogno will ich schon gar nicht reden. Also, wenn wir es abhandeln an der Begrifflichkeit Grundversorgung auf der einen Seite, spezialisierte Versorgung auf der anderen Seite und sagen, in den Regionen Grundversorgung, im Zentrum in Chur spezialisierte Versorgung, dann müsste aber für alle Regionen Gleichheitsprinzip herrschen. Und dann kommen Sie aber in die Bredouille und Sie stehen auch in einem Wahlkampf, Herr Regierungsrat. *Heiterkeit.*

Regierungsrat Rathgeb: Gut, also die Frage ist, warum der Grundversorgungsauftrag bei unseren zehn Regionalspitälern nicht gleich ist? Sie wollen auch nicht den Gleichen. Sie haben nicht die gleichen Aufgaben. Also beispielsweise im Bergell, mit 1500 Einwohnern, haben sie uns im Rahmen jetzt der Stellung der Spitalliste nicht die gleichen Bedürfnisse angemeldet wie beispielsweise im erwähnten Regionalspital oder Gesundheitszentrum im Unterengadin oder im Oberengadin oder bei anderen hier auch vertretenen Regionalspitälern. Und ich möchte vielleicht von vorhin ergänzen, wir wünschten uns im Bereiche der hochspezialisierten Medizin, in den entsprechenden Organen würde mit der gleichen Sorgfalt gearbeitet, wie wir jetzt beispielsweise die Spitalliste erstellen und wir sind im Moment gerade wieder daran und werden ja wie bekannt ist in Kürze wieder die aktuelle Spitalliste dann der Regierung unterbreiten und hier stehen wir mit sämtlichen Regionalspitälern in einem entsprechenden, immer wieder gleichen Verfahren und versuchen, eine Lösung zu finden, welche den entsprechenden Regionen ihren Katalog im Bereiche der Grundversorgung ermöglicht. Es ist mir schon klar, Sie haben gesagt, dass nicht überall das gleiche Ausmass von Freude herrsche. Das ist klar, weil wir auch diesbezüglich übergeordnete Interessen verfolgen müssen, wie beispielsweise die Einhaltung von minimalen Fallzahlen, sodass wir uns es nicht leisten können, in einzelnen Bereichen zwei oder drei Spitälern den entsprechenden Leistungsauftrag zu erteilen, sondern sagen müssen, wenn wir im Kanton irgendwo noch eine Leistung erbringen wollen, dann muss es an einem Ort sein. Das ist der Grund, warum der Umfang des Leistungskataloges nicht überall gleich ist. Ich kann Ihnen aber sagen, ich glaube in diesem Prozess, dass die Quantität der Freude hier zugenommen hat und wir doch zu einer Lösung kommen, die gesamtkantonal vertretbar und gut ist und auch den Regionalspitälern in ihrer speziellen Region das Überleben sichert.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zur Anfrage Mani. Frau Grossrätin Mani, Sie haben das Wort.

Anfrage Mani-Heldstab betreffend individueller Härteausgleich für besondere Lasten für Gemeinden mit Transitzentren (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 974)

Antwort der Regierung

Gestützt auf Art. 4 des Einführungsgesetzes zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGZAAG; BR 618.100) kann die Regierung die Gemeinden verpflichten, Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahl aufzunehmen. Der Kanton kann eigene Unterbringungszentren sowie Strukturen zur Ausrichtung von Nothilfe führen. Die Regierung gewährt bei übermässigen finanziellen Belastungen einzelner Gemeinden durch die Wahl der Unterbringung einen finanziellen Ausgleich. Der subsidiäre Ausgleich kommt nur zum Zuge, wenn die Belastungen nicht anderweitig - z.B. durch den Finanz- und Lastenausgleich - abgedeckt werden. Gestützt auf Art. 37 der Verordnung zum EGZAAG gelten die Belastungen dann als übermässig, wenn die notwendigen Ausgaben der Gemeinden in den jeweiligen Bereichen eine Erhöhung von mindestens 10% zur Folge haben. Ausgeglichen werden höchstens $\frac{3}{4}$ der Belastungen. Gemäss heutigem Finanzausgleich erhalten die Gemeinden weder direkt noch indirekt Ausgleichszahlungen im Asylbereich. Durch den im Rahmen der Finanzausgleichsreform (FA-Reform) neu konzipierten Finanzausgleich werden die Ausgleichsbeiträge hingegen für sämtliche Gemeinden durch die Personen im Asylprozess beeinflusst. Davon profitieren vor allem die Gemeinden mit Transitzentren. Die Regierung wird diesen Sachverhalt dem Grossen Rat im Rahmen der Botschaft zur FA-Reform darlegen.

Beantwortung der gestellten Fragen

1. Den Gemeinden können durch Asylsuchende Kosten entstehen. Dies gilt auch für Gemeinden mit Transitzentren. Vermieden werden sollen dabei ausschliesslich übermässige Mehrbelastungen durch ein Transitzentrum gegenüber einer Situation mit einer gleichmässigen Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden. Für diesen Fall sieht Art. 4 Abs. 3 EGZAAG Ausgleichszahlungen vor.
2. Der im Rahmen der anstehenden FA-Reform geplante Ressourcenausgleich wird der besonderen Situation der Gemeinden mit überdurchschnittlich hohem Anteil an Personen im Asylprozess Rechnung tragen. Für die Einwohnerzahl einer Gemeinde wird die ständige Wohnbevölkerung massgebend sein. Ab dem Jahr 2010 zählen auch Personen im Asylstatus dazu, sobald ihre Aufenthaltsdauer mindestens 12 Monate beträgt. Im Jahr 2010 waren insgesamt 600 Personen dieser Kategorie zuzurechnen. Davon entfielen 339 Personen auf die vier Gemeinden mit Transitzentren Cazis, Chur, Davos und Schluen. Im neuen Ressourcenausgleich werden auch für diese Personen Ausgleichsbeiträge ausgerichtet. Diese vier Gemeinden werden auch durch die von der Regierung vorgesehenen Anpassungen an der FA-Reform erheblich entlastet. Ein weiterer Ausgleich, insb. für Aufwendungen von anerkannten und vorläufig auf-

genommenen Flüchtlingen erscheint nicht erforderlich. In diesem Zusammenhang sei auf den in der Junisession überwiesenen Auftrag Zweifel-Disch betreffend Förderung von Integrationsangeboten für fremdsprachige Kinder hingewiesen. Die Regierung beabsichtigt, die Kantonsbeiträge an den Unterricht für fremdsprachige Kinder im Rahmen der FA-Reform auf Vollkostenniveau anzuheben, was die vier genannten Gemeinden zusätzlich entlastet.

3. Nicht in Frage kommen kann der Einsatz des im Rahmen der FA-Reform geplanten individuellen Härteausgleichs für besondere Lasten (ILA). Dieser ist für einmalige Notfälle und nicht für jährlich wiederkehrende Ausgleichszahlungen konzipiert. Diese Konzeption wurde von beinahe sämtlichen Vernehmlassungsteilnehmern unterstützt.

In Art. 4 Abs. 3 EGzAAG besteht die rechtliche Grundlage für allfällige Ausgleichsbeiträge an Gemeinden mit übermässigen finanziellen Belastungen durch die Wahl der Unterbringung. Es besteht keinerlei Bedarf für die Schaffung eines anderen Gefässes.

Mani-Heldstab: Ich bitte um Diskussion.

Antrag Mani-Heldstab
Diskussion

Standespräsident Michel: Ist jemand dagegen? Diskussion ist stattgegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Mani-Heldstab: Ich kann leider mit der Antwort meiner Frage nicht zufrieden sein. In meiner im Juni eingereichten Anfrage wollten über 50 Grossrätinnen und Grossräte von der Regierung Aufschluss über eine mögliche Entschädigung der Kosten, die für die Gemeinden mit Transitzentren entstehen. Insbesondere dann, wenn Asylbewerber vom Bund als Flüchtlinge anerkannt werden und danach grösstenteils in den Gemeinden wohnen bleiben, in denen sie ihre Asylantenzeit verbracht haben. Mit der Anerkennung des Flüchtlingsstatus geht die finanzielle Verantwortung an die Gemeinden über und das führt dann in der Folge zu sehr hohen Mehrbelastungen. Davon betroffen sind Einwohnerämter, Sozialämter und Schulen. In ihrer Antwort lässt die Regierung zwar durchblicken, dass sie sich des Problems schon seit längerem sehr wohl bewusst ist. Da jedoch der heutige Finanzausgleich für die Gemeinden weder eine direkte noch indirekte Ausgleichszahlung im Bereich Asylbereich vorsieht, wurde bei diesen Fragen immer wieder auf die anstehende Reform des Finanzausgleiches hingewiesen, die sich dieser Thematik annehmen werde.

Der nun im Rahmen der anstehenden Reform des Finanzausgleiches geplante Ressourcenausgleich soll der besonderen Situation der Gemeinden mit überdurchschnittlich hohem Anteil an Personen im Asylprozess Rechnung tragen. Für die Einwohnerzahl einer Gemeinde werde nämlich die ständige Wohnbevölkerung massgebend sein, dazu zählten seit einigen Jahren auch Per-

sonen im Asylstatus, sobald deren Aufenthaltsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Soweit so gut. Aber in meiner Anfrage ging es gerade nicht um die Personen im Asylstatus, sondern insbesondere um diejenigen, die zwischenzeitlich den vom Bund anerkannten Flüchtlingsstatus erreicht haben. Und diese Männer und Frauen generieren in den betroffenen Gemeinden erhebliche Mehrkosten in den oben genannten Bereichen. Sie brauchen Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche, sie brauchen Hilfe bei praktischer Lebensführung und dergleichen mehr. Diese Mehrkosten bleiben eben ganz entgegen der anfänglichen Versprechungen der Regierung an den Gemeinden hängen. Das war der Grund meiner Anfrage, doch gerade dafür hat uns die Regierung eine klare Absage erteilt, in dem sie einen weiteren Ausgleich, insbesondere für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, im Rahmen der Reform des Finanzausgleiches für nicht erforderlich ansieht. Sie weist in Antwort zwei auf bestehende Instrumente hin, die zur Integration und auch zur Finanzierung beitragen können. Hinzu möchte ich aber zur Antwort der Regierung auf meine Frage zwei Folgendes erwähnen: Der im Juni überwiesene Auftrag Zweifel-Disch betreffend Förderung von Integrationsangeboten für fremdsprachige Kinder verlangte nach einer zusätzlichen finanziellen Entlastung derjenigen Gemeinden, die mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern belastet sind. In der vorgeschlagenen Regelung gemäss Finanzausgleichsreform werden diese Kosten jedoch mit der Kürzung der Regelpauschale von 20 Prozent auf 14 Prozent kompensiert und diese Kompensation führt in keinerlei Hinsicht zu einer Entlastung der Gemeinden.

In der Summe müssen wir feststellen, dass dies alles zu einer klar ausgewiesenen Schlechterstellung derjenigen Gemeinden führt, die sich im Vorfeld bezüglich Ermöglichung von Transitzentren kooperativ gezeigt haben.

Ich komme zum Schluss: Es kann meines Erachtens nicht im Sinne der Regierung sein, dass kooperative Gemeinden, die sich dieser wahrlich nicht einfachen Aufgabe stellen, gegenüber solchen, die sich mit teils höchst fragwürdigen Argumenten gegen ein Transitzentrum wehren, auch noch finanziell bestraft werden. Es ist zwischenzeitlich auch ganz offensichtlich klar geworden, dass die in Aussicht stehende Reform des Finanzausgleiches nicht das richtige Instrument ist, um den betroffenen Gemeinden in diesem Bereich gerecht zu werden. Ich habe mir deshalb erlaubt, einen Auftrag nachzureichen, in dem die Regierung aufgefordert wird, unabhängig von der Finanzausgleichsreform gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, damit diese zusätzlichen Lasten der heute und künftig betroffenen Gemeinden abgegolten werden können. Ich danke Ihnen und ich danke allen, die diesen Auftrag unterstützt haben.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Es wurde keine Frage gestellt, aber ein Punkt ist mir doch speziell wichtig. Die Thematik ist wichtig und wir haben in der Anfrage dargelegt, dass wir im Rahmen der Finanzreform uns dieser Thematik annehmen. Wir haben darauf hingewiesen und Sie

werden dann in den entsprechenden Unterlagen auch sehen, dass das der Fall ist. Sie haben aber eigentlich suggeriert, Grossrätin Mani, dass die Zusammenarbeit, insbesondere vielleicht auch mit Ihrer Gemeinde, diesbezüglich nicht gut funktioniert und das möchte ich hier schon, falls das implizit Ihre Aussage war, klarstellen. Wir haben mit der Gemeinde Davos eine sehr gute Zusammenarbeit. Man muss auch unterscheiden, die Asylsuchenden, welche in einem Verfahren sind und sich in einem Asylzentrum befinden und jene, welche anerkannt sind und den Flüchtlingsstatus haben. Das sind zwei völlig unterschiedliche Paar Schuhe, welche Sie nicht miteinander vermischen können. Jene in den Asylzentren, die werden von uns betreut, in den Asylstandorten, die wir haben in den Zentren durch das Amt für Migration und Zivilrecht und die Anerkannten, die frei auch ihren entsprechenden Aufenthalts- und Niederlassungsort wählen können, welche Sozialhilfe beanspruchen können und danach durch das Sozialamt betreut werden. Das sind zwei verschiedene Kategorien. Wir kümmern uns im Departement um die Asylsuchenden in den entsprechenden Zentren und mit den Standortgemeinden. Wir sind sehr dankbar, dass wir Standortgemeinden haben, welche gut und konstruktiv mit uns zusammenarbeiten. Vielleicht werden es immer mehr. Ich hoffe, dass eine noch in absehbarer Zeit sicher dazu kommt. Aber mit den Standortgemeinden haben wir eine Lösung gefunden noch unter der rechtlichen Grundlage des EG zum AAG, also des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Asylgesetz, eine Entschädigung so zu zahlen, dass ihre Aufwendungen, soweit wir eine gesetzliche Grundlage haben, gedeckt werden und neu dann, diese Regelung gilt bis zum Inkrafttreten des neuen Finanzausgleiches, werden wir mit dem Finanzausgleich eine entsprechende Regelung haben. Mit der Gemeinde Davos beispielsweise konnten wir eine Lösung finden, dass sie sich, und ich möchte das betonen, grosszügigerweise bereit erklärt haben, dass wir das Zentrum Schiabach um ein Jahr verlängern können aufgrund der Verzögerungen, welche wir in Laax haben und wir konnten ihnen das Zentrum zur Verfügung stellen für ihre Anerkannten, welche sie dort jetzt unterbringen, weil wir im Moment aufgrund der niederen Zuweisungsrate noch auf die Nutzung dieses Zentrums verzichten können. Wir arbeiten an dieser Problematik, aber ich glaube, es ist nicht heute der Zeitpunkt, um die Regelung des Finanzausgleichs zu diskutieren. Und ich bin sicher, dass wir dort einen ganz wesentlichen Schritt, auch gerade den Gemeinden, welche Anerkannte haben, entgegen kommen können.

Mani-Heldstab: Nur ganz kurz: Herr Regierungsrat, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Es ging in meinen Ausführungen auch ganz klar nicht darum, dass die Zusammenarbeit nicht gut sei. Dann haben Sie mich völlig falsch verstanden. Es ging darum, dass eben die ursprünglich gemachten Versprechungen seitens des Kantons, dass den Gemeinden, die sich für ein Transitzentrum zur Verfügung stellen, keine Kosten erwachsen werden. Und dem ist eben nicht so. Das ist auch in Ihrer Antwort ganz klar heraus gekommen. Den Gemeinden können also Kosten erwachsen und das ist eben die

Situation, die eigentlich auch zu dieser Anfrage geführt hat. Die Differenz zwischen Asylsuchenden und Flüchtlingen, die ist auch uns klar, und es geht eben in dieser Anfrage vor allem um die Flüchtlinge. Die Asylsuchenden, die sind anders finanziert, aber es geht um die Flüchtlinge, die dann eben bei den Gemeinden bleiben. Und diese Kosten, diese müssen irgendwie abgegolten werden, wenn eben künftig sich weitere Gemeinden auch zur Verfügung stellen, Transitzentren allenfalls zur Verfügung zu stellen.

Regierungsrat Rathgeb: Wenn ich jetzt noch zu Grossrätin Mani sagen darf, wir haben das Maximum dessen, was aufgrund der heutigen rechtlichen Grundlagen möglich ist, gemacht. Weil dieses Einführungsgesetz, das hier drin beraten wurde, sieht klar vor, dass nur übermässige Aufwendungen der Gemeinden, die ein entsprechendes Zentrum haben, abgegolten werden können. Und im Rahmen dessen, was in einer, ich sage jetzt gemeindefreundlichen Auslegung des Gesetzes möglich ist, haben wir in enger Zusammenarbeit mit allen Standortgemeinden gemacht. Wir sehen jetzt aber positiv dem neuen Finanzausgleich entgegen, der hoffentlich rechtzeitig und wie geplant in Kraft tritt, und dann werden wir einer noch besseren Lösung gut entgegen sehen können.

Standespräsident Michel: Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, behandeln wir die Interpellanza Rosa. Grossrat Rosa, Sie haben das Wort.

Anfrage Rosa betreffend Staus auf der A 13 Miso (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 965)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden hat auf der Nationalstrasse A 13 seit Jahren mit dem zunehmenden Verkehr zu kämpfen. Die Lärmbelastung und die Luftqualität sind Dauerthemen bei der einheimischen Bevölkerung. An Wochenenden mit besonders hohem Verkehrsaufkommen und insbesondere dann, wenn via Radio wegen einem Stau vor den Portalen des Gotthardtunnels die Ausweichroute über den San Bernardino empfohlen wird, ist das Verkehrsaufkommen auf der A13 fast nicht mehr zu bewältigen. Der Stau am Gotthard verlagert den Verkehr entsprechend auf die A13. Zwangsläufig bilden sich dort auch Kolonnen von mehreren Kilometern.

Um mindestens eine Rettungsachse frei zu halten, wird der Verkehr auf der A 13 belassen. Die Rettungsachse ist die Kantonsstrasse. Es sind je eine Ambulanz in Roveredo und eine in Mesocco stationiert. Diese bedienen auch das Gebiet in Richtung San Bernardino. Die Feuerwehr in San Bernardino bedient das Gebiet bis zur Burg Mesocco. Rückt die Feuerwehr aus, so wird der San Bernardino Tunnel geschlossen, weil die Feuerwehr eigentlich für die Tunnelsicherheit zuständig ist und diese dann nicht mehr gegeben wäre. Ein weiterer Grund mehr, dass die Rettungsachse auf der Kantonsstrasse für ein schnelles Reagieren der Feuerwehr frei bleiben muss. Nur bei einer raschen Rückkehr der Feuerwehr nach San Bernar-

dino ist es möglich, den Tunnel wieder zur freien Durchfahrt zu öffnen und so einen noch grösseren Stau zu verhindern.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Regierung wurde vom Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, Regierungsrat Christian Rathgeb, über die Situation auf der Autobahn A 13 im Misox in Kenntnis gesetzt.
2. Die Kantonspolizei hat in dieser Sache bereits Kontakt mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) aufgenommen. Es gilt aber in Bezug auf die Einflussmöglichkeit darauf hinzuweisen, dass mit der Neuordnung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) das schweizerische Bundesparlament nicht nur das Eigentum der Nationalstrassen von den Kantonen auf den Bund übertragen hat, sondern auch das Verkehrsmanagement. Seit 1. Januar 2008 sind nicht mehr die Kantone für das Verkehrsmanagement auf den Autobahnen zuständig, sondern der Bund. Unter dem Begriff Verkehrsmanagement werden alle Massnahmen zusammengefasst, die den Verkehr möglichst gleichmässig, ruhig, störungsfrei, emissionsarm und sicher fliessen lassen, d.h. die Verkehrslenkung, die Verkehrsleitung, die Verkehrssteuerung und die Verkehrsinformation. Dazu gehören auch Aufrufe zur Benutzung von Ausweichrouten. Der Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit wird bei seinem nächsten Treffen mit der Vorsteherin des UVEK oder dem Direktor des ASTRA auf die Bedeutung des Verkehrsmanagement für unsere Regionen hinweisen.
3. Die Regierung erklärt sich bereit, wenn aus Sicht der Kantonspolizei erforderlich, bei weiteren involvierten Stellen darauf hinzuwirken, dass solche Situationen künftig vermieden werden können.

Rosa: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage. Ich bin mit der Antwort zufrieden. Deswegen verlange ich keine Diskussion.

Standespräsident Michel: Damit ist auch dieses Geschäft erledigt. Es sind eingegangen: Ein Antrag auf Direktbeschluss Pult betreffend Veröffentlichung der Dokumentation und der Erwägungen zu den GPK-Abklärungen in Sachen Rolle des Kantons beim Verkauf der Therme Vals. Dann ist eingegangen ein Auftrag Mani-Heldstab betreffend Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen. Im Weiteren ein Fraktionsauftrag FDP betreffend Graubünden als Unternehmensstandort stärken, ein Fraktionsauftrag der FDP betreffend Aufgaben und Leistungsüberprüfung und zu guter Letzt ein dritter Fraktionsauftrag der FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes. So dann der Auftrag Tenchio betreffend Ausrichtung kantonaler Betriebsbeiträge an alle Gemeinden, die zweisprachige Klassenzüge in den Kantonssprachen führen. Die Anfrage Kappeler betreffend Anwendung der Bagatellklausel beim Neubau von Sinergia. Und schliesslich noch die Anfrage Lorez-Meuli betreffend Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung im ersten Arbeitsmarkt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hohe Regierung, wir haben in diesen eineinhalb Tagen zwei Sachgeschäfte behandelt, drei Wahlen in drei Kommissionen vorgenommen, fünf Aufträge behandelt, acht Anfragen, von sechs Nachtragskrediten Kenntnis genommen und in der Fragestunde wurden zwölf Hauptfragen beantwortet. Eingegangen sind zwei Anträge auf Direktbeschluss, sechs Aufträge und vier Anfragen.

Ich bedanke mich. Ich bedanke mich beim Ratssekretariat mit Mic Gross, Patrick Barandun, Elisabeth Saxer, Charlotte Gschwend und Rico Frehner sowie den Sicherheitskräften, die sich um uns gesorgt haben. Ich bedanke mich auch bei meinem Stellvertreter für die Unterstützung. Ich bedanke mich bei den Medien und bei den Gästen, bei den Regierungsräten, aber vor allem bedanke ich mich bei Ihnen, dass Sie konstruktiv mitgemacht haben und wir, wie Sie gesehen haben, das Programm ziemlich genau mit einer Punktlandung beenden konnten. Herzlichen Dank. Ich schliesse die Sitzung und Session und hoffe, dass wir uns alle in der Dezembersession gesund und zufrieden wieder treffen können. Die Session ist geschlossen. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 16.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Tenchio betreffend Ausrichtung kantonaler Betriebsbeiträge an alle Gemeinden, die zweisprachige Klassenzüge in den Kantonssprachen führen
- Fraktionsauftrag FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes
- Fraktionsauftrag FDP betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung
- Anfrage Kappeler betreffend Anwendung der Bagatellklausel beim Neubau von Sinergia
- Fraktionsauftrag FDP betreffend Graubünden als Unternehmensstandort stärken
- Auftrag Mani-Heldstab betreffend Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen
- Anfrage Lorez-Meuli betreffend Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung im 1. Arbeitsmarkt
- Antrag auf Direktbeschluss Pult betreffend Veröffentlichung der Dokumentation und der Erwägungen zu den GPK-Abklärungen in Sache Rolle des Kantons beim Verkauf der Therme Vals

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 18. November 2013 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2013 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Oktobersession 2013

Aufträge

| | |
|--|---------------|
| Bürgi-Büchel betreffend Petition „Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!“ des 1. Bündner Mädchenparlaments (GRP 2012/2013, 978)..... | 194, 253 |
| Fraktionsauftrag FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron) | 198 |
| Fraktionsauftrag FDP betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (Erstunterzeichner Marti) | 199 |
| Fraktionsauftrag FDP betreffend Graubünden als Unternehmensstandort stärken (Erstunterzeichner Kunz [Chur]) | 200 |
| Fraktionsauftrag FDP betreffend zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen (Erstunterzeichner Kunz [Chur]) | 191 |
| Fraktionsauftrag SP betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin) (GRP 2012/2013, 978) | 196, 273 |
| Jaag betreffend Sistierung der Standortverschiebung des Regionalzentrums I des Kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren von Schiers nach Landquart (GRP 2012/2013, 979) | 196, 260, 264 |
| Kappeler betreffend „Von der NIV-Charta zur Nachhaltigkeitsstrategie“ (GRP 2012/2013, 972) | 191, 229 |
| Kunz (Chur) betreffend europakompatible Unternehmensbesteuerung – Gewinnsteuerreduktion für alle Unternehmen in Graubünden (GRP 2012/2013, 979)..... | 226 |
| Mani-Heldstab betreffend Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen | 200 |
| Tenchio betreffend Ausrichtung kantonaler Betriebsbeiträge an alle Gemeinden, die zweisprachige Klassenzüge in den Kantonsprachen führen..... | 197 |

Anfragen

| | |
|---|----------|
| Caduff betreffend Umsetzung der IVHSM (GRP 2012/2013, 974)..... | 197, 277 |
| Casutt-Derungs betreffend Machbarkeit einer Umfahrung Schluein (GRP 2012/2013, 975)..... | 196, 271 |
| Della Vedova betreffend Beitrag an SkyRace aus dem Sportfonds (RB 1075 vom 4. November 2009) (GRP 2012/2013, 980)..... | 196, 272 |
| Kappeler betreffend Anwendung der Bagatellklausel beim Neubau von Sinergia | 199 |
| Lorez-Meuli betreffend Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung im 1. Arbeitsmarkt | 201 |
| Mani-Heldstab betreffend individueller Härteausgleich für besondere Lasten für Gemeinden mit Transitzentren (GRP 2012/2013, 974)..... | 197, 282 |
| Müller (Davos Platz) betreffend Vollzug der Lex Koller (GRP 2012/2013, 973)..... | 193, 248 |
| Peyer betreffend Umfang der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen und Steuererlasse (GRP 2012/2013, 964)..... | 190, 227 |
| Rosa concemente colonne lungo la A13 in Mesolcina (GRP 2012/2013, 965)..... | 197, 284 |
| Stiffler (Davos Platz) betreffend Kantonsgelder für Power-Beef-Riegel | 195 |
| Trepp betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 (Inkraftsetzung 2010) | 194 |
| Trepp betreffend Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (GRP 2012/2013, 972) | 194, 250 |

Sachgeschäfte

| | |
|---|---------------|
| Kantonale Volksinitiative «Weniger Steuern für das Gewerbe» (Botschaften Heft Nr. 6/2013-2014, S. 181).... | 190, 204, 205 |
| | 216 |
| Nachtragskredite..... | 193, 235 |
| Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur Gemeinde Ilanz/Glion (Botschaften Heft Nr. 5/2013-2014, S. 135) | 189, 203, 209 |

Anfragen (Fragestunde)

| | |
|--|-----|
| Deplazes betreffend Bündner Olympiakandidatur..... | 237 |
|--|-----|

| | |
|---|----------|
| Florin-Caluori betreffend Umsetzung des Bundesbeschlusses über die Jugendmusikförderung (Volksabstimmung vom 23. September 2012)..... | 238 |
| Holzinger-Loretz betreffend der psychischen Gesundheit..... | 239 |
| Jeker betreffend Nachwuchs an den Berufsschulen..... | 240 |
| Kasper betreffend Arbeitsvergaben Sinergia..... | 241 |
| Märchy-Caduff betreffend Interpretationsspielraum bei den Lehrerlöhnen..... | 242 |
| Michael (Donat) betreffend steigendem Kriminaltourismus..... | 243 |
| Peyer betreffend Auswirkungen der Abstimmungsvorlage vom 24. November 2013, «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»..... | 244 |
| Pult betreffend Treffen der Regierung mit dem SNB-Direktorium und Mindestkurs von 1,20 Franken pro Euro..... | 244 |
| Schucan betreffend Spitalplanung..... | 245 |
| Thöny betreffend Nothilfe für syrische Flüchtlinge in Jordanien..... | 246 |
| Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Graubünden an der Expo Milano 2015..... | 247 |
| Anträge auf Direktbeschluss | |
| Aebli betreffend Kostenübernahme durch den Kanton für einmalige Lohnzahlung infolge Umsetzung neues Schulgesetz..... | 192 |
| Pult betreffend Veröffentlichung der Dokumentation und der Erwägungen zu den GPK-Abklärungen in Sache Rolle des Kantons beim Verkauf der Therme Vals..... | 202 |
| Wahlen | |
| Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)..... | 193, 248 |
| Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)..... | 193, 248 |
| Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)..... | 193, 248 |